









Pragmatische Geschichte  
des  
**Hildebrandismus,**  
aus

achten und zuverlässigen Quellen gezogen,

und zur Beleuchtung

aller finstern Gegenden

in unserm deutschen Vaterlande

aufgestellt

von

Y7  
einem katholischen Geistlichen.

---

Zweiter und letzter Band.

---



---

Leipzig,  
in der Weygandschen Buchhandlung.

1787.

Diego de Ruyge  
Aventurante



4685



92662

L

---

# Geschichte des Hildebrandismus.

Zweyter Theil.

---

## Viertes Buch.

Bon Gregor VII. oder dem Zeitpunkte, an welchem das Projekt einer Universalmonarchie über Geistliche und Weltliche zur Reife gediehen war, bis auf das Konzilium zu Konstanz, oder auf den Zeitpunkt, an welchem diese Monarchie wieder anfieng zu sinken.

### I.

Absichten und Unternehmungen Gregors VII. zur Gründung einer unumschränkten Oberherrschaft über die gesammte Geistlichkeit.

**N**ach allem, was bisher im ersten Theile dieser Geschichte gemeldet worden, war die Methode, wie sich der Römische Hof zum Meister des ganzen Erdbodens, zum Herrn über alle Bischöfe und Monarchen der Welt aufwerfen könnte, schon

2 Absichten und Unternehmungen Gregors VII.

seit mehrern Jahren erfunden, durchgedacht, verbessert, und immer mehr vervollkommen worden. Man hatte sich auch dieser Methode zum Theile schon mit glücklichem Erfolge bedient; nur fehlte es bisher zuweilen am Muthe derjenigen, die sich zu ihrem Vortheile selbiger hätten bedienen sollen; zuweilen aber hinderten Mangel einer bequemen Gelegenheit, oder besondere Verhältnisse und Zeitsumstände daran. Was bisher der Römische Hof gethan hatte, waren gleichsam nur einzelne Versuche gewesen, und wenn gleich die meisten glücklich ausgefallen waren, so setzte es doch auf der andern Seite heftige Widersprüche, welche den Fortgang des Projekts wenigstens erschwerten. Wenn gleich der Grundsatz, daß der Pabst Königreiche geben und nehmen könne, laut geäußert wurde, und bereits allenthalben verbreitet war, so hatte sich doch bisher nie ein Mann, oder eine schickliche Gelegenheit hervorgethan, ihn auch in Ansehung dieses lehtern Punktes ins Werk zu setzen. Das Schießgewehr stand immer geladen in Bereitschaft, der Hahn blieb stets gespannt; aber es fehlte manchmal an einem Gegenstande, auf welchen man es wenigstens mit einem Schein Rechtfesten hätte losdrücken können, und manchmal mußte man gar befürchten, man möchte ihn verfehren, oder nur leicht verwunden, und er möchte dann, aufgebracht über diese Begegnung, sich aufraffen, und den Schuß mit einem vielleicht gefährlichen Gegenschuß erwiedern. Jetzt aber trafen auf einmal Umstände zusammen, wie man sie nur immer wünschen konnte, und es traten Männer auf der großen Schaubühne auf, deren Charakter von solcher Beschaffenheit war, daß sie der Sache auf einmal den Ausschlag geben, und das

Tagewerk ganz vollenden konnten: auf der einen Seite ein junger, in der Erziehung vernachlässiger, unerfahrner, und hiziger Herr auf dem Kaiserthrone; auf der andern ein äußerst unruhiger, hochmuthiger, herrschüchtiger, unternehmender, und zugleich höchst verschlagener Mann auf dem päpstlichen Stuhle.

Hildebrand hatte schon, als er noch Mönch war, nicht undeutlich verrathen, was er einst werden würde. Leo IX. hatte ihn zum Subdiacon der Römischen Kirche ernannt, und Nicolaus II. zum Archidiacon erhoben. Seit dieser Zeit nahm er an den Schicksalen des Römischen Hofes den lebhaftesten Antheil, und es wurde ihm die Ausführung der wichtigsten Händel und Projekte anvertraut. Er war eigentlich die Triebfeder gewesen, daß Nicolaus II. und nach ihm Alexander II. zu Päpsten erwählt worden \*), und niemand anderer, als er, bewog den erstern, das berühmte Dekret wegen der Pabstwahl abzufassen, wodurch die Kaiser ihre alten Rechte verloren. Ihm ist eigentlich der feine Kniff zuzuschreiben, vermöge dessen der Römische Hof sich mit den Normannern verband, und sie zu seinen Stützen gegen das Deutsche Reich machte. Seine feine Politik und Verschlagenheit waren zu Rom so bekannt, so sehr außer Zweifel gesetzt, daß er in den wichtigsten Geschäften als Legat an verschiedene Höfe abgeschickt wurde. Ueberall, wo er hinkam, wußte er sich in ein so großes Ansehen zu setzen, daß ein jeder Erzbischof oder Bischof, welcher je die Hül-

A 2

\*) Vita Gregorii VII. apud Labbeum Tom. X.

#### 4 Absichten und Unternehmungen Gregors VII.

fe des Pabstes in irgend einer Sache nöthig hatte, oder dem es sonst daran lag, bei selbigem gut angeschrieben zu stehen, sich um seine Gunst und um seinen Schutz bewarb. Zugleich aber spielte er in allen fremden Kirchsprengeln, die er betrat, den Pabst so sichtbar, er herrschte überall so unumschränkt, war ein so strenger, hiziger und unbewegsamer Despot, daß ihn jedermann fürchtete. Der Kardinal, Peter Damiani, war einer seiner besten Freunde, und doch konnte er sich nicht enthalten, sich in einem Briefe an ihn unter einem sehr viel bedeutenden Ausdrucke darüber zu beklagen. „Ich  
„bitte meinen heiligen Satan demüthig, schreibt  
„er, daß er doch nicht gar so heftig gegen mich  
„wüthe, und daß sein ehrwürdiger Hochmuth  
„mir nicht durch so langwierige Schläge immer  
„peinige, sondern einmal gesättigt gegen seinen  
„Knecht sanftmüthiger werde \*).“ Daß unter diesem scheinbaren Scherze wahrer Ernst verborgen liege, und daß diese Worte wirklich der Ausdruck einer tiefen Kränkung über unerträgliche Tirannei waren, kann man zur Genüge aus einer andern Stelle dieses Kardinals abnehmen, worin er das Betragen Hildebrands mit jenem des Pabstes vergleicht: „Der eine, sagt er, scheinet sich  
„mir mit der Leutseligkeit eines väterlichen Wohl-  
„wollens einzuschmeicheln, der andere mir mit ei-  
„nem feindlichen Gezänke schrecklich zu drohen;  
„der eine aus euch bestralet mich wie die Sonne

\* ) De caetero sanctum Satanam meum humiliter obsecro, vt non aduersum me tantopere saeuiat, nec eius veneranda superbia tam longis me verberibus atterat, sed iamiam circa seruum suum vel satiata mitescat. Petr. Damian. Opp. Tom. I. epist. 16. p. 15.

„mit ihrem erwärmenden Schimmer, der andere „bläst mich aus wie ein rasender Aquilo mit einem „gewaltsamen Sturm \*).“ Ein solches Bild, noch über das von der Hand seines besten Freunds des gezeichnet, muß uns den Mann von einer Seite kennen lernen, von welcher er sich wirklich merkwürdig gemacht hat, seine übrigen Anhänger mögen ihn uns hernach schildern, wie sie wollen. Kurz, Hildebrand war ein hiziger, stürmischer Kopf, der sich in alles mischte; schon ehe er Pabst geworden, gieng seine Absicht einzig und allein dahin, die Kirche nicht nur allein von aller Unterwürfigkeit unter die weltlichen Fürsten zu befreien, sondern auch diese der Kirche, und die Kirche, das ist, alle Bischöfe dem Römischen Stuhle zu unterwerfen \*\*), und er hatte es zur Zeit, da er noch Archidiacon und Legat war, öfters laut vorausgesagt, daß er nicht blos diese oder jene einzelne Person, sondern diese oder jene ganze Nation bändigen, und ihren Hochmuth unterdrücken wolle. Hieraus erhellet klar, sagt der Bischof Dietrich von Verdun, was dieser Mann sich schon damals vorgesetzt gehabt habe \*\*\*).

\* ) *Vnus videtur mihi paternī fauoris affabilitate blanditus, alter hostilibus iurgiis terribiliter comminatus; vnus vestrum me tanquam sol corusco feruidū splendoris irradiat., alter velut furens Aquilo violentis impetus sui flabris exusflat.* Loc. cit. p. 16.

\*\*) *Per multum temporis ad libertatem ecclesiae obtinendam priuatus laborauerat.* Otton. frising. Chron. lib. 6. c. 34. apud Urstijum P. J. p. 137.

\*\*\*) *Nec in singulas personas, sed etiam in ipsas gentium nationes ioculari levitate terribiles minas ad-*

Ueberhaupt war auch sein Charakter in Deutschland so bekannt, daß, als die Nachricht von Rom dahin kam, daß er zum Pabst seyn gewählt worden, alles in Bewegung gerieth. Lambert von Aschaffenburg erzählet, daß diese Wahl den deutschen Bischöfen allsogleich als sehr bedenklich aufgefallen, daß sie befürchtet, dieser Mann, der eine so heftige Gemüthsart besaß, möchte sie verschiedener Nachlässigkeiten wegen zur Rechenschaft ziehen, und daher sämtlich den König Heinrich gebeten haben, diese ohne sein Wissen geschehene Wahl als ungültig zu erklären, indem, wenn er nicht dem Ungeistum dieses Menschen eilist zuvor käme, die übeln Folgen davon auf niemanden schwerer zurückfallen würden, als auf ihn selbst \*). Wahrscheinlich müssen diese Vorstellungen, welche die deutschen Bischöfe gemacht hatten, sehr dringend gewesen seyn, denn Heinrich

*hue priuatus saepe intollerit, se illas et illas gentes  
domiturum, se illorum et illorum superbiam repre-  
surum, ut indubitabiliter omnibus appareat, quid  
iam ex tunc animo conceperit. Epist. Theodorici  
Virdunens. Episc. apud Martene thesaur. Anecdot.  
Tom. I. p. 216. sq.*

\* ) Episcopi Galliarum protinus grandi scrupulo per-  
moueri coeperunt, ne vir vehementis ingenii, et  
acris erga Deum fidei, districtius eas pro negligentiis  
suis quandoque discuteret: atque ideo communibus  
omnes consiliis regem adorti, orabant, ut  
electionem, quae eius iniussu facta fuerat, irritam  
fore decerneret; afferentes, quod nisi impetum ho-  
minis praeuenire inaturaret, malum hoc non in  
alium grauius, quam in ipsum regem redundatu-  
rum esset. Lambert. Schafnaburg. ad an. 1073.  
apud Pistor. Tom. I. p. 354. Edit. Ratisp.  
1731.

schickte, wie gleichfalls dieser Geschichtschreiber berichtet, ohne Verzug den Grafen Eberhard als Gesandten nach Rom, welcher die Vornehmsten daselbst fragen müste, warum sie gegen die bisher beobachtete Gewohnheit, ohne Vorwissen des Königs der Römischen Kirche einen Pabst gegeben hätten, und zugleich dem Neuerwählten befehlen sollte, sich, falls er sich nicht hinlänglich recht fertigte, seiner auf eine unerlaubte Art erhaltenen Würde wieder zu begeben \*).

Von einem so hizigen und entschlossenen Manne, wie Hildebrand war, hätte man wohl erwarten können, daß er sich auf das Dekret des Pabstes Nikolaus, an welchem er selbst so viel Theil hatte, berufen, und den Gesandten Heinrichs frei heraussagen würde, daß der deutsche König gar kein Recht habe, sich in die Pabstwahlen zu mischen, und daß ein Pabst darum doch Pabst sey und bleibe, er möge hernach von jenem bestätigt worden seyn oder nicht. Allein Hildebrand war zugleich ein feiner Politiker; er gab auf die Zeitumstände Achtung, und schlug einen ganz andern Weg ein, auf welchem er sein Ziel desto gewisser erreichte. Er kannte die Römer, dieses unbeständige, hizige, plötzlich von einem Entschluß auf den andern springende Volk zu gut, als daß er gänzlich von aller Furcht frei geblieben wäre,

\* ) Statim rex a latere suo Eberhardum comitem misit, qui Romanos proceres conueniens, caulam ab eis seilcitaretur, quare praeter consuetudinem maiorum, rege inconsulto, Romanae ecclesiae pontificem ordinassent, ipsumque, si non idonee satisficeret, illicite accepta dignitate, abdicare te praeciperet. Ibid.

Heinrich möchte das Volk entweder durch Kunstgriffe gewinnen, oder es durch Ansehen und Macht dahin bringen, daß es seine dem Hildebrand günstige Gesinnung ändere. Dieses konnte er um so mehr besorgen, da die Römer vor kurzem dem Vorfahrer Heinrichs geschworen hatten, daß sie in Zukunft ohne seine Einwilligung keinen Papst wählen wollten \*). Hildebrand wollte daher, ehe er als ein über Monarchen herrschender Papst auftrate, sich den Besitz der päpstlichen Würde zuerst sichern, und um das zu bewirken, spielte er anfänglich den Demüthigen. Er empfing den Gesandten mit großer Leutseligkeit, und als ihm dieser den Auftrag seines Herrn eröffnet hatte, schwur er bei Gott, daß er sich um die päpstliche Würde niemals ehrgeizig beworben, sondern daß er von den Römern erwählt, und mit Gewalt dazu gezwungen worden; er sei aber keinesweges dahin zu bringen gewesen, sich ordiniren zu lassen, ehe er durch eine zuverlässige Gesandschaft erfuhr, daß sowohl der König, als die Fürsten des deutschen Reiches in die Wahl einwilligen; aus dieser Ursache habe er seine Ordination bisher verschoben, und werde sie außer Zweifel so lange verschieben, bis ihm ein sicherer Botschafter den Willen des Königs bekannt machen wird \*\*). Als dieses, fährt der Geschichtschreiber Lambert fort, dem Könige berichtet worden, nahm er diese Rechtfertigung sehr gern an, und befahl mit grösster Freude und Zuneigung, daß er geweiht wer-

\*) Iurantibus Romanis, se sine eius consensu, nunquam Papam electuros. Sigebert. Gemblac. ad an. 1046. apud Pistor. Tom. I. p. 834.

\*\*) Lambert. Schafnaburg. loc. cit.

den sollte, welches auch im folgenden Jahre geschah.

Jetzt, da Gregor in dem Besitze der päpstlichen Würde gesichert war, fieng er an, sich nach und nach zu entwickeln, und den Plan, den er schon als Mönch immer mit sich herumgetragen hatte, auszuführen. Er machte den Anfang mit den Bischöfen, um, wenn er sich nur einmal zum vollkommenen Meister über diese gemacht hätte, alsdann auch alle weltliche Fürsten zu unterjochen. Gewissermassen schlug er einen ganz andern Weg ein, als seine Vorfahren. Hatten sich diese durch verschiedene einschmeichelnde Mittel, durch Gnadenbezeugungen, durch Beförderungen, durch Leistung eines sichern Schutzes die Bischöfe verbindlich zu machen gesucht, so suchte im Gegentheile Gregor sich ihnen vielmehr furchterlich zu machen, und er strebte nach nichts mehr, als daß ein jeder aus ihnen den römischen Stuhl als den obersten Gerichtshof ansehe, vor welchem Beklagte und nicht Beklagte zur Rechenschaft sollen gezogen, und, je nachdem es dem System des römischen Hofes zuträglicher war, entweder losgesprochen, oder empfindlich gestrafft werden. Um sie in unzertrennlicher Abhängigkeit von dem römischen Stuhle, und im blinden Gehorsame gegen denselben zu erhalten, sollte auch der unschuldigste aus ihnen niemals sicher, sollte in beständiger Furcht seyn, vor den Papst gefordert, und wegen dieser oder jener Sache zur Rede gestellt zu werden. Es ist zum Erstaunen, wenn man sowohl seine Briefe, als die von ihm zusammen berufenen römischen Koncilien durchliest, und eine ungeheure Anzahl von Bischöfen, Äbten und andern Geistlichen kennen lernet, welche Gre-

gor theils nach Rom citirte, und zur Verantwortung zog, theils excommunicirte, suspendirte, oder gar absetzte, theils auch von seinen Legaten auf verschiebene Art despoticiren ließ. Obwohl Gregor nur zwölf Jahre auf dem päpstlichen Stuhle saß, so zählet man doch über ein halbes hundert solcher Fälle, ohne diejenigen Absetzungen, Suspensionen, und Bannflüche mit einzurechnen, welche Gregor in seiner Streitigkeit mit dem Kaiser Heinrich und der ihm anhängenden Klerisei ergeben ließ \*). Alle seine Briefe sind voll von Verweisen, Drohungen, und Machtprüchen, womit Gregor den Bischöfen aus allen Welttheilen vor die Ohren donnerte. Unter keinem Pabste haben jemals die Legaten eine so unumschränkte Herrschaft in allen Kirchspredeln ausgeübt, als unter ihm. Alles ward jetzt entweder durch diese, oder durch ihn selbst geschlichtet; den bisherigen Regenten der Kirche, den Bischöfen, soll nicht ein Schein ihrer ehemaligen Macht übrig bleiben; von Rom aus sollen alle Kirchenämter, alle geistlichen Würden fließen, von Rom aus Dispensen, oder die Erlaubniß, die von Christo selbst beigelegte Macht ausüben zu dürfen, den Bischöfen ertheilt werden, von Rom aus sollen stolze Besfehle für die ganze Christenheit und ihre Vorstesher ergehen; nach Rom sollen alle mögliche Fälle berichtet, dort über alles, sollte es auch nur eine Kleinigkeit seyn, Gutachten oder Erlaubniß eingeholt, und dort alle sich erhebende Streitigkeiten unter der Geistlichkeit der ganzen Welt entschieden werden. Dies war Hildebrands System in Ans-

\*) Man durchblättere z. B. nur die elf Bücher von Gregors Briefen beim Labbe, um noch weit mehr solcher Fälle zu finden, als ich angebe.

Ansehung der Bischöfe und übrigen Geistlichkeit. Sogar um das Pallium zu erhalten, mussten sie persönlich nach Rom kommen. Der Bischof Bruno von Verona, welchen doch Gregor in seinem Briefe wegen seines frommen Eifers und seiner Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl lobet, konnte es nicht erhalten, ohne sich in Person zu Rom gestellt zu haben; denn, sagt dieser Papst, unsere Vorfahren haben es festgesetzt, daß das Pallium niemanden soll ertheilet werden, der sich nicht in dieser Absicht persönlich bei dem heiligen Stuhle einfindet \*). So sehr suchte man die Bischöfe an Rom zu fesseln! Ein jeder mußte sich dazu bequemen, er möchte wollen, oder nicht, und damit ja die Bischöfe das Pallium niemals gering achten, oder sich um selbiges zu bewerben, gar unterlassen mögen, hatte die römische Politik die verfänglichsten Zwangsmittel erfunden. Der Erzbischof Wilhelm von Rouen in Frankreich, giebt in Ansehung dieses Punktes ein auffallendes Beispiel. Er hatte es eine Zeitlang verschoben, nach Rom zu reisen, und dort das Pallium zu holen. Auch seine Suffraganbischöfe waren bereits seit geraumer Zeit im Besitze ihrer Würde, ohne jemals nach der Vorschrift der Päpste dieses Zeitalters eine Pilgerschaft nach Rom vorgenommen zu haben. Nicht einmal zu den Legaten verfügten sie sich, um ihnen, und in ihnen dem heiligen Vater ihre Chrfurct zu bezeigen. Eine solche Unterlassung konnte Gregor unmöglich ertragen. Er schrieb einen Brief an den Erzbischof, worin er sich sowohl in Ansehung seiner Person, als seiner

\* ) Quia antecessorum nostrorum decrevit auctoritas, nisi praelenti personae pallium non esse concedendum. Greg. VII. Lib. I. ep. 24.

Suffraganbischöfe über Nachlässigkeit und Mangel an Respekt gegen den heiligen Stuhl in sehr deutlichen Ausdrücken beklagt. Ganz besonders gieng ihm die Laiigkeit des Erzbischofes in Ansehung des Palliums zu Herzen. „Ich glaube, schreibt er, es werde dir doch selbst nicht unbekannt seyn, „mit welchen scharfen Strafen die heiligen Väter „gegen diejenigen zu verfahren befohlen haben, „welche das Pallium, ein wesentliches Stück „der zu erhaltenden Amtsgewalt, drei ganze „Monate nach ihrer Konsekration zu erlangen ver- „nachlässigt haben. Wir befehlen dir daher in „Kraft des apostolischen Ansehens, daß du, weil „du die Sakzungen der heil. Väter gering geachtet hast, künftig keinen Bischof, oder Priester, „oder Kirche zu weißen Dich unterfangest, bis du „das, was deine Ehrenstelle ergänzen muß, näm- „lich das Pallium von diesem Stuhle erhalten „hast \*).”

Man glaube ja nicht, daß die Bischöfe in verschiedenen Gegenden der Welt Gregors Unternehmungen nicht für das angesehen, was sie wirklich waren, oder seinen übertriebenen Forderungen mit so blinder Ehrfurcht genug gethan haben.

\* ) Te ipsum namque non ignorare putamus, quam districte sanctorum patrum censura in eos iudicandum statuerit, qui post consecrationem suam per tres continuos menses pallium, quod sui sit officii, obtinere teperuerint. Proinde apostolica tibi praecipimus auctoritate, ut quia sanctorum patrum statuta paruipendisti, nullum deinceps episcopum vel sacerdotem ordinare, seu ecclesias praesumas consecrare, donec honoris tui supplementum, pallii videlicet vsum ab hac sede impetraueris. Lib. IX. epist. I.

Es scheinet vielmehr, daß, je grösser sein Despotismus war, desto grösser die Nichtachtung seiner Machtprüche, und die Widerseklichkeit von Seite der Bischöfe gewesen seyn. Man findet unter seinen Briefen sehr wenige, worin er einigen Bischöfen seine Zufriedenheit mit ihnen an den Tag leget; die meisten sind im Gegentheile mit bittern Klagen über Geringsschätzung des heiligen Stuhles, und über Ungehorsam angefüllt, und wenn man alle alten Urkunden und Geschichtschreiber durchliest, so wird man kaum einen Pabst entdecken, welchem gar so häufige Widersprüche gemacht worden, als eben diesem. Es mag seyn, daß es Gregor, seiner Gewohnheit nach, auch in diesem Stück übertreibt; so viel ist aber doch auch richtig, daß ein Despot, anstatt sich Anhänger zu machen, mehrern Theils nur Missvergnügte macht, und daß das Missvergnügen der erste Schritt zum Ungehorsam ist. Gregor macht wenigstens in seinen Briefen mehrere Fälle bekannt, woraus man klar genug ersieht, wie wenig die Bischöfe geneigt gewesen, sich unter sein Joch zu beugen. Ich will aus den Fällen, die sich in Gregors Briefen in großer Anzahl befinden, nur einige wenige als Beispiele ausheben. Der Bischof Toramir oder Jeromir von Prag, welcher mit dem Bischofe Johann von Mähren in ernsthafte Streitigkeiten wegen der Grenzen der geistlichen Gerichtsbarkeit verwickelt war, hatte sich gegen die Legaten des Pabstes so sehr aufgelehnt, daß er, wie sich Gregor ausdrückt, wider den Fürsten der Apostel in die Fußstapfen des Simon Magus getreten zu seyn schien. Gregor wandte sich in dieser Sache sogar an den Herzog Wratislaus von Böhmen, und verklagte ihn. „Ich bitte euch,

„schreibt er, ermahnt ihn ernstlich, daß er den Erinnerungen unserer Legaten Gehör gebe; wo nicht, und bestätigen Wir einmal das von unsern Legaten ergangene Urtheil, vermöge dessen er von seinem Amte suspendirt wäre, so wollen Wir das Nachschwert des apostolischen Zorns etwas nachdrücklicher, nämlich bis zu seinem völlichen Untergang, aus der Scheide ziehen \*).“ In dem nämlichen Handel zog sich auch der Erzbischof Sigifried von Mainz die Ungnade des Papstes zu. Er sah ihn nämlich für einen Prozeß an, der vermöge eines uralten Rechts in sein eigenes Forum gehörte, und suchte daher, ihn dem gar zu sehr um sich greifenden Römer wieder aus den Händen zuwinden, und selbst zu entscheiden. Gregor ermahnet ihn mit wahrer apostolischer Sanftmuth, wie er sagt, künftig ja dergleichen Dinge nicht wieder zu wagen. Er soll sich ja nicht einbilden, schreibt er, daß es je einem Patriarchen oder Primas zustehé, die Aussprüche des apostolischen Stuhles zu reformiren. Er soll sich ja nicht einfallen lassen, etwas gegen die heilige Römische Kirche sich zuzueignen, oder zu unternehmen, gegen sie, ohne deren volle Güte er nicht einmal auf seinem Posten stehen wür-

\* ) Quapropter rogatus, . . . vt fratrem vestrum attentius hortemini, quaterius legatorum nostrorum monitis debitae obedientiae aurem inclinet. Si vero neutrum horum facere acquieuerit, et sententiam legatorum nostrorum de suspensione sui officii in eum promulgatam firmabimus, et durius contra eum, scilicet vique ad internectionem gladium apostolicae indignationis euaginabimus. *Lib. I. epist. 17.*

de \*). — Der Abt Arnaldus zu St. Severus hatte Streitigkeiten mit dem Kloster zum heil. Kreuz. Gregor berief ihn, so wie die Gegenparthei, zu einer Synode nach Rom; allein Arnald erschien nicht, und der Pabst sah sich genötigt, ihn aufs neue zu citiren \*\*). Dem Bischofe Isembert von Poitiers hatten die päpstlichen Legaten untersagt, sein bischöfliches Amt zu verwalten; der Bischof aber achtete das nicht im geringsten, und machte seine Verrichtungen, wie ehedem. In Gregors Augen war nun das freilich eine außerdentliche Verwegenheit und Verachtung des apostolischen Ansehens, über die er sich nicht genug verwundern konnte †). Obwohl er ihm aber deswegen einen derben Verweis gab, so fruchtete er doch nichts, so daß er das von den Legaten aussgesprochene Interdikt wirklich bestätigte, und ihn noch überdies von der Gemeinschaft ausschloß ‡‡). Der Bischof Eunibert von Turin wurde einer Streitigkeit wegen mit den Mönchen zu St. Michael von Gregor zu einer Synode nach Rom berufen; allein Eunibert erschien nicht. Gregor lud ihn unter einem scharfen Verweise zum zweitenmale vor; Eunibert erschien noch nicht, und setzte den Pabst in die Nothwendigkeit, ihn zum drittenmale zu ermahnen ‡‡‡). Auch der Bischof

\* ) Ne contra sanctam Romanam ecclesiam quidquam tibi attribuere, vel moliri cogites, sine cuius abundantia clementia nec in loco quidem tuo . . subsistere potes. Lib. I. epist. 60.

\*\*) Lib. I. epist. 51.

† ) Lib. II. epist. 2.

‡‡) Lib. II. epist. 23.

‡‡‡) Lib. II. epist. 33. und epist. 69.

Wilhelm von Pavia war nicht erschienen, da ihn Gregor gerufen hatte. Gegen den Erzbischof Masseses von Rheims beklagte sich der Papst, daß er seinen Legaten nicht mit der gebührenden Ehrfurcht begegnet sey. Der Erzbischof Lemar von Bremen verwehrte den Legaten sogar ein Koncilium zu halten, und als er hierauf von ihnen nach Rom zu gehen geheissen wurde, befolgte er diesen Auftrag nicht im geringsten, worauf ihn Gregor suspendirte, und zu einer Synode vorlud \*). So wenig Lust bezeigten die Bischöfe, einem Despoten zu gehorchen, von welchem man mit Grund behaupten kann, daß von hundert seiner Unternehmungen wenigstens zwei Drittheile frevelhafte Anmassungen und Eingriffe in fremde Rechte waren.

Am allerunglücklichsten war Gregor mit den Bischöfen von England; er war fest entschlossen, seine Herrschaft in vollem Maße auch über sie auszudehnen; ihm sollten sie, gleich andern nach dem Antritte seiner Regierung die Cour machen; vor ihm sowohl bei dieser Gelegenheit, als auch, so oft es dem stolzen Papste beliebte, sich stellen; vorzüglich aber sollten sie bei seinen Synoden erscheinen, wozu er sie zum öftern berief. Allein, obwohl er sie öfters ermahnte, so vollzogen sie doch seinen Befehl niemals. Der König Wilhelm der Eroberer, der es vermutlich einsah, wie sehr seine Bischöfe dadurch nach und nach an Rom gebunden, und welche unumschränkte Macht der Papst vielleicht zum Nachtheile des englischen Staats

\*) Lib. II. epist. 18.

Staats über sie ausüben würde, gestattete keinem, sich gerufen oder ungerufen nach Rom zu verfügen. Gregor selbst mißt in einem Briefe an den Erzbischof Lanfrancus von Kanterburn größtentheils dem Könige die Schuld bei, daß sie sich vor ihm so wenig demüthigten, und seine Befehle gar nicht vollzogen. Er giebt ihm auch deutlich genug zu verstehen, daß seine Eigenliebe durch diesen Hochmuth des Königs empfindlich gekränkt sey \*). Allein er ließ es blos bei dieser Klage bewenden; er drohte nicht, lärmte nicht, stürmte nicht Himmel und Hölle auf, wie es sonst geschah, wenn er es mit minder mächtigen oder weniger bedeutenden Fürsten zu thun hatte. So viel wagte Gregor nicht gegen einen Mann, welcher mächtig, stolz, hizig war, und überhaupt in seinem Charakter so viel ähnliches mit ihm selbst hatte. Er befürchtete vielleicht, eine etwas ernsthaftere Fehde mit einem so muthigen, unternehmenden Manne möchte ihm am Ende übel bekommen. Er schlug daher gerade den entgegengesetzten Weg ein: er war nachgiebig, und suchte ihn durch ein freundliches Betragen sich zum Freunde zu behalten. Obwohl er vollkommen überzeugt war, daß der König einzige und allein die Hinder-  
niss sey, warum seine Bischöfe niemals nach Rom kamen, so trug er doch kein Bedenken, ihm in einem Schreiben seine unglaubliche Liebe zu ihm

\*) Illum vero si contra apostolicam sedem nouus arrogantiae tumor nunc erigit, siue contra nos vlla libido, seu præcætas iactat, tamq[ue] grauius feremus, quanto eum dilectione nostra indignum se fecisse constiterit. Lib. VI. epist. 30.



zu entdecken, und ihn das Kleinod unter den Fürsten zu nennen \*). Aber wenn man zugleich auf die Ursache, welche diesen Brief Gregors an den König veranlaßt hatte, hindenkt, so kann man leicht schliessen, welcher Wunsch oder welche Hoffnung dem Papste diese überaus süßen Worte in den Mund gelegt habe, und wie viel man sich von der Aufrichtigkeit derselben versprechen dürfe.

„Hezt, sagt er, mein geliebtester Sohn, da du siehst, wie sehr deine Mutter (die Römische Kirche) geängstigt werde, und eine unvermeidliche Noth mich treibt, um Hülfe zu rufen so wünsche und ermahne ich dich in wahrer, und nicht verstellter Liebe, und zum Besten deiner eigenen Ehre, daß du ihr allen Gehorsam leistest \*\*).“

Gregors Legat, der Bischof Hugo von Die hatte indessen alle Englische Bischöfe, da sie auf seine Vorladung bei einer Synode nicht erschienen waren, von ihrem Amte suspendirt. Es sey nun, daß er etwa um die geheimen Staatsmaximen seines Herrn Principalen nichts gewußt, oder daß er geglaubt habe, ein Vorsteher der Kirche, welcher nur Friede und Einigkeit zu erhalten suchen sollte, müsse nicht nach persönlichem Interesse handeln, und wenn der eine wegen Nichtachtung der

\*) Sicut cooperante Deo, gemma principum esse meristi, ita regula iustitiae, et obedientiae forma cunctis terrae principibus esse merearis. Lib. VII. epist. 23. ad Guilielmum Regem Auglorum.

\*\*) Nunc igitur, carissime et in Christo semper amplectende fili, cum et matrem tuam nimium tribulari conspicias, et ineuitabilis nos succurrenti necessitas urget, . . multum pro honore tuo et salute in vera et non ficta caritate moneo, ut omnem obedientiam praebeas. Ibid.

päpstlichen Befehle gestraft worden (wie dann bisher wirklich alle gestraft wurden); so dürfe man auch den andern, der sich des nämlichen Vergehens schuldig gemacht, nicht verschonen. Genug; Gregor dachte in diesem Stück anders, als sein Legat, und schrieb ihm zurück, daß er die suspendirten Bischöfe, welche blos aus Furcht vor dem Könige nicht erschienen seien, alsogleich in ihre vorige Würde wieder einsetzen, auch in Zukunft dergleichen Dinge nicht ohne sein Wissen unternehmen, und den König dadurch wider ihn erbittern soll: „denn, sagte er, es däucht mir, es könne weit besser und leichter durch den süßen Reiz der Gelindigkeit und durch Vernunftgründde, als durch Rauhigkeit und strengen Gerechtigkeitseifer Gott gewonnen, und zur ewigen Liebe gegen den heiligen Petrus bewogen werden \*).“

Kurz vorher hatte er in eben diesem Briefe gesstanden, daß sich der König Wilhelm in gewissen Stücken eben nicht zu andächtig betrage; aber, meinet er, weil er die Kirchen in Ruhe läßt, wider den apostolischen Stuhl kein Bündniß eingegangen, wozu ihn einige Feinde des Kreuzes Christi haben bewegen wollen \*\*), den Priestern ihre Weiber, und den Laien die Zehnten, die sie den Geistlichen entrissen, abgenommen, so zeige er

B 2

\*) Videtur enim nobis multo melius atque facilius lenitatis dulcedine, ac rationis ostensione, quam austerritate vel rigore iustitiae illum Deo lucrori, et ad perpetuum beati Petri amorem posse prouocari. Lib. IX. epist. 5.

\*\*) Quia contra apostolicam sedem, rogatus a quibusdam inimicis crucis Christi pactum inire, consentire noluit. Ibid.

sich allerdings als ein besserer König, und verdiene mehr Achtung als die übrigen.

Gregor hatte vermutlich schon gleich anfänglich vorhergesehen, daß es ihm schwerlich glücken würde, alle Bischöfe der Welt unter seine Boshmäßigkeit zu bringen, wenn er nicht zuvor zwei mächtige Hindernisse hinwegräumte. Die erste davon war, daß bisher unter den Priestern die Gewohnheit, sich zu verehelichen, ungeachtet einiger Privatverordnungen immer bestanden hatte; die zweite, daß die Fürsten im Besitze einiger nicht ganz unbedeutender Rechte bei Bischofswahlen waren, und wenigstens das Recht, nach geschehener Wahl selbige zu investiren behaupteten. Ein Punkt aus diesen wie der andere knüpfte bisher sowohl die hohe als niedere Geistlichkeit zu sehr an das allgemeine Interesse des Staats, und so lange dieses Band nicht aufgelöst würde, war es nicht zu hoffen, daß sich die Klerisei dem Römischen Hofe vollkommen unterwerfen, und ihm in allen Stücken einen ganz und gar unbedingten Gehorsam leisten würde. Ein Priester, der im Ehestande lebt, steht gleichsam in einer und eben derselben Classe mit dem Laien; er ist durch den Ehestand mit selbigem gleichsam in eine Gemeinschaft und in eben dieselben Verhältnisse gesetzt. Gleichwie er mit ihm an allen Vortheilen, welche der Staat einem gewähren kann, Theil nimmt, so trägt er auch mit ihm gemeinschaftlich alle Bürden, welche der Staat seinen Untertanen aufzulegen genötigt ist. Kurz, ein geheuratheter Priester ist Weltbürger. Dieser Umstand aber ist dem schon vorlängst zur Beförderung des grossen hierarchischen Systems als Mittel ausgeson-

nenen Grundsätze, daß die Geistlichkeit als eine von den Laien ganz abgesonderte, und ungleich höhere und heiligere Menschenklasse solle angesehen werden, gerade entgegen. Zudem hat ein geheuer ratheter Geistlicher eine Familie, deren Bestes ihm mehr als alles übrige am Herzen liegt; für diese muß er sorgen; nicht nur jetzt muß er sie unterhalten, sondern zu ihrem Unterhalt auch für die Zukunft Mittel aussindig machen; er muß auf eine Versorgung oder Beförderung seiner Kinder denken. Diese und mehr dergleichen Vortheile kann ihm meistens nur sein Landesfürst verschaffen; er kann ihm nutzen oder schaden, je nachdem er ihm wohl will oder nicht. Will nun der Pabst irgend etwas gegen den Landesfürsten mit Gewalt durchsetzen, und soll der geheurathete Priester das Werkzeug dazu seyn, wie leicht kann er seinen Monarchen wider sich einnehmen; er kann auf einmal sich und seine Familie um dessen Gunst, um Glück und um alle tröstlichen Aussichten bringen. Diese Vorstellung muß natürlich auf einen für die Seinigen besorgten Hausvater um so mehr wirken, ihn um so mehr abschrecken, die Befehle des Pabstes pünktlich zu vollziehen, um sich seinem rechtmäßigen Herrn zu widersehen, da er zugleich fest überzeugt ist, daß er durch den Pabst wenig zeitliche Vortheile, oder gar keinen, durch seinen Monarchen aber deren sehr viele gewinnen; hingegen mit der Gunst des Pabstes nichts, mit der Gunst des letztern aber alles verlieren könne.

Von dieser Seite hatte schon der Pabst Sizrius den Ehestand der Geistlichen vermutlich betrachtet, als er auf den Gedanken gerieth, ihnen allen die Pflicht, ehelos zu bleiben, durch ein

Dekretalschreiben, welches in allen Sprengeln der ganzen Christenheit seine Kraft haben sollte, aufdringen zu wollen. Siricius drang mit seiner Verordnung nicht allgemein durch, ob ihm gleich verschiedene Privatkonzilien, wiewohl zum Theil aus ganz andern Ursachen, schon vorgearbeitet hatten \*). Des Siricius Nachfolger wußten hierauf

\* ) Eine der Hauptursachen, durch welche diese Privatsverordnungen veranlaßter worden, waren die Verfolgungen, mit welchen die Kirche noch immer von Zeit zu Zeit heimgesucht wurde. Da die Priester sich wegen solcher Umstände sehr oft von einem Orte zu dem andern flüchten mußten, und sehr oft bei einer solchen Gelegenheit um Amt und Brod kamen, so mußte ihnen das erstere, wenn sie eine Familie hatten, natürlicher Weise doppelt beschwerlich, und das letztere doppelt schmerzlich fallen. Mancher sah gar kein Mittel mehr vor sich, seine Frau und Kinder ernähren zu können; er mußte sie zu seinem größten Leidwesen darben sehen, und wahrscheinlich möchten in diesem Falle die meisten selbst gewünscht haben, nicht geheurathet zu seyn. Als die Kirche anstieg, von Verfolgungen frei zu werden, und zu großen Reichtümern gelangte, trat an die Stelle der vorigen Ursache, den Edlibat einzuführen, eine andere ein, nämlich der Geiz. Man befürchtete, Geistliche möchten zum Besten ihrer Familie die Kirchengüter angreifen, oder man sah es wenigstens aus der Erfahrung, daß beweibte Geistliche mehr Unterhalt brauchen, als unbeweibte, oder daß die Kirche doch wenigstens nach dem Tode des Priesters für seine zurückgelassene Familie sorgen müsse. Um also auf der einen Seite der mitten unter Drangsalen lebenden Geistlichkeit das Elend einigermaßen zu lindern, und wenigstens eine Bürde abzunehmen; auf der andern Seite aber der Kirche einige Ausgaben zu ersparen, und den großen Zuwachs von Reichtümern nicht zu hindern, verordnete man, daß die Geistlichen künftig ehelos leben sollten. Doch es gab auch Privatkir-

die Gründe, welche schon vor diesem manche Provincialversammlung bewogen hatten, den Colibat in ihren Sprengeln einzuführen, so dringend vorzustellen, und sie mit so vielen, und scheinbar wichtigen zu vermehren, daß in den folgenden Jahrhunderten mehrere Provincial- und Diöcesankonsilien eben diese Verordnung in Betreff des eheslosen Standes der Geistlichkeit ergehen liessen, oder falls in irgend einem Bezirk eine solche schon einmal war verkündiget worden, selbige wenigstens erneuerten. Auf solche Art, dachten die Päpste, würde sich der Colibat nach und nach immer weiter verbreiten, bis sie endlich das, was sie wünschten, vollkommen erreichten. Die Hoffnung hatte sie auch nicht ganz betrogen, zumalen da man sich meistens sehr ausgedachter und verfänglicher Mittel bediente, das Gebot durchzusezen. Man setzte anfänglich ein gewisses Alter fest, vor welchem einer nicht fähig seyn sollte, das Subdialonat anzutreten. Siricius foderte hierzu volle dreißig Jahre. Da gewöhnlich mit diesen Jahren das jugendliche Feuer allgemach zu erlöschten beginnet, so glaubte man nicht ohne Grund, daß denjenigen, der sich bis auf diese Zeit nicht verehelicht hätte, auch nachher die Lust hierzu kaum anwenden würde, und man hoffte, daß sich die anges-

chen, welche wenig besassen, und so zu sagen arm waren. Diese konnten ohnehin Priester mit einer ganzen Familie nicht ernähren, und waren daher gleichsam durch die Noth gedrungen, keine gehirnatheten Priester zu dulden. Aus allem diesem ergiebt sich, daß, gleichwie diese Verordnungen nur aus besondern Lokalbedürfnissen entstanden, auch ihre Kraft und Verbindlichkeit sich nur auf jene Gegenden erstreckte, in welchen diese Ursachen existierten.

henden Geistlichen dem Celibatgebot eben darum desto lieber unterziehen würden. Das zweite Mittel, dieser Verordnung mehr Nachdruck zu geben, war der Umstand, daß jetzt die Mönche immer häufiger zum Priesterstande befördert worden. Wollte nun ein angehender Geistlicher sich dem Celibatgebot nicht unterwerfen, so gab man einem Mönche irgend eine ledig gewordene geistliche Stelle, und der erstere konnte seinen Wunsch niemals erfüllt sehen. Zum dritten endlich ließ man sich von einem jeden, ehe er zum Subdiakonus geweiht wurde, feierlich versprechen, daß er sich niemals verehelichen wollte; Männer, die schon Frauen hatten, ließ man gar nicht zum Subdiaconat gelangen, oder sie mußten sich entschließen, ihre Frauen von sich zu lassen; an einigen Orten endlich brauchte man gar Gewalt, und setzte sie ab, wenn sie sich von ihren Frauen nicht trennen ließen, und gab ihre Pfründen den Mönchen. Auf solche Art trieb also manchen die Noth, manchen schon vorher gehabte mönchisch ascetische Denkungsart an, sich die Pflicht, ehelos zu leben, gefallen zu lassen. Und bei manchem verursachte vielleicht der Umstand, daß er es unmöglich ertragen konnte, sich die besten und ansehnlichsten Kirchenämter von feilen Mönchen entrissen zu sehen, diese widernaturliche Entschließung.

Allein ungeachtet aller dieser listigen Anstalten, ungeachtet aller dieser scharfen Strafgesetze konnten es die Päpste nicht dahin bringen, daß ihre Verordnungen aller Orten angenommen, oder in Ausübung gebracht wurden. An einigen Orten, an welchen die oben angezogenen Umstände, und verschiedene andere Ursachen die Geistlichen

zwangen, sich das Joch des Celibatgebots über den Hals werfen zu lassen, suchten sie sich auf andere Art schadlos zu halten, und hielten sich Beischläferinnen. Einen jeden, in dessen Busen nur ein Funke Gefühls für Tugend und Ehrbarkeit glimmet, muß ein kalter Schauder überfallen, wenn er in den Werken der Schriftsteller dieses Zeitalters die abscheulichsten Gemälde von der zugelassenen Lebensart und dem allgemein eingerissenen, gänzlichen Sittenverderbniß der Geistlichen liest. An andern Orten hingegen, zum Beispiele, in dem größten Theile Deutschlands war zwar die Hurei nicht so sehr im Schwung; aber die Klerisei widersetzte sich dagegen den Celibatsverordnungen öffentlich; sie bot unter furchterlichen Drohungen und Aufständen einem jeden Troz, der ihr das verhasste Gebot mit Gewalt aufdringen wollte, und lebte ungehindert im Ehestande fort. Man findet daher bis auf die Zeiten Gregors VII. häufige Beispiele, woraus man er sieht, daß ganze Provinzen diese Gesetze niemals angenommen, oder wenigstens niemals befolgt haben.

Dieser Pabst, dessen einziges Bestreben bekanntlich dahin gieng, das päpstliche Ansehen bis zu einer schwindlichten Höhe hinaufzutreiben, hatte vermutlich die Wichtigkeit der Gründe, warum es — nicht zum Besten der Kirche, auch nicht zum moralischen Besten der Geistlichen, sondern zur Förderung und desto zuverlässigeren Gründung der päpstlichen Macht höchst vortheilhaft sei, den Celibat ungeachtet aller daraus entspringender Aergernisse und Zerrüttungen mit Gewalt einzuföhren, tiefer als je einer seiner Vorgänger gefühlte. Er machte sich also diesen Gegenstand gleich

am Anfange seiner päpstlichen Regierung zu seinem besondern Geschäfte, und drang mit solcher Heftigkeit darauf, dieses Projekt zum Vortheile des Römischen Stuhles allenthalben geltend zu machen, daß man bisher noch kein ähnliches Beispiel gesehen hatte. Zugleich aber sah sein bekannter Staatsgeist sehr wohl ein, daß zwar die Geistlichkeit überhaupt durch die Aufhebung der Priesterrehe an den Römischen Hof unzertrennlich würde geknüpft werden, daß aber die höhere Geistlichkeit insbesondere noch immer durch ein Band an ihre Landesfürsten geknüpft bliebe, welches stark genug wäre, um sich von einem andern Bande auf die Römische Seite nicht ganz hinzüber ziehen zu lassen. Dieses Band war die Gewohnheit, daß die neugewählten Bischöfe, ehe sie ihr Amt antraten, von ihren Landesherrn zum Zeichen, daß sie eigentlich die Grundherrn jener mit dem bischöflichen Amte verbundenen Einkünfte und zeitlichen Güter seien, zuerst durch Ring und Stab müßten investirt werden. So lange nun diese Gewohnheit bestund, wurden sie durch selbiges zu lebhaft erinnert, daß sie ihre Einkünfte, ihre Güter, ihren ganzen Wohlstand einzigt und allein dem Staate, oder dessen Repräsentanten, dem Fürsten zu danken hatten, und dieser Gedanke mußte sie stets in Ehrfurcht und Unterthanigkeit gegen die Fürsten, und in einer gewissen Abhängigkeit von ihnen erhalten. Diesen Knoten mußte daher Gregor gleichfalls abhauen, wosfern er nicht in seinem System noch immer eine Lücke leer lassen wollte.

Er säumte nicht lange, die Ausführung dieser gefaßten Anschläge zu betreiben. Gleich im

folgenden Jahre nach dem Antritte seiner päpstlichen Regierung berief er die Bischöfe zu einer Kirchenversammlung nach Rom, und besorgte auf selbiger einige seinem Vorhaben günstige Entscheidungen. Es war ausnehmend staatsklug gehandelt, daß Gregor, ehe er das, was er sich als die Hauptache vorgesehn hatte, entscheiden ließ, erst ein Paar Grundsätze als Präliminarpunkte auf die Bahn brachte, welche von solcher Art waren, daß, wenn nur einmal diese als wahr und verbindend anerkannt würden, die folgenden Schlüsse unmöglich konnten verworfen werden. Er erklärte zuerst, und zwar auf die Art eines abzulegenden Glaubensbekenntnisses, welches der damaligen Gewohnheit nach alle Päpste nach dem Antritt ihrer Würde abzulegen pflegten, daß er die vier Kirchenversammlungen, nämlich die von Nicäa, von Konstantinopel, von Ephesus, und von Kalchedon annehme und verehre, und daß ein jeder sie anzunehmen unter der Strafe des Anathems verbunden sei. „Doch sollten wir, heißt es im dritten Kapitel, die Satzungen der heiligsten Römischen Päpste, wenns möglich wäre, noch eifriger verehren und beobachten, als diese vier Koncilien, indem eben diese Kirchenversammlungen ganz und gar von keiner Kraft und Gültigkeit seyn würden, wenn nicht die Päpste des apostolischen Stuhles sie durch das apostolische Ansehen zusammen zu berufen, und zu bestätigen beschlossen hätten \*).“ Und die Beweise zu dieser

\* ) Decreta vero sanctissimorum Romanorum Pontificum, si possemus etiam, studiosius quam illa quatuor concilia venerari et obseruare deberemus, cum et ipsa concilia omni firmitate carerent, si non apostolicae sedis pontifices eadē per apostolicam auctoritatem.

in denselben Zeiten eben nicht mehr seltsamen Behauptung? — In Ansehung dieses Punktes war Gregor gar nicht kümmerlich. Daß die Dekretalen der ersten Päpste unterschobene Waare seyen, ließ sich damals kein Mensch einfassen. Er konnte also getrost auf ihre Rechnung sündigen, und sich auf ihr Ansehen berufen. In der That wußte Gregor für diesen seinen so innigst geliebten Grundsatz kein einziges Zeugniß aufzubringen, als einige Stellen aus den erdicteten Briefen der Päpste Marcellus, Julius, Damasus, und aus einigen eben so verdächtigen Stellen des Athanasius und Isidorus, welche in diesem Punkte eben darum, weil sie Dinge erzählen, welche der Erfahrung und damaligen Geschichtte schnurgerade widersprechen, gar keinen Glauben verdienen \*). Gleichwohl bauet Gregor seinen Grundsatz mit solcher Zuversicht auf diese Lügen, daß er zum Schluß es nicht nur allein bekräftigtet, man müsse den Dekretalen der Päpste wirklich und mit Recht mehr Ehrerbietung bezeugen, als den Dekretalen der Koncilien, sondern sogar behauptet, es sey nicht einmal erlaubt, diese ohne Guttheissen des Päpstes anzunehmen \*\*).

Da nun auf solche Art die Richtigkeit dieses Schlusses von keinem Menschen bezweifelt wurde, indem kein Mensch die Falschheit der Prä-

tatem congregare et corroborare decreuissent. *Council. Rom. I. sub. Greg. VII. cap. III. ap. Labb. Tom. X. col. 317.*

\*) *Ibid. capit. 3. col. 317.*

\*\*) Cum sine eorum auctoritate nec ipsa concilia fas esset recipere. *Ibid. col. 318.*

missen erkannte; da vermöge dieses Grundsatzes das Urtheil oder die Verordnung des Pabstes weit ansehnlicher war, und eine weit grössere Verbindlichkeit mit sich führte, als jene eines Konciliums, so mußte man natürlich den Schluß daraus ziehen, daß sich seinen Verordnungen, von welcher Art sie immer seyn mögen, kein Mensch widersezzen dürfe, und daß er folglich Priesterehe, Investituren, und was er immer wollte, verbieten könne, wenn es gleich wider allen bisher beobachteten Kirchengebrauch wäre, und kein einziges Koncilium davon Meldung thäte.

Zwar was die Investituren betrifft, so gesetzte sich Gregor nicht, gleich anfangs laut davon zu reden, und das Recht hierzu den weltlichen Fürsten schlechterdings abzusprechen. Er wollte, wie Herr Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen sagt, es zuerst versuchen, wie tief er sich ins Wasser wagen dürfe. Er sprach anfänglich nur verdeckt davon, sprach nur von Simonie, von Verkaufung oder Erkaufung geistlicher Aemter und Würden; das übrige überließ er der Zeit, welche alles zur Reife bringt. Eben darum hat auch diese seine Verordnung wenig Lärm in Europa gemacht. Gregor ließ zwar gegen den König Philipp von Frankreich ein sehr scharfes Schreiben an den Bischof Roderich von Chalons ergehen, worin er gegen das schändliche Gewerbe der Simonie eifert, welches der König auf das höchste getrieben hätte. Er prophezeihet sogar, daß die Franzosen, wenn er von seiner Gewohnheit nicht abstehet, ihm Treue und Gehorsam auflinden würden, wosfern sie wahre Christen bleiben wol-

len \*). Auch die Räthe des deutschen Kaisers Heinrichs IV. erkommunicirte er, weil sie, wie er behauptete, alle der Simonie schuldig wären, und er ermahnte den Kaiser ernstlich, sie von sich zu entfernen. Allein alles dieses scheinet in den meistern Gegenden wenig Eindruck gemacht zu haben. Da er die Investituren nicht ausdrücklich angestritten hatte \*\*), die Schuld einer Simonie aber ein jeder Fürst oder Minister nach irgend einer günstigen Auslegung leicht von sich wälzen konnte, so blieb es in Europa größtentheils beim Alten, und man kehrte sich wenig daran, was der heilige Vater auf seiner Synode zu Rom zu beschliessen beliebt habe.

Desto mehr Aufsehen hingegen machte das Dekret in Betreff der Priesterehe. Gregor hatte sich eben so schwacher Gründe bedient, die Nothwendigkeit und Verbindlichkeit des Celibats zu beweisen, als oben, die Superiorität des Papstes über die Konzilien zu erhärten; das Koncilium zu

\* ) Nam aut rex ipse, repudiato turpi simoniacaे haeresis mercimonio, idoneas ad sacrum regimen personas promoueri permittet, aut franci pro certo, nisi fidem christianam abjicere maluerint, generalis anathematis mucrone percussi, illi vltterius obtemperare recusabunt. Lib. I. ep. 35.

\*\*) Gregor verbot dem Bischof Anselm von Luca, sich von Heinrich investiren zu lassen, nicht unbedingt und für immer, sondern er verlangte nur, Anselm soll dieses so lange nicht thun, als Heinrich mit dem Papste nicht versöhnt seyn würde; donec de communione cum excommunicatis Deo satisfaciens rebus bene compositis nobiscum pacem possit habere. Lib. I. epist. 21.

Nicæa, auf welchem aber die Enthaltsamkeit der Priester nicht unbedingt geboten, sondern nur jenen Klerikern künftig zu heurathen verboten wurde, welche bisher noch nicht beweibt waren. Verschiedene andere Koncilien, welche aber vergleichend Verordnungen nicht für die ganze Kirche, sondern nur für ihre Sprengel aus besondern Localbedürfnissen machten. Eine Verordnung des Pabstes Sylvester, die er in Ansehung dieses Punkts auf einer Synode zu Rom soll gemacht haben, worauf er die Schlüsse des Nicänischen Kirchenraths bestätigte. Allein diese Synode ist erwiesenemassen ganz und gar erdichtet. Das Dekret des Pabstes Siricius, welchem man aber zu selbigen Seiten so wenig eine verbindende Kraft beilegte, daß es bis auf diese Stunde unvollzogen geblieben war. Die Aussprüche eines heil. Hieronymus und mehr anderer, welche im Grunde nichts anders als die einseitige Privatmeinung eines von den Vorurtheilen seines Zeitalters umnebelsten, und für eine gewisse düstere Mönchsmoral eingenommenen Mannes, und folglich von keinem entscheidenden Ansehen waren. Allein je weniger Gregor seine Grundsäze durch Beweise geltend zu machen im Stande war; je feichter und weniger überzeugend diese waren, desto mehr Nachdruck mußte er ihnen von außen zu geben suchen, um ihnen allenthalben Eingang zu verschaffen. Er suchte daher den Vollzug dieses Dekrets durch besonders abgeschickte Schreiben, und durch seine Legaten allenthalben aufs schärfeste zu betreiben, und warf mit furchterlichen Drohungen häufig um sich.

Wie diese Anstalten von der Geistlichkeit aufgenommen worden, und wie sich Gregor dagegen

verhalten habe, davon geben gleichzeitige Schriftsteller die auffallendsten Beschreibungen. An einigen Orten machten sich die Bischöfe eben nicht viel aus der Verordnung des Pabstes; den sie noch immer nicht als den Monarchen betrachteten, welcher das Recht hätte, andern Kirchen Gesetze vorzuschreiben; oder sie wagten es wenigstens nicht, ihre Geistlichkeit zur Beobachtung derselben anzuhalten. An andern Orten hingegen, an welchen sich ganz nach Römischen Grundsätzen gebildete Bischöfe befanden, die ihm, als ihrem Souverain, in allen Stücken einen blinden, unbedingten Gehorsam schuldig zu seyn glaubten, verkündigten sie des Pabstes Willen ohne alle Scheu, und suchten ihren Kreuz durch scharfe Befehle, Drohungen und Strafen zum ehelosen Stande zu zwingen. Diese letztere Verfahrungsart gab zu den unwürdigsten Auftritten in verschiedenen Ländern, besonders in Italien, England, Frankreich und den Niederlanden Anlaß \*). Unruhen, offbare Empörungen gegen die dem Pabst gehorsamen Bischöfe, und die schrecklichsten Gewaltthärtigkeiten brachen allenthalben aus. Wie es in Deutschland diesfalls ausgesehen, berichtet Lambert mit allen gleichzeitigen Geschichtschreibern umständlich genug. Kaum war das Dekret wider die Priesterehe, schreibt jener, in Deutschland ver-

kün-

\*) Man sehe Sigonius hist. de regno Italiae Lib. 9. und hin und wieder Muratori Scriptor. rer. ital. c. In Ansehung Englands: Wilhelm. Paris. Hist major. L. I. In Ansehung Frankreichs mehrere Annalinen bei Du Chesne und Bouquet. Endlich in Ansehung der Niederlande: Epist. clericorum cameracensium ad Remenses pro uxoribus suis, apud Mabillon. Annal. Benedict. Tom. V. und Epist. Noviomensem ad Cameracenses, ap. Mabill. Mus. Ital. Tom. I.

Kündiget worden, „so gerieth plötzlich die ganze Par-  
„thei der Geistlichkeit in Wuth dagegen, und schrie,  
„daß der Mann (Gregor) ein wahrer Keizer sei,  
„und ganz verkehrte Lehrsäze halte; daß er den  
„Spruch des Herrn: Nicht alle fassen dieses  
„Wort; wer es fassen kann, fasse es; und je-  
„nen des Apostels vergessen: Wer sich nicht ent-  
„halten kann, heurathe; denn es ist besser heu-  
„rathen, als Brunst leiden. Daß er durch eine  
„gewaltsame Foderung die Menschen zwingen wol-  
„le, wie Engel zu leben, und, da er die gewöhn-  
„lichsten Naturbedürfnisse untersage, der Hurerei  
„und Unzucht vollen Bügel lasse. Daß sie, wo-  
„fern er fortführe, seine Verordnung geltend ma-  
„chen zu wollen, lieber das Priesterthum, als den  
„Ehestand verlassen wollten, und alsdann sollte er  
„zusehen, woher er, weil er an Menschen kein Be-  
„hagen fände, Engel nehmen könne, das Volk und  
„die Kirche Gottes zu regieren \*).”

„Der Erzbischof von Mainz, fährt der näm-  
„liche Geschichtschreiber fort, sah es wohl ein,  
„welche große Mühe es kosten würde, eine seit so  
„langer Zeit tief eingewurzelte Gewohnheit auszu-  
„rotten, und behandelte seine Geistlichen mit mehr  
„Mäßigung. Er gab ihnen anfänglich Termin  
„und Bedenkzeit auf ein halbes Jahr. Er er-  
„mahnte sie, das freiwillig zu thun, was sie doch  
„endlich nothwendig würden thun müssen, und ihn  
„und den Pabst nicht in die Nothwendigkeit zu  
„versetzen, etwas widriges gegen sie zu beschliessen.

\* ) Lambert. Schafnburg. ad an. 1074. ap. Pistor.  
Tom. I. pag. 378. sq.

„Endlich versammelte er zu Erfurt eine Synode,  
„und drang mit mehr Nachdruck darauf, daß sie  
„ohne ferneres Zaudern entweder dem Ehestande  
„feierlich entsagen, oder auf ihre Kirchenämter  
„Verzicht thun sollten. Sie brachten hierauf im  
„Gegentheile viele Gründe an, wodurch sie diese  
„ungestüme und unbillige Forderung von sich ableh-  
„nen, und die Verordnung gänzlich unkraftig ma-  
„chen wollten. Als aber weder ihre Gründe, noch  
„ihr Bitten etwas gegen das Ansehen des aposto-  
„lischen Stuhles vermochten, von welchem der Erz-  
„bischof beheuerte, daß er wider seinen Willen sei-  
„gezwungen worden, diese Forderung zu machen, so  
„entfernten sie sich, als wenn sie sich berathschla-  
„gen wollten, und wurden dann eins, gar nicht  
„wieder in die Versammlung zurückzukehren, son-  
„dern sich ungeheissen nach Hause zu verfügen.  
„Einige gaben sogar zu verstehen, daß es ihnen  
„besser scheine, in die Versammlung sich wieder zu-  
„begeben, den Erzbischof, ehe er den verwünschten  
„Ausspruch wider sie thue, von seinem bischöflichen  
„Stuhle zu stürzen, und durch seine Ermordung,  
„die er verdienet hätte, den Nachkömmlingen ein-  
„räffallendes Denkmal aufzustellen, damit ja kei-  
„ner seiner Nachfolger es wage, der Priesterschaft  
„ein so entehrndes Unrecht zuzubereiten. Als dem  
„Erzbischofe hinterbracht wurde, daß sie das im  
„Schilde führten, und ihn die Seinigen ermahnt  
„hatten, dem Aufruhr, welcher sich bereits erhob,  
„mit weiser Mäßigung zuvor zu kommen, schickte  
„er zu ihnen, und bat sie, daß sie sich besänftigen  
„lassen, und in die Versammlung zurückkehren  
„möchten; er, für seine Person, wolle, sobald als  
„sich eine gute Gelegenheit ereignete, nach Rom  
„schicken, und den Pabst, so viel ihm möglich,

„wäre, von dieser strengen Verordnung abzubringen suchen.“

Was hier Lambert von der heftigen Widerfehllichkeit der Geistlichen zu Mainz sagt, das kann beinahe von dem größten Theile der Geistlichen in ganz Deutschland gesagt werden. Der Lärm und die Erbitterung derselben war allenthalben so groß, daß viele Bischöfe, welche den Vollzug des päpstlichen Dekrets betreiben wollten, ihres Lebens nicht sicher waren, und es nicht selten sogar zu offensbaren Thätlichkeiten kam. Kurz, alles war wider dieses ungeheure Dekret (Decretum enorme), wie es ein ungenannter Schriftsteller nennt, in Aufruhr; alles gienz drunter und drüber; überall herrschte Verwirrung \*), und Gregor mußte zu seinem Verdrüß erfahren, daß es, wie schon damals der Priester Alboinus für seine Zeiten ziemlich fein und richtig bemerkte, leichter sei, einem ein Ding, nach welchem er niemals gesucht, abzusprechen, als eines, daß man einst besessen, zu rauben \*\*).

## C 2

\*) *Chronica augustensi. apud Freherum Tom. I. p. 505.*  
*sq. Edit. Struv. 1717.*

\*\*) *Quod nunquam adquisitum, multo facilius de-negatur, quam aliquando acceptum, si placet, auferatur.* *Alboini Presbyteri Epist. de coniugio sacerdot. per Hildebrandum Papam damnato contra Epist. Bernoldi Constantiens. Presb. de Coelibatu Ecclesiasticorum; apud Goldastum Apolog. pro Henrico IV. pag. 42.* Nach Goldasts Muthmassung war dieser Alboin ein schwäbischer Priester.

Das schlimmste bei der Sache war, daß sich auch Laien ungebeten in den Colibathandel mischten. Da sie vermutlich schon seit längerer Zeit auf die großen Güter und Einkünfte des Klerus mit eifersüchtigen Augen schielten, Gregor aber Geistliche und Weltliche auffoderte, ihm zur Ausführung seines Vorhabens die Hände zu bieten; ja sogar den Laien untersagte, dem Gottesdienste eines geheuratheten Priesters beizuwohnen, so schien ihnen dieses eine gute Gelegenheit zu seyn, ihren Muth an denjenigen abzukühlen, die sich ein in der Natur gegründetes, und durch das Alterthum geheiligt Recht nicht wollten rauben lassen. Der Umstand, daß nun alle diese Priester von den Weltlichen als Leute angesehen wurden, welche wegen einer unerlaubten Gemeinschaft mit dem andern Geschlecht große Sünder seyen, mußte die Hize der erstern gegen die letztern noch merklicher vermehren. Sie verachteten daher die Priester, verspotteten sie öffentlich, verfolgten sie, und stiesen sie unverhört von ihren Aemtern \*). Der oben erwähnte Priester Alboin fieng auch diesen Umstand auf, um daraus die Unbilligkeit und Schädlichkeit des Hildebrandischen Dekrets zu beweisen. „Wenn ich wegen dieser Sache dem „Bann unterworfen seyn muß, sagt er, so freue „ich mich nicht wenig, daß ich hierin Gregor (den „Großen) und Paphnutius \*\*) zu Gefährten ha-

\*) Sacerdotes a laicis pro connubiis et ecclesiarum emtione miserabiliter eiiciuntur, fas et nefas, promiscua omnia, confusa. Chron. Augustens. loc. cit.

\*\*) Er war Bischof von Ober-Thebais, und hatte sich auf dem Koncilium zu Nicäa dem Colibatgebote mit einer unwiderstehlichen Veredsamkeit widerseßt.

„he. Aber ich fürchte, derjenige möchte den Bann  
„noch weit mehr verdienen, welcher so großen  
„Männern ohne alle Bescheidenheit widerspricht;  
„der soll in Wahrheit einem noch schärfern Anas-  
„them unterliegen, welcher wider die Verordnun-  
„gen eben dieses Gregors, dann der Päbste Anas-  
„cetus, Pontianus, Eusebius es billiget, daß die  
„Priester von den Laien verfolgt, beschränket, ver-  
„nachtet, verspottet, und ohne einen Synodalschluß  
„aus ihren Kirchen vertrieben werden \*).“

Man sollte glauben, Gregor, nachdem er ge-  
sehen, daß weder seine geschärften Befehle bisher  
etwas gefruchtet, noch die Verfolgungen, welche  
die Geistlichen von den Laien auszustehen hatten,  
sie von der Beibehaltung ihrer Gemahlinnen ab-  
geschreckt, würde sich eines bessern besonnen, und  
endlich der Nothwendigkeit um so lieber nachgege-  
ben haben, da er sich bereits den bittersten Haß  
des größten Theiles des Klerus zugezogen hatte.  
Allein der schlaue Pabst wog vermutlich die dem  
Römischen Stuhle vortheilhaften und nachtheiligen  
Folgen gegen einander ab; er bemerkte, daß Wi-  
dersetzlichkeit, Erbitterung und Empörungen gemeis-  
niglich eine kurze Zeit, ungefähr nur so lange

\*) Si propter hanc rem anathemati subiacere debo,  
Gregorium atque Paphnutium mecum in caussa  
esse, non parum gaudeo. Sed autem vereor, ne  
ille magis anathematizandus subsistat, qui tantis  
viris, expers discretionis, repugnat; ille etiam adhuc  
anathemati deteriori succumbat, qui contra de-  
creta eiusdem Gregorii, Eleutherii paparum, Ana-  
cleti, Pontiani, Eusebii, sacerdotes a secularibus  
infestari, arceri, despici, contemni, ab ecclesiis abs-  
que synodali iudicio eliminari approbat. Alboin  
Presbyt. Epist. ap. Goldast. p. 42.

dauern, als die Gemüther durch die Neuheit der Sache erhiht sind, und hatte daher Hoffnung, daß, wenn nur erst diese Hitze vorüber wäre, der Colibat doch würde eingeführt werden. Er fand, daß, wenn gleich die schlimmen Folgen, als der Hass, den er sich auf den Hals lud, die Gewaltstätigkeiten, welche bei dieser Gelegenheit ausgeübt wurden, das ärgerliche, unzüchtige Leben der Geistlichen, welches aus dem Colibat entstand, und die große Verachtung und Verfolgung der Geistlichen, in welche sie gerieten, nicht gering zu achten, doch die Vortheile, welche dem Römischen Hofe für alle künftige Zeiten aus dem Colibat entspringen würden, nämlich eine gänzliche Loslösung des Klerus von allen bürgerlichen Banden, und eine vollkommene, unbeschränkte Abhängigkeit von dem Pabste, Vortheile von unendlich großer Wichtigkeit wären. Er fuhr daher in seiner Strenge mit aller Beharrlichkeit eines im höchsten Grad eigensinnigen Mannes fort. Die Bischöfe erhielten von ihm Briefe über Briefe voll der schärfsten Verweise, und er drohete ihnen, wisseter sie mit den strengsten Kirchenstrafen zu versfahren, wofern sie nicht auf der Stelle die ihnen gemachten Aufträge vollziehen würden.

Eigentlich scheint der Umstand, daß die Geistlichen, wie gesagt, durch sein Betragen in eine große Verachtung gerathen waren, ihn dazu vielmehr angefrohnt und darin bestärkt, als davon abgeschreckt zu haben, und es ist sehr wahrscheinlich, daß er sogar daraus nicht unbeträchtliche Vortheile gezogen habe. Wie das habe geschehen können, läßt sich leicht schließen. Schon bald nach Entstehung der christlichen Religion hatte sich

durch Einsiedler, welche mehr thun wollten, als Christus vorgeschrieben hatte, oder durch Leute, welchen der Celibat in Ansehung der damaligen großen Verfolgungen der Christen und häuslicher Umstände wegen vortheilhafter schien, eine gewisse Meinung von den Vorzügen des ehelosen Standes vor dem Ehestande eingeschlichen. Nach und nach dehnte man diesen Begriff, gleichwie der menschliche Geist niemals geneigt ist, lange bei einer Sache stille zu stehen, oder es beim Alten zu lassen, weiter aus, und glaubte, der Celibat sey nicht wegen zeitlicher Vortheile, sondern an sich selbst und wegen seines innern Werths vortrefflicher, so daß man die Enthaltsamkeit als die höchste Stufe menschlicher Vollkommenheit betrachtete, und Menschen, welche ewig unverehelicht zu bleiben sich entschlossen, für weit erhabenere Personen ansah, als Menschen, welche ein Weib nahmen. Diese Meinung erzeugte natürlicher Weise bald eine andere. Wenn der Celibat, dachte man, die höchste Stufe menschlicher Vollkommenheit, und das größte Verdienst vor Gott ist, und Priester, welche die Lehrer des Volkes und gleichsam die Statthalter Gottes auf der Erde sind, allerdings in einem weit höhern Grade vollkommen seyn sollen, als ihre Schüler, nämlich das Volk, so ist es für sie, wo nicht Pflicht, doch wenigstens ihnen überaus anständig, der Welt in diesem Stücke ein Beispiel des christlichen Heldenmuthes zu geben. Und überhaupt sind die Menschen gewohnt, große Forderungen an andern zu thun. Man gieng daher vor einem beweibten Priester mit ziemlicher Gleichgültigkeit vorüber, indeß daß man die Unbeweibten bis in den Himmel erhob. So dachte man schon vor Gregor VII. Jetzt, da er

den ehelosen Stand gar zur Pflicht erhob, wurde bei den Weltlichen, welche ohnehin schon dafür eingenommen waren, die Verachtung der Geistlichkeit, welche auf ihren alten Rechten bestand, noch größer. Gleichwie man von der Erhabenheit des Priesterthumes, und überhaupt von dem Messopfer, welches die Priester entrichteten, eine ungemein hohe Meinung hatte, so glaubte man, ein Geistlicher dürfe schlechterdings kein Mensch seyn, und gerieth in Aergerniß wider die, welche die Heiligkeit dieses Standes und Opfers durch die Befriedigung eines natürlichen Bedürfnisses, wie man sich einbildete, entehrten. Und Gregor wußte die Menschen auf dieser Seite anzugreifen \*). Gregors Eifer für den Celibat war in den Augen des unerfahnen Volkes Eifer für die Sache Gottes; diesen betreiben, hieß bei den Kurzsichtigen, eben so viele schreckliche Beleidigungen der Gottheit verhindern, und im Gegentheile mit gewissenhafter Strengigkeit darauf halten, daß eine von Gott selbst gebotene Pflicht (so stellte man sich die Sache damals wenigstens vor) gewiß erfüllt werde. In dem Maaf also, in welchem die

\*) Er verordnete nämlich, daß das Volk von einem Priester, welcher wider sein Gebot im Ehestande bleiben würde, keinen Gottesdienst oder Messe anhören sollte. Sed nec illi, qui in crimine fornicationis iacent, missas celebrare, aut secundum inferiores ordines ministrare altari debeant: statuimus etiam; vt si ipsi contemptores fuerint nostrarum, imo sanctorum patrum constitutionum, populus nullo modo eorum officia recipiat, vt qui pro amore Dei et officii dignitate non corriguntur, verecundia saeculi, et obiurgatione populi resipiscant. Greg. VII. in concil. Rom. I. apud Labb. Tom. X. col. 316.

Verachtung stieg, womit man die widerspenstigen Kleriker belegte, mußte hingegen die Hochachtung gegen Gregor, als einen Mann zunehmen, welcher ein so verdienstliches, heiliges Werk bei so vielen Schwierigkeiten und mit so vieler Mühe unternahm. Gregor war allein die Triebfeder des selben gewesen, das Volk mußte daher auch ihm allein die Ehre beilegen, der Wiederhersteller der Ehre Gottes zu seyn, und eben darum mußten alle Bischöfe und Kirchenvorsteher in Vergleichung mit ihm ungemein vieles verlieren. Gleichwie er aber dieses gottselige Werk nicht als Privatmann, sondern einzige und allein als Pabst ausführen konnte, so mußte jetzt das Publikum eben dadurch von der Macht, dem Ansehen und der Heiligkeit des Pabstes einen noch erhabenern Begriff bekommen, als es bisher davon gehabt hatte.

Das war von jeher die Marke des Römischen Hofes, und scheinet es noch jetzt zu seyn, sich eine große Partei des Volks zu verschaffen. Hängt nur einmal dieses fest an dem Pabste, dann müssen die Großen, und darunter auch die Bischöfe endlich nothwendig nachgeben, und ihm ebenfalls huldigen. In dem gegenwärtigen Falle war nun dem Klerus kein anderes Mittel übrig, die verlorne Achtung des Publikums, die doch ein Geistlicher schlechterdings in die Länge nicht versinnen kann, sich wieder zu verschaffen, als daß er sich wieder an den Pabst, das heißt, an jenen Mann, welcher die Hochachtung der Laien im höchsten Grade besaß, aufs engste anschloß. Vermuthlich hat Gregors weit umfassender Geist schon alle diese Folgen vorausgesehen, als er den Vorfaß gesaßt, das Celibatprojekt auszuführen,

es möge kosten, was es wolle; und der Erfolg hat gewiesen, daß Gregor richtig gedacht habe.

Daß dieser Papst sowohl durch die Abschaffung der Investitur, als durch die Einführung des Celibats wirklich nichts anders im Sinne gehabt, als allen bisherigen Zusammenhang des Klerus mit seinen Landesfürsten gänzlich zu trennen, ersieht man zugleich aus einem andern Umstände bis zur Ueberzeugung. Es ist dieser die bisher unerhörte Forderung Gregors, daß ihm die Bischöfe einen förmlichen Vasalleneid leisten sollten. Um einige hundert Jahre früher pflegten die Bischöfe nach ihrer Wahl ein Glaubensbekenntniß an die übrigen Bischöfe ihrer Provinz auszustellen, worin sie zugleich versprachen, daß sie alles, was von den Kanonen vorgeschrieben sey, beobachten wollten. Diese Gewohnheit dauerte eine geraume Zeit, und man findet nicht, daß darin von dem Metropolitan oder Papste die geringste Meldung gethan worden. Der Bischof Anastasius von Thessalonich, welcher zur Zeit des Papstes Leo I. lebte, war der erste, welcher sich von einem andern neu gewählten Bischof den Gehorsam versprechen ließ, welches aber der gedachte Papst für einen Eingriff in fremde Rechte ansah \*). Dessen ungeachtet wurde es seit dieser Zeit nach und nach zur Gewohnheit, daß neue Bischöfe in ihren Glaubensbekenntnissen von dem Metropolitan Meldung thaten, dem sie versprachen, in Beobachtung der

\*) Legebatur in literis tuis, quod frater Atticus chartulam de obedientiae sponsione conscriperat, in qua signum prodebatur iniuriae. Leon. I. epist. ad Anastas. episc. Thessalonic.

Kanonen und der Dekrete des apostolischen Stuhles Gehorsam und Ehrerbietung zu bezeugen, und den Privilegien, welche nach den Kanonen und Dekreten den Metropolitanen gebühren, niemals entgegen zu handeln. Eigentlich fieng dieser Brauch erst mit dem Jahre 590 an, allgemeiner zu werden, aber auch noch zu dieser Zeit geschah des Römischen Bischofes mit keiner Sylbe Erwähnung. Als nachher die Pallien eingeführt und zur Nothwendigkeit gemacht wurden, suchte der Römische Hof zugleich das zu erhalten, weswegen er das den Gebrauch der Pallien betreffende Geschäft eigentlich betrieben hatte, nämlich die Erzbischöfe mehr von sich abhängig zu machen. Diese mussten jetzt dem apostolischen Stuhle Unterwerfigkeit und Gehorsam angeloben, und seinen Befehlen in allen Stücken nachzukommen schriftlich versprechen \*). In Frankreich und Deutschland hatte zuerst der heil. Bonifacius dieses eingeführt, wie wir im ersten Theile gehört haben. So blieb die Sache bis auf Gregor VII. Dieser fand aus den oben angezeigten Ursachen für gut, zu der gewöhnlichen Formel neue Klauseln hinzuzufügen, und das bisher gethane Versprechen des Gehorsames in einen formlichen Eid der Treue zu verändern, wie ihn ein Vasall seinem Lehenherrn zu schwören pflegt. Die Formel, wie sie der Erzbischof von Aquileja, und nachher alle Erzbischöfe schwören mussten, ist wörtlich diese: „Von dieser Stunde an, und für alle Zeit „will ich dem heil. Petrus, und dem Pabst Gre-

\*) Beato vero Petro, so hieß die Formel, et vicario eius debitam subiectionem et obedientiam etc. me exhibitorum profiteor. Tom. II. conc. Gall. in app. form. 13.

„gorius, und allen seinen durch die Kardinale  
 „rechtmäig erwählten Nachfolgern getreu seyn.  
 „Ich will weder dazu rathen, noch durch eine  
 „That etwas dazu beitragen, daß sie ihr Leben,  
 „oder ihre Glieder, oder das Pabstthum verlieren,  
 „oder boshafter Weise gefangen werden. Wenn  
 „sie mich entweder selbst, oder durch ihre Muntien,  
 „oder durch Schreiben zu einer Synode berufen,  
 „so will ich erscheinen, und kanonisch gehorchen,  
 „oder, wenn ich nicht können sollte, meine Legaten  
 „dahin schicken. Ich will das meinige beitragen,  
 „daß das Römische Pabstthum und die Regalien  
 „des heil. Petrus \*) jederzeit aufrecht erhalten  
 „und beschützt werden, doch unbeschadet meiner ei-  
 „genen Würde. Die geheimen Anschläge, die sie  
 „mir entweder selbst, oder durch ihre Muntien,  
 „oder durch Briefe anvertrauen, will ich keines-  
 „wegs zu ihrem Schaden jemanden entdecken. Ich  
 „will dem Römischen Legaten mit aller Ehrerbie-  
 „fung begegnen, und ihm beistehen, wenn ers be-  
 „darf. Mit denjenigen, welche sie in den Bann  
 „gethan haben, will ich wissentlich keine Gemein-  
 „schaft pflegen; ich will die Römische Kirche mit  
 „einer Kriegsmacht getreu unterstützen, wenn ich  
 „dazu aufgerufen werde. Dieses alles will ich be-  
 „obachten u. s. w. \*\*).”

\*) Papatum Romanum et regalia sancti Petri, so heißtt  
 es beim Labbe; Petrus de Marca aber behauptet,  
 die wahre Leseart sey: et regulas sanctorum patrum,  
 die Vorschriften der heiligen Väter.

\*\*) Ab hac hora et in antea fidelis ero beato Petro,  
 et papae Gregorio, suisque successoribus, qui per  
 meliores Cardinales intrauerint. Non ero in consi-  
 lio neque in facto, vt vitam aut membra aut pa-  
 patum perdant, aut capti sint mala captione. Ad

Gregor ließ es hierbei noch nicht bewenden. Durch diesen Eid waren zwar die Bischöfe mit dem Römischen Hofe in eine starke Verbindung gesetzt; sie waren kraft desselben verpflichtet, durchgehends den Willen des Papstes zu thun; allein auf der andern Seite hielten sie doch noch immer die Kaiser so gut als sie konnten, an sich, indem sie ihnen den Lehenseid leisten mußten. So lange als diese Gewohnheit bestand, war Hildebrands System noch nicht vollkommen. Der Kaiser, aus dessen Händen sie alle ihre Einkünfte erhielten, konnte, so lange sie ihm den Eid der Treue dafür schworen, von ihnen fordern, daß sie diesen Eid halten sollten, ja sogar sie, wenn sie sich z. B. in einer Streitigkeit zwischen ihm und dem Papste, nicht für den erstern erklärtten, aus dem Besitz ihrer einträglichen Güter treiben; und wer verliert gerne ein großes Vermögen? Gregor wollte sich also auch in Ansehung dieses Umstandes Sicherheit verschaffen, und verbot den Bischöfen, künftig den Kaisern den Lehenseid zu leisten.

Synodum, ad quam me vocabunt vel per se, vel per suos nuntios, vel per suas literas, veniam, et canonice obediam, aut si non potero, legatos meos mittam. Papatum Romanum et regalia sancti Petri adiutor ero ad retinendum et defendendum, saluo meo ordine. Consilium vero, quod mihi crediderint per se, aut per nuntios suos, sive per literas, nulli pandam me sciente ad eorum damnum. Legatum Romanum eundo et redeundo honorifice tractabo, et in necessitatibus suis adiuuabo. His, quos nominatim excommunicauerint, scienter non communicabo: Romanam ecclesiam per secularem militiam fideliter adiuuabo, cum iniuitatus fuero. Haec omnia obseruabo; nisi quantum sua certa licentia remanserit. Apud Labb. Tom. X. col. 380.

„Ein Geistlicher, sagt er, soll nicht unter der Ges-  
richtsbarkeit eines Laien stehen, noch für Lände-  
reien oder andere Dinge, die er von ihm besitzt,  
ihm den Lehenseid leisten, sondern, ehe er ein  
solches Unrecht leidet, lieber alles zurücklassen,  
was er von ihm besitzt \*).“ Diese Verordnung  
ward in der Folge so wichtig, und dem Römi-  
schen Hofsystem so angemessen befunden, daß Gre-  
gors Nachfolger Urban II. und Paschal II. sich  
nicht enthalten kointen, sie zu bestätigen und zu  
wiederholen \*\*).

Freilich hat Gregor mit seinem Ansinnen  
nicht sogleich durchdringen können. Am meistens  
sekten sich die Franzosen und Engländer entgegen.  
Ivo Carnotensis schreibt an den Pabst Paschal,  
daß er die Wiedereinsetzung des Radulfus in das  
Erzbistum Rheims von dem König und den Gro-  
ßen des Reichs schlechterdings nicht habe bewirken  
können, ehe Radulfus gegen den päpstlichen Be-  
fehl dem Könige das Handgelübde abzulegen ver-

\* ) *Vt clericus a laico nunquam iustificetur, nec pro terra, nec pro aliis rebus quas ab illo teneat, nec sibi hominatum faciat, sed omnino quae ab eo te- net sibi, antequam ullam patiatur iniuriam, dimit- tat.* *Apud Petr. de Marc. L. VIII. cap. 21. col. 1295.*

\*\*) *Ne episcopus vel sacerdos Regi vel alicui laico in manibus ligiam fidelitatem faciat;* so lautete der Spruch, welchen Urban auf dem Concilium zu Clermont ihm ließ. (*ap. Labb. Tom. X. col. 508.*) Im Lateranensäschent Kirchenrathe wurde auf Betrieb des Pabstes Paschal folgendes beschlossen: *Patrum nostro- rum decreta renouauimus, sancientes et interdicen- tes, ne quisquam omnino clericus hominum laico faciat.*

sprochen habe \*). Gleiche Schwierigkeit hatte es in England. Als der Erzbischof Anselm von Canterbury dieser päpstlichen Verordnung wegen sich weigerte, dem Könige von England, Heinrich II., den Lehenseid zu schwören, und daraus zwischen beiden ein heftiger Streit entstanden war, schickte man eine Gesandtschaft an den Papst Paschal, um diese Schwierigkeit zu heben. Allein als dieser hartnäckig auf seinen Verordnungen verharrte, und der Erzbischof sich eben so hartnäckig darauf berief, brach der König, höchst aufgebracht, endlich in diese Worte aus: Was gehen mich die Verordnungen des Papstes an? Ich will die Rechte meines Königreiches nicht verlieren \*\*). Er befahl hierauf dem Erzbischofe, entweder den Lehenseid zu leisten, oder sich ohne Verzug aus seinem Reiche zu entfernen. Man ersieht aus dieser Stelle, so wie aus vielen andern, daß, obgleich diese Verordnung von Seite der Fürsten heftige Widersprüche veranlaßte, sie doch im Geiste heile bei den meisten Bischöfen sehr leicht Eingang fand. Man hätte diese vermutlich durch lebhafte Vorstellungen von ihrer Würde, vermöge welcher es unbillig wäre, daß ein Geistlicher, als ein Mensch von höherer Gattung, sich einem Laien unterwürfig bezeigte, schon seit langer Zeit hinlänglich dazu vorbereitet. Der Ausspruch, welchen die Bischöfe auf der Versammlung zu Kierzy schon im Jahre 858 gethan, giebt deutlich an den Tag, was man ihnen für Gedanken in den

\*) Petr. de Marca Lib. VIII. cap. 21. col. 1296.

\*\*) Quid ad me de literis Apostolici? Iura regni  
mei nolo amittere. Apud Petr. de Marca loc.  
cir.

Kopf gesetzt habe. „Wir Gott geweihte Bischöfe, sagen sie dort, sind keineswegs dergleichen Leute, wie die Weltlichen, daß sie sich durch Vasallen-, dienste in die Gunst irgend eines Herrn einschmeischen sollten \*).“

Gregor war allerdings überzeugt, wie wichtig bei dergleichen Unternehmungen, die er zum Theile schon ausgeführt, zum Theile noch vorhatte, die Gesinnung des Volkes seyn. Politisches Interesse hat auf die Denkungsart, Entschlüsse und Handlungen der Großen, sie mögen nun weltlichen oder geistlichen Standes seyn, meistens einen sehr großen Einfluß. Man muß das Volk schonen, ihm in gewissen Dingen nachgeben, um auf der andern Seite leichter den Herrn über selbiges machen zu können, scheinet ihr erster und vorzüglichster Staatsgrundsaß zu seyn, und diesem zu Folge sind sie geneigt, ihre Gesinnungen und Entschlüsse jeden Augenblick, auch wider ihre eigene Ueberzeugung, zu ändern. Gleichwie Abneigung des Volkes gegen den Römischen Stuhl, oder wenigstens Gleichgültigkeit gegen denselben auch eine Abneigung oder Gleichgültigkeit der Großen nach sich ziehen kann, so kann hingegen enthusiastische Unabhängigkeit des Volkes an den Papst diese letztern stets im Gehorsam gegen ihn erhalten. Dieser Spekulation zu Folge war nichts natürlicher, als daß sich Gregor äußerst bestrebte, Mittel ausfindig zu machen, damit die hohe Meinung

\* ) Nos episcopi Domino consecrati non sumus huiusmodi homines seculares, ut in vasallatico debeamus nos cuilibet commendare. Epist. Episc. ad Ludovic. cap. 15.

nung des gemeinen Hauses von dem Römischen Stuhl und seinem Inhaber, wo möglich, immer steige, oder wenigstens nicht abnehme. Dieses zu bewirken, schien ihm nichts dienlicher, als erstens das Volk in einer tiefen Unwissenheit in Ansehung kirchlicher Dinge stets zu erhalten, und zweitens gewisse Meinungen und Grundsätze entweder in allgemeinen Umlauf zu bringen, oder wenn sie schon angenommen waren, das Volk darin zu verstärken. Was das erste betrifft, so merkt man deutlich, daß er auf diesen Zweck hinarbeitete, da er dem Könige Wratislau von Böhmen, welcher ihn im Namen seiner Geistlichkeit um die Erlaubnis, den Gottesdienst in ihrer Landessprache halten zu dürfen, gebeten hatte, eine abschlägige Antwort ertheilte. „Wir können deinem Verlangen „keinesweges willfahren,“ schreibt er; denn eine „reife Ueberlegung dieser Sache hat uns bis zur „Ueberzeugung belehrt, daß es mit Recht der „Wille des allmächtigen Gottes sey, daß die heilige Schrift gewissen Gegenden vorenthalten bleibe \*).“ Gregor giebt zwar eine andere scheinbare Ursache an, nämlich, daß sie von schwachen Köpfen leicht missverstanden werden, und in Verachtung fallen kann. Allein wer bemerket es nicht, daß dieses blos eine kahle Ausflucht ist, da Paulus im 14ten Kapitel des ersten Briefes an die Korinther das Lesen der heil. Schrift und das

\* ) Scias nos huic petitioni tuae nequaquam posse suare. Ex hoc nempe saepe volventibus liquet non immerito lacram scripturam omnipotenti Deo placuisse quibusdam locis esse occultam. Lib. 7. epist. II.

Nachforschen in derselben ausdrücklich empfiehlt? Gewiß war nicht die Verachtung, in welche die heilige Schrift und die darin enthaltenen Wahrheiten verfallen könnten, der Punkt, der ihm so nahe am Herzen lag, sondern vielmehr der Umstand, daß das Volk durch die Lesung der heil. Schrift von der Gleichheit aller Apostel, von der republikanischen Regierungsform der ersten Kirche, und von der von Christo und seinen unmittelbaren Nachfolgern selbst eingesetzten Kirchenverfassung richtigere Begriffe bekomme, und folglich durch diese Aufklärung ein großer Theil von jener übertriebenen Hochachtung des Volkes gegen den Römischen Bischof verschwinden würde. Man kann daher annehmen, daß diese Aeußerung Gregors der zweite Schritt zur Gründung der bezüglichen Römischen Büchercensur \*), und der daraus entspringenden Geistessklaverei gewesen ist.

Was das zweite Mittel, nämlich die Ausstreuung gewisser dem Römischen Hofe günstiger Meinungen betrifft, so ließ Gregor auch hierin nichts erwängeln. Seine bekannten Diktate, welche eben solche, diesen Zweck befördernde Grundsätze enthalten, sind hiervon ein redender Beweis. Es ist mir zwar nicht unbekannt, daß Alexander Natalis, Launoy und andere diese Diktate nicht für acht erkennen, weil man, wie sie sagen, kein Koncilium aufweisen könne, auf welchem sie wären festgesetzt worden. Allein ich weis auch, daß die Anzahl derjenigen, welche sie dem Papste Gre-

\*) Der erste Schritt ist bereits vor längerer Zeit geschehen worden, wie im ersten Bande dieser Geschichte gemeldet wurde.

gor wirklich zuschreiben, gleich groß ist, worunter sich Omphrius Panvinius, Petrus de Marca und Baronius befinden, welcher letztere sie sogar vertheidigt. Dass keine Kirchenversammlung könne genannt werden, bei welcher sie auf die Bahn gebracht worden, beweiset ihre Unächtigkeit noch lange nicht, da bekanntlich nicht von allen Koncilien ausführliche Nachrichten oder Aktenstücke bis auf unsere Zeiten gekommen sind. Selbst von manchen Römischen Konciliien unter Gregor VII. haben uns die Sammler nichts als die Anzeige geliefert, dass sie gehalten worden. Höchstens meldeten sie, dass darauf irgend ein Bischof abgesetzt worden, ohne der übrigen Kanonen oder Aussprüche zu gedenken, welche auf denselben gemacht worden. Gesezt aber, sie seyen wirklich auf keiner Synode festgesetzt worden, so ist doch so viel richtig, dass sie mit der Denkungsart, und allen Unternehmungen Gregors vollkommen übereinstimmen, und kaum einen Grundsatz enthalten, welcher sich nicht in seinen Briefen entweder buchstäblich, oder wenigstens mit andern Worten befindet. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass sie von Gregor selbst entworfen worden, und unter seinen übrigen Aufsätzen mit auf die Nachwelt gekommen. Wenigstens befinden sich diese Dictate in dem sogenannten Registro, welches in der Vatikansbibliothek zu Rom aufbewahrt wird. Schon zu Gregors Zeiten hatten verschiedene dieses Registrum gelesen, wie aus einer Stelle des Bertholdus Konstantiensis erhellet \*), welcher um diese Zeit gelebt hatte. Wer würde es aber gewagt

D 2

\*) Apud Labb. Tom. X. col. 6. in not. marg.

haben, schon zu dieser Zeit, nämlich da Gregor noch kaum gestorben war, eine falsche Schrift zu unterschicken? Würde nicht der Betrug also gleich entdeckt worden, oder würde ein solcher bis auf die Zeiten eines Alexander Natalis ungeahndet geblieben seyn?

Es sind dieser Dictate 27 an der Zahl, und sie lauten folgendergestalt: „1. Die Römische Kirche ist von Christo allein gestiftet worden. 2. Der einzige Römische Bischof wird mit Recht der allgemeine genannt. 3. Er allein kann Bischöfe abschaffen, oder wieder einsetzen. 4. Der Legat des Pabstes soll vor allen übrigen Bischöfen auf den Koncilien den Vorsitz haben, wenn er gleich einen geringern Rang besitzt, als sie, und er kann über sie das Urtheil der Absehung sprechen. 5. Der Pabst kann auch abwesende Bischöfe absezen. 6. Mit Leuten, welche der Pabst in den Bann gethan hat, darf man unter andern auch nicht einmal in einem Hause wohnen. 7. Ihm allein ist es erlaubt, nach den Bedürfnissen der Zeit neue Gesetze zu geben, neue geistliche Versammlungen anzuordnen (nouas plebes congregare; vielleicht neue Mönchsorden: oder, wie ein gewisser Schriftsteller will, neue Kirchen zu errichten?) eine Canonie in eine Abtei zu verwandeln, und hingegen ein reiches Bistum zu zertheilen, und arme zu vereinigen. 8. Der Pabst allein darf den kaiserslichen Schmuck tragen. 9. Alle Fürsten sollen dem Pabste den Fuß küssen, und sonst niemanden. 10. In den Kirchen soll nur sein Name allein genannt werden. 11. Er allein soll den Titel eines Pabstes führen. 12. Es ist ihm erlaubt, Kaiser abzusezen. 13. Es ist ihm erlaubt, bei dringens-

der Nothwendigkeit einen Bischof von einem Stuhle zu einem andern zu versetzen. 14. Er kann einen Geistlichen ordiniren, von welchem Sprengel er auch seyn möge, und wo er will. 15. Ein von ihm ordinirter Priester kann der Vorsteher einer andern Kirche seyn \*), und er darf einen höhern Grad von keinem andern Bischof annehmen. 16. Es darf kein allgemeines Koncilium ohne sein Geheiß zusammenberufen werden. 17. Es soll keine Verordnung und kein Buch ohne sein Guttheissen für kanonisch gehalten werden. 18. Sein Ausspruch kann von keinem Menschen umgestossen werden, er hingegen allein kann den Ausspruch aller anderer Menschen umstossen. 19. Er kann von niemanden gerichtet werden. 20. Niemand soll sich unterstehen denjenigen zu verurtheilen, der an den apostolischen Stuhl appellirt hat. 21. Die wichtigern Angelegenheiten einer Kirche (Maiores causae) müssen alle vor den apostolischen Stuhl gebracht werden. 22. Die Römische Kirche hat nie geirrt, und wird, nach dem Zeugniß der Schrift ewiglich nie irren. 23. Der Römische Pabst, wenn er kanonisch erwählt ist, wird durch die Verdienste des heil. Petrus ohne Zweifel heilig, nach dem Zeugniß des heil. Bischofs Ennodius von Pavia, welchem in diesem Stücke viele heilige Väter beistimmen, wie in dem Dekrete des heil. Pabstes Symmachus angeführt worden. 24. Auf des Pabstes Befehl oder mit seiner Erlaubniß kann ein Niedrigerer einen Höhern verklagen. 25. Er

\*) Im Original heißt es: Alii ecclesiae praecesse potest, sed non militare. Da das Wort militare hier mehr als eine Bedeutung haben kann, so ließ ich es lieber unübersetzt.

Kann auch außer einer Synode Bischöfe ab- oder wieder einsetzen. 26. Derjenige soll für keinen Katholiken gehalten werden, der es nicht mit der Römischen Kirche hält. 27. Er kann die Unterthanen eines bösen Fürsten vom Eide der Treue los sprechen \*.)

Jedermann wird nun, nachdem er diese Dictate gelesen, überzeugt seyn, daß sie ihres Urhebers würdig, und der Innbegriff aller Hildebranderei sind. Einige Grundsätze waren zwar zu Gregors Zeiten nicht mehr neu. Desto auffallender sind hingegen andere, da sie zum Theile Mittel enthalten, auf welche noch keiner seiner Vorgänger verfallen war. Mit einem, den der Papst exkommunizirt hat, soll man nicht einmal in einem Hause wohnen; Er allein soll den Titel eines Päpste führen; wer es nicht mit der Römischen Kirche hält, soll für keinen Katholiken angesehen werden; welche passende Mittel, die Furcht, welche der gemeine Mann mit dem Begriffe von der Exkommunikation, und die Ehrerbietigkeit und Hochachtung, welche er mit dem Begriffe von dem Römischen Bischofe zu verbinden pflegt, zu verstärken! welcher mächtige Bewegungsgrund ist nicht besonders der letztere Ausspruch für ein zar tes Gewissen, welches schon bei dem blossen Gedanken einer Irreligion zittert? Das keine Schrift ohne des Päpste's Gutheissen für kanonisch soll gehalten werden, bestätigt einigermassen das, was eben in Betreff der Römischen Büchercensur ist bemerkt worden. Kein Grundsatz aber ist politi-

\*) Diese Dictate sind abgedruckt bei Labbe Tom. X. post epist. LV. Lib. II. col. 110. sq.

tischer, als der drei und zwanzigste. Mancher dürfte vielleicht noch an der Richtigkeit des einen oder des andern Saches gezweifelt haben; manchem dürfte noch irgend eine Handlung des Pabstes als eben nicht zu gerecht, oder gar als unerlaubt voraekommen seyn; allein der Pabst wird ganz gewiß heilig; folglich sindiget er nicht, so bald er als Pabst handelt; folglich kann er thun, was er will, denn er kann nicht lügen, noch Unrecht thun; tháte er das, so würde er kein Helliger werden. Aller geringste Zweifel über des Pabstes Betragen muß verschwinden, so bald als man ihm einräumt, daß es mit seinem Heiligerwerden seine Richtigkeit habe. Dem Pabste Gregor scheinet daher dieser Grundsatz unter allen übrigen am wichtigsten geschienen zu haben; wahrscheinlich hat er dafür gehalten, es sey wohl der Mühe werth, ihn dem Publikum mit recht vielem Nachdruck einzuprägen. Aus dieser Ursache vermutlich hat er sich länger dabei verweilet, als bei den übrigen dieses Aufsaches, und sogar Beweise hinzugesetzt, welche freilich auch, wie die meisten Beweise Gregors bei andern Behauptungen, aus falschen und erbichteten Zeugnissen hergenommen sind.

---

## II.

Frevelhaftes Betragen Gregors gegen den Kaiser Heinrich IV. Despotie über andere Fürsten und Könige.

**D**er Hauptpunkt, worauf Gregor alle seine Unternehmungen baute, war, wie gesagt, nebst der Einführung des Celibats die Simonie. Er hatte diese gewiß nicht ohne Vorbedacht, gewiß nicht vergebens zum Vorwande genommen; unter welchem er Geistlichen und Weltlichen mit unerschüttertem Muthe zu Leibe gieng, und es läßt sich nicht verbergen, daß unter dieser Erfindung die feinste Staatskunst zum Grunde liegt. Denn erstens machte der Umstand, daß alles, was er unter diesem Vorwande mit Wuth betrieb, ein in der That heiliger Eifer für die Religion und das Beste der Kirche zu seyn schien, und daß sein Betragen, es mochte noch so frevelhaft und unges recht seyn, dem Publikum eben darum weniger Verabscheuungswürdig, ja vielleicht gar höchst lobenswerth vorkam. Zweitens konnte er bei seiner Absicht, die Weltlichen, so wie die Geistlichen zu unterjochen, unter diesem Vorwande leicht alle dieseljenigen Bischöfe aus ihren Sprengeln entfernen, von denen er wußte oder vorausseckte, daß sie ihren Landesfürsten mehr anhängen würden, als dem Pabste. Hatte er nur einmal diese beide Vortheile gewonnen, dann konnte er sehr leicht weiter rücken, und den Fürsten mit Gewalt das entziehen, was er mit Aerger in ihren Händen sah, — das Recht der Investituren nebst allen übrigen Vorzügen. Diese Spekulation war vermutlich

die Ursache, warum er anfänglich von den Investituren kein Wort sagte, sondern nur immer über Simonie schrie. Erst im dritten Jahre seiner Regierung gab er seine Gesinnung deutlicher zu erkennen, und vielleicht würde es noch zu dieser Zeit nicht geschehen seyn, wäre nicht unvermuthet ein für ihn besonders günstiger Umstand hinzugekommen.

Heinrich IV., wie gesagt, ein unerfahrner, hiziger, junger Herr war eben in die verdrüflichsten Händel mit den Sachsen verwickelt. Den Grund dazu hatten schon in seiner Jugend mehr die Bischöfe, die ihn stets umgaben, als er selbst gelegt. Besonders erlangte der Erzbischof Adalbert von Bremen nicht, die Sächsischen Fürsten, die er selbst hasste, auch dem jungen Heinrich in den gehässigsten Farben als Feinde der königlichen Gewalt und der Kirchen zu schildern. Stoff genug, dem jungen Prinzen Misstrauen und einen heimlichen Groll gegen die Sächsische Nation, dieser aber, welcher das Bemühen Adalberts nicht lange verborgen bleiben konnte, ebenfalls keine bessern Empfindungen gegen den Prinzen einzuflößen! Sie achtete ihn nach und nach gar nicht mehr, jeder ihrer Fürsten that, was er wollte, sogar die zu selbiger Zeit gewöhnlichen Lieferungen der Lebensmittel an den Hof unterliessen sie, und zuletzt verschwuren sie sich gar wider ihn, und beschlossen, ihm Krone und Leben zu rauben, welcher Anschlag jedoch noch verhindert wurde. Wenn man diese Umstände erweget, so wird man wohl nichts natürlicher finden, als daß die Erbitterung Heinrichs gegen eine ihm so abgeneigte und gefährliche Nation immer zugenommen habe, und

man muß den Sachsen mehr Schuld hieran beis-  
messen, als ihm. Um sich mehr in Sicherheit zu  
stellen, errichtet er viele Schlösser und Burgen in  
Sachsen, welches jene fogleich als ein Zeichen be-  
trachteten, daß Heinrich sie feindlich behandeln und  
unterjochen wolle. Stets von Gram und Un-  
muth gegen sie umgeben, stets von Leidenschaften  
beherrscht, deren Meister zu werden Heinrich von  
seinen Hofmeistern niemals gelernt hatte, und zu  
wenig mit einem in die ferne Zukunft hinausze-  
henden Geiste und mit wahrer Staatskunst aus-  
gerüstet, schien es seiner Nachbegierde einigermaß-  
sen ein Labsal zu seyn, wenn es den Sachsen übel  
glenge; er that oft gerade das Gegentheil von  
dem, was sie wünschten; er plagte sie auf verschie-  
dene Art; er erlaubte seinen Soldaten, in diesem  
Lande verschiedene Ausschweifungen zu begehen,  
oder hinderte sie wenigstens nicht; und dieses ver-  
größerte die Abneigung dieses Volkes vor ihm  
noch mehr. Endlich unternahm Heinrich einen  
Feldzug nach Pohlen, und die Sachsen glaubten  
nun nichts gewissers, als, seine feindlichen Unter-  
nehmungen seyen im Grunde nur gegen sie gerich-  
tet. Sie versammeln sich, schließen Bündnisse,  
denen nebst den meisten Sächsischen Fürsten und  
Bischöfen auch verschiedene andere deutsche Fürsten  
beitraten, welche seit geraumer Zeit aus Staats- oder  
Privatursachen auf Heinrich nicht gut zu sprechen wa-  
ren, und auf einmal, nachdem Heinrich ihre Gesand-  
ten, welche die Abstellung ihrer Beschwerden foderten,  
mit Verachtung zurückgewiesen, steht ein Heer von  
mehr dann 60000 Mann vor Goslar, um den  
König dort zu belagern. Mit genauer Noth kann  
er sich noch auf sein Bergschloß Harzburg, und  
da er dort auch nicht sicher war, endlich nach Hes-

sen flüchten. Zu schwach, ihnen Widerstand thun zu können, muß er sichs nun gefallen lassen, seine Schlosser von ihnen niederreissen zu sehen; man tritt beiderseits zu Unterhandlungen zusammen; sogar aus den wenigen Freunden, welche Heinrich noch hatte, fallen einige von ihm ab, und gehen zur Partei der Sachsen über; man unterredet sich sogar, nächstens auf einer Zusammenkunft einen neuen König zu wählen, und, um ja zur Be wirkung seines gänzlichen Sturzes nichts unversucht zu lassen, bringet man überdies erdichtete Beschuldigungen auf die Bahn, d. B. daß er die Herzoge Rudolph von Schwaben, und Berthold von Kärnthen ermorden zu lassen im Sinne gehabt habe. Der Kaiser hat, oder kennet wenigstens bei diesen Umständen kein anders Mittel mehr, als sich seines königlichen Ansehens zu bedienen; er läßt ein Aufgebot im Reiche ergehen; er rückt mit einer ziemlich geringen Anzahl Truppen (denn sehr wenige Stände waren mit ihrer Mannschaft erschienen) gegen die Sachsen an, mit denen er aber bald einen Frieden zu machen gezwungen wird. Fest entschlossen, zur Rettung seines Ansehens alles mögliche zu versuchen, bereitet er die Stände neuerdings zu einem Feldzuge, bringet auch wirklich ein überaus ansehnliches Heer zusammen, und geht mit selbigem den Sachsen zu Leibe. Kaum vermuthen diese die Ankunft des Feindes, als sie zum Theil geschlagen und in die Flucht gejagt werden. Heinrich, voll Freuden über den erhaltenen Sieg, geht wegen Mangel der Lebensmittel mit der Armee wieder zurück, weis aber zuvor die Stände zu bereden, daß sie kommenden Herbst einen dritten Feldzug mit ihm zu thun versprachen. Auf diesem war es nicht

bis zum Ausbruche öffentlicher Feindseligkeiten gekommen. Die Fürsten fiengen sogleich an, gütliche Unterhandlungen zu pflegen, und brachten es glücklich dahin, daß sich die Sachsen an Heinrich ergaben. Der König hätte nun, nachdem er mit seinen ärgsten Feinden den Frieden geschlossen, und sichs jetzt noch überdies zur unverbrüchlichen Staatsmaxime gemacht hatte, sich gegen die Sachsen so gelind und nachgiebig, als nur immer möglich, zu bezeigen, der Ruhe ungestört und für immer genießen können. Allein gerade jetzt, da seine einheimischen Feinde sich verlieren, oder wenigstens zur Ruhe geben, fängt ein auswärtiger mächtiger Feind und Despot an, wider ihn zu wüthen. Gregor VII., der Statthalter Gottes auf Erden, welcher vermöge seines Amtes als Aufrechterhalter einer Menschen bessrunden und beglückenden Religion nur Liebe, Frieden und Einigkeit predigen sollte, prediget dagegen Aufruhr, und Erbitterung, und Mord, richtet beinahe in ganz Deutschland die kläglichsten Verwüstungen an, und macht, daß ungefähr um zwei Drittheile mehr Menschenbluts grausam vergossen werden, als ohne sein Zuthun geschehen wäre.

Die Sachsen, welche anfänglich nichts ungewagt liessen, um den ihnen verhafteten Heinrich zu demüthigen, hatten sich während der eben beschriebenen großen Gährung an den Papst gewendet, und bei ihm über den König geklagt. Gregor, welcher ohnehin schon außerordentlich große Anschläge gegen die Monarchen im Kopf hatte\*),

\*) Daß Gregor schon gleich im ersten Jahre seiner Regierung besonders auf den König Heinrich große Absichten gehabt, ehe noch dieser den geringsten Schritt

nimmt die Kläger mit offenen Armen auf; hoffet von der allgemeinen Verwirrung Vortheil zu ziehen, hoffet, der Welt ein grosses Beispiel von seiner Allmacht über weltliche Fürsten geben zu können, und macht, — überzeugt, wie wenig Heinrich auf Freunde und Unterstüzung zu hoffen habe, sogleich den ersten Versuch. Er schickte Gesandte nach Deutschland ab, und lässt durch dieselben den König vor eine Synode nach Rom fordern, damit er sich dort wegen jener Verbrechen verantworte, deren er beschuldigt wurde\*). Er ließ ihm zugleich bedeuten, daß, falls er nicht erschien, er ohne Verzug mit dem Banne würde belegt werden.

Man kann sichs leicht vorstellen, wie sehr eine so stolze Forderung einen König müsse befremdet haben, welcher der Herabwürdigung seines Ansehens eben zuvor mit so vieler Mühe entgegengearbeitet hatte, und nun schon alle Schwierigkeiten überwunden zu haben glaubte. Sich als einen Unterthanen von einem Manne behandelt zu

gegen ihn gehan, ersicht man daraus, weil er schon damals, da er von Heinrich sprach, sich des Ausdrucks bediente: *Maledictus homo, qui prohibet gladium suum a sanguine.* Lib. 1. epist. 9. ad Gorifred. ducem. Dieser Brief war indictione vndeциima, folglich schon im Jahre 1073 geschrieben.

\* Conradus *urspergens* erzählt, daß ihn schon vor Gregor Alexander II. (vermutlich auf Einrathen Hildebrands; denn dieser war ja damals der einzige beliebte Rathgeber und Ausführer der Intrigen des Römischen Hoses) nach Rom citirt habe. *Cum etiam prius ab Alexandro . . . vocatus satisfacere contempisset.* Allein man findet nicht, daß dieses von Folgen gewesen.

sehen, welcher selbst sein Vasehn vermöge uralter Rechte und Verträge der Einwilligung des Kaisers zu danken haben sollte, dieser Gedanke mußte den ohnehin hißigen Heinrich nothwendig wider den Pabst in Harnisch bringen. Das Beispiel seines Vaters, welcher drei sich um den Besitz des Römischen Stuhles rankende Päbste zur Ruhe brachte, alle drei ab- und an ihrer Stelle einen andern einsetzte, schwiebte ihm vermutlich bei dieser Gelegenheit lebhaft vor Augen, und ohne vorher genau zu bedenken, ob er auch das nämliche Ansehen, die nämlichen Freunde und Unterstützung habe, wie jener, entschloß er sich auf der Stelle, es nachzuahmen. Er berief im Jahre 1075 die ihm ergebenen Bischöfe Deutschlands nach Worms, und trug darauf an, daß Gregor auf dieser Synode abgesetzt werden sollte. Der Geschichtschreiber Lambert von Aschaffenburg sagt, Heinrich habe fest geglaubt, es beruhe sein ganzes Heil, und die ganze Festigkeit des deutschen Reiches auf dem Umstande, daß Gregor künftig nicht mehr Pabst sei \*). Wirklich hatte Heinrich nicht unrichtig geschlossen; er kannte vermutlich den berüchtigten Hildebrand schon, oder er war ihm wenigstens von seinen Bischöfen schon hinlänglich geschildert worden. Um so mehr also drang er, als die Bischöfe zusammengekommen waren, auf ihre Absetzung. Nach dem Zeugniß eben dieses Lambert's widersetzten sich zwar die beiden Bischöfe Adalbero von Würzburg und Herimannus von Mez. Sie behaupteten, es gezieme sich nicht, und sey wider die Kanonen, daß irgend ein Bischof abwesend, ohne

\*) In hoc cardine totam verti ratus salutem suam, et regni stabilitatem, si is non esset episcopus.

ein allgemeines Koncilium, ohne rechtmäßige und fähige Ankläger und Zeugen, und bevor er der ihm schuld gegebenen Laster überwiesen sey, verurtheilet werde, am allerwenigsten aber der Römische Pabst, gegen welchen man, wie er sich nach der damals gangbaren Meinung einbildete, weder von einem Bischofe noch von einem Erzbischofe eine Klage annehmen dürfe. Allein der Bischof Wilhelm von Utrecht, welcher dem König eifrigst zugethan war, drang heftig in sie, daß sie entweder mit den übrigen Bischöfen die Verurtheilung Gregors unterschreiben, oder dem Könige, dem sie die Treue geschworen hätten, alsogleich entsagen sollten. Die beiden Bischöfe liessen es sich also gefallen, und unterschrieben sich samt allen übrigen Bischöfen nach folgender Formel, die uns der Geschichtschreiber Bruno aufbehalten hat \*): Ich Bischof N. der Stadt N. versage dem Hildebrand von dieser Stunde an, und für die Zukunft die Unterwürfigkeit und den Gehorsam, und will ihn fernerhin weder als Pabst erkennen, noch ihn so nennen. Was überhaupt für ein Geist diese Synode belebt habe; und wie die Bischöfe von Gregor gedacht haben, das kann man am besten aus dem von ihnen an denselben abgeschickten Schreiben abnehmen, welches Goldast bekannt gemacht hat \*). „Obwohl es uns

\*) Ego N. ciuitatis N. Episcopus Hildebrando subiectione et obedientiam ex hac hora et deinceps interdico, et eum posthac Apostolicum nec habebbo, nec vocabo. Bruno hist. bell. saxon. ap. Freher. Tom. I. p. 197.

\*) Wosfern dieses Aktenstück ächt ist! Goldast hat die Einwendungen, welche der Jesuit Gretserus dagegen machte, in seiner Replicatione pro imperio ziemlich

wohl bekannt war', heißt es, welche unerlaubte und gottlose Sache Du wider alles Recht nach deinem dir eigenen Hochmuth unternahmst, als du dich des Kirchenregiments mit Gewalt bemächtigtest, so schwiegen wir doch dazu, in der Hoffnung, daß du dich bessern würdest. . . Jetzt aber fährst du, wie der klägliche Zustand der Kirche laut bezeugt und beweinet, noch mit eben der Hartnäckigkeit durch noch schlimmere Handlungen fort. Unser Herr und Erlöser hat das gütige Geschenk des Friedens und der Liebe allen seinen Gläubigen gleichsam als einen besondern Charakter eingeprägt; . . . du aber, der du unheilige Neuerungen einführen willst, der du mehr nach einem großen, als nach einem guten Namen trachtest, der du dich mit unerhörtem Hochmuth aufblasst, zerreisest, als der Fahnenträger der Spaltung, alle Glieder der Kirche mit übermuthiger Grausamkeit, und mit grausamem Uebermuth, und du breitest die Flammen der Zwietracht, die du durch Den leidigen Parthegeist in der Römischen Kirche erweckt hast, durch alle Kirchen Italiens, Deutschlands, Frankreichs und Spaniens mit rasender Kühnheit aus. Indem du, so viel in deinen  
Kräf-

befriedigend beantwortet. Allein es lassen sich andere Einwendungen gegen die Aechtheit desselben machen, welche Gretserus nicht berührt hat. Warum kommt z. B. die Unterzeichnungsformel darin nicht vor, welche uns Bruno in seiner *Hist. belli Saxon.* p. 197. davon aufzuhalten hat? Auch der Schluß des bei Goldast abgedruckten Briefes ist den Worten nach mit jenem, den Otto *Frisingenfis de gest. Friderici cap. 1.* eingeschaltet, nicht der nämliche. Doch vielleicht hat Otto die Stelle nur aus dem Gedächtnisse angeführt.

Kräften war, den Bischöfen alle ihnen von Gott verliehene Gewalt geraubt, und die Verwaltung aller geistlichen Dinge der Wuth des Pöbels Preis gegeben hast, indem schon niemand mehr denjenigen für einen Bischof oder Priester hält, der nicht diese Würde von deinem Hochmuth durch die niedrigste Schmeichelei erbettelt hat, so entkräftest du die Verordnungen der Apostel, und brachtest alles in eine erbärmliche Verwirrung. Wer soll nicht, so wie es eine frevelhafte Sache verdienet, darüber erstaunen, daß du dir eine neue und ungebührliche Macht anmassest, und allen deinen Brüdern die ihnen zukommenden Rechte entreisest? Denn du behauptest, daß, wenn du auch nur durch den Ruf irgend ein Verbrechen eines unserer Pfarrkinder erfährst, keiner von uns die Macht zu binden und zu lösen habe, sondern nur du allein, oder derjenige, welchen du besonders zu diesem Geschäfte bestimmest \*).” Nach diesem

\*). . . . Tu e contrario, dum prophanis studes nouitibus, dum magis amplio quam bono nomine delectaris, dum inaudita dilatione distenderis, velut quidam signifer schismatis, omnia membra ecclesiae . . . superba crudelitate, crudelique superbia lacerassti, flamasque discordiae, quas in Rom. eccl. diris factionibus excitasti, per omnes ecclesias Italiae, Germaniae, Galliae et Hispaniae furiali dementia sparsisti. Sublata enim, quantum in te fuit, omni potestate ab episcopis, quae eis diuinitus . . . collata esse dinoscitur, omnique rerum ecclesiasticarum administratione plebeio furori per te attributa, dum nemo iam alicui episcopus aut Presbyter est, nisi qui hoc indignissima assentatione a fastu tuo einendicauerit, omnem apostolicae institutionis vi-gorem . . . miserabili confusione miscuisti . . .

ziemlich lebhaften Verweise erklären die Bischöfe, daß Gregor weder künftig Pabst seyn werde, noch es jemals habe seyn können. Merkwürdig ist der Vorwurf, den sie ihm wegen eines eben nicht erbaulichen Umganges mit einem fremden Frauenzimmer (vermutlich der Gräfin Mathildis) noch am Ende dieses Briefes machen. Sie sagen, die Klage sey in Deutschland allgemein, daß bei dem apostolischen Stuhle alle Urtheilssprüche und alle Verordnungen durch Weiber erlassen, und daß alle Angelegenheiten der Kirche und der ganzen Welt durch diesen neuen Weibersonat ausgemacht werden \*).

*Quis autem illud pro indignitate rei non stupeat, quod nouam quandam indebitamque potentiam tibi usurpando arrogas, vt debita vniuersae fraternitati iura destruas? Afferis enim, cuiuscunque nostrum Parochiani aliquod delictum ad te vel sola fama perueniat, ultra iam non habere quemquam nostrum aliquam potestatem vel ligandi, vel soluendi, praeter te solum, aut eum, quem tu specialiter ad hoc delegeris. Goldast. Constitut. imper. Tom. I. p. 237. sq.*

\*) Ad haec quasi foetore quodam grauissimi scandali totam ecclesiam replesti de coniunctu et cohabitacione alienae mulieris familiariori quam necesse sit. In qua re verecundia nostra magis quam causa laborat; quamuis haec generalis querela vbique personuerit, omnia iudicia, omnia decreta per foeminas in sede apostolica actitari, denique per hunc foeminarum nouum senatum totius orbis et ecclesiae iura administrari. *Ibid.* Sollten wohl die Bischöfe hierin so ganz Unrecht gehabt haben? Gregor bekannte es selbst, daß ihn die Gräfin Mathildis (freilich nur geistlicher Weise) recht sehr liebe. *Greg. Epist. 40. Lib. 1.* Und daß er sie nebst ihrer Mutter Beatrix in vielen Angelegenheiten um Rath fra-

Hatte die unerwartete Forderung Gregors bei dem Könige Heinrich ein mit dem heftigsten Alerger vermischtet Erstaunen hervorgebracht, so machte der gegenwärtige Schritt der Kaiserlich Geäffneten nicht weniger den lebhaftesten Eindruck auf den Pabst. Eher hätte sich Gregor alles in der Welt als möglich vorgestellt, als daß Bischöfe, die er nun beinahe schon alle unterjocht zu haben glaubte, einen solchen Schritt wagen würden. Manchem Pabste würde es vielleicht bedenklich geschienen haben, in einer so zweideutigen Lage sein Vorhaben fortzuführen; nur der unternehmende, unbeugsame Geist eines Gregors kannte keine Schwierigkeit, oder achtete wenigstens keine. Uebrigens mußte ihn selbst die damalige Lage noch mehr aufmuntern, etwas Grosses zu unternehmen. Er selbst war bereits mächtig, bei dem größten Theile des gemeinen Haufens von Priestern, Mönchen und Laien in Ansehen, und von dem größten Theile der Bischöfe gefürchtet. Er hatte schon mehrere aus der höhern und niedern Geistlichkeit seine Macht fühlen lassen; er konnte daher um so weniger Gegner erwarten. Heinrich hingegen konnte sich wenig Beistand versprechen \*). Die

E 2

ge, gestund er auch. Ambarum colloquia uti multum desideramus, quoniam vestra consilia sicut sororum nostrarum et filiarum sancti Petri in causis et negotiis nostris habere desideramus. Lib. 2.  
epist. 9.

\*) Auch Otto Frisingensis bemerkt diesen Umstand, und giebt ihn einigermaßen als Ursache des päpstlichen Verfahrens an, wenn er sagt: Gregorius septimus . . . eundem imperatorem (Henricum IV.) tanquam a suis destitutum, anathematis gladio ferendum decernit. De gestis Friderici Lib. I. cap. I. p. 407.

Sächsische Nation hatte er ohnehin noch immer heimlich zum Feind, wenn sie sich gleich ihm unterworfen, und sich mit ihm versöhnet zu haben schien. Er durfte ihr nur in irgend einem Punkte, wäre es auch der geringste, durch den Sinn fahren, um sie neuerdings zum Ausbruche gefährlicher Feindseligkeiten zu reizen. Auf die Standhaftigkeit der wenigen deutschen Fürsten, die ihm getreu waren, konnte er sich eben nicht zu viel verlassen; denn gemeinlich pflegten die Großen nur so lange einer gewissen Parthei zugethan zu bleiben, als sie ihre Rechnung dabei finden. Zudem waren viele, die sich äußerlich als seine Freunde zeigten, ihm doch heimlich nicht gut, und schienen nur auf eine Gelegenheit zu warten, sich von ihm trennen, oder ihm wenigstens schaden zu können. Alle diese Umstände waren dem Pabste vermutlich nicht unbekannt. Von den Bischöfen konnte er ebenfalls wenig Unterstützung hoffen. Erstlich hielt die Anzahl derjenigen, die es offenbar mit dem Pabste hielten, der Anzahl derjenigen, welche dem König ergeben waren, das Gleichgewicht, wenn sie selbige nicht überwog. Zweitens war das päpstliche Ansehen überhaupt schon zu hoch gestiegen, als daß es nicht aus diesen wenigstens die schwächeren hätten fürchten sollen. Die meisten hatten auf der Synode zu Worms sich nur aus politischen Ursachen, oder aus Furcht, in die Ungnade des Königs zu fallen, unterschrieben; im Grunde dachten sie ganz anders. Ein Beispiel hiervon haben wir an den Bischöfen Hermannus von Mez, und Adalbero von Würzburg gesehen. Gregor war besonders von der Richtigkeit dieses letztern Umstandes eben jetzt durch die Erfahrung überzeugt worden. Der

Geschichtschreiber Bruno, und der Lebensbeschreiber des heil. Anselm Bischofes von Lucca erzählen, daß viele aus jenen Bischöfen, welche zu Worms dem Pabst den Gehorsam aufgekündigt hatten, alsogleich Briefe nachgeschickt haben, worin sie bekannten, daß sie gefehlt hätten, ihn demüthig um Verzeihung batzen, und künftig ihm jederzeit gehorsam zu bleiben versprochen \*). Der letztere Geschichtschreiber versichert gar, die Briefe seyen schon am folgenden Tage, nachdem der Pabst von seiner Absetzung Nachricht erhalten, zu Rom angelangt.

Eine solche Lage der Sachen mußte dem Pabst nothwendig Ruth machen. Er hielt daher zu Rom im Jahre 1076 eine Kirchenversammlung, und that auf selbiger den König Heinrich nicht nur in den Bann, sondern erklärte ihn, was bisher noch nicht war erhört worden, seines Reiches für verlustig, und sprach seine Unterthanen vom Eide der Treue los \*\*). Die Exkommunikations-

\*) Plures vero literas quidem ab renunciationis mortis timore scriplerunt, sed inuitos se fecisse per hoc ostenderunt, quod quam primum data eis opportunitas, Apostolico supplices confessionis literas dirigunt, et se reos ei agnoscunt, sed expurgationem necessitatis obtendunt. *Bruno de bello Sax.* p. 197. Der Auctor vitae S. Anselmi sagt: Die vero altera ab episcopis ultramontanis literae ad pontificem sunt allatae, in quibus confitebantur se errasse, et nimum deliquisse: qui postulabant quoque veniam, et omnem de cetero sibi obedientiam obseruaturi firmiter ipo ponderunt.

\*\*) Der Kardinal Benno (*vit. Hildebr. l. 1.*) macht dem Pabst den Vorwurf, daß er den Kaiser, esse selbiger bei einer Synode kanonisch angeklagt worden, wider

formel fängt sich mit einem Aufrufe an den heil. Petrus an, welchen er nebst der Mutter Gottes, dem heil. Paulus, und allen übrigen Heiligen zu Zeugen nimmt, daß er ungerne Pabst geworden, und fährt folgendermassen fort: „Im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes, und des heil. Geistes, und in Kraft deiner Macht und deines Ansehens (nämlich des heil. Petrus) untersage ich dem Könige Heinrich, dem Sohne des Kaisers Heinrich, der sich gegen dieselbe Kirche mit unerhörtem Uebermuth empöret hat, die Verwaltung des ganzen deutschen und italiänischen Reichs, und entbinde alle Christen von dem Bande des Eides, den sie ihm schon geleistet haben, oder noch leisten würden, und befehle, daß ihm niemand als König diene. Denn es ist billig, daß derjenige, welcher die Ehre deiner Kirche zu verringern sucht, selbst die Ehrenstelle verliere, die er zu haben scheinet.

die von den Kanonen vorgeschriebene Gerichtsform überreiter Weise exkommunizirt habe; allein konnne nicht Gregor eben dieses Argument wider Heinrich und die zu Worms versammelten Bischöfe anwenden? Was den Kanonen widerstrebt, war nicht die Art, nach welcher Gregor zu Werk gleng, sondern das Faktum selbst. Auch Anbeter des Künischen Stuhles erkannten dies. Der Auctor *Vitae S. Gebhardi Salisburgensis* kennet es nouum sive rarum in regem Anathema; apud Canis. Lect. antiqu. Tom. VI. p. 1234. Wenn dieses Versfahren neu ist, so ist es folglich von den Kanonen niemals erlaubt oder vorgeschrieben worden. Eben darum sagt auch Otto von Freisingen: *Lego et relogo Romanorum regum et imperatorum gesta, et nusquam inuenio, quemquam eorum ante hunc a Romano pontifice excommunicatum, vel regno priuatum.* Chron. lib. 6. cap. 35. apud Urstif. P. I. pag. 137.

„Und weil er nicht als ein Christ gehorchen will,  
 „... und meine Ermahnungen, die ich ihm zu  
 „seinem Heile schickte, wie du weist, verachtete, so  
 „binde ich ihn in deinem Namen mit dem Bande  
 „des Anathems, und zwar im Vertrauen auf dich  
 „also, daß die Völker erfahren und einsehen sol-  
 „len, daß du Petrus sehest, daß der Sohn des le-  
 „bendigen Gottes auf diesen Fels die Kirche ge-  
 „bauet habe, und daß gegen sie die Pforten der  
 „Hölle nichts ausrichten werden \*).“ Auf gleiche  
 Art that Gregor den Erzbischof Siegfried von  
 Mainz, den Bischof Wilhelm von Utrecht, und  
 den Bischof Rupert von Bamberg in den Bann;  
 den übrigen aber, welche an den Verhandlungen  
 der Wormser Synode Theil genommen, hatte er ei-  
 nen Tag anberaumt, an welchem sie zu Rom ers-  
 scheinen, sich verantworten, und den päpstlichen  
 Ausspruch erwarten sollten \*\*).

Heinrich hatte gleich am Anfange seiner Er-  
 rungen mit dem Papste eifrige Anhänger in einem  
 Lande bekommen, wo er vielleicht deren weniger  
 vermuthet hatte, als in Deutschland. Diese wa-  
 ren die Bischöfe der Lombarden. Ich habe schon  
 vorhin bemerkt, daß sie mit der Wahl Hilde-  
 brands gleich anfänglich nicht zufrieden waren,

\* ) Apud Labb. Tom. X. col. 356. sq.

\*\*) Illos vero, heißt es in dieser Exkommunikationsfor-  
 mel, qui non sponte consenserint, vlique ad festiuita-  
 tem sancti Petri sufferimus. Man sieht hieraus,  
 daß dem Papste die Wankelmüthigkeit vieler Bischöfe  
 zur Zeit, als er diese Synode hielt, schon bekannt ges-  
 wesen; und dieser Umstand bestätigt die Meinung,  
 daß ihre Abitten zu Rom schon vor der Eröffnung  
 dieser Synode eingelaufen seyen.

und den König ernstlich vor diesem gefährlichen Manne gewarnt hatten. Sie hatten vermutlich jetzt seit seiner Besitznahme vom päpstlichen Stuhle noch mehr Ursache über ihn zu klagen, oder sie hatten wenigstens noch mehr Gelegenheit gehabt, ihn kennen zu lernen, als die deutschen Bischöfe, da sie näher bei ihm wohnten, als diese. Eben dieses Umstandes wegen hatten sie sich auch vor ihm weit mehr zu fürchten, da er den geringsten Schritt, den sie thaten, leicht bemerken konnte, welches bei entfernteren Bischöfen, wie die Deutschen waren, nicht so leicht angieing. Sie wünschten daher nichts sehnlicher, als daß Heinrich jetzt, da sich eine erwünschte Gelegenheit bot, Muth genug haben möchte, diesen übermuthigen Mann zu demuthigen. Aus dieser Ursache hatten sie sich sämtlich für ihn erklärt, und — was natürlich daraus folgt, dem Pabste den Gehorsam aufgekündigt. Auch auf sie wurde daher der Bannstrahl geschleudert, weil sie, wie sich Gregor ausdrückt, das kanonische und apostolische Ansehen verachtet, und wider das Haupt der Apostel, den heil. Petrus eine Verschwörung gemacht haben \*). Diese Bischöfe hatten aber bei dieser Sache mehr Muth, als die Deutschen; es mag nun die Ursache davon in ihrem Charakter zu suchen seyn, oder es mag sie gegenwärtiger oder bevorstehender gar zu großer Druck zu dem Entschluß hingerissen haben, das Joch abzuschütteln, es koste, was es wolle \*\*).

Genug, sie kamen,

\* ) Qui spreta canonica et apostolica auctoritate contra beatum Petrum apostolorum principem sacramentum conspirauerunt. Apud Labb. Los. cit.

\*\*) Otto Frisingensis giebt noch eine andere Ursache an, warum sich viele aus der Geistlichkeit auf die Par-

nachdem sie das über sie ergangene Urtheil des Pabstes vernommen hatten, gleichfalls auf einer Synode zu Pavia zusammen, und erwiederten dem Pabste das nämliche Kompliment, das er ihnen gemacht hatte; das ist: sie thaten ihn ebenfalls in den Bann \*). Ob sie dadurch dem Uebel abgeholfen haben, wird aus dem folgenden ersinnen.

Gregor hatte nicht ermangelt, dem Könige Heinrich die wider ihn ergangene Exkommunikation, und seine Absehung alsogleich bekannt zu machen. Um ja keinen vortheilhaften Umstand außer Acht zu lassen, hatte er zugleich ein Schreiben an alle Christen abgeschickt, worin er ihnen nach vielen und heftigen Klagen über die unerhörte Vermessenheit des Königs zu wissen macht, was er in Ansehung desselben verfügt habe \*\*).

thei des Kaisers geschlagen, nämlich die Erbitterung des Klerus über Gregor wegen der gewaltsamen Einführung des Clibats: Hac querimonia, sagt er, omnium animi eo facilius contra Romanam ecclesiam inclinari poterant, quo . . . episcopi consilio clericorum suorum, quibus recenter connubia ab eodem pontifice inhibita fuerant, inflammati, voluntati principis accedebant. Otto Frising. de Gest. Frederici I. Lib. I. cap. I. p. 407.

\*) Wilhelm. Biblioth. in vita Gregorii VII.

\*\*) Gregorii Epist. Lib. 3. epist. 6. Gregor hatte zu diesem Schreiben sehr weislich die Klausel hinzugesetzt, daß sie des Seelenheiles nicht würdig seyen, wenn sie es nicht mit ihm hielten. Nisi enim hic, sagt er, vbi per discrimina tentationum vestra fides et corda probantur, locii passionum efficiamini, procul dubio non estis digni, ut participes futurae consolationis, et filii regni coelestem coronam et gloriam portiamini.

So unerwartet dieser Fall war, so schlug er doch Heinrichs Muth nicht im geringsten nieder. Mit den Sachsen, dachte er vermutlich, habe ich Friede; die übrigen Fürsten sind größtentheils mir geneigt; und die Bischöfe, denen das päpstliche Joch ohnehin verhaft ist, haben bei der ganzen Sache bereits mehr gethan, als ich. Sie sind die Ausführer eines mir und ihnen erwünschten Projekts gewesen; sie werden sich nicht wieder zurückziehen, und selbst das Werkzeug seyn wollen, daß die schlimmen Folgen ihres Unternehmens auf sie zurückfallen. So dachte vermutlich Heinrich. Er war daher des päpstlichen Ausspruches wegen unsbesorgt, gieng wieder nach Sachsen, bauete seine Schlösser neuerdings auf, that manches, was den Einwohnern nicht lieb war, und vermutete nicht im geringsten, daß seine Fehde mit dem Pabste üble Folgen für ihn haben werde.

Allein Heinrich kannte die Welt nicht, und stellte sich die Menschen anders vor, als sie gemeinlich sind. Es gab zwar noch immer Große geistlichen und weltlichen Standes, welche über Gregors Unternehmungen, als über ein ganz gefälschwidriges Verfahren recht sehr aufgebracht waren, und sich fest an den König anschlossen; allein derjenigen waren doch immer mehrere von denen er keine Unterstützung zu hoffen hatte. Die Sachsen, welche ungeachtet des geschlossenen Friedens mit ihm doch gegen ihn den alten Groll im Herzen behalten hatten, frohlockten, da sie merkten, daß ihre Klagen bei dem Pabste so viel Gehör gefunden. Zum Unglücke waren eben jetzt die unruhigen Söhne des Grafen Gero, welche, während des Krieges der Sachsen mit Heinrich,

aus dem Lande geflohen waren, wieder dahin zurückgekommen, und wiegelten alles von neuem auf. Die meisten übrigen Sächsischen Fürsten, welche sich bei den Bischöfen und einigen oberländischen Fürsten in Verwahrung befanden, wurden von diesen losgelassen, weil man einem exkommunizirten Könige Treue und Unterwürfigkeit nicht mehr schuldig zu seyn glaubte \*), oder sie fanden Gelegenheit, aus ihren Gefängnissen auf andere Art zu entkommen. Wie sich die Bischöfe, auf welche Heinrich so viel Vertrauen gesetzt hatte, bei der Sache betragen, und was sie aus Furcht vor der päpstlichen Uebermacht für Gesinnungen angenommen, haben wir bereits gehört. Von den übrigen oberländischen Fürsten endlich fielen immer mehr und mehr von dem Könige ab, und es kam so weit, daß nun nach und nach alles mit ihm unzufrieden ward, und eine beinahe allgemeine Verschwörung wider ihn ausbrach, welche durch wiederholte Ermahnungsschreiben des Pabstes \*\*) kräftig unterstützt ward. Bereits hat-

\*) *Igitur comperta legatione pontificis, et excommunicatione sive depositione Henrici regis omnes, qui nostros captiuos habebant, quod nullam apud regem misericordiam, dum rex erat, inuenire poterant, et ei nullam modo, eum rex non esset, fidem vel subiectionem debebant, omnes eos in patriam gratis Henrico nesciente dimiserunt, Bruno de bello Sax. p. 208.*

\*\*) *Greg. Epist. L. 3. ep. 12. et 15. L. 4. ep. 1. 2. 3. 6. 7.* Daher glaubten viele Fürsten und Bischöfe Gott einen Gefallen zu erweisen, wenn sie ihren König recht sehr häßten. Cuius (Henrici) odium pro magno sacrificio Deo offerimus. *Epist. Ludovici comitis apud Dodechin. ad an. 1090. pag. 661. edit. Pistorii.*

ten die Fürsten den festen Entschluß gefaßt, ihn abzusezen, und zu diesem Ende mehrere Zusammenkünfte gehalten. Auf jener zu Oppenheim wurde beschlossen, daß man zu seinem Besten noch ein Jahr zuwarten wolle, bis nämlich der Papst, welchen man deswegen nach Augsburg zu kommen bitten würde, ein Urtheil über ihn gesprochen hätte. Zu Folge dieses Entschlusses wurde dem Könige bedeutet, ruhig zu Speyer zu bleiben, und sich von der Ausübung der königlichen Gewalt gänzlich zu enthalten. Sollte er aber, hieß es fernes, binnen einem Jahre die Losprechung von seinem Banne nicht erhalten haben, so würden sie (die deutschen Fürsten) unverzüglich zu einer neuen Königswahl schreiten \*).

Zehn erst merkte Heinrich, wie wenig er im Grunde reelle Macht besaß. Nichts fiel ihm schmerzlicher, als der Gedanke, daß er nun in der äußersten Gefahr stehe, sein Reich zu verlieren. Er kannte nun den Papst, kannte die Fürsten, und konnte sich, da beide seine Feinde waren, von jenem, wenn er auch nach Augsburg käme, wenig gutes versprechen. Aufs äußerste getrieben, faßte er einen verzweifelten Entschluß: er gieng nämlich selbst nach Italien, um von dem Banne noch vor dem Verflusse des bestimmten Termins losgesprochen zu werden. Die Reise war äußerst beschwerlich. Die deutschen Fürsten, die nichts unlieber sahen, als den Entschluß Heinrichs, weil er sie an der Ausführung ihres Lieblingsprojekts, der Wahl eines neuen Königs hinderte, hatten, als sie noch

\* ) Lambert Schafnaburg, ad an. 1076.

kaum sein Vorhaben bemerkt hatten, alle Pässe besetzt, um ihm den Eingang in Italien zu sperren. Allein der König wollte sich schlechterdings von den verdrießlichen Händeln befreien, es möchte kosten, was es wollte; er schlug einen andern Weg ein, bestieg mit der größten Beschwerlichkeit mitten im Winter die mit Schnee und Eis bedeckten Gebürge Savonens, und kam endlich in Italien an. Der heilige Vater befand sich eben im Schlosse zu Canossa bei der Gräfin Mathildis, welche, wie er selbst schreibt, ihn, und in ihm den heiligen Petrus so sehr liebte, wie Paulus Christum geliebt hatte \*). In der festen Hoffnung, daß diese andächtige Schöne viel über den heiligen Vater vermögen werde, verfügte sich Heinrich um so lieber zuerst zu ihr, da sie sehr nahe mit ihm verwandt war, und bat sie, seine Fürsprecherin bei dem Pabste zu seyn. Die gute Gräfin gewährte ihm auch seine Bitte. Allein Gregor, welcher nichts geringers im Sinne hatte, als den König in Deutschland selbst zu demuthigen, und bei dieser Gelegenheit die päpstliche Größe zu zeigen; nun aber durch die unerwartete Ankunft desselben in Italien, welche seinen ganzen Plan zu vereiteln drohte, äußerst betroffen war, hatte sich eben darum von seiner Reise nach Deutschland, auf welcher er eben begriffen war, seitwärts nach Canossa begeben, um ihm auszu-

\* ) Quia serenitatis vestrae literae — eadem testatae sunt dilectionem principi apostolorum beatissimo Petro bonitatem tuam promptam esse exhibere: quam Iesu Christo sanctus Paulus vique ad mortem feruentissimo amore studuit conseruare.  
L. I. ep. 40.

weichen \*). Er wollte daher in eine Aussöhnung mit ihm schlechterdings nicht einwilligen, ja er wollte ihn nicht einmal einer Unterredung mit ihm würdigen. Endlich brachte es Mathildis doch so weit, daß er vorgelassen wurde. Wie ihm da begegnet worden, erzählt Gregor selbst in einem seiner Briefe. „Heinrich kam mit Wenig „gen vor das Schloß zu Canoña, wo ich mich „aufhielt. Drei Tage stand er, alles königlichen „Schmuckes beraubt, baarfuß, und mit einem „wollenen Küttel angethan, in einer erbärmlichen „Gestalt vor dem Thore, und hörte nicht eher „auf, unter häufigen Thränen, um apostolisches „Erbarmen, Hülfe und Trost zu flehen, bis er „alle, welche anwesend waren, oder von dieser Bes „gebenheit gehört hatten, so sehr zum Mitleid bewo gen, daß sie unter vielen Thränen für ihn bat ten, und alle über die ungewöhnliche Härte „meines Herzens erstaunten. Einige schrien so

\*) Eine andere Ursache, warum sich der Papst in das Schloß zu Canoña versetzt hatte, ist folgende. Als in Italien der Ruf von der Ankunft Heinrichs erschollen war, freuten sich beinahe alle Fürsten dieses Landes darüber, und wünschten nichts eifriger, als daß er den ihnen verhafteten Papst abschaffen möge. Auch waren sie fest entschlossen, ihm, wenn er das thun würde, mit aller Macht beizustehen. Vermuthlich hatten sie diese Gesinnung laut genug zu erkennen gegeben, so daß sie bis zu den Ohren des Papstes drang, der es ohnehin wußte, wie wenig sie ihm schon von Anfang zugethan gewesen. Er konnte nicht ohne Grund irgend eine für ihn gefährliche Bewegung befürchten; er zog sich also indessen seiner Sicherheit wegen in das feste Schloß zu Canoña. *Ipse tristis, immo multa timens reuertitur.* Bruno ad an.

„gar, mein Betragen verrathe mehr tyrannische Wildheit und Grausamkeit, als apostolische „Strenge \*).“

Am vierten Tage ließ ihn Gregor doch vor sich; allein es scheinet, der Pabst habe es gewünscht, daß sich Heinrich bald wieder eines neuen Vergehens schuldig machen möchte, um wenigstens alsdann seinen Plan ausführen zu können. Wenn es gleich durch das einzige Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers, des Bischofes Waltramus von Naumburg, nicht hinlänglich erwiesen ist, daß Gregor den Sächsischen Gesandten, als sie sich über die Losprechung Heinrichs beschwerten, geantwortet habe, sie sollten unbekümmert seyn, er gebe ihn schuldiger zurück, als er zuvor war \*\*), so ersieht man doch daraus, daß Waltramus, indem er diese Stelle angeführt hat, und vielleicht mehrere seiner Zeitgenossen es wohl gehahndet, und die Absicht des Pabstes gemerkt hatten. Kurz, die Bedingungen, unter welchen ihn der Pabst vom Banne lossprach, waren zum Theile so erniedrigend und überspannt, daß sie die

\*) Ut . . . omnes quidem insolitam nostrae mentis duritiam mirarentur, nonnulli vero in nobis non apostolicae feueritatis grauitatem, sed quasi tyrranicae feritatis crudelitatem esse clamarent. Lib. 4. ep. 12.

\*\*) Ne solliciti sitis, quoniam culpabiliorem eum reddo vobis. De unit eccles. Lib. 1. cap. 6. apud Goldast. Apol. pro Henr. IV. p. 62. Von der Entlassung Heinrichs nach erhaltener Losprechung sagt eben dieser Bischof: Deinde dimissus est in pace: qualem scilicet pacem Iudas simulauit, non quam Christus reliquit. Ibid.

Meinung Waltrams hinlänglich rechtfertigen. Wofern es der Geschichtschreiber Lambert nicht übertrieben hat, so waren die Vertragspunkte keine geringern, als: Heinrich soll sich an dem Tage und Orte, welche der Papst bestimmen würde, stellen, und sich vor ihm, als Schiedsrichter verantworten. Nach dessen Aussprache soll ihm das Reich verbleiben, wenn er sich über die ihm gemachte Be- schuldigungen würde gerechtfertigt haben, oder er sollte selbiges verlieren, wenn er der ihm vorge- worfenen Verbrechen überwiesen, und als schuldig erkannt würde. Er möge das Reich behalten, oder verlieren, so soll er sich in Ewigkeit an kei- nem Menschen deswegen rächen. Bis auf den Tag, an welchem der Handel geendiget würde, soll er sich des königlichen Schmuckes und der Insignien nicht bedienen; er soll sich bis dahin der Verwaltung des Reiches gänzlich enthalten, und keine Verordnungen ergehen lassen; endlich soll er von den königlichen Einkünften nichts beziehen, als was er zu seinem und der Seinigen Unter- halt schlechterdings nicht entbehren kann. Alle, die ihm Treue geschworen hatten, sollen bis dahin von derselben vor Gott und Menschen entlediget bleiben; den Bischof Rupert von Bamberg, und den Grafen Ulrich von Cosheim soll er für im- mer von sich entfernen, und wofern er nach hin- langer Rechtfertigung König verbleiben würde, so soll er dem Römischen Papste stets unterwürfig und gehorsam seyn, und in allem demjenigen ihm beistimmen, was jener in dessen Reiche in geistli- chen Sachen zu verbessern fände. Sollte er aber einen dieser Punkte übertreten, so soll diese Losspres- chung vom Banne sogleich wieder unkräftig seyn;

er

er soll sodann für einen, der von seinem Verbrechen durch gerichtliche Proben und eigenes Bekennen überwiesen ist, gehalten werden, kein Gehör mehr finden, wenn er seine Unschuld darthun wollte, und die Fürsten sollen, von aller eidlichen Pflicht gegen ihn befreit, ohne Verzug zu einer neuen Königswahl schreiten \*).

Es ist wahr; in dem bei Labbe abgedruckten Jurament Heinrichs findet sich von mehrern dieser gedachten Punkte kein Wort. In selbigem kommt nichts anders vor, als das Versprechen, daß sich der König nach dem Ausspruche des Pabstes fügen, und ihm, wenn er, um seine Sache auszumachen, nach Deutschland käme, vollkommene Sicherheit verschaffen wolle. Indessen thut doch auch Walramus von Naumburg, ein Mann, welcher einige Jahre nachher als ein unzertrennlicher Freund des Königs stets an seiner Seite war, und welchem daher die Wahrheit unmöglich unbekannt seyn konnte, von den königlichen Insignien Meldung, welche ihm der Pabst bis zum Ausgang der Sache zu tragen verboten hatte \*\*). Wenn ihm bis zur Entscheidung der Sache der Gebrauch des einem König eigenen Schmuckes untersagt ward, so folgt nothwendig hieraus, daß man ihn bis zu dieser Zeit nicht als König betrachtete.

\*) Lamb. Schafnab. ad. ann. 1077. p. 420. sq.

\*\*) Ecce autem proprie sunt regum quaedam ornamenti, sicut corona et purpura atque alia regni insignia, a quibus regem abstinere ad arbitrii sui tempus decreuit papa. Walramus Naumburg. de unitate eccles. et imper. L. 1. c. 6. pag. 63.

Wurde er aber nicht als ein solcher anerkannt, so durfte er sich natürlich auch nichts herausnehmen, und war daher von der Ausübung einer mit dieser Würde verbundenen Gewalt, um so mehr ausgeschlossen, da man ihn so ansah, als wenn er diese Würde gar nicht besäße. Das nämliche, was Walramus von dem königlichen Schmucke sagt, meldet auch der Geschichtschreiber Bruno, welcher noch beisehet, daß Heinrich dem Papste auch habe versprechen müssen, alle Exkommunizirte von sich zu lassen \*). Endlich sagt Gregor selbst an einem andern Orte, nämlich bei Gelegenheit, da er den König zum zweitenmal exkommunizirte, daß er ihn zwar wieder zur Gemeinschaft zugelassen, aber ihn in sein Reich und in die Regierung desselben, wovon er ihn auf der Synode zu Rom suspendirt, nicht wieder aufgenommen, noch den seinigen befohlen habe, ihm die Treue wieder zu leisten, wovon er sie ehemals entbunden hatte \*\*). Es ist daher nicht ohne Grund zu vermuthen, daß die Unterhandlungsartikel zwischen Heinrich und Gregor blos mündlich seyen vorgetragen und beschworen worden, und daß der schriftliche Aufsatz

\*) *Apostolicus vero praecepit ei, vt regalem ornatum, donec ipse permitteret, sibi non imponeret, . . . . et vt eos, qui erant excommunicati, conciluio vel colloquio vitaret. Bruno de bello Saxon. pag. 211.*

\*\*) *Solam ei communionem reddidi; non tamen imaginis, a quo eum in Romana synodo deposueram, instauraui, nec fidelitatem omnium, qui sibi iurauerant, vel erant iuraturi, a qua omnes absoluui in eodem synodo, vt sibi seruaretur, praecepi. Sentent. Excommun. Henrici regis ap. Labb. Tom. X. col. 383.*

dieses Juraments, vielleicht weil man es nicht für nöthig fand, alle Punkte in extenso darin anzuführen, vielleicht auch aus politischen Ursachen, ganz kurz, und so, daß er nur die Hauptsache berührte, abgefaßt worden.

Gesezt auch, dem Könige wären von dem Pabste nicht alle diese Bedingnisse namentlich zu beschwören vorgelegt worden, so war es doch schon genug, daß er in Ansehung seines eben so verdrüßlichen, als wichtigen Handels mit den deutschen Fürsten, bei welchem es im Grunde doch darauf ankam, ob er sein Reich werde beibehalten können oder nicht, den Ausspruch des Pabstes erwarten mußte, von welchem er sich leicht einbilden konnte, daß dessen Aussöhnung mit ihm nur verstellt sey. Schon diese verhaftete Lage hätte einen jungen, hizigen, und in seiner Ehre äußerst geskränkten Mann verleiten können, sein Wort zu brechen. Allein kaum war er von dem Pabste mit der Losprechung zurückgekommen, als sich unvermuthet neue Erscheinungen zeigten, welche dem Könige noch mehr Muth machten, das ihm vom Pabste aufgelegte verhaftete Joch wieder abschütteln.

Heinrich hatte, wie schon oben bemerkt worden, gleich bei seiner Ankunft in Italien mehr Freunde dort gefunden, als er erwartet hatte. Alles frohlockte über seine Gegenwart, alles glaubte an ihm seinen Erretter zu sehen, alles wünschte, daß er bei dieser Gelegenheit sein königliches Ansehen vorzüglich zeigen, und einen bei den meisten Italianischen Fürsten verhafteten Pabst absezzen

möge. Heinrich war aber durch das, was ihm in Deutschland widerfahren war, zu niedergeschlagen und mutlos gemacht worden, als daß die Wünsche der Italiänischen Fürsten einen wirksamen Eindruck auf ihn hätten machen können. Ihm schwebte nur die Macht und große Anzahl seiner Feinde in Deutschland vor Augen, und darüber sah er die Wichtigkeit des Beistandes, welchen ihm die Italiäner zu leisten bereit waren, nicht ein. Er verfügte sich zu dem Pabst, und ließ sich unter den oben genannten Bedingnissen lossprechen. Jetzt sahen sie sich in ihren schmeichelhaften Hoffnungen auf einmal betrogen, und Heinrich mußte zu seinem Erstaunen wahrnehmen, daß sie nun beinahe seine Feinde geworden. Sie machten ihm die bittersten Vorwürfe; sie weigerten sich wirklich, ihn künftig für ihren Herrn zu erkennen, und sagten ihm endlich ins Angesicht, daß sie entschlossen seyen, seinen Prinzen zu ihrem Könige zu wählen, mit ihm nach Rom zu ziehen, den Pabst Gregor von ihm absezzen, und ihn dann von einem neugewählten Pabst zum Römischen Kaiser krönen zu lassen.

Jetzt fiel dem Könige Heinrich die Binde, die ihm zuvor Unmuth über ausgestandenes, und Kummer und Furcht über bevorstehendes Leiden um die Augen gezogen hatte, plötzlich weg, und er fieng an, seinen gethanen Schritt recht sehr zu beurreuen. Er entschuldigte sich bei ihnen mit der Nothwendigkeit, die ihn zu einem so harten Schritt wider seinen Willen gezwungen; er stellte ihnen vor, wie treulos die deutschen Fürsten mit ihm verfahren, und was er alles von ihnen zu befürchten gehabt, und machte ihnen endlich gar

Hoffnung, daß er das, worin er jetzt gefehlt, in der Folge wieder gut machen wolle; er versicherte sie nämlich, daß er jetzt nach erhaltenen Losprechung dem Pabste innerlich eben so wenig gut sei, als er es zuvor gewesen, und versprach ihnen, die ihm vom Pabste vorgeschriebenen Bedingnisse, so wenig, als ihm möglich wäre, zu erfüllen. Kaum hatte sich Heinrich auf diese Art die Fürsten Italiens wieder gewonnen, und ein Band der Freundschaft aufs neue mit ihnen geknüpft, als er das reizende Vergnügen hatte, auch aus Deutschland seine alten Freunde, die ihn zuvor theils aus Furcht, theils aus Zwang verlassen hatten, wieder auf seine Partei herüber treten, und sich an ihn fester als jemals anschliessen zu sehen. Voll Mut und Vertrauen auf seine neuen Freunde, gieng Heinrich sogleich, wiewohl anfänglich ziemlich behutsam und verdeckt zu Werk. Das erste, was er that, war, daß er alle Pässe besetzen ließ, um den Pabst in seiner Reise nach Deutschland zu hindern; indessen spielte er doch äußerlich gegen ihn noch immer die Rolle eines Mannes, der ihm ergeben wäre. Bei den Fürsten Deutschlands aber, welche ihn auf dem Reichstage zu Augsburg erwarteten, entschuldigte er sich damit, daß er wegen dringender Reichsgeschäfte in Italien unmöglich dahin kommen könne.

Unterdessen hatten die Fürsten in Deutschland das Vorhaben Heinrichs gemerkt. Unzufrieden, daß Heinrich durch erhaltene Losprechung ihre Absichten vereitelt hatte, und sie nun eine so lange Zeit mit leeren Erwartungen hinhält, begaben sie sich im Jahre 1077 nach Wormsheim, setzen ihn dort auf einer Zusammenkunft ab, und

erwählen an seine Stelle in Beisehn eines päpstlichen Legaten den Herzog Rudolph von Schwaben zu ihrem Könige. Heinrich eilet sogleich aus Italien nach Deutschland, und schlägt in Verbindung mit den Seinigen den neuen König Rudolph, der ihm mit einem Heere bis an den Neckar entgegen gerückt war, nach Sachsen zurück. Seit dieser Zeit ereignen sich in Deutschland zwischen beiden Partheien mehrere blutige Auftritte.

Gregor hatte zwar indessen gegen Heinrich nichts unternommen, aber doch einen Beweis gegeben, daß das, was er zuvor gethan, eben nicht blos persönlicher Haß, sondern vielmehr ein Versuch gewesen, das Ansehen des deutschen Reiches überhaupt zu untergraben, und nicht nur den König Heinrich, sondern auch alle seine Nachfolger der Sklaverei zu unterwerfen. Er war ungehalten, daß die deutschen Stände einen neuen König ohne sein Gutheissen erwählt hatten \*), und sagte ihnen laut heraus, daß er es erst untersuchen und entscheiden müsse, wer aus beiden das Recht hätte, König zu seyn \*\*). Man kann sich leicht vorstellen, wie außerordentlich diese Ausehrung die Sachsen müsse befremdet haben. Sie beklagten sich in den bittersten Ausdrücken bei ihm, daß sie eigentlich auf seine Betriebsamkeit sich in

\* ) Episcopi et principes ultramontani . . . sine meo consilio . . . elegerunt sibi Rodolphum ducem in regem. *Apud Labb. Tom. X. col. 383.*

\*\*) Desideramus . . . caulam inter eos discutere, et cuius parti magis ad regni gubernacula iustitia faveat, demonstrare. *Epist. Greg. apud Brunon. p. 216.*

diese Weitläufigkeiten eingelassen, und daß er sie nun ohne Unterstützung und Beistand lasse; ja, sie gaben ihm sogar nicht undeutlich zu verstehen, daß sie es aus dem Erfolge wohl errathen könnten, um was es ihm bei der ganzen Sache zu thun gewesen, nämlich innerliche Kriege anzuzetzen, die Regalien und Kroneguter zu verschleudern, und das deutsche Reich gänzlich in Unordnung und Verwirrung zu setzen \*). Dessen ungeachtet fuhr der Papst noch ein ganzes Jahr in seiner Zweizüngigkeit fort, und die päpstlichen Legaten in Deutschland erlangten nicht, während dieser Zeit bald der einen, bald der andern Partei die Gunst des Papstes zu versprechen, und einer jeden so viel Geld abzulocken, und mit sich fortzutragen, als sie nach Römer Art bekommen konnten \*\*). In diesen Ausdrücken spricht jetzt der Geschichtschreiber Bruno vom Römischen Hofe; er, dem zuvor, als einem Sachsen und Gegner Heinrichs, jedes Wort, oder jeder Wink des Papstes, oder eines seiner Helfershelfer heilig und göttlich war.

Erst im folgenden Jahre 1080 erwachte Gregor wieder. Heinrich hatte bisher seine getreuen Leute in einer solchen Lage gehalten, daß der Papst nicht nach Deutschland kommen konnte, da doch dieser, wie wir gehört haben, nichts sehnlicher

\*) Epist. Saxonum apud Brunon. p. 219.

\*\*) Apostolici legati frequenter ad utrasque partes venerunt, et nunc nobis, nunc hostibus nostris apostolicum fauorem promittentes, ab utrisque pecuniam, quantam poterant (more Romano) conquirere, secum detulerunt. Bruno p. 224.

wünschte. Jetzt sammelte er alle seine Macht, und gieng den Sachsen und seinem Gegner Rudolph von neuem zu Leibe, wobei er doch, wie gewöhnlich, zuletzt den Kürzern zog. Allein dem Papste war bei dieser Sache doch nicht wohl zu Muthe; Heinrich war unternhmend, mutig, von vielen Freunden unterstützt; hatte er bisher gleich hier und da im Felde verloren, so hatte doch auch sein Gegner nichts Beträchtliches gewonnen. Wie leicht konnte sich das Glück wenden, und Heinrichen gänzlich zum Sieger machen? Der Papst sah es zu gut voraus, was ihm in einem solchen Falle bevorstehen würde. Um also einem solchen Unglücke vorzubeugen, und die Gemüther der Seinigen, wie ehemals, aus einem Religionsgrunde wieder von ihm abwendig zu machen, exkommunizirte er ihn aufs neue. Der Umstand, daß Heinrich seine Zusammenkunft mit den deutschen Fürsten gehindert, ist das erste, worüber Gregor in der Bannsentenz flaget \*). Man sieht also hieraus, wie sehr ihm dieser Punkt zu Herzen gegangen, und welche große Absichten er mit der Erfüllung desselben in Gedanken müsse verbunden haben. In der Hauptache war die Exkommunikation mit der ersten ziemlich gleichen Inhalts; der Papst untersagte ihm nämlich nebst der Gemeinschaft der Kirche auch die Verwaltung des Reiches, und zählte alle Christen von ihren Pflichten gegen ihn los, wie das erstmal. Indessen setzte er doch einige Klauseln bei, welche uns mit

\* ) Praedictus autem Henricus cum suis fautoribus, non timens periculum inobedientiae, quod est scelus idolatriae, colloquium impediendo excommunicationem incurrit. *Sententia Excomm. ap. Labb. Tom. X. col. 384.*

Gründe vermuthen lassen, daß er es jetzt besonders für nöthig gefunden, wenigstens denjenigen Theil seiner Anhänger, welche an die Wunderkraft päpstlicher Flüche und Wahrsagereien glaubten, zu schrecken, und mutlos zu machen. Er wünschte nämlich dem Könige, daß er in allen Treffen keine Kräfte habe, und in seinem ganzen Leben keinen Sieg erhalte \*). Zugleich erkannte er in eben diesem Banndekret den Herzog Rudolph feierlich als König, und schickte ihm nachher eine Krone mit der Aufschrift; *Petra dedit Petro, Petrus diameta Rudolpho.*

Dem Plane, welchen Gregor gemacht, hatte dasmal der Erfolg nicht entsprochen. Heinrich berief noch im nämlichen Jahre ein Koncilium nach Mainz; auf diesem wurden dem übermuthigen Pabst verschiedene Verbrechen zur Last gelegt, manche — was hier nicht nöthig gewesen wäre, auch angedichtet \*\*); er wurde verurtheilt, abgesetzt, und an seine Stelle der Erzbischof Wigbert von Ravenna, welchen Gregor zuvor exkommunizirt hatte, unter dem Namen Clemens III. gewählt. Bald darauf geht Heinrich neuerdings auf seinen Gegner Rudolph los, und dieser verliert in einem lange zweifelhaft gebliebenen Treffen nicht nur seinen Arm, sondern empfängt auch eine gefährliche Wunde am Unterleibe, woran er bald stirbt.

\*) *Ipse autem Henricus cum suis fautoribus in omni congreessione belli nullas vires, nullamque in vita sua victoriam obtineat.* *Ibid.*

\*\*) *Chron. Vrsperg. p. CCXXXVII.*

Wenn je eine Handlung Gregors übereilt war, so war es die in einem Wunsch eingekleidete stille Weissagung, daß Heinrich in keinem Treffen einige Kräfte haben, und in seinem Leben keinen Sieg erhalten werde \*). Die Erfahrung machte nun den Pabst augenscheinlich zum Lügner, und eben darum, weil sein Fluch nicht eingetroffen, glaubte nun der größte Theil, das Recht müsse auf Heinrichs Seite seyn. Die Zahl derjenigen, die auf seine Partei traten, wurde daher von Tag zu Tage größer; zudem hatte er seit einiger Zeit mehrere ihm ergebene Leute zu Bistümern und andern Aemtern befördert, welche Muth und Geschicklichkeit besaßen, seine Sache zu unterstützen, so daß er sich nun in einem hoffnungsvollen Zustande sah, als jemals. Unter diesen günstigen Aussichten gieng Heinrich mit einer Armee nach Italien, um die Absetzung des Pabsts zu vollziehen. Einen gütlichen Vergleich schlug dieser aus; der König hielt also die Stadt Rom so lange eingeschlossen, bis sie ihm die Römer, der Belagerung müde, übergaben. Gregor flüchtete sich in die Engelsburg. Indessen erkannten die Römer den oben genannten Clemens als Pabst, und dieser krönte Heinrichen nebst seiner Gemahlin.

\*) Gregor soll auch bei einer andern Gelegenheit gera-  
dezu behauptet haben, daß Heinrich nächstens sterben  
werde. Hildebrandus Papa quasi diuinitus reuelat-  
um sibi praedixit, hoc anno falsum regem esse  
moriturum. Sigebert. Gembac. ad an. 1080. p. 843.  
Das nämliche behauptet auch der Kardinal Benno in  
vita Gregorii Lib. 1. pag. 4. Die oben berührte  
Stelle Gregors in seinem Banndekret macht diese Be-  
hauptung sehr wahrscheinlich.

Als der König, in der Hoffnung, daß die Römer die Engelsburg, und den darin befindlichen Papst wohl ohne seine Gegenwart in ihre Gewalt bekommen würden, aus Italien abgezogen war, hatte sich dieser auf eine andere Art frei zu machen gesucht. Die Normänner hatten sich seit ge- raumer Zeit in einem Theile Italiens niedergelassen, und nebst dem übrigen Lande auch etwas von den sogenannten Patrimonien des heil. Petrus in Besitz genommen. Als die Päpste durch Gewalt nichts gegen sie ausrichten konnten, gaben sie ihnen die der Kirche gehörigen Güter zu Lehen. Allein die Normänner griffen immer weiter um sich, und Gregor gerieth mit ihnen in Händel, so daß er sich ihnen förmlich widersetze, und ihren Herzog Robert exkommunizirte. Als aber Heinrichs Lage eine günstigere Wendung zu nehmen schien, söhnte er sich mit ihnen aus. Nun da er gar in die Enge getrieben war, und in Gefahr stand, seine Würde zu verlieren, suchte er, so bald als Heinrich den Rücken gekehrt hatte, sie zu seiner Stütze gegen ihn zu machen. Er schloß mit ihnen ein Bündniß, belehnte sie aufs neue mit Calabrien, Apulien und Sicilien, und, — wer sollte das von einem Mann erwarten, der sich bisher für einen so großen Eiserer für die Gerechtigkeit ausgegeben hatte? — versprach ihnen sogar, sie in jenen Ländern, nämlich zu Salerno, Amalphi, und einem Theile der Marggrafschaft Fermo zu dulden, welche sie unrechtmäßig besitzen \*). Für diese Gefälligkeit kam Robert mit einer Armee

\* ) De illa autem terra, quam iniuste tenes, sicut est Salernus, et Amalphi, et pars Marchiae firmiana, nunc te patienter iustineo. Ap. Labbe, post Greg. epist. 1. L. 8.

nach Rom, begieng dort tausend Grausamkeiten, und befreite den Pabst aus der Engelsburg. Dieser zog dann mit ihm nach Salerno in die Flucht ab, wo er auch seinen Geist aufgab, ohne vorher das so sehnlich gewünschte Vergnügen geschmeckt zu haben, den König Heinrich und seine Freunde ins gänzliche Verderben gestürzt zu sehen. Heinrich hatte zwar noch viele Schwierigkeiten zu überwinden, und es ereigneten sich noch manche blutige Aufritte, bis er sich nur ein wenig Ruhe verschaffen konnte; hier und da brachen noch von Zeit zu Zeit Empörungen aus; indessen hatte es doch zur Zeit, da Gregor am Sterbebette lag, zum Untergange des Königs wenig Anschein.

So richtete dann jener Mann, der sich den Statthalter, ja sogar den Augapfel Gottes nannte, in einem großen und wichtigen Theile Europens die schädlichsten Verwirrungen an, löste alle Bande auf, welche Unterthanen an Fürsten, und Bürger an Bürger knüpften, gab die schönsten Länder innerlichen Gährungen preis, die sie aufzehren sollten, und überschwemmte ganz Deutschland und einen Theil Italiens mit Menschenblut, blos um dem schon von seinen Vorfahren angeerbten Ehrgeize zu fröhnen, und sich zum Herrn über alle Herrn auf dieser Erde empor zu schwingen! Ich kann mich nicht enthalten, bei dieser Gelegenheit eine sehr passende Anmerkung hieher zu setzen, welche der Abt Fleury über diesen Gegenstand gemacht hat \*). „Man findet, sagt er, darin (nämlich in einem Briefe Gregors, worin er sein Verfahren gegen Heinrich rechtfertigen

\*) Histoire ecclesiast. Liv. 62.

will) den Grund einer bisher unerhörten Lehre, nämlich daß der Papst das Recht habe, unumschränkte Fürsten abzusezen. Der unächte Brief des heil. Clemens, worauf er sich beruft, handelt so wenig von der Exkommunikation, als die beiden Stellen Pauli, die er angeführt hat (nämlich 2 Cor. 10. und 1 Cor. 5.). Es fragt sich hier gar nicht, ob man Könige exkommunizieren könne, sondern ob ihnen der Kirchenbann ihre weltliche Herrschaft und ihre Rechte nehme. Es ist falsch, daß der Papst Zacharias den König Childerich abgesetzt habe; nur die Franken, welche ihn abzusetzen entschlossen waren, fragten sich bei ihm deswegen an. . . . Das Beispiel des Theodosius beweiset gleichfalls nichts. Ambrosius hat ihm von seiner weltlichen Herrschaft gewiß nichts benommen, als er ihn aus der Kirche ausgeschlossen. Das übrige, was Gregor anführt, würde, wenn es richtig wäre, zu viel beweisen. Denn wenn diejenigen, welchen es zusteht, in geistlichen Dingen zu urtheilen, noch weit mehr berechtigt seyn sollten, in weltlichen Angelegenheiten zu entscheiden, so bedarf man gar keiner andern Richter und Fürsten, als der Bischöfe, und wenn die weltlichen Mächte nur dem menschlichen Hochmuthe ihren Ursprung zu danken hätten, so würde die Religion diese Mächte so wie andere Laster bestreiten müssen. Die heilige Schrift aber lehret, daß jede Obrigkeit von Gott aufgestellt sey."

Man glaube ja nicht, daß Gregor nach nichts mehrmals getrachtet habe, als sich zum Meister und Herrn Heinrichs und seiner Nachfolger, das ist: des deutschen Reiches zu machen. Seine Absichten erstreckten sich viel weiter, nämlich auf

alle weltliche Herrschaften der ganzen Welt. Man höre ihn nur selbst über diesen Punkt sprechen. „Wenn ihr im Himmel binden und lösen könnet, „sagt er \*), so könnet ihr auch auf der Erde Kais., serthümer, Königreiche, Fürstenthümer, Herzogthümer, Markgräffschaften, Grafschaften, und die Besitzungen aller Menschen einem jeden nach seinem Verdienste nehmen und geben. Denn könnet ihr in geistlichen Geschäften Richter seyn, „was soll man euch erst in Ansehung weltlicher Dinge zutrauen?“ Was Gregor hier blos durch Worte zu verstehen gab, daß er diese Gesinnung wirklich hege, das bestätigte er durch eine hinlängliche Anzahl von Thatsachen. Es ist beinahe kein Königreich, oder bedeutendes Fürstenthum in Europa, an welches er nicht einige Ansprüche zu machen gewußt hatte. Das allererste Land, welches das Glück hatte, dem heiligen Vater in die Augen zu stechen, war Spanien. „Wir glauben,“ schreibt er schon im Jahre 1073 an die Vornehmen dieses Landes, „es werde euch nicht unbedeutend seyn, daß das Königreich Spanien schon von alten Zeiten her dem heil. Petrus eigenthümlich zugehört habe, und noch jetzt keinem andern Menschen als dem apostolischen Stuhle allein mit allem Rechte zugehöre; denn wenn es gleich die Heiden seit geraumer Zeit im Besitze haben, so ist doch das Recht darauf nicht im geringsten erloschen.“ Er erklärt hierauf, daß er dem Gras

\*) Si potestis in coelo ligare et soluere, potestis in terra imperia, regna, principatus, ducatus, marchias, comitatus, et omnium hominum possessiones pro meritis tollere vnicuique, et concedere. . .  
Si enim spiritualia iudicatis, quid de saecularibus vos posse credendum est? Sentent. Excomm. Henrici regis, apud Labb. Tom. X. col. 384.

sen von Noceio jenen Theil Spaniens, welchen er den Saracenen entreissen würde, unter gewissen Bedingungen ertheilet habe, und verbietet ihnen, mit einer Mannschaft in dieses Land einzurücken, und irgend einen andern Theil desselben sich zuzusegnen, wosfern sie sich nicht verbindlich machtet, dem heil. Petrus eine schuldige Gebühr dafür zu entrichten \*). Salomo hatte um eben diese Zeit das Königreich Ungarn von dem deutschen Kaiser zu Lehen bekommen. Sogleich schrieb Gregor einen derben Verweis an den erstern. Er soll wissen, schreibt er, daß das Königreich Ungarn der heiligen Römischen Kirche gehöre, daß es einst der heil. Stephan mit allen Rechten dem heil. Petrus geopfert, daß es der Kaiser Heinrich (II.) zur Ehre eben dieses Heiligen wieder erobert, und die Lanze und Krone zum Grabe desselben, das ist, dahin geschickt habe, wohin die Würde und die Gerechtsamen, wie er wohl wußte, gehört haben. Er soll ferner wissen, daß er ohne scharfe apostolische Abhndung nicht lange regieren werde, wosfern er nicht seinen Fehler wieder gut macht, und das Reich nicht als ein Geschenk des deutschen Königs, sondern der apostolischen Majestät ansieht \*\*). Allein Salomo

\*) Non latere vos credimus regnum Hispaniae ab antiquo proprii iuris sancti Petri fuisse, et adhuc (licet diu a Paganis sit occupatum) lege tamen iustitiae non euacuata, nulli mortalium, sed soli apostolicae sedi ex aequo pertinere. Und weiter unten: Nisi aequa pactione persoluendi iuris sancti Petri in regnum illud animaduertere statueritis, potius vobis apostolica auctoritate, ne illuc tendatis interdicendo, contraferemur etc. Lib. I. epist. 7. col. 10.

\*\*) Non ignoras, te . . . nec sine apostolica animaduersione diu regnaturum, nisi sceptrum regni, quod

bezeugte wenig Lust, sich als einen Unterthan des Pabstes zu betrachten, und dieser ließ seine gesuchte Drohung nicht unerfüllt. Als Geusa den Entschluß gefaßt hatte, ihn vom Throne zu stürzen, unterstützte Gregor dieses Vorhaben, und es wurde unter seinem Beistande glücklich ausgeführt. Gregor gab aber der Sache eine andere Wendung, und sagte: das göttliche Gericht habe den König Salomo gehindert, das Reich zu regieren \*). Seit dieser Zeit erkannten sich die Könige in Ungarn für Vasallen des Pabstes. Dem Herzoge von Dalmatien legte Gregor eigenmächtig den Titel eines Königes bei, und verpflichtete ihn, ihm den Vasallen- und Huldigungseid zu leisten. Er sollte ferner gehalten seyn, der Römischen Kirche jährlich 200 Stück Silbers zu bezahlen, ihr, wenn es nöthig ist, mit einer hinziläglichen Kriegsmacht beizustehen, keine ihm anvertraute Heimlichkeiten zu offenbaren, und sich in allen Stücken als einen getreuen und gehorsamen Sohn und Vasallen der Kirche zu bezeigen \*\*). Auch Russland sah Gregor als ein päpstliches Lesben an, und vergab es in dieser Eigenschaft an den Sohn des Russischen Königs Demetrius. Wie man aus einer Stelle des Pabstes in einem

Briez

tenes, correcto errore tuo, apostolicae, non regiae maiestatis beneficium recognoleas. Lib. II. epist. 13. ad Salomon. Reg.

\*) Dominium eius, ut credimus, diuinum iudicium impediuit. Lib. II. epist. 63. ad Geusam etc.

\*\*) Baron. ad ann. 1076. Gregor selbst sagt: Quem in Dalmatia regem auctoritas apostolica constituit. L. VII. ep. 4.

Briefe an eben diesen König ersieht, so mußte ihm jener sogar den Lehenseid leisten \*). Daß Gregor auch auf Dännemark Absichten gehabt, kann man aus einem Schreiben an den König dieses Landes abnehmen, worin er ihm erklärt, daß die Sorge über alle Fürsten und Könige dem Pabst obliege, und daß alle ihre Angelegenheiten eben darum vor den apostolischen Stuhl gehören, weil diesem die allgemeine Regierung übertragen ist \*\*). Kaum ist's zu glauben, daß der Pabst blos das Geistliche hierunter soll verstanden haben, besonders da er eben diesen Brief in keiner andern Absicht geschrieben, als den König Suenus von Dännemark zu bewegen, daß er seinen Sohn mit einem Kriegsheere abschicke, um gewissen Kekern, welche in der Nachbarschaft des Pabstes wohnten, ihr sehr reiches Land wegzunehmen. Nichts ist wahrer, einen einzigen Ausdruck ausgenommen, als was Gregor in einem andern Schreiben an eben diesen König sagt: „Unsere Vorfahren hat-

\* ) Filius vester, limina apostolorum visitans, ad nos venit, et quod regnum illud dono sancti Petri per manus nostras vellet obtainere, eidem beato Petro apostolorum principi debita fidelitate exhibita, deuotis precibus postulauit. . . Cuius votis et petitionibus . . . tandem assensum praebuimus, et regni vestri gubernacula sibi ex parte beati Petri tradidimus. Lib. II. epist. 74.

\*\*) Nos equidem iam nunc non solummodo regum et principum, sed omnium Christianorum, tanto propensior sollicitudo coarctat, quanto ex vniuersali regimine, quod nobis commissum est, omnium ad nos causa vicinius ac magis proprie spectat. Lib. II. epist. 5.

„ten immer das Recht (aber woher dieses Recht  
 „in Ansehung weltlicher Dinge?) und die Ge-  
 „wohnheit, allen Nationen durch Gesandtschaften,  
 „die sie aus Liebe zu ihnen abschickten, den Weg  
 „des Herrn zu zeigen, alle Könige in Dingen,  
 „welche Tadel verdienen, zurecht zu weisen, und  
 „alle durch eine gesetzmäßige Zucht zur ewigen  
 „Glückseligkeit einzuladen. Die Verordnungen  
 „der Römischen Päpste haben in dem größern  
 „Theile der Welt weit bessern Eingang gefun-  
 „den, als die Gesetze der Kaiser; ihr Schall  
 „drang durch die ganze Welt \*).“ Gerne hät-  
 te sich Gregor auch die Könige Englands unter-  
 würfig gemacht, und ihr Land, welches dem Rö-  
 mischen Stuhle seit geraumer Zeit ein Allmosen  
 unter dem Titel des Peterspfennigs schickte, als  
 ein Eigenthum des heil. Petrus erklärt. Ja er  
 foderte sogar, daß der König Wilhelm der Ero-  
 berer ihm in der Person eines dahin abgeschickten  
 Legaten den Huldigungseid leiste. Allein der Kö-  
 nig schlug es ihm rund ab. Gregor begnügte sich  
 damit, dieses Allmosen in einen jährlichen Tribut  
 zu verwandeln. Ähnliche Steuern trieb er aus  
 Böhmen und Frankreich ein, und zwar aus Böh-  
 men 100 Mark Silbers unter dem Namen ei-  
 nes Zinses (census)\*\*); aus Frankreich aber fos-  
 derte er von einem jeden Hause jährlich einen De-

\* ) Apud antecessores nostros iuris et consuetudinis  
 erat, caritatiuis legationibus docere viam Domini  
 vniuersas nationes, corripere in his, quae arguenda  
 erant, omnes reges et principes, et ad aeternam bea-  
 titudinem cunctos inuitare legalibus disciplinis.  
 Plus enim terrarum lex Romanorum Pontificum,  
 quam imperatorum obtinuit. Lib. II. ep. 75.

\*\*) Lib. II. ep. 7.

narius, und zwar aus dem Grunde, weil Karl der Große, wie eine von ihm angeführte und im Römischen Archiv befindliche Urkunde melden soll, jährlich 1200 Pfund der Römischen Kirche entrichtet habe \*). Pohlen blieb gleichfalls mit einer Abgabe nicht verschont \*\*), und den König desselben Boleslaus traf in der Folge das nämliche Schicksal, welches über Heinrich herfiel; er wurde, weil er einen Bischof ermordet hatte, von Gregor exkommunizirt, seines Reiches und seiner Würde entsezt, und seine Unterthanen vom Eide der Treue losgesprochen †). Dass Sanctius König in Arragonien sein Reich dem Papst unterworfen, und sich zur Bezahlung eines jährlichen Tributs von 500 Goldgulden anheischig gemacht habe, bezeuget ein Brief seines Sohnes, Petrus von Arragonien an den Papst Urban II. ‡). An die Einwohner von Corsica schrieb Gregor: „Ihr wisset, Brüder, daß es euch und vielen Völkern bekannt seyn, daß die Insel, die ihr bewohnet, leis  
G 2

\*) Dicendum autem est omnibus Gallis, et per veram obedientiam praecipiendum, ut vnaquaeque domus saltem vnum denarium annuatim soluat beato Petro.  
*Lib. VIII. ep. 23.*

\*\*) *Lib. II. ep. 73.*

†) *Franc. Pagi Breuiar. Rom. Pontif. Tom. II. pag. 453.*

‡) Praesertim cum pater meus . . . Romani pontificis se dominationi subdiderit, atque etiam singulis annis in centu quingentorum aureorum tele tributarium, a temporibus papae Gregorii, usque ad obitum suum, fideliter exhibuit. *Apud Pagi. vita Greg. VII. pag. 418.*

„nem andern Menschen, keiner andern Macht,  
 „als der Römischen Kirche nach allem Rechte,  
 „und eigenthümlich zugehöre, und daß diejenigen,  
 „die sie bisher unrechtmäßiger Weise besessen, ohne  
 „dem heil. Petrus den gebührenden Dienst, Treue,  
 „Unterwürfigkeit und Gehorsam geleistet zu haben,  
 „sich des Lästers des Gottesraubes schuldig ge-  
 „macht, und ihre Seelen in große Gefahr verwi-  
 „ckelt haben \*).“ Gleiche Ansprüche machte er  
 auf Sardinien, selbst auf die Souveränität dieses  
 Landes; gleichwohl hat selbst Baronius keine ein-  
 zige alte Urkunde darüber aufweisen, noch einen  
 Papst vor Gregor anführen können, welcher auf  
 alle diese Dinge Anspruch gemacht hätte! In  
 Ansehung Deutschlands hatte Gregor nicht nur  
 die Königswürde, wie wir bereits gehört haben,  
 für ein päpstliches Lehen erklärt, sondern auch weiss-  
 lich auf besondere Besitzungen gedacht. Er mach-  
 te daher in einem seiner Briefe eine Neuigkeit  
 kund, welche vor ihm noch keiner gewußt hatte,  
 nämlich daß Karl der Große dem heil. Petrus  
 ganz Sachsen geschenkt habe \*\*).

Wenn man diese übertriebene Forderungen  
 Gregors betrachtet, so wird es kein Mensch bezwei-  
 feln, daß Habsucht und Ehrgeiz die Triebsfeder sei-  
 ner meisten Unternehmungen gewesen, und daß er

\* ) Scitis fratres . . . non solum vobis, sed multis  
 gentibus manifestum esse, insulam, quam inhabita-  
 tis nulli mortalium, nullique potestati, nisi sanctae  
 Romanae ecclesiae ex debito, vel iuris proprietate  
 pertinere. Lib. 5. epist. 4.

\*\*) Idem vero magnus imperator Saxoniam obtulit  
 beato Petro. Lib. 8. epist. 23.

nach einer allgemeinen, geistlichen und weltlichen Herrschaft zugleich gestrebt; und es darf sich niemand wundern, daß er Muth genug hatte, an den König Alphons von Kastilien zu schreiben, daß Gott dem Fürsten der Apostel, dem heiligen Petrus alle Fürstenthümer und Mächte der Welt unterworfen habe \*). Er war sogar unverschämt genug, die bekannte Schriftstelle: Gott schuf zwei Lichter, ein großes, welches bei Tage, und ein kleines, welches bei der Nacht leuchte, auf die geistliche und weltliche Macht auszulegen, und zu behaupten, daß gleichwie Gott diese zwei Lichter als herrschende über alle andere gesetzt, also auch die Welt durch das päpstliche und königliche Ansehen regiert werde. Auch finde hierin der nämliche Unterschied zwischen Majorität und Minorität statt, welche erstere, wie natürlich, der geistlichen, das heißt, der päpstlichen Macht zugesprochen wurde \*\*). Dies

\*) Cui (beato Petro) omnes principatus et potestates orbis terrarum subiiciens, ius ligandi atque soluendi in coelo et in terra contradidit. Lib. VII. epist. 6.

\*\*) Sicut enim ad mundi pulchritudinem oculis carnis diuersis temporibus repraesentandam solem et lunam omnibus aliis eminentiora dispoluit lumina-  
ria; sic . . . prouidit, ut (creatura) apostolica et regia dignitate per diuersa regeretur officia. Qua-  
tamen maioritatis et minoritatis distantia religio sic se  
mouet christiana, ut cura et dispensatione apostoli-  
cae dignitatis post Deum gubernetur regia. Gregor behauptet sogar, daß die Päpste dereinst im Ge-  
richte die Personen aller Könige vorstellen werden;  
Apostolicam et pontificalem dignitatem reges chri-  
stianos ceterosque omnes ante diuinum tribunal  
repraesentaturam. Lib. VII. epist. 25. ad Guiliel-  
mum Regem Anglorum.

ser schöne, dem Plane des Römischen Hofes so angemessene Gedanke war es in der That werth, daß die folgenden Päpste sich bemühten, sein An- denken, so viel möglich, zu erhalten. Wir finden daher, daß sich dieses Innocens III. besonders hat angelegen seyn lassen \*).

## III.

**Heinrichs Regierungsende. Streitigkeit seines Sohnes Heinrichs V. mit den nachfolgenden Päbsten wegen der Investituren. Kalixtinisches Konkordat.**

**G**regors zweiter Nachfolger (denn der erste, Victor III., war bald gestorben), Urban II. hatte den Kaiser Heinrich IV. neuerdings exkommunizirt; und eben jetzt, da derselbe im Begriffe ist, den letzten Stein des Anstosses in Italien wegzu- räumen, fällt sein Sohn Konrad von ihm ab, tritt zur päpstlichen Parthei, und wird von den meisten Italiänern, diesem wankelmüthigen, treulosen Volke als König ausgerufen. Heinrich, der gegen ihn nichts mehr ausrichten konnte, kehret sogleich nach Deutschland zurück, und läßt seinen zweiten Sohn, Heinrich (nachher der V.) zu Achen wählen und krönen; und zum Glücke für ihn und diesen Prinzen geht Konrad sehr bald mit Tod ab (1101.). Indessen wiederholet nach Urbans Tod vor an seine Stelle getretene Pabst Paschal II. den Bannfluch gegen Heinrich noch einmal, und

\* ) Innoc. III. cap. 6. §. 4. X. de maioritate et obediencia.

dieser Umstand trübt neuerdings die Aussicht zur  
Ruhe, die sich dem Kaiser geöffnet zu haben schien.  
Die Weltlichen, wenn sie auch zuvor aus den  
getreuesten Anhängern Heinrichs waren, mußten  
doch der ewigen Händel einmal müde werden;  
die Bischöfe, gewöhnt an den Grundsatz, daß  
man notwendig mit dem Papst in Gemeinschaft  
stehen müsse, sehnten sich, dieselbe wieder zu erlangen,  
und die Feinde Heinrichs, deren noch immer  
eine beträchtliche Anzahl vorhanden war, benützten  
diese Gelegenheit, und wiegeln auch den zweiten  
Sohn, Heinrich, gegen seinen Vater auf. Er  
verläßt ihn mitten in einem Feldzuge, und da sich  
der Vater bemüht, ihn durch Abgeordnete wieder  
zurück zu bringen, erklärt er laut, daß er mit ei-  
nem Exkommunizirten nichts mehr wolle zu thun  
haben. Die Sache beginnt ernsthaft zu werden;  
der Sohn, welcher eine zahlreiche Partei auf sei-  
ner Seite hat, schreibt, da er den Vater nicht  
ganz ohne Beistand erblickt, und thätige Gegenan-  
stalten treffen sieht, einen großen Reichstag nach  
Mainz aus, um die Forderungen beizulegen. Der  
Vater, welcher befürchtet, daß ihm dieser Reichs-  
tag den Verlust der Kaiserwürde bringen dürfte,  
suchet ihn zu verhindern, oder wenigstens auch da-  
bei zu erscheinen; aber der undankbare Sohn läßt  
ihn, nachdem er ihm hierzu selbst Gelegenheit ver-  
schafft, hinterlistiger Weise gefangen nehmen, und  
bringt es endlich durch Drohungen dahin, daß  
Heinrich sich selbst als einen Schuldigen erklärt,  
und auf Reich und Kaiserwürde Verzicht thut  
(im J. 1105.). Dessen ungeachtet wurde Hein-  
rich von seinem Banne nicht losgesprochen, und  
er starb bald nach dieser traurigen Begebenheit  
zu Lüttich, gerade zur Zeit, als man im Begriffe

war, neuerdings gegen ihn, und gegen den Bischof von Lüttich, und den Herzog Heinrich von Niederlothringen, welche das ihm zugefügte Unrecht mit einer ansehnlichen Macht rächen wollten, ins Feld zu rücken.

Heinrich, der Sohn, war jetzt Kaiser, und konnte um so mehr hoffen, diese Würde ruhig genießen zu können, da er keinen Widerspruch weiter zu befürchten hatte. Sein Vater war todt, der Papst war mit ihm, als mit einem, der den ihm verhafteten Heinrich IV. gezüchtigt, zufrieden, und die Freunde des alten Kaisers hatten wenig Lust und Ursache mehr, sich entgegen zu bewegen, da ihr Haupt nicht mehr existirte. Gleichwohl geschah, was sich vielleicht anfangs keiner geträumt hätte: Heinrich V. zerfiel mit dem Papste. Er hatte nur so lange die Rolle seines Freundes gespielt, so lang es ihm darum zu thun war, sich die Nachfolge in der deutschen Königswürde zu sichern. Jetzt, da er im Besitze derselben war, änderte er sein Betragen, und nahm die Grundsätze seines Vaters an. Paschal II. hatte zu Troyes ein Konzilium zusammengebracht, und darauf die Aussprüche Gregors VII. und Urbans II. in Betreff der Investituren erneuert. Auf einer andern Synode zu Clermont wiederholte er, wie schon gesagt worden, die Verordnung, daß kein Geistlicher einem Weltlichen den Lehenseid leisten soll. Heinrich ließ zwar durch Gesandte, die er an den Papst schickte, Gegenvorstellungen thun \*);

\* ) Rex Henricus . . . . legatos honorabiles ad Apostolicum transmisit, per quos tam ipsi quam universae synodo potestatem constituendorum episcoporum priuilegiis apostolicis Carolo imperatori conces-

allein Paschal beharrete auf seinen Aussprüchen, und der König that auch seinerseits, was bisher gewöhnlich gewesen war; er investirte nämlich die Bischöfe, wie zuvor, durch Ring und Stab. Diese gegenseitige Standhaftigkeit brachte auch, wie man sich leicht denken kann, gegenseitiges Missvergnügen hervor.

Die auf das Koncilium zu Troyes abgeordneten Gesandten hatten es dem Pabst schon vorher gesagt, daß der König, ihr Herr, ehestens selbst nach Rom kommen, und die Gerechtigkeit seiner Sache mit dem Degen entscheiden werde \*). Der Pabst, welcher wohl einsah, daß er sich gegen diesen Kaiser ganz anders betragen müsse, als sich seine Vorfahren gegen Heinrich IV. betragen hatten, indem der Sohn weit mehr Freunde und Macht besaß, als sein Vater, dachte seiner Seits auf schickliche Vergleichspunkte, und schlug endlich Heinrichen, als sich dieser zu Rom befand, vor: weil es ihm doch größtentheils nur um die Regalien zu thun wäre, alle zeitliche Güter, welche die Bischöfe bisher von den Kaisern oder dem Reiche besessen, oder durch sie erhalten, nämlich Städte, Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften, Münzen, Zölle, Marktgerechtigkeiten, Vogteien, die Rechte der Centgrafen und Bauerngerichte, die Bestun-

sam notificarent. *Chron. Vrsp erg. ad ann. 1107.*  
Konnte Heinrich keinen andern Grund dieses Rechts finden, als päpstliche Privilegien? Und giebt es keine ältern Beispiele, daß Kaiser die Bischöfe ernannte haben, als das Beispiel Karls des Großen? Das doch die Fürsten den Päpsten immer selbst den Dolch an die Hand gaben, sie zu ermorden!

\*) *Chron. Vrsp erg. ad ann. 1107.*

gen, und Maierhöfe zurückzunehmen, hingegen auch die Bischöfe, welche sich blos mit den Zehnten und Opfern begnügen sollten, nicht mehr zu investiren \*). Hiermit hätte freilich Heinrich sehr wohl zufrieden seyn können, da sich dadurch seine Einkünfte, und eben darum die bereits ziemlich verfallene Macht der Kaiser so ansehnlich vermehrt hätten. Allein die Bischöfe lärmten desto heftiger dagegen, da sie bei einem solchen Vergleiche so viel hätten zu verlieren gehabt. Da also Heinrich sich auf die Bewilligung dieser Punkte nicht einzulassen konnte, der Papst aber zu verstehen gab, daß er Heinrichen so lange nicht zum Kaiser krönen würde, bis er seinen Willen erfüllte; so rief dieser auf Unrathen seines Kanzlers Adalbert die Wache herbei und ließ den Papst gefangen nehmen.

Hier gab endlich Paschal nach; er versprach, dem Könige seine Rechte über die Ernennung der Bischöfe ungekränkt zu lassen, und den Kaiser wegen des Vergangenen nicht zu exkommunizieren; doch bedung er sich aus, daß die Bischöfe jederzeit vor erhaltenner Konsekration mit Ring und Stab investirt werden sollten. Der Vergleich wurde feierlich geschlossen, und Heinrich zog vergnügt wieder nach Deutschland zurück.

Allein kaum hatte der König den Rücken geskehrt, als der heil. Vater nach Römerart seine Gesinnungen änderte. Der Römische Klerus machte ihm die bittersten Vorwürfe, daß er die

\*) Dodechin. ad ann. 1110. apud Pistor. Tom. I.  
pag. 668.

Kirchenfreiheit vergebe, und Paschal, als er sah, daß er bei dieser Lage der Sachen diese geld- und ehrsuchtigen Herrn schwerlich würde besänftigen können, versprach ihnen sogleich, das, was er gethan, wieder umzustossen, und seinen Vergleich mit Heinrich zu brechen \*). Er hielt auch Wort. Er versammelte den berühmten lateranensischen Kirchenrath, welcher unter diesem Pabst der dritte ist, und widerrief dabei formlich den mit Heinrich geschlossenen Vertrag. Paschal erklärte bei dieser Gelegenheit, daß er blos aus Noth gezwungen worden, diesen Vergleich einzugehen, daß er es ohne Wissen seiner Brüder, der übrigen Bischöfe, und ohne daß selbige sich unterschrieben, gethan habe, und daß er daher, gleichwie er wohl erkenne, daß er unrecht gehandelt habe, dieses auch öffentlich bekenne \*\*). Allein, heißt es ferner, obwohl die Bedingnisse des Vertrags von Heinrich und den Seinigen nicht sind erfüllt worden, so will ich ihn doch nicht in den Bann

\*) Quod . . . fecimus, emendare curabimus. *Pascalis epist. 23. ad Ioan. Tuscum, et Leon. Vercellens, epist.*

\*\*) Porro scriptum illud, quod magnis necessitatibus coactus . . . sine fratum consilio aut subscriptionibus feci, super quo nulla conditione, nulla promissione constringimur, sicut prae factum cognolco, ita prae factum confiteor. *Concil. Lateran. ad. Labb. Tom. X. col. 768.* Allein wenn der Pabst unumchränkter Herr der ganzen Kirche, wenn ohne sein Gutheissen nicht einmal ein Koncilium gültig ist, wie die Herrn Römer stets behaupteten, wozu bedurfte er dann der Empfälligung und Unterschriften der übrigen Bischöfe?

thun \*). Er hatte aber schon weislich dafür gesorgt, daß dieses anstatt seiner ein anderer that. Er schrieb sogleich einen Brief an seinen Legaten, den Bischof Guido von Vienne, und ermahnte ihn, indem er ihm zugleich den Inhalt seines mit Heinrich getroffenen Vergleiches sowohl, als seine Wiederrufung desselben zu wissen machte, in den lebhaftesten Ausdrücken, standhaft und ein Mann zu bleiben, und sich von den Kaiserlichen durch keine Drohungen, durch keine Schmeicheleien, noch durch Zureden zum Gegentheile bewegen zu lassen \*\*). Dieses war für einen dem Pabste so ergebenen Mann, wie Guido war, Aufforderung genug, den Willen Paschals auf das kräftigste zu erfüllen. Guido verief einen Kirchenrath nach Vienne zusammen \*\*\*), und exkommunizirte darin den Kaiser. Außerst auffallend ist, was in dem Excommunicationsdekret von ihm gesagt wird. „Heinrich, heißt es, der König der Deutschen, hat, nachdem er unter dem Scheine des Friedens nach Rom gekommen, . . . und dem Pabste Paschal Fuß, Mund und Gesicht geküßt, auf eine verrätherische, meineidige und gottesräuberische Weis

\* ) Quamuis autem conditio iuramenti imposita, ab ipso et suis minus obseruata sit, . . . ego tamen eum nunquam anathematizabo. *Ibid.*

\*\*) In tuo bono incepto constanter et viriliter, Deo praestante, permaneas. Minae, vel blandimenta, vel alii suasionis aut dissuasionis modi, prouidentiam tuam non moueant: sed ita Domino auxiliante perdura, ut aliis tua constantia salutaris perseverantiae sit exemplum. *Epist. 24. ap. Labb. Tom. X. col. 651.*

\*\*\*) *Apud Labb. Tom. X. col. 784.*

, se, wie ein anderer Judas ihn samt vielen Kar-  
dinälen, Bischöfen, Erzbischöfen und Edeln der  
Römer verrathen, gefangen, ins Lager geschlep-  
pet, und ihm die apostolischen Insignien abge-  
nommen \*). Im Grunde konnte nun Paschal  
freilich immer behaupten, daß nicht Er selbst den  
Kaiser exkommunizirt, und daß er daher sein ges-  
thanes Versprechen pünktlich gehalten habe. Indessen  
würde doch der eben angeführte Brief des Pabstes  
an Guido, worin er ihn zur Widersehlichkeit gegen  
die Kaiserlichen aneifert, schon genug verrathen,  
daß er in Geheim die einzige Triebfeder dieser Ex-  
kommunikation gewesen, wenn auch nicht mehr das  
Synodalschreiben dieses Bischofes vorhanden wär-  
re, worin er dem Pabste ausdrücklich berichtet,  
daß er zu Folge seines Auftrages eine Synode  
gehalten habe \*\*). Der Pabst ließ es zwar vier  
volle Jahre anstreben, dieses Koncilium zu bestäti-  
gen; allein gewiß nur darum, weil die Bestäti-

\* ) Henricum Teutonicorum regem, qui simulata pace  
Romam veniens, post data sacramenta Domino pa-  
pae Paschali vitæ, membrorum, malae captionis,  
refutationis inuestiturarum eundem Dominum pa-  
pam in sede apostolica ante corpus beati Petri, post  
osculationem pedis, oris et faciei, proditione, per-  
jurio, et sacrilegio, velut alter Iudas, cum Cardina-  
libus, et episcopis, et archiepiscopis et multis Ro-  
manorum nobilibus tradidit, cepit, et raptum in  
castra insignibus apostolicis exuit, . . . excommu-  
nicamus, anathematizamus, et a gremio sanctae ma-  
tris ecclesiae sequestramus. Ibid.

\*\*) Sanctae paternitatis vestrae mandata sequentes,  
apud Viennam conuenimus. Ibid. col. 785. Die  
päpstliche Bestätigung ist col. 786. zu lesen: Quae  
statuta sunt ibi, rata suscipimus, et confirma-  
mus.

gung desselben mit seinem öffentlich gethanen Versprechen, den Kaiser nicht zu exkommunizieren, nicht hätte bestehen können. Man sieht daher, daß Paschal die Exkommunikation des Kaisers betrieben, und sich zugleich vermittelst einer einzigen restriction mentali sehr bequem aus der Schlinge ziehen konnte, obgleich damals die Jesuiten noch nicht in der Welt gewesen, und durch diese Erfindung die reine Moral untergraben hatten.

Dieser von dem päpstlichen Legaten gegen Heinrich geschleuderte Bannstrahl machte dem Kaiser mehr Verdruss, und erregte in verschiedenen Gegenden Deutschlands eine größere Unruhe, als man hätte glauben sollen. Kaum war der Vergleich wegen den Investituren widerrufen, als die meisten Bischöfe, welche nun überhaupt seit Gregor VII. eine ganz andere Denkungsart angenommen hatten, und es nicht mehr einzusehen schienen, daß sie durch Verminderung der weltlichen Macht, ihre eigene verkleinerten, sich mit ihren Gesinnungen aufs engste an den Papst anschlossen, und für die so beliebte Kirchenfreiheit, wie sie sich einbilldeten, zu eisern anstrengten. Die Exkommunikation, welche Guido gegen ihn verhängte, machte noch einen tiefen Eindruck, da der Papst sie zwar nicht öffentlich bestätigte, aber sie doch auch nicht öffentlich missbilligte hatte; und bald wurden auch einige weltliche Fürsten durch politische Ursachen gereizt, dem Kaiser abgeneigt zu werden. Man machte bald eine Verbindung gegen Heinrich, welche fast jener glich, wodurch sein Vater so unglücklich geworden; die Uneinigkeit wurde immer gefährlicher, und eine Partei suchte der andern zu schaden, so viel sie konnte. Ein zweiter Legat

des Päpste, Cono, hatte ihn sogar zum zweitenmale exkommunizirt, und die Deutschen, damit noch nicht zufrieden, trugen sogar darauf an, einen dritten Legaten aus Ungarn zu berufen, welcher den Bann in ganz Deutschland verkündigen, und zum drittenmale wiederholen sollte.

In dieser Lage gieng Heinrich nach Italien, um sich wenigstens durch Unterhandlungen mit dem Römischen Hofe günstigere Aussichten zu verschaffen. Sobald als er dort angelangt war, schickte er Gesandte nach Rom, und, als diese wenig ausrichteten, brach er selbst dahin auf. Allein als er in Rom eintraf, war der Papst schon nicht mehr in dieser Stadt zu finden; er hatte sich nach Benevent geflüchtet; und bald nachher starb er. Nach ihm erwählten die Römer ohne Wissen des Kaisers, welcher, als er den Papst nicht angetroffen, Rom wieder verlassen hatte, Gelasius II. Heinrich lehrte mit dem Vorfahe, die alten Rechte der Kaiser in Betreff der Papstwahlen wieder in Ausübung zu bringen, neuerdings nach Rom zurück; allein auch Gelasius flüchtete sich, und Heinrich schuf mit Einwilligung des ganzen Volkes zu Rom einen andern Papst, unter dem Namen Gregors VIII., welchem aber bald der oben genannte Bischof Guido von Vienne, den ihm die Partei des unterdessen in Frankreich verstorbene Gelasius unter dem Namen Kalixtus II. an die Seite setzte, große Schwierigkeiten machte. Dieser nämlich, von einer ansehnlichen Partei unterstützt, exkommunizirte nicht nur den Gegenpapst Gregor VIII., sondern nach einigen fruchtlosen Versuchen, die Einigkeit mit ihm herzustellen, auch den Kaiser Heinrich, und sprach auch alle

seine Unterthanen vom Eide der Treue gegen ihn auf so lange Zeit los, bis derselbe der Kirche würde genug gehan haben \*). Was das schlimmste bei der Sache war, so hatte Kalixtus den Gegenpabst Gregor VIII. sogar in seine Gewalt bekommen, und es schien daher in jeder Rücksicht, daß er die Oberhand über den Kaiser behalten werde.

Heinrich sah bei dieser Beschaffenheit der Sachen wohl voraus, daß, wenn er immer standhaft auf seinen Rechten bestünde, er wahrscheinlich kein viel bessers Schicksal erwarten dürfte, als sein Vater gehabt hatte. Er entschloß sich daher, den ganzen Handel auf einer allgemeinen Kirchenversammlung dem Ausspruche des heil. Geistes, das heißt, wie der Herr Hofrath Schmidt sehr richtig bemerkt \*\*), dem Ausspruche der Gegenparthei zu überlassen. Nachdem man die Sache zu Mainz ernstlich in Berathschlagung genommen, und in Ansehung der wichtigsten Punkte bereits übereingekommen war, ließ Heinrich auf einer zweiten Zusammenkunft zu Worms dem päßtlichen Legaten eine Urkunde einhändigen, worin er auf die Investitur der Bischöfe durch Ring und Stab Verzicht thät, die Wahlen der Bischöfe als frei erklärte, und die bisher von ihm besessenen Regalien

\*) Concil. Remens, ap. Labb. Tom. X. col. 862. sqq.  
Ipsum Henricum anathematis vinculo, pleno Francorum et Lotharingorum concilio, innodauit. Sigerius in vir. Ludov.

\*\*) Geschichte der Deutschen; zweiter Theil, S. 357.  
Ulmer Ausgabe.

lien der Römischen Kirche herauszugeben versprach. Der Legat ließ ihm gleichfalls eine gegenseitige Urkunde übergeben, Kraft welcher er ihm zugesagt, daß die Wahlen der Bischöfe in seiner Gegenwart geschehen, und er bei zwiespältigen Wahlen nach dem Rath der Metropolitanen und Bischöfe den bessern Theil vorziehen könne. Was aber die Investituren betrifft, so soll der Neuwählte alle weltliche Güter und Einkünfte, außer denen, welche zur Römischen Kirche gehören, von ihm durch den Scepter empfangen \*). Sobald als diese Urkunden gegen einander ausgewechselt waren, und der Papst durch seinen Legaten von dem Inhalt derselben überzeugt worden, berief dies-

\*) Ego Callistus etc. tibi dilecto filio Henrico etc. concedo electiones episcoporum et abbatum Teutonici regni, qui ad regnum pertinent, in praesentia tua fieri, absque simonia et aliqua violentia, ut si qua inter partes discordia emerserit, metropolitanus et comprovincialium consilio vel iudicio, seniori parti assensum et auxilium praebeas. Electus autem a te regalia accipiat per sceptrum: exceptis omnibus, quae ad Romanam ecclesiam pertinere noscuntur etc. Die Urkunde Heinrichs lautete im Wesentlichen so: Ego Henricus . . . . remitto Deo, et sanctis apostolis Dei Petro et Paulo, sanctaeque catholicae ecclesiae, omnem inuestituram per annum et baculum, et concedo in omnibus ecclesiis, quae in regno et imperio meo sunt, canonicam fieri electionem, et liberam fieri consecrationem. Possessiones, et regalia beati Petri, quae a principio huius discordiae . . . ablata sunt, quae habeo, eidem sanctae Rom. ecclesiae restituo, quae autem non habeo, ut reddantur, fideliter iuuabo. Ap. Labb. Tom. X col. 889. sq.

ser die berühmte allgemeine lateranensische Kirchensversammlung zusammen, auf welcher er das, was zu Worms auf beiden Seiten verhandelt worden, feierlich bestätigte \*). Dieser Vergleich, oder so genannte Kalixtinische Konfördat ist der älteste, welchen die deutsche Nation mit dem Römischen Stuhle geschlossen.

## IV.

Fernere Despotiaden der auf Gregor VII. folgenden Päpste gegen die weltlichen Mächte.  
Unwirksame Versuche der letztern, ihr Ansehen zu retten.

**W**enn man die bisher erwähnten Fortschritte und Anmassungen des Römischen Hofes nur mit einem flüchtigen Auge betrachtet, so kann man ohne alle Mühe wahrnehmen, daß sich das Verhältniß der geistlichen Macht zu der weltlichen überhaupt, so wie der päpstlichen zu der kaiserlichen insbesondere ungemein geändert habe, und daß der Satz eines gleichzeitigen Schriftstellers offensbare Wahrheit enthält, wenn er sagt: „Wir „(die Geistlichen nämlich) herrschen in Kraft des „göttlichen Rechts über Kaiser und Könige \*\*).“ Am allerweitesten haben die Päpste ihre Macht über die deutschen Kaiser und das Reich ausgedehnt, und es ist äußerst auffallend, wenn man

\*) Ibid. col. 890 sqq.

\*\*) Ex iure diuino regibus quidem et imperatoribus dominamur. Goffrid. Vindocinensis. de Inuestit. apud Goldast. Apolog.

bemerkt, was beide anfänglich waren, und was sie jetzt zu werden begannen. Bisher hatten die Kaiser das ungezweifelte Recht gehabt, die neu erwählten Päpste zu bestätigen, und kein Mensch, er möchte geistlich oder weltlich seyn, hatte sich seit vielen Jahrhunderten nur mit einem Worte geäußert, daß die Kaiser sich diesen Vorzug unrechtmäßiger Weise zueigneten. Waren die Wahlen zwiespältig ausgefallen, so hatten jederzeit die Kaiser durch ihre Entscheidung dieser Sache den Ausschlag gegeben. Noch kurz vorher hatten diese sogar einige Päpste abgesetzt, und kein Mensch hatte, weder in Rom, noch in irgend einer andern Gegend, ein Wort dagegen eingewendet. Nun aber wurde gerade das Gegentheil eingeschürt. Man schloß die Kaiser von der Pabstwahl nicht nur aus, sondern behauptete sogar, eine Kaiserwahl sey ohne Einwilligung und Bestätigung des Päpftes nicht gültig. Die Päpste sahen nicht nur die Kaiserwürde als ein päpstliches Lehren an, und behaupteten, daß, wenn sie nach dem Tode eines Kaisers erledigt worden, bis zur Wahl eines neuen Kaisers ihnen das Reichsvicariat zustehet; ein Gedanke, welchen schon Peter Damiani vor Gregor VII. gehabt hatte \*), sondern sie fiengen sogar an, bei der Wahl eines neuen Kaisers die Hauptrolle zu spielen, und war-

H 2

\*) Petrus Damiani läßt Christum zum Päpftes folgendemmassen reden: Ego claves totius vniuersalis ecclesiae meae tuis manibus tradidi, et super eam te mihi vicarium posui. . . . Et si pauca sunt ista, etiam Monarchias addidi: imo sublato Rege de medio totius Romani imperii vacantis tibi iura permisi. Tom. I. Epist. 5. p. 4.

sen sich, besonders wenn einige Uneinigkeiten unter den Wählenden herrschten, zu ordentlichen Richtern dabei auf. Dieser Fall traf gleich nach dem Tode des Kaisers Heinrich V. bei der Wahl des Kaisers Lothar ein, wozu vom Pabste ein eigener Legat abgeschickt ward. Obwohl dieser bei der ganzen Verhandlung gegenwärtig war, so sandte man doch, als diese geendigt war, zum Ueberflusse noch Gesandte nach Rom, und ließ den Pabst bitten, daß er die geschahene Wahl bestätigen möge \*). Seit dieser Zeit wußten sich auch die Päbste stets in diesen Vorzügen zu erhalten, und was man anfangs entweder aus Nachsicht und gutem Willen, oder aus übelverstandenen Andachtseifer, oder aus Mangel an Vorsicht und Staatskunst gethan hatte, das foderten sie nun als eine Schuldigkeit. Man kann es aus einer Stelle in den Briefen des Pabstes Innocens III. abnehmen, was für Grundsätze der Römische Hof in Ansehung des deutschen Reiches angenommen \*\*), und es ist bekannt, daß seitdem die Päbste diesen Grundsätzen immer gefolgt sind.

Eben deswegen, um nämlich die Idee, daß der Kaiser ein Vasall des Pabstes sey, von wel-

\*) Legati pro confirmando rege Romani mittuntur.  
*Dodechin. ad ann. 1125.*

\*\*) Interest apostolicae sedis diligenter et prudenter de imperii Romani prouisione tractare, cum imperium nolatur ad eam principaliter et finaliter pertinere; principaliter, cum per ipsam et propter ipsam de graecia sit translatum, . . . . finaliter, quoniam imperator a summo pontifice finalem sine ultimam manus impositionem accipit. *Apud Raynald, ad ann. 1200.*

hem er erst seine Würde erlangen müsse, stets in gutem Andenken zu erhalten, und um endlich gar daraus folgern zu können, ein deutscher Kaiser sei schlechterdings nicht befugt, das Reich zu verwalten, ehe er von dem Pabst geprüft und bestätigt worden \*), drangen die Päpste so sehr darauf, daß sich ja die Kaiser fleißig zu Rom krönen ließen, und eben darum suchten sie dieser Ceremonie durch eine Menge äußerlichen Glanzes, den sie darüber verbreiteten, ein so wichtiges Ansehen zu geben \*\*). Dergleichen Mittel machten wirklich bei den Deutschen nach und nach einen so großen Eindruck, daß die Kaiser selbst in der Folge wenig Bedenken mehr trugen, nicht nur ihre Wahlakten von den Päpsten förmlich untersuchen zu lassen, sondern ihnen auch, wie ein ordentlicher Vasall seinem Herrn, den Eid der Treue zu schwör-

\*) Sanctorum patrum institutio docet, atque praecipit, vt quisquis eligitur, vt praesesse debeat, antea diligentissime examinetur cum omni charitate de fide sanctae trinitatis, et interrogetur de diversis causis, et moribus, quae huic regimini congruant, ac necessaria sunt retinere. Cenni Monum. Domin. pontific. Tom. II. p. 263.

\*\*) Unter andern blos in die Augen fallenden Ceremonien ist diese besonders merkwürdig, daß der Pabst dem Kaiser nicht entgegen kam, sondern ihn auf der obersten Treppe der Porte der Peterskirche sitzend erwartete. Sobald der Kaiser, die Kaiserin und deren ganzes Gefolge sich ihm genähert hatten, mußten sie ihm die Füsse küssen. Wenn nun das Examen oder Scrutinium, so wie der Gottesdienst und die ganze Ceremonie zu Ende war, und der Pabst zu Pferde stieg, mußte ihm der Kaiser den Steigbügel halten. Der K. Konrad soll dies zuerst gehan haben.

ren \*); eine Forderung von Seite des Römischen Hofes, welche der Gewohnheit der erstern Kirche geradezu widerspricht, da es ausgemacht ist, daß zu selbigen Zeiten vielmehr die Päpste den Kaisern die Treue schwören mußten. Es darf daher niemanden wundern, wenn man liest, daß nach und nach den Kaisern alle Herrschaft über Rom und andere Gegenden des Kirchenstaats gänzlich genommen worden, wozu der Papst Innocens III. das meiste beigetragen, da er ihnen eines der letzten Rechte, welche sie noch bisher gerettet hatten, die Investitur eines Stadtpräfekts zu Rom entriß, und diese Würde in Zukunft von dem Papst abhängig machte. Gleichwie übrigens die Kaiser bisher zu Rom ihre Gesandten, oder sogenannten Missos gehabt hatten, um von ihnen die Aufsicht über die Päpste führen zu lassen, allenfalls auch widerrechtliche Unternehmungen derselben zu verhindern oder zu zernichten, so lehrten es nun die Päpste auch in diesem Stücke um, und sandten nun häufig Legaten nicht nur an den kaiserlichen Hof, sondern beinahe an alle weltliche Fürsten Deutschlands, um sie zu beobachten, ihre Absichten und Plane zu ergründen, und nach Beschaffenheit der Umstände zu vereiteln, und aller Gemüther zum Besten des Römischen Hofes zu lenken. Was endlich den schon beigelegten Investiturstreit, und die ihnen durch das Kalixtinische Konkordat zugestandene Rechte in Betreff der Bischofswahlen betrifft, so brachen die Päpste auch diesen Vertrag sehr bald, und entrissen den Kais-

\*) Formulare solcher Eide findet man bei Cenni Mon. domin. pontif. und im Bullar. magn. Tom. II. P. III. p. 128. col. 2. Edit. Rom. 1753.

fern ihr Recht. Auch dieser wichtige Schritt geschah schon gleich nach dem Tode Heinrichs V. unter dessen Nachfolger dem Kaiser Lothar. Selbst deutsche Bischöfe, deren größter Theil in diesem Zeitraume leider gar zu päpstlich dachte, thaten hierin beinahe mehr, als der Papst selbst, oder sie bereiteten ihm wenigstens alles vor. Lothar mußte nämlich den geistlichen Reichsständen bei seiner Wahl versprechen, die Wahlfreiheit der Kirchen durch seine Gegenwart nicht zu beschränken \*). Der Papst hat sich auch diesen dummen politischen Fehler fleißig zu Nutzen gemacht, um das Kalixtinische Konkordat, in so weit es den Kaisern günstig war, zu entkräften. Als Lothar den ohne sein Wissen zum Erzbischof von Trier erwählten Albero nicht bestätigen wollte, und die Trierer sich an den Papst Innocens wandten, bestätigte ihn dieser, und konsekrierte ihn selbst.

Es gab zwar noch immer einige Kaiser, welche Einsicht genug besaßen, diese Handlungen der Päpste für das anzusehen, was sie wirklich waren, für kühne, unerlaubte Eingriffe in fremde Rechte. Auch hatten einige Mut hgenug, sich vergleichen widerrechtlichen Anmaßungen zu widersetzen. Ein solcher war unstreitig der Kaiser Friedrich I. Das erste, womit er sich in diesem Stütze einen großen Namen erwarb, war die Behauptung des kaiserlichen Ansehens bei streitigen Bischofswahlen. Ein merkwürdiges Beispiel hiervon gab die bald nach dem Anfange seiner Regierung

\* ) Habeat ecclesia liberam in spiritualibus electionem,  
nec regio metu extortam, nec praesentia principis  
ut ante coartatam, vel ultra petitione restrictam.  
*Anonymi narratio de elect. Lothar.*

geschehene zwiespältige Wahl eines Erzbischofes von Magdeburg. Ein Theil des Kapitels nämlich hatte den Dechant, ein anderer Theil den Probsten erwählt. Friedrich verfügte sich sogleich dahin, schlug den Bischof Wicmann von Zeiz vor, dem man auch die Stimmen gab, und setzte ihn, nachdem er ihm die Regalien ertheilt hatte, in das Erzstift ein. Der zurückgewiesene Probst Gerhard appellirte nach Rom. Der Pabst machte zwar anfänglich Einwendungen gegen den Neugewählten; seine Legaten in Deutschland wiederholten selbige; allein Friedrich ließ sich nichts irre machen; er schickte den neuen Erzbischof nach Rom, um das Pallium zu holen, und der Pabst Eugen III. getraute sich nicht, es ihm zu versagen. Am allerglänzendsten war sein Vertragen gegen den Pabst damals, als er sich in Italien befand, um dort seine Oberherrlichkeit geltend zu machen. Der Pabst war, weil er nicht wußte, ob Friedrich als Freund oder als Feind käme, aus Rom nach Nepi geflohen. Als sie endlich zusammen trafen, unterließ es Friedrich, ihm, wie gewöhnlich, den Steigbügel zu halten. Die Kardinäle wurden so bestürzt hierüber, daß sie in größter Eile davon flohen; der Pabst war es nicht weniger. Nun warf sich ihm der Kaiser zwar zu Füssen und küßte sie; allein der Pabst erwiederte: „Weil du mir „die gewöhnliche und schuldige Ehre nicht bezeugt „hast, welche deine Vorfahren, die rechtgläubigen „Kaiser, unsren Vorgängern, den Römischen, „aus Ehrfurcht gegen die Apostel, Petrus und „Paulus, erzeugt haben, so werde ich dich nicht „zum Friedenskuß zulassen, bis du mir Genug- „thuung wirst geleistet haben \*).“ Wirklich

\* ) Baron annal. ad ann. 1155.

mußte Friedrich, als seine Fürsten versicherten, die alten Kaiser hätten das nämliche gethan, sich auch dazu bequemen. Allein kaum war diese Streitigkeit ausgeglichen, so fand Friedrich schon wieder neuen Stoff zu Beschwerden. Die Päpste hatten seit geraumer Zeit in der Lateranensischen Kirche ein Gemälde aufhängen lassen, in welchem der Kaiser Lothar als ein Vasall des Pabstes vorgestellt war, und über welchem folgende Aufschrift stand: „Der König kommt vor die Thore (Roms), und schwört zuerst die Vorrechte der Stadt nie zu kränken; hierauf wird er ein Lehnmann des Pabstes, von dem er die Krone empfängt \*.“ Es läßt sich leicht denken, daß eine solche Herabwürdigung des kaiserlichen Ansehens einem Manne, wie Friedrich war, nicht gleichgültig seyn konnte. Er macht Vorstellungen dagegen, und macht sie so lang, und so kräftig, daß man zu Rom endlich doch verspricht, das Gemälde auf die Seite zu schaffen. Dessen ungeachtet blieb man zu Rom noch immer auf der Meinung, daß das Kaiserthum ein päpstliches Lehnen sei, oder man behauptete es wenigstens absichtlich bei jeder Gelegenheit. Als man sich zu Rom einbildete, Friedrich sei Schuld daran, daß der Bischof von Lunden in Schonen auf seiner Rückreise von Rom in Lothringen angehalten und geplündert worden, und der Pabst deswegen einen Legaten an den Kaiser abgeordnet hatte, um sich gegen diese Misshandlung zu beschweren, war in dem

\*<sup>o</sup> Rex venit ante fores, iurans prius vrbis honores,  
Post homo sit papae, sumit quo dante coronam.

Schreiben des Pabstes an den Kaiser dieses fast das erste, was er ihm zu Gemüth führte, „was für eine Fülle der Würde und Ehre ihm die heilige Römische Kirche übertragen, und wie sie so gern ihm die kaiserliche Krone gegeben \*.“ Bei eben dieser Gelegenheit kam der Ausdruck Beneficium vor, welcher eine Wohlthat, zugleich aber auch ein Lehen bedeutet. Obwohl nun auf diese Aeußerung das Mißvergnügen, und eine große Gährung unter den deutschen Fürsten laut ausbrach, so war der Legat des Pabstes doch noch unverschämt genug, laut zu fragen, von wem dann der Kaiser sein Reich habe, wenn er es nicht von dem Pabst habe? Diese Rede entrüstete den eben gegenwärtigen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach so sehr, daß er plötzlich den Säbel zog, und dem Legaten auf der Stelle den Kopf würde gespalten haben, wenn es nicht der Kaiser noch verhindert hätte \*\*).

\*) *Debes enim, gloriolissime fili, ante oculos mentis reducere, quam grata ter, et quam iocunde alio anno mater tua sacrostancta Romana ecclesia te suscepserit. . . . quantam tibi dignitatis plenitudinem contulerit, et honoris: et qualiter imperialis insigne coronae libentissime conferens, benignissimo gremio suo, tuae sublimitatis apicem studuerit contouere. . . . Neque tamen poenitet nos desideria tuae voluptatis in omnibus impleuisse, sed si maiora beneficia excellentia tua de manu nostra suscepisset, si fieri posset, non immerito gauderemus. Ibid. cap. 9. p. 481.*

\*\*) *A quo ergo habet, si a domino papa non habet imperium? Ob hoc dictum eo processit iracundia, ut unus eorum, videlicet Otto Palatinus comes de Baicaria, ut dicebatur, prope exerto gladio ceruici illius mortem intentaret. At Fridericus auctoritate praelentiae suae interposita tumultum quidem compeluit. Radovic. cap. 10.*

Man ersieht wenigstens aus diesem Vorfalle, daß die deutschen Reichsfürsten im Grunde nicht so pätstlich dachten, als sie unter Heinrich IV. zu denken schienen, oder als die Päpste es wünschten! Die Erbitterung derselben gegen die päpstlichen Unmassungen waren in dem eben beschriebenen Falle allgemein, besonders da man verschiedene mit dem Sigille des Pabstes und seiner Unterschrift versehene, leere Pappiere bei ihnen fand, worauf sie alles, was sie wollten, schreiben, und womit sie zum Nachtheile des deutschen Reiches allerlei Betrügereien spielen konnten. Man befahl ihnen daher, gleich des andern Morgens gerades Weges nach Rom zurück zu kehren. Friedrich gab hierauf ein öffentliches Edict heraus, worin er den ganzen Vorfall erzählt, die Unmassung des Pabstes eine Gottlosigkeit (vocem nefandam) nennt, erklärt, daß derjenige der göttlichen Verordnung, und der Lehre des heil. Petrus widerstrebe, und ein Lügner sei, welcher behauptet, daß er die Kaiserkrone von dem Pabst als ein Lehen empfangen \*), und die Reichstände um Unterstützung zur Aufrechthaltung des kaiserlichen Ansehens ersuchen. In der Folge verbot er sogar allen Geistlichen im Reiche, ohne Erlaubniß ihres Bischofes nach Rom zu reisen; er muß es also wohl eingesehen haben, wie fähig und geneigt die

\* ) Cumque per electionem principum, a solo Deo regnum et imperium nostrum sit, . . . cumque Petrus apostolus hac doctrina mundum informauerit, *Deum timete, regem honorificate: quicunque nos imperiale coronam pro beneficio a Domino papa suscepisse dixerit, diuinae institutioni et doctrinae Petri contrarius est, et mendacii reus erit.* Loc. cit. p. 483.

Herrn Römer seyen, einen jeden, der sich ihnen nähert, zu verführen, und mit einer staatswidrigen Denkungsart anzustecken.

Allein obgleich Friedrich einer der einsichtsvollsten, mächtigsten und entschlossenen Kaiser seines Zeitalters war, und bisher gegen den Römischen Hof unter dem Beistande der Reichsfürsten einen sehr nachdrücklichen Ernst bewiesen hatte, so konnten alle diese trefliche Eigenschaften doch nicht verhindern, daß er nicht in der Folge von dem Pabste blos politischer Ursachen wegen, und um des Zeitlichen willen in den Bann gethan, und seines Reiches verlustig erklärt wurde. Der Kaiser hatte auf dem berühmten Koncalischen Reichstage durch Rechtsglehrte die Grenzen der Königlichen Gerechtsamen besonders für Italien bestimmen, und dabei förmlich entscheiden lassen, worinn dann eigentlich die Oberherrschaft der Kaiser über Italien bestünde. Dem Pabst stund diese Anstalt nicht an; wenigstens war sie seiner und seiner Vorfahren Absicht, sich selbst bis zur gänzlichen Oberherrschaft über dieses Land hinauf zu schwingen, ungemein hinderlich \*). Um sich ihm mit Nachdruck widerzehren zu können, mußte er also zuerst eine andere Ursache zu einer Beschwerde suchen. Er fand sie auch leicht, weil es ihm darum zu thun war, eine zu finden. Die Lombardischen Städte waren eben in Streitigkeiten unter einander verwickelt; Friedrich eilte, sie als

\*) Indoluit facto, quantumque videbat honoris  
Accessisse viro, tantum Pater ipse putabat  
Decessisse sibi.

Kaiser zu entscheiden; und der Papst Hadrian schrieb an ihn einen Brief in sehr harten Ausdrücken, und verbot ihm geradeweg, sich zum Richter in dieser Sache aufzuwerfen. Dazu kam noch, daß der Papst den Sohn des Grafen Guido von Biandrate, den Friedrich so gerne zum Erzbischof von Ravenna befördert gesehen hätte, und welcher wirklich in Gegenwart kaiserlicher und päpstlicher Gesandten erwählt worden, nicht bestätigte. Friedrich durch alles dieses empfindlich beleidigt, ließ daher in allen seinen künftigen Schreiben an den Papst seinen Namen dem Namen des Papstes voransezetzen; „denn, sagte er, entweder muß der Papst die Gewohnheit seiner Vorfahren beobachten, und sich ihrer Art an die Kaiser zu schreiben bedienen, oder er müsse es auch ihm erlauben, daß er sich der Art seiner Vorfahrer in ihren Schreiben an die Päpste bediente \*).“ Hadrian ermannte nicht, ihm hierauf einen Brief voll Vorwürfe zu schreiben, ihm darin einen Hochmuth, und sogar Unverschämtheit schuld zu geben, ihn zu erinnern, daß die Geistlichen lauter erhabene Söhne und Götter seyen, und sich zu beschmerzen, daß er von den Bischöfen den Leheneid fordere, und seine Kardinäle und Legaten nicht in die Städte lasse. Zuletzt drohet er ihm, wie gewöhnlich, daß er, wosfern er sich nicht besserte, alles, was er jetzt rechtmäßig besäße, verlieren werde \*\*). In der

\* ) Aiebat siquidem imperator, aut papam debere servare suorum antecessorum ad personam imperialem scribendi consuetudinem, aut se ipsum antiquorum principum morem in suis epistolis oportere obseruare. Radovic. L. II. c. 18. p. 518.

\*\*) In literis ad nos missis nomen tuum nostro praeponis, in quo insolentiae, ne dicam arrogantiae

Antwort sezte der Kaiser anstatt des gewöhnlichen Grusses den Wunsch hin, daß der Papst allem dem nachstreben möge, was Jesus gethan und gelehret hätte. Er sagt ihm hierauf in dem Schreiben selbst frei ins Gesicht, daß er seine Kaiserwürde seinen Vorfahren, die Kirche hingegen alle ihre Besitzthümer der Freigebigkeit der Fürsten zu danken haben. Seinen Namen setze er dem Namen des Pabstes vor, weil dieses auch die alten Kaiser gethan; hingegen erlaube er dem Papst ein gleiches. Die Bischöfe möchten nur die Regalien zurückstellen, oder in dessen Ermangelung wenigstens Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, einräumen. Die Kardinäle habe er darum nicht in die Städte eingelassen, weil sie nicht predigen, sondern rauben, nicht Frieden stiften, sondern Geld sammeln, nicht die Welt bessern, sondern Gold zusammenscharren. Sobald als sie das seyn würden, was sie nach der Verordnung der Kirche seyn sollten, wolle er sie gerne mit dem nothigen verschenken. Uebrigens gäben dergleichen Klagen des Pabstes wenig Denuth zu erkennen, worin sich doch die Geistlichen vor andern Menschen auszeichnen sollten \*\*). Kurz, die Zwistigkeiten des Kaisers mit dem Pabste wurden immer weit aussehender; die Legaten des letztern

notam incurris. Quid dicam de fidelitate beato Petro et nobis a te promissa et iurata, quomodo eam obserues, cum ab iis, qui Dii sunt, et filii excelsi omnes, Episcopis videlicet, homagium requiris, fidelitatem exigis, et manus eorum sacratas manibus tuis innectis. . . . Dum inconcessa capit, ne concessa perdas, nobilitati tuae timemus.  
Apud Baron. ad ann. 1159. N. 4.

\*\*) Ibid. N. 6.

kamen bald mit frischen Klagen aufgezogen; diesen sezte der Kaiser ebenfalls neue entgegen, zum Beispiele über die unrechtmäßigen Appellationen nach Rom; als an einen Vergleich wenig mehr zu denken war, setzte Friedrich einen andern Papst ein, unter dem Namen Victor III., und nach dessen Tode wieder einen andern, der sich Kalixtus III. nannte; beide suchte er gegen den ältern Papst Alexander III. auf alle mögliche Art zu unterstützen; allein dieser exkommunizirte nicht nur die Gelegenpäpste, sondern auch den Kaiser, sprach ihm sein Recht auf sein Reich ab, entband seine Untertanen vom Eide der Treue, und wußte die Sache so geschickt einzuleiten, daß sich Friedrich gesprödiget sah, ihn nicht nur im J. 1177. als Papst zu erkennen \*), sondern sich zu Venedig auf öffentlichem Platz ihm sogar zu Füßen zu werfen, und ihn wegen des Vergangenen um Verzeihung zu bitten.

Ein eben nicht besseres Schicksal hatte der Kaiser Friedrich II. Schon im Jahre 1227 war auf ihn der Bannstrahl geschleudert worden, weil er einen dem Papste Honorius III. versprochenen Kreuzzug zu unternehmen verzögert hatte. Allein einige Jahre hernach zogen neue Sturmwolken über sein Haupt her. Friedrich hatte seinen natürlichen Sohn Entius zum Könige von Sardinien gemacht, und überdies zum Statthalter in Italien ernannt. Nun behaupteten aber die Päpste, wie wir bereits gehört haben, seit Gregor VII., daß sie im Namen des heil. Petrus die rechtmäßigen Herrn dieses Landes seyen. Kein Wunder also,

\* ) Goldast. Constitut. imper. Tom. III. p. 360.

wenn nach diesem Schritte Friedrichs die Eifersucht des Pabstes Gregors IX. gegen ihn regte ward. Hierzu kam noch eine andere Ursache. Friedrich hatte den Reichsständen bei seiner Wahl versprochen, alle Reichslande, die seitdem vom Reiche abgekommen waren, wieder herbei zu schaffen. Um sein Versprechen zu erfüllen, zog er daher verschiedene Güter, welche der Pabst seit einiger Zeit im Besitze hatte, wieder an sich. Der Pabst, äußerst missvergnügt über diese Unternehmungen Friedrichs, machte ihm erst ernsthafte Vorwürfe darüber, besonders wegen der Insel Sardinien, und der Kaiser durfte sonst der unschuldigste Mann von der Welt seyn; diese Wegnahme so einträglicher Länder war genug, den Pabst zu verleiten, jenen noch anderer Verbrechen zu bezüchtigen. Man legte ihm also ohne weiters auch zur Last, daß er die Römer gegen den Pabst aufgewiegelt, und einen Legaten, der in Bezug auf die Streitsache wegen der Albigenser abgeordnet war, unterweges angehalten habe; ferner, daß er die erledigten Bistümer in seinem Reiche nicht wieder besetzen lasse, daß er mehrere Geistliche in Gefangenschaft nehmen, ja einige gar hinrichten lassen, und überdies einige Kirchen zerstört habe etc. Der Kaiser antwortete auf alle diese, und noch mehrere ihm vorgeworfene Punkte ziemlich gründlich und weitläufiger, als es vielleicht scheinbare Beschuldigungen und offensbare Lügen verdient hatten. Nebstbei gab er auch dem Pabste zu verstehen, daß es ihm wohl bekannt sey, daß im Grunde nicht diese Punkte die eigentliche Ursache seiner Hitze gegen ihn seyen, sondern daß ihm in der That nur der Umstand schwer auf dem Herzen liege

liege, daß seine Absichten gegen den von den Päpsten so sehr begünstigten, den Reichsrechten aber so gefährlichen Bund der Lombardischen Städte gerichtet seyen.

Menschen, welche einen andern zu unterdrücken einmal beschlossen haben, werden gemeinlich desto mehr gegen ihn aufgebracht, je mehr ihnen der andere beweiset, daß sie ihm Unrecht thun, oder je weniger gründliche und Probehaltende Be- schuldigungen sie gegen ihn aufbringen können. So giengs auch dem Pabst Gregor IX. Er war nun einmal so sehr wider den Kaiser erbit- tert, daß er ihn im J. 1239 für exkommunizirt, und des Reiches verlustig erklärte, und sogar das Kreuz wider ihn predigen ließ; das heißt: er ertheilte allen denjenigen, welche gegen ihren recht- mäßigen Kaiser fehlen würden, eben denselben Ablaß, dessen sie theilhaftig wurden, wenn sie gegen die Saracenen oder Türken zu Feld zo- gen. Um ja nichts außer Acht zu lassen, was zur Erreichung seiner Absicht etwas beitragen konnte, ließ er im folgenden Jahre ein Schreiben an die Reichsfürsten ergehen, und befahl ihnen, oder ermahnte sie wenigstens ernstlich, einen an- dern König zu wählen. Allein die Zeiten waren vorüber, zu welchen man vor den Päpsten gar so tiefe Rücklinge machte. Die deutschen Reichsfür- sten schrieben dem Pabst in einem wahrhaft männ- lichen Tone zurück: „der Pabst sey nicht berechti- get, einen Kaiser aufzustellen, sondern es stehe „ihm nur zu, ihn, wenn er von den Fürsten ge- wählt sey, zu krönen. Denn auf Verordnung „und mit Gutheissen der Fürsten komme es fol-

, genden zu, einen Kaiser zu wählen: dem von „Trier, Mainz und Köln. Der von Trier erwähle Alters halber, obwohl er nicht aus Deutschland sey. Der von der Pfalz erwähle, weil er Erztruchseß, der Herzog aus Sachsen, weil er Marschall, und der Markgraf von Brandenburg, weil er Kämmerer ist. Der König in Böhmen aber, obwohl er Mundschenk ist, erwähle nicht, weil er kein Deutscher ist.“\*)

Gregor mußte mit dieser Antwort zufrieden seyn, und da er einige Zeit hernach starb, die weitere und gänzliche Ausführung seines Vorhabens einem nachfolgenden Pabst, Celestin IV., überlassen. Dieser brachte es wirklich so weit, daß ein ansehnlicher Theil der deutschen Reichsstände auf seine Seite trat, und dem rechtmäßigen Kaiser Friedrich II. den Landgrafen Hermann von Thüringen an die Seite setzte. Als dieser nach einem unglücklichen Feldzuge gegen Friedrich bald gestorben war, erwählten einige Fürsten den Grafen Wilhelm von Holland. Auch dieser mußte sich erst

\*) Papa Gregorius . . . principes super electione alterius solicitauit, sed nihil profecit, quia quidam principum ei rescripterunt: non esse sui iuris, imperatorem substituere, sed tantum electum a principibus coronare. Electio enim dinoscitur ad istos pertinere. Ex praetaxatione principum et consensu eligunt imperatorem Treuirensis, Moguntinus, et Coloniensis. Treuirensis enim, licet de Alemannia non sit, ratione antiquitatis elitit . . . Palatinus elitit, quia dapifer est; dux Saxoniae, quia Marscucus, et Margrauius de Brandenburg, quia camerarius. Rex Boemiae, qui pincerna est, non elitit, quia non est teutonicus. Albert. Stadens. ad ann. 1240.

mit dem Schwert in der Hand den Weg zum Kaiserthrone zu bahnen suchen; und während daß er dies that, verließ auch der Kaiser Friedrich II. diesen unruhigen Schauplatz der Welt.

Der letzte Kaiser, auf dessen Haupt der mit der Benehmung der Kaiserwürde verbundene Bannstrahl vom Vatikan herab blieste, war Ludwig IV., genannt der Baier. Der Papst Johannes XXII. hatte sich schon vor der Wahl dieses Ludwig während des Interregnumis sehr eifrig angelegen seyn lassen, das Reichsvikariat in Italien zu führen, um dadurch sich einen Weg zur gänzlichen Oberherrschaft über Italien zu öffnen. Solche Absichten konnten nun den Häuptern der Ghibellinen in Italien, das ist, der gegen den Papst eingenommenen Parthei nicht gleichgültig seyn. Einer aus ihnen, Mathäus Visconti, legte zwar, als er des Papstes Eifer in dieser Sache bemerkte, den Titel eines Reichsvikars ab, wozu er ein Recht zu haben glaubte; ließ sich aber dafür von den Einwohnern Mailands als obersten Hauptmann dieser Stadt erklären, und brachte bald mehrere Städte auf seine Seite, so daß daraus bald ein eigener Staat entstand, welcher in der Folge den Namen des Herzogthums Mailand erhielt. Waren zuvor die Ghibellinen über die Absichten des Papstes mißvergnügt, so war es jetzt der Papst über ihre Gegenanstalten nicht minder. Er klagte, drohte, exkommunizirte sie; und als er damit wenig ausrichtete, erklärte er den Visconti für einen Necker, ließ ihn vor das päpstliche Gericht laden, rüstete eine Armee gegen ihn aus, und ließ endlich nach seinem Tode Mailand wirk-

lich belagern. Bei diesen verdrüßlichen Händeln nahm sein Sohn und Nachfolger, Galeaza Visconti, seine Zuflucht zum Kaiser Ludwig, dieser schickte ihm auch wirklich 800 Reuter zu Hülfe, unter deren Beistande Visconti die päpstlichen Truppen zwang, die Belagerung aufzuheben. Dieser war nun der Punkt, warum Ludwig in die Gnade des Kaisers fiel. Von der Stunde an erwachte in dem ohnehin höchst französisch gesinnten Papst der Entschluß, Ludwig zu stürzen, und den König Karl von Frankreich auf den deutschen Kaiserthron zu bringen. Zu dem Ende ließ er an den Kirchenthüren zu Avignon ein Edikt, oder einen sogenannten Prozeß anheften, worin er dem Kaiser unter der Strafe der Exkommunikation befahl, sich innerhalb dreier Monate von der Verwaltung des Reichs zu enthalten. Die Ursachen, welche er zur vermeintlichen Rechtfertigung dieses Schrittes angab, waren: daß Ludwig nicht nur den Titel eines Königs angenommen, sondern auch wirklich königliche Gewalt ausgeübt, ohne vorher vom Papst examiniert und approbiert worden zu seyn; daß es ihm besonders in diesem Falle, da zwei Könige von zweien Partheien erwählt worden, zugestanden hätte, die Sache zu untersuchen, und zu entscheiden, worüber man sich widerrechtlich weggesetzt; und endlich, daß Ludwig den Brüdern Visconti, als Ketzern, Beistand geleistet habe \*).

Der Kaiser legte, als ihm diese päpstliche Verfügung bekannt geworden, zu Nürnberg, im Beiseyn eines Notars und einiger Zeugen eine

\*) Apud Labb. Tom. XI. P. II. col. 1633. sqq.

Protestation dagegen ein, und erklärte, daß er nie etwas gegen die Römische Kirche vorgenommen; daß ein Römischer König, vermöge eines uralten Herkommens und Rechtes, dadurch, daß er von dem größern Theile der Kurfürsten gewählt, und am gehörigen Orte gekrönet worden, ein wahrer König sei, und eben darum auch königliche Gewalt ausüben könne; daß es dem Pabste zukomme, die gewählte Person zu examiniren, und zu approbiren, oder zu verwerfen, könne er ihm nicht unbedingt zugeben, weil diese Forderung in den Kanonen nicht gegründet sei; daß endlich Visconti ein Ketzer sei, habe er nicht gewußt, und weder durch den Pabst, noch durch irgend einen andern Menschen vorher erfahren.

Als Ludwig, wie man aus dieser Antwort leicht schlüssen kann, den Termin hatte verstreichen lassen, ohne den päpstlichen Befehl zu vollziehen, und der Pabst hierauf einen zweiten, dann einen dritten Prozeß gegen ihn bekannt gemacht hatte, welchen Ludwig so wenig achtete, als den ersten, trat er endlich mit dem vierten Prozeß auf, worin er ihn alles Rechtes auf das deutsche Reich ganz und gar verlustig erklärte. Auch wurde Deutschland, weil bisher nichts wirksam genug gewesen war, mit dem allgemeinen Interdikt belegt, wodurch Gewissensangst, Erbitterung und unsägliche Unruhen unter dem Volk unterhalten wurden.

Johann starb über diesem Streite, nachdem er es vorher noch so weit gebracht hatte, daß wirklich einige Fürsten damit umgiengen, eine andere Wahl vorzunehmen, und den König Karl

von Frankreich auf den deutschen Kaiserthron zu sehen, welches jedoch durch einige Gutgesinnte noch verhindert ward. Was für Demuthigungen sich der Kaiser in seinen Schreiben an den Pabst Benedict XII. habe gefallen lassen, kann jeder Liebhaber der Geschichts in Raynalds Annalen lesen \*). Nachdem er alles gethan, was er thun konnte, und doch von Seite des Pabstes, hinter welchen sich nun andere weltliche Mächte steckten, für ihn nichts zu hoffen war, erklärte man endlich auf einem von Ludwig ausgeschriebenen Reichstag zu Frankfurt, zu welchem sogar alle Domkapitel und Edelleute berufen waren, daß man in Wahrheit von Ludwig mehr nicht fordern könne, als was er bereits geleistet, und daß daher alle päpstliche Processe gegen ihn, und Interdikte ungültig und kraftlos seyen. Besonders erwachten jetzt die Kurfürsten, und stiengen an, einzusehen, wie viel sie für die Freiheit des deutschen Reiches dürften zu befürchten haben, wenn sie bei so bedenklichen Forderungen der Päpste immer unthätig blieben. Sie veranstalteten daher, außer dem eben gedachten Reichstage, noch eine besondere Zusammenkunft zu Rense, bei welcher sie den berühmten ersten deutschen Kurverein schlossen, und erklärten, daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott komme, und daß, sobald einer von allen, oder wenigstens von den meisten Kurfürsten erwählt worden, derselbe, vermöge eines alten Herkommens und Rechtes, sogleich wahrer König und Römischer Kaiser sei, und daß her in allen Stücken kaiserliche Gewalt ausüben könne, ohne erst einer Bestätigung des Pabstes

\*) Raynald. ad ann. 1336.

nöthig zu haben \*). Die Kurfürsten machten hierauf diese ihre Erklärung dem Pabste in einem eigenen Schreiben bekannt, in welchem durchgehends ein edler, freimüthiger Ton, mit wahrer Mäßigung und Bescheidenheit verbunden, herrscht, und welches deutscher Erzbischöfe und Kurfürsten überaus würdig ist \*\*).

So mutig und entschlossen aber auch der Schritt war, welchen die Kurfürsten gethan hatten, so mußte sich Ludwig doch noch ungemeine Demüthigungen gefallen lassen, um wenigstens von der Exkommunikation loszukommen, und dem Lärmen der Mönche und des Pöbels, welches für ihn zuletzt doch gefährliche Folgen hätte haben können, ein Ende zu machen. Benedikts Nachfolger, Clemens VI., wiederholte alles, was die vorigen Päpste wider den Kaiser verhängt hatten, und erklärte feierlich, daß derselbe schlechterdings keine Vergebung würde zu hoffen haben, wosfern er nicht seine Rezereien abschwören, und das deutsche Reich zu den Füßen des Pabstes niederle-

\*) Quod imperialis dignitas et potestas et immediate a solo Deo, et quod de iure, et imperii consuetudine antiquitus approbata postquam aliquis eligitur in imperatorem sive regem ab electoribus imperii concorditer, vel maiori parte eorundem, statim ex sola electione est rex verus, et imperator Romanorum censendus, . . . et administrandi iura imperii . . . plenariam habet potestatem, nec papae, sive sedis apostolicae, aut alicuius alterius approbatione, confirmatione, auctoritate indiget, vel consentit. Glenschlagers Staatsgeschichte ic. Urkunden. Nro. 68.

\*\*) Apud Goldast. Constitut. imper. Tom. I. p. 335.

gen würde \*). Er ließ eine formliche Bulle gegen ihn ergehen, worin er ihn zum letztenmal ermahnte, innerhalb dreier Monate die Verwaltung des Reiches niederzulegen, sich der Titel eines Kaisers, Königs, Herzogs und jeder andern Würde zu begeben, persönlich nach Avignon sich zu begeben, und dort den Ausspruch des Papstes zu erwarten \*\*). Nebstdem ermahnte er in einem weiteren Schreiben die Kurfürsten, daß sie sich zur Wahl eines neuen Königs sollten bereit halten \*\*\*). Da er drohte ihnen sogar, daß er selbst, falls er nur die geringste Saumseligkeit bei ihnen bemerkten würde, aus apostolischer Vollmacht dem deutschen Reiche ein neues Oberhaupt geben wolle †).

In der That hatte diese päpstliche Kabale die Wirkung, daß einige Gegner Ludwigs die deutschen Kurfürsten aus vorgewendeten Religionsgründen gegen ihn aufzuhriegeln suchten, und wenigstens eine zweite Zusammenkunft zu Rense veranstalteten, welche dem Kaiser natürlicher Weise sehr bedenklich seyn mußte. Um allen übeln Folgen vorzubeugen, verfügte er sich selbst dahin,

\*) Continuat. Mart. Polon. col. 1459.

\*\*) Apud Olenischlager, l. c. N. 84.

\*\*\*) Mandavit principibus, vt infra certum terminum, quem iis praefixerat, nisi ius electionis velint amittere, in locum Ludouici . . . alium eligant imperatorem. Trithemius in chron. Hirsaug. ad ann. 1346. Die Urkunde selbst steht bei Raynald. ad ann. 1343. N. 59.

†) Apud Raynald. l. c. n. 42. Achließt hiezu.

und versprach, sich allen Bedingnissen zu unterwerfen, und alles mögliche zu thun, um wieder in die Gnade der heil. Kirche zu kommen, worauf sich die Kurfürsten beruhigten. Wirklich ließ Ludwig durch Gesandte dem Pabst den nämlichen Antrag thun, und befahl diesen sogar, den Titel Kaiserlicher oder Königlicher Gesandten abzulegen, und dem heil. Vater zu versprechen, daß sich auch ihr Herr Principal bis zum Ausgange der Sachen desselben nicht bedienen werde, auch seine Person, Stand und Würden in die Hände des Pabsts zu legen bereit sey \*). Allein je mehr Ludwig seiner Seits versprach, desto mehr foderte nach der Hand der Pabst, so daß es nie das Ansehen hatte, daß ein aufrichtiger Vergleich zu Stande kommen werde. Jetzt verlangte der Pabst über alle oben angeführte Forderungen noch, Ludwig solle alles zurücknehmen und zertrümmern, was er bisher als Kaiser oder König gethan habe. Natürlich waren hierunter Dinge begriffen, die nicht von ihm allein, sondern auch von der Einwilligung der übrigen Reichsstände abgehängt hatten. Der Reichstagsschluß von Frankfurt, der Schluß der Kurfürsten zu Rense, kurz alles würde, wenn Ludwig diese Bedingniß erfüllt hätte, nichtig und ohne Kraft gewesen seyn. Und würden es wohl die Reichsstände gleichgültig aufnehmen, wenn ihnen der Kaiser so wichtige Rechte vergäbe? Diesen Umstand hat Ludwig vermutlich bedacht, und es daher nicht gewagt, dem Pabst ohne Vorwissen der deutschen Fürsten eine entscheidende Antwort über diesen Punkt zu geben. Er veranstaltete daher einen neuen Reichstag zu

\*) Ap. Olenschläger, N. 88.

Frankfurt, und trug auf demselben die Forderungen des Pabstes vor. Alles wurde über die unerträglichen Anmassungen äußerst erbittert, und der Schluß fiel einmütig dahin aus, daß sich der Kaiser künftig um des Pabstes Gnade gar nicht mehr bewerben soll.

Allein dem Pabste war es nun einmal darum zu thun, das Angefangene fortzusetzen, es koste, was es wolle, und nicht im geringsten nachzugeben. Zum Glücke lag es einigen weltlichen Mächten aus gewissen Staatsgründen eben so sehr daran, den Kaiser zu stürzen, als dem Pabste. Mit deren Hülfe suchte er also das Werk zu vollenden. Er gab noch einmal eine Bulle heraus, worinn er erklärte, „daß Ludwig die Strafe, welche ein Reicher verdienet, bereits verwirkt habe. Er seyn daher ehrlos, unfähig, öffentliche Aemter zu verwalten, einen Zeugen bei Gericht abzugeben, jemand als Kläger oder als Richter vor Gericht zu fodern, Erbschaften anzutreten, seine Güter, welche als konfisckt anzusehen seyen, zu besitzen, und nach seinem Tode ordentlich begraben zu werden. Ingleichen sollen seine Söhne und Enkel unfähig seyn, jemals ein geistliches oder weltliches Amt zu bekleiden, und jede weltliche Macht soll beeifert seyn, ihn, wo er immer hinkäme, aus ihrem Territorium zu verbannen \*).“

Kaum ist jemals eine schärfere, mit gräulischen Flüchen begleitete Bulle von irgend einem Pabst erschienen, als eben diese. Sie that auch die gehoffte Wirkung. Die Gemüther einiger Für-

\*) Apud Olenschlager, N. 89.

sten wurden dadurch neuerdings schwierig gemacht, andere in Verlegenheit gesetzt, und wankelmüthig gemacht; kurz, da der Bulle zugleich der Befehl beigesetzt war, daß die deutschen Kurfürsten zu einer neuen Wahl schreiten sollten, so machten Ludwigs Feinde sogleich Anstalten dazu, und der Markgraf Karl von Mähren wurde wirklich im J. 1346. zum Kaiser gewählt. Dieser Neugewählte war zwar, so lange Ludwig lebte, nie so glücklich, wahrhaft kaiserliche Gewalt ausüben zu können; indessen starb doch der rechtmäßige Kaiser mitten unter diesen Unruhen, ohne die Absolution von dem Kirchenbanne erhalten, oder überhaupt das Ende seiner traurigen Schicksale erlebt zu haben.

So despotisch sich die Päpste gegen die deutschen Kaiser und die Reichsstände betrugen, eben so despotisch und beinahe unumschränkt herrschten sie in andern Reichen der Welt. So wie sie überhaupt von zweien Triebfedern regiert wurden, von der Habsucht nämlich, und von dem Ehrgeiz, so war auch ihre Absicht hauptsächlich auf zwei Dinge gerichtet: nämlich erstens sich zu bereichern, und zweitens, sich alle Mächte der Erde zu unterwerfen. Sowohl zum Behufe des einen als des andern, thaten sie die auffallendsten Schritte, und es ist ärgerlich, wenn man liest, wie sehr sie in die Rechte der Fürsten eingriffen. Wenn der Papst Urban II. den König Philipp in Frankreich mit dem Banne belegt, weil er mit Hintansezugung seiner ersten Gemahlin eine zweite genommen, da nachher Paschal III. Karl den Grossen, welcher fünf Ehefrauen hatte, in die Zahl der Heiligen versetzte; wenn Paschal II. alle Schlösser, Städ-

te, Inseln, Meerhaven und Güter des Klosters zu Cassino von allem Joche der Sterblichen (ab omnium mortalium iugo) befreiet, und allen Bischöfen und weltlichen Fürsten drohet, daß sie ihrer Aemter und Würden entsezt seyn, und an dem Fleisch und Blut unsers Erlösers keinen Anteil haben sollen, falls sie sich untersiengen, gegen diese Verordnung zu handeln \*); wenn Kaslirtus II. den Abt zu Clugny die Erlaubniß, Geld zu schlagen, ertheilet; ein Privilegium, dessen Ertheilung nur dem Landesherrn zusteht; wenn Innocens II. im J. 1139. den Herzog Roger von Apulien zum König in Sicilien ernennet, unter der Bedingniß, daß er dem Römischen Stuhle einen jährlichen Tribut bezahle \*\*); wenn Hadrian IV. im J. 1155. dem Könige Heinrich II. in England den Besitz Hiberniens und der nahegelegenen Inseln unter der Bedingniß gestattet, daß jedes Haus dem heil. Petrus jährlich einen Denarius bezahlen soll \*\*\*); wenn Alexander III.

\* ) Si quis lane in crastinum archiepiscopus, vel episcopus, imperator aut rex, princeps aut dux, comes, vicecomes, iudex, aut ecclesiastica quaelibet saecularisque persona hanc nostrae constitutionis paginam sciens, contra eam temere venire tentauerit, secundo tertioque commonita, si non satisfactione congrua emendauerit, potestatis honoris que sui dignitate careat, atque a sacraissimo corpore et sanguine Dei et Domini Redemptoris nostri Iesu Christi aliena fiat. Bullar. Rom. Tom. II. p. 128. c. 1.

\*\*) Ibid. p. 292. c. 1.

\*\*\*) Salua B. Petro et sacrosanctae Romanae ecclesiae de singulis domibus denarii annua pensione. Loc. cit. p. 352.

im J. 1179. dem Herzog Alphons in Portugall nicht nur erlaubt, den königlichen Titel zu führen, wosfern er jährlich zwei Mark Goldes an den heiligen Stuhl bezahle, sondern ihm sogar alle jene Dörter schenket, welche er den Saracenen entreissen würde \*); wenn man überhaupt vergleichen Fakta in authentischen Urkunden liest, so sieht man wohl, wohin alle diese Unternehmungen zielten. Indessen liefert uns die Geschichte einen Ueberfluß von solchen Beispielen. Wem diese unbekannt ist, dem würde es beinahe unglaublich scheinen, daß Innocens III. den Herzog Colojohann von Bulgarien eigenmächtig als König erklärt, und ihm die Erlaubniß, Geld zu schlagen, ertheilet habe \*\*). Doch war diese That nicht sein einziger Eingriff in fremde Rechte. Auch den König in Böhmen bestätigte er im nämlichen Jahre 1204. in dieser Würde, und erkannte ihn förmlich als König, weil er die Partei des rechtmäßigen Kaisers Philipp verlassen, und sich auf die Seite des Gegenkaisers Otto IV. geschlagen hatte \*\*\*). König Peter II. von Arragonien

\* ) Omnia loca, quae cum auxilio coelestis gratiae de Sarracenorum manibus eripueris, excellentiae tuae concedimus, et auctoritate apostolica confirmamus.  
L. c. p. 456. col. 2.

\*\*) Publicam in regno tuo cuendii monetam, tuo caractere insignitam, liberam tibi concedimus facultatem. Bullar. Tom. I. P. III. p. 107. col. 2.

\*\*\*) Cum ad commonitionem apostolicae sedis et nostram, relieto duce Sueviae ad carissimum in Christo filium nostrum illustr. regem Ottonem te conuerteris, . . . regem te de coetero reputare volimus et vocare. Loc. cit. p. 108.

Konnte von ihm nur gegen Erlegung eines jährlichen Tributes gekrönet werden, und mit dem Könige Johann von England wußte er seine Rolle so gut zu spielen, daß dieser ihn nicht nur seinen Herrn nannte, sondern dem heil. Petrus sogar sein ganzes Königreich England, Hibernien, Normannien, Aquitanien u. a. m. schenkte, und gegen Erlegung eines jährlichen Tributs von 1000 Mark Sterling von ihm wieder zu Lehen nahm \*). Auch Pohlen wurde von ihm mit dem Banne bedrohet, wofern es den gewöhnlichen Petersgroschen nicht fleißig bezahlte. Sein Nachfolger Honorius III. verkaufte sogar den Schutz des apostolischen Stuhles an den König in Portugall für jährliche zwei Mark Goldes, und an England für zwölf Pfund Sterling, und er sagte es ausdrücklich, daß dieses Geld nur als ein Beweis gefordert werde, daß England die Oberherrschaft der Römischen Kirche

\* ) Gratia S. spiritus inspirante bona nostra de communi consilio Baronum nostrorum offerimus et libere concedimus Deo, et SS. apostolis eius Petro et Paulo, et S. Romanae ecclesiae matri nostrae, ac domino nostro Papae Innocentio, eiusque catholicis successoribus totum regnum Angliae, et totum regnum Hiberniae cum omni iure et pertinentiis suis pro remissione peccatorum nostrorum, et totius generis nostri, et eo modo illa a Deo et ecclesia Romana tanquam feudatarius recipientes, fidelitatem exinde praedicto Domino nostro P. Innocentio eiusque successoribus iuramus, et homagium ligium in praesentia D. Papae, si coram eo esse poterimus, eidem faciemus, successores et haeredes nostros de uxore nostra in perpetuum obligantes, ut simili modo summo pontifici debeat fidelitatem praestare, et homagium recognoscere. L. c. p. 165. c. 1.

erkenne \*). Es versteht sich von selbst, daß dieser Satz blos im weltlichen Verstande genommen wurde. Der Papst Clemens IV. belehnte den Herzog Karl von Anjou mit dem rechtmäßigen Erbtheile des Prinzen Konradin, dem Königreiche Sizilien, und die Bulle, worinn er diesen, weil er sein rechtmäßiges Erbtheil an sich zu bringen suchte, unter den gräulichsten Verwünschungen mit dem Banne belegt, bleibt ewig ein schaudervolles Denkmal von abscheulicher Missbrauchung der Kirchen gewalt \*\*). Schon die Vorfahrer dieses Päpastes hatten ihr Möglichstes gethan, diesen Konradin ja nicht aufzukommen zu lassen. Alexander IV. verbot dem Erzbischofe zu Mainz bei Strafe der Exkommunikation, ihn bei der deutschen Kaiserwahl in Vorschlag zu bringen †). Auch Urban IV. verbot allen Kurfürsten unter eben dieser Strafe, den genannten Prinzen zum Römischen König zu wählen ‡). So viel lag den Päpsten daran, daß Konradin nicht zu mächtig werde, und dann seine Rechte auf Sizilien behauptete!

Ueberhaupt machten jetzt die Päpste immer mehr und mehr Gründe ausfindig, wodurch sie

\* Ad recognitionem dominii ecclesiae Romanae tu et haeredes tui annuatim duodecim marcas sterlingsrum in Anglia apud monasterium de Fuonis in festo purificationis B. V. persoluetis. *Ibid.* p. 225. c. 2.

\*\*) P. 466. sqq.

†) *Ibid.* p. 377. col. I.

‡) *Ibid.* p. 407. e. I.

ihre gewaltsamen, oder listigen Usurpationen rechtfertigen wollten. Nikolaus III. verordnete, daß künftig der Senator der Stadt Rom ohne Gutheissen des Pabstes nicht erwählt werden sollte, und er gab eine Ursache dieser Verordnung an, welche meines Wissens noch von keinem Pabste war auf die Bahn gebracht worden. Er behauptete nämlich, man könne die geistliche Herrschaft nicht mit Nachdruck ausüben, wenn man nicht zugleich die weltliche Herrschaft besäße \*). Diesem Grundsätze zu Folge war es nun freilich keinem Pabste mehr zu verdenken, wenn er sich nach allen Kräften bestrebte, größer zu werden, als König und Kaiser. Uebrigens blieben die Päbste in diesem ganzen Zeitraume ihrem System unabänderlich getreu, und vergessen nicht, die alten Grundsätze, deren Ausbreitung ihren Vorfahren geglückt hatte, stets in Umlauf zu erhalten. So wandte z. B. der Pabst Bonifaz VIII. die bekannte Schriftstelle: Du bist mein Sohn, ich habe dich von Ewigkeit her geboren; begehre nur von mir, und ich will dir Völkerschaften geben, und deine Macht soll sich von einem Ende der Welt bis zum andern erstrecken, in der Erkommunicationsbulle des Königs Philipps des Schönen von Frankreich auf den Römischen Stuhl an, und wirklich erfüllten er und seine Nachfolger den Sinn dieses und des gleich darauf folgenden Satzes pünktlich: Du sollst mit einer unumschränkten Macht herrschen, und die Könige wie irdene Geschirre zu Staub zermaßen

\*) Bullar. T. II. P. III. p. 24.

men \*). Auch der Grundsatz, daß es zwei Schwerter auf der Erde gebe: ein geistliches und ein weltliches, wurde immer mehr entwickelt. Eben dieser Bonifaz versicherte, daß das letztere da sei, um für die Kirche, und das erstere, um von der Kirche gebraucht zu werden; jenes führe die Kirche, dieses die Könige und Kriegsvölker, doch nur nach dem Willen der Priester. Weil es aber die Nothwendigkeit erheischt, sagt er ferner, daß ein Schwert unter dem andern stehe, so muß nothwendig die weltliche Macht der geistlichen untergeordnet seyn.

## V.

Mittel der Päpste, ihr Ansehen dauerhaft zu erhalten. Kreuzzüge. Ansehen der Kardinäle. Ursprung der Bettelmönche. Verbvielfältigung der Exemtionen. Einführung der Universitäten, des Rezengerichts und der Bücherverbote.

Hatten Gregor VII. und seine Vorfahrer ungemühe darauf verwendet, das päpstliche Ansehen zu gründen, so mußten sich jetzt seine Nachfolger nicht weniger bemühen, es dauerhaft zu erhalten. Die Mittel, deren sie sich hierzu bedienten, sind größtentheils von der Art, daß sie den

\* Super Petri solio, excelso throno diuina dispositione sedentes illius vicem gerimus, cui per patrem dicitur: Filius meus es tu, ego hodie genui te etc.  
*Ibid. p. 103.*

von den Päpsten sich vorgestreckten zweiseitigen Zweck beförbern halfen; eine allgemeine Oberherrschaft, nämlich in Ansehung des Weltlichen, so wie in Ansehung des Geistlichen. Eines der ersten, deren man sich bald nach den Regierungsjahren Gregors VII. bediente, waren die Kreuzzüge. Schon seit geraumer Zeit vor Gregor hatten die Menschen, wie sie dann gemeinlich eine erhitzte Einbildungskraft von einer Meinung zur andern, von einem Entschlusse zum andern führet, an dem Herumschweifen zur Ehre Gottes außerordentlichen Geschmack bekommen. Viele hundert, ja sogar viele tausend Menschen pilgerten nach Jerusalem, und glaubten sich ganz außerordentliche Verdienste bei Gott erworben zu haben, wenn sie eine so beschwerliche, manchmal noch obendrein mit großen Gefahren verbundene Wallfahrt verrichtet hatten. Da aber die Einwohner dieser heiligen Länder, die Türken, eine äußerst rohe und barbarische Nation waren, so mussten diese andächtigen Pilger sich sehr oft eine harte Begegnung gefallen lassen. Viele aus ihnen starben entweder unterwegs, weil sie fremde Nahrung, Klima, Strapazen, die eine jede weite Reise mit sich bringt, und mehr dergleichen Dinge nicht ertragen konnten, oder sie unterlagen dem Druck und der Grausamkeit dieser Barbaren, und die wenigen, welche in ihr Vaterland wieder zurückkamen, ermangelten nicht, zu Hause erschreckliche Dinge zu erzählen, und gräuliche Schilderungen zu machen, wie viel sie von den Türken auszustehen gehabt haben, gesetzt auch, daß kaum die Hälfte davon wahr gewesen. Kurz, in dem Maasse, in welchem diese zu Hause ihre Erzählungen spannten, wuchs unter ihren Landsleuten das Mitleiden

gegen ihre Glaubensbrüder, die niets so vielen Unfällen ausgesetzte Christen, und der Gross gegen die Saracenen, welche sie so übel behandelten.

Die Päpste bemerkten diese Stimmung des Volkes, und suchten sie zu ihrem Vortheile zu benützen. Lange schon hatte der Papst Gregor VII. sehnlichst gewünscht, daß sich einmal eine Gelegenheit hervorhun möchte, die orientalische Kirche wieder einmal mit der lateinischen zu vereinigen\*). Seine Absicht war ganz gewiß keine andere, als das päpstliche Ansehen auch in diesem Theile wieder auszubreiten, und, falls es ihm gelänge, die griechische Kirche der Römischen zu unterwerfen, es eben dadurch zu vergrössern. Da zu diesen Zeiten die Länder der griechischen Kaiser selbst von Beunruhigungen der Türken nicht frei blieben, jene aber für sich allein zu schwach waren, sich diesen zu widersehn, so wünschten sie selbst, daß ihnen die abendländischen Christen beistehen möchten, und schickten daher in dieser Absicht Gesandte an den Papst. Gregor, der es wohl einsah, daß eine Gefälligkeit eine andere nach sich ziehen, und er auf diesem Wege zu seinem Ziel gelangen würde, zeigte sich äußerst bereitwillig in Ansehung dieses Besuches, und machte alle Anstalten zur Erfüllung desselben. Er hatte bereits eine be-

## K 2

\*) Nos autem non solum inter Romanam, cui licet indigni deseruimus, ecclesiam, et filios eius, constantinopolitanam antiquam (Deo ordinante) concordiam cupimus innouare, sed, si fieri potest, quod ex nobis est, cum omnibus hominibus pacem habere. Greg. Epist. 18. Lib. I.

trächtliche Anzahl Italianischer und anderer Fürsten zu einem Feldzuge wider diese Barbaren aufgesodert, und machte sich schon sichere Hoffnung, daß er nächstens selbst als Anführer einer beträchtlichen Armee bis an das heilige Grab vordringen werde \*). Allein eben als er sein Projekt ausführen wollte, fiengen die Sachsen ihre Händel mit Heinrich IV. an; Gregor hoffte vermittelst derselben noch größere Vortheile zu erhalten, nämlich sich die allgemeine Oberherrlichkeit über den Kaiser und alle Fürsten des deutschen Reiches zu erwerben; er ließ daher das Ungewisse fahren, und gab sich, weil er doch nicht beides zugleich zu Stande bringen zu können glaubte, mit dieser Sache allein ab. Indessen, daß im deutschen Reiche auf des Päpstes Betriebsamkeit alles in größter Verwirrung war, hatten auch die Saracenen im Orient neuerdings sehr bedenkliche Bewegungen gemacht, und der griechische Kaiser Alexius sah sich genöthiget, auch an Gregors Nachfolger, den Päpst Urban II. Gesandte zu schicken, um die abendländischen Christen zu Hülfe zu rufen. Fast zu gleicher Zeit kommt ein französischer Mönch, Peter von Amiens, von seiner Wallfahrt, die er in die heiligen Länder gethan hatte, zurück, und meldet dem Päpste, daß ihm Christus zu Jerusal

\*) Iam ultra quinquaginta millia ad hoc se praeparant, ut si me possunt in expeditione pro duce ac pontifice habere, armata manu contra inimicos Dei volunt insurgere, et vsque ad sepulchrum Domini, ipso ducente peruenire. Lib. II. ep. 31. ap. Labb. Tom. X. col. 92. Auch in diesem Briefe giebt Gregor die Vereinigung der griechischen Kirche mit der Römischen einigermassen als die Ursache des vorgehabten Feldzuges an.

lein erschienen sey, und ihm befohlen habe, die ganze Christenheit aufzufordern, die heiligen Länder den Ungläubigen zu entreissen. Er setzte noch hinzu, daß ihm Christus für alle diejenigen, welche sich zu einer solchen Unternehmung brauchen liessen, das Himmelreich als eine sichere Belohnung versprochen habe \*). Peter unterließ nicht, diese Nachricht auch allenthalben unter das Publikum auszustreuen; er versammelte sogar das Volk in dieser Absicht, und suchte es in den nachdrücklichsten Anreden zu einem Kreuzzug zu bewegen; seine Kameraden, die übrigen aus den heiligen Ländern zurückgekommenen Pilger unterstützten seinen Vortrag durch die kläglichen Beschreibungen des Elendes, in welches sowohl die heiligen Dörfer, als die dort wohnenden Christen versezt wären; andere trieben die Sache noch weiter; sie hatten mehrfältige Erscheinungen, sie sahen Zeichen am Himmel, welche klar anzeigen, daß es der Wille Gottes sey, gegen die Saracenen zu Felde zu ziehen; sie hatten Offenbahrungen, und prophezeihten den glücklichsten Erfolg dieser Unternehmungen. Kurz, was man anfänglich blos dachte und kalt projektirte, ward jetzt schon zur Schwärzmerei, und es war beinahe kein Mensch mehr, der nicht dem Vorhaben, einen Zug nach Asien zu thun, seinen lautesten Beifall gab, und ihn für die heiligste Pflicht hielt.

Wäre Urban zur Ausführung dieses Unternehmens nicht schon aus päpstlichen Hausgrundsätzen geneigt gewesen, weil er sich dadurch die

\* ) *Histor. belli sacri; ap. Mabill. Itiner. Ital. P. 2.  
p. 132.*

Freundschaft der griechischen Kaiser, Geistlichkeit, anderer Großen, und selbst des griechischen Volkes erwerben, und eben darum die Vereinigung ihrer Kirche mit der Römischen nebst allen für den päpstlichen Stuhl hieraus fließenden Vortheilen hoffen konnte; so würde ihn doch gewiß der Enthusiasmus der abendländischen Christen, welcher den Päpsten zu jeder Zeit in mancher Rücksicht so zuträglich war, vermoht haben, das Seinige nach allen Kräften hierzu beizutragen. Ein nach Piacenza eben ausgeschriebenes Koncilium gab ihm Gelegenheit, die Briefe des Kaisers Alexius vorzulesen, den betrübten Zustand der Christen im Orient auf die rührendste Art zu schildern, und der ganzen Gesellschaft den Befehl Christi zu eröffnen. Jedermann gab ihm Beifall, und versprach, zu einer solchen Unternehmung das Seinige beizutragen. Indessen ward doch auf dieser Kirchenversammlung noch nichts entscheidendes beschlossen. Der Papst hielt in dem nämlichen Jahre 1095. ein neues Koncilium zu Clermont, auf welchem die Sache eifriger betrieben ward. Urban hielt dabei so rührende Anreden an die ganze Versammlung, und wußte seine Sache mit so nachdrücklichen Beweggründen zu unterstützen \*), daß sich alle Anwesenden gleichsam in die Wette beeiferten, ein so wichtiges und zugleich so verdienstliches Unternehmen ausführen zu helfen. Man sezte sogleich zwei Kanonen fest, vermöge deren einem jeden, welcher nicht aus eitlem Gewinn oder um der Ehre willen, sondern einzig und allein aus Andacht zur Befreiung der Kirche Gottes nach Jerusalem ziehen würde, Nachlassung sei-

\* Apud Labb. Tom. X. col. 411. sqq.

ner Sünden ertheilet, und versprochen wurde, daß seine Güter so lange, als er sich in den heiligen Ländern befinden würde, bis zu seiner Zurückkunft möglichst geschützt werden, und unverletzt bleiben sollten \*).

Nur der eben hereinbrechende Winter hinderte die Völker, den Marsch sogleich anzutreten. Indessen machten die Bischöfe und übrigen Grossen, als sie wieder zu Haus angelangt waren, die thätigsten Anstalten zum Kreuzzuge, warben so viele Leute an, als sie konnten, und Urban hielt im Märzmonate des folgenden Jahres ein neues Koncilium zu Tours, worauf die Schlüsse der vorigen in Betreff des Zuges nach Jerusalem wiederholt und bestätigt wurden.

Dass dieser Zug, so wie mehrere andere wirklich vor sich gegangen, und was die Kreuzfahrer dabei für ein Glück gemacht haben, ist bekannt genug; letzterer Umstand gehöret auch nicht mit in den Plan der gegenwärtigen Geschichte. Hier ist die Absicht nur, zu zeigen, wie viel die Kreuzzüge beigetragen haben, das politische und geistli-

\* ) Quicunque pro sola deuotione, non pro honoris vel pecuniae adeptione, ad liberandam ecclesiam Dei Ierusalem profectus fuerit, iter illud pro omni poenitentia reputetur. Can. 2. col. 507. Den andern, hieher gehörigen Kanon, welcher aus den Sammlungen weggeblieben, wovon aber Donnizo in vit. Mathild. Meldung thut, führt Petrus de Marsca (not. ad conc. Claromont.) folgendermassen an: Item placuit omnia bona eorum, qui Hierosolymas pergunt, semper et ubique esse salua, in pace et treuga, quousque redierint.

che Ansehen der Päpste in Europa zu vergrößern, oder wenigstens zu erhalten, und welche nachtheilige Folgen dieselbe für einen großen Theil der Christenheit hatten.

Wenn man dieser Sache genau nachspüret, so findet man, daß die Kreuzzüge ungemein gediesen haben, die Päpste zu bereichern. „Der Eifer, in die heiligen Länder zu ziehen, sagt der Servit Paul Sarpi \*), war so groß, daß eine Menge Menschen unter diese Fahne traten, ohne sich um ihre Güter, noch um ihre Frauen, noch um ihre Kinder zu bekümmern. Sie verkauften erst alles, was sie hatten, und zogen dann dahin. Sogar Frauen vergassen ihre Kinder, und verkauften das Erbtheil derselben, um wenigstens Geldbeträge zu diesem Kriege zu thun.“ Wieder andere vertrausten alles das Ihrige unterdessen, bis sie wieder zurückkamen, der Geistlichkeit, welche in ihrer Heimat zurück blieb, zur Verwahrung an. Auf solche Art vermehrte also dadurch die Geistlichkeit überhaupt ihre eigene Güter, und machte sich reicher. Da die Zahl derjenigen, welche ihres Vermögens zur Ehre Gottes los zu werden wünschten, ungemein groß war, so gelang es den Kirchen und Geistlichen, die beträchtlichsten Stücke für einen sehr geringen Preis läufig an sich zu bringen; andere, welchen die Güter unterdessen in Verwahrung gegeben wurden, zogen so lange, als der Eigenthümer abwesend war, ohnehin jenen Nutzen für sich daraus, den sonst gewöhnlich ein Vormund oder Verwalter zu ziehen pflegt; wieder andern Geistlichen blieben dergleichen Güter

\*<sup>o</sup>) *Traité des benefices, chap. 27.*

gar für immer, so daß sie mit allem ihren Eigenthums- und Nutzniessungsrecht an sie fielen, indem viele Eigenthümer derselben im Orient ihren Geist aufgaben, oder aus andern Ursachen gar nicht wieder zurückkamen.

Fand hierdurch der Klerus überhaupt seine Rechnung ungemein dabei, so fand sie der Papst insbesondere nicht weniger. Allemal war doch schon seit einigen Jahrhunderten der Papst der letzte Zielpunkt, auf den am Ende alles hinauslief, und ein Vortheil, welchen die Geistlichkeit, im Ganzen genommen, erhielt, fiel auf ihn allein in eben dem Maße zurück. Wenn jene reicher wurde, so mußte sie natürlich auch diesem unter verschiedenen Titeln, die man nach und nach erfand, reichere Opfer bringen. Hätte aber auch die damals allgemein eingeführte Kirchenpolizei wirklich diese Folgen nicht hervorgebracht, so hatten die Päpste doch schon durch andere Mittel für das Beste ihrer eigenen Kammer insbesondere gesorgt. Schon Urban sah vermutlich voraus, wie sehr die Schwärmerei des Volkes für den heiligen Krieg, wenn man sie gut benützte, dem päpstlichen Aerarium aufhelfen könnte, und veranstaltete daher auf dem Koncilium zu Clermont den oben angeführten Kanon. Kalixtus benützte den nämlichen Gedanken, suchte ihn aber durch eine günstigere Wendung der Römischen Kirche insbesondere, das heißt, der päpstlichen Schatzkammer mehr anzupassen. „Denjenigen,“ so ließ er im ersten lateranensischen Kirchenrath vom Jahre 1123. festsetzen, „welche nach Jerusalem reisen, und zur Vertheidigung der Christen, und zur Unterdrück-

„ckung der Tyrannie, welche die Ungläubigen auss-  
„üben, thätigen Beistand leisten, ertheilen wir  
„nicht nur Nachlassung ihrer Sünden, sondern  
„nehmen auch ihre Häuser und Familien, und alle  
„ihre Güter in den Schutz des heiligen Petrus,  
„und der Römischen Kirche auf, so wie es schon  
„von unserm Herrn, dem Pabst Urban festgesetzt  
„worden. Wer also immer sich unterfangen wür-  
„de, etwas von diesen Gütern zu veräußern oder  
„sonst zu entziehen, so lange die Eigenthümer der-  
„selben leben, der soll mit dem Kirchenbanne be-  
„straft werden \*).” Eugen III. trieb die Sache  
noch weiter, und verordnete, daß, wer immer in  
Schulden stecke, und aus reiner Absicht den Kreuz-  
zug mitmache, nicht gehalten seyn soll, die Zins-  
sen des geborgten Kapitals zu bezahlen. Sogar  
Lehengüter sollen die Kreuzfahrer auch wider den  
Willen des Lehenherren veräußern, und an die  
Kirche, oder an geistliche Personen verpfänden kön-  
nen, wenn jene ihr Gesuch, ihnen Geld zu leis-  
hen, abgeschlagen, oder zu erfüllen nicht im Stan-  
de gewesen \*\*).

\*) Eis qui Hierosolymam proficiscuntur, et ad chri-  
stianam gentem defendendam, et tyrannidem infi-  
delium debellandam efficaciter auxilium praebuerint,  
suorum peccatorum remissionem concedimus, et  
domos et familias, atque omnia bona eorum in  
beati Petri, et Romanae ecclesiae protectione, sicut  
a Domino nostro papa Urbano statutum fuit, fulci-  
pimus. Quicumque ergo ea distrahere vel auferre,  
quamdiu in via illa morantur, praesumperint, ex-  
communicationis ultione plestantur. Concil. Late-  
ran. I. sub Calixto II. can. II. ap. Labb. Tom. X.  
col. 897.

\*\*) Quicunque vero aere premuntur alieno, et tam  
sanctum iter puro corde inceperint, de praeterito

Kein Mensch wird sich wundern, daß die Geistlichkeit, besonders aber die Päbste bei solchen Umständen ungemein reich geworden. Je mehr man sich aber Vermögen erwirbt, desto größer wird gemeiniglich das Ansehen des Menschen, und desto mehr Mittel erhält er, demselben den gehörigen Nachdruck zu geben.

Ein anderer Grund, warum die Kreuzzüge das päpstliche Ansehen befestigen, oder vergrößern halfen, liegt darin, daß die Päbste der Mannschaft, welche bestimmt war, in die heiligen Länder zu rücken, und den Saracenen zu Leibe zu gehen, sich sehr oft zu ganz andern Unternehmungen, nämlich dazu bedienten, ihre weltlichen Güter mit gewaffneter Hand zu schützen, oder sich selbst neue zu erwerben, ihnen verhaftete Fürsten, die sie mit dem Namen der Keizer brandmarkten, zu demüthigen, jene, die wie Sklaven vor ihnen krochen, und von denen sie irgend einen Nutzen erwarten konnten, zu unterstützen, und überhaupt verschiedene politische Vortheile zu erringen \*). So ließ Gregor IX. das Kreuz wider den ihm so

vluras non solusant: et si ipsi, vel alii pro eis occasione vlorarum astricti sunt sacramento vel fide, apostolica eos auctoritate absoluimus. Liceat eis etiam terras, sive caeteras possessiones suas (postquam commoniti propinqui, sive domini, ad quorum feudum pertinent, pecuniam commodare aut noluerint, aut non valuerint) ecclesiis, vel personis ecclesiasticis, vel aliis quoque fidelibus libere, sine villa reclamatione, impignorare. Epist. Eugenii III. apud Otton. Frising. de gest. Frid. L. I. c. 35.

\*) Sarpi Traité des benefices chap. 27.

verhafteten Kaiser Friedrich II. predigen, so bediente sich Gregor IX. einer solchen Miliz gegen die Albigenser \*), welche das päpstliche Ansehen zu erschüttern drohten, und so ward mit Hülfe der Kreuzsoldaten manches unternommen, was auf die Eroberung der heil. Länder gar keinen Bezug hatte. Da aus den Kreuzzügen eine Religionssache gemacht ward, und der Papst die Haupttriebfeder derselben war, so hatte er ohnehin, als Prinzipal, das Kommando über die ganze Sache in seinen Händen, und er konnte die Armee auf einen Wink hinnmarschiren lassen, wohin er wollte.

Der dritte Vortheil, welchen die Päpste durch die Kreuzzüge erhielten, war, daß sie vermittelst desselben alle Bischöfe und weltliche Fürsten, welche entweder offenbar nicht gut päpstlich dachten, oder auf welche die Päpste wenigstens einiges Misstrauen setzten, auf eine gute Art aus ihren Ländern entfernen, und in ihrer Abwesenheit in selbigen selbst herrschen, oder wenigstens auf sie einen bleibenden Einfluß haben konnten. Bei Beschreibung des Kreuzzuges unter Friedrich I. nennt Tageno nur aus Deutschland allein fünf Bischöfe, welche dem Zuge beigewohnt haben \*\*),

\*) *Bulla Gregorii IX. in Bullar. Rom. T. I. P. III.*

\*\*) Episcopi Heripolensis, Monasteriensis, Dietpoldus Bathauensis, Osleburgensis, Missenensis, cum multis regni comitibus, cum magna multitudine populi per Ungariam et Graeciam iter suum direxerunt. Tagenon. *descriptio expeditionis etc. ap. Freher. Tom. I.* Kurz vorher, nämlich im J. 1146. hatten sich auch die Bischöfe Heinrich von Regens-

ghne der übrigen aus andern Nationen und Ländern zu erwähnen, welche gewiß keine geringe Zahl ausmachten. Durchgehends ward es damals für eine Lauigkeit in der Religion angesehen, nicht mit nach Jerusalem zu ziehen, und wir sehen aus allen Berichten der gleichzeitigen Geschichtschreiber, daß allemal die Bischöfe die ersten dabei waren. Nichts konnte den Päbsten erwünschter seyn, als eine solche Reise. Während ihrer Abwesenheit liessen sie das bischöfliche Amt indessen in ihrem Namen durch ihre Legaten versehen, und diese wußten sehr gut die zurückgebliebene Priesterschaft dieser Kirchsprengel und das Volk an die Abhängigkeit von Rom zu gewöhnen. Sie konnten während dieser Zeit manches einführen, wogegen ihnen von den Bischöfen, wenn sie sich bei ihrer Heerde befunden hätten, widersprochen, und vielleicht unübersteigliche Hindernisse wären in den Weg gelegt worden. Sie konnten manche Einrichtung in irgend einer Diöcese treffen, manche Verordnung machen, welche sich alsdann nach der Zurückkunft des ordentlichen Bischofes nicht so leicht wieder aufheben liessen; sie konnten die Verbreitung manches Grundsatzes besorgen, welcher alsdann aus den Köpfen der Menschen nicht so leicht mehr zu verfilzen war. Glückte es ihnen gar, daß irgend ein Bischof, der nicht nach ihrem Sinne war, unterwegs starb, oder im Kriege umkam, welches öfters der Fall war, so ward alsdann ohnehin meistens ihnen das Vergnügen zu Theil, die ledig gewordene Stelle zu besetzen, wo-

burg, Otto von Freisingen, und Reginbert von Passau unter diese Miliz begeben. Otto Frising. de gest. Frid. L. I. c. 40.

zu dann natürlich ein ihnen anständiges Subjekt ausgesucht wurde.

Mit den weltlichen Fürsten hatte es eben diese Bewandtniß. Während ihrer Abwesenheit führten meistens die päpstlichen Legaten in deren Ländern die Wirthschaft, oder sie konnten wenigstens den zurückgebliebenen Großen und dem Volke Meinungen einflossen, welche sie wollten, und ihnen Entschließungen ablocken, welche das Interesse des Römischen Hofes beförderten. Mancher Fürst, welcher vielleicht zur Aufrechthaltung seiner Rechte wichtige Schritte gethan hätte, wurde dadurch, daß ihn entweder der Papst zu einem Kreuzzug beredete, oder sein eigener heiliger Eifer dazu hinriß, gehindert, diese Schritte zu thun; und der Papst blieb daher entweder im Besitz seiner alten Vortheile, oder errang neue. Mancher anderer, dessen Muth oder Einsichten dem monarchischen System des Römischen Hofes gefährlich schienen, ward auf solche Art von der Regierung entfernt, und sehr weislich der Todesgefahr überliefert. Besonders wußten die Päpste durch dieses Mittel die Kaiser aus dem Hohenstaufischen Hause, einen Konrad III., Friedrich I., Heinrich VI., Friedrich II. und mehr andere sich sehr gut vom Halse zu schaffen, weil eben diese sich vorzüglich thätig gezeigt hatten, den politischen Eingriffen der Römischen Bischöfe in Italien Einhalt zu thun, und ihre Reichsrechte, besonders in der Lombardei, zu vertheidigen. Aus eben diesem Grunde bedienten sich jene so beredter und fähiger Männer, eines Peter von Amiens, eines Bernhard, eines Bischofes Wilhelm von Thrus, eines Otto von Chateaux Roux, um durch

ihre unwiderstehliche Beredsamkeit, und durch alle Kunstgriffe der Schwärmerie die Fürsten zur Annahme des Kreuzes zu bereden.

In eben diesem Zeitraume, in welchem die Kreuzzüge aufkamen, fiengen auch die Kardinäle zu Rom an, allmählig bedeutendere Personen zu werden. Ihr Ursprung ist schon im ersten Theile dieser Geschichte entdeckt worden. Sie waren, wie bereits gemeldet worden, Priester, welche in unruhigen Zeiten aus ihren Sprengeln vertrieben worden, und nun, von einem fremden Sprengel aufgenommen, in diesem lebten, ohne sich von den einheimischen Priestern desselben durch irgend etwas auszuzeichnen, als daß sie ihnen am Range nachstehen müßten. Einsichten, womit einige in einem vorzüglichlichen Grade begabt waren, Rechtschaffenheit, und andere rühmliche Eigenschaften erwarben ihnen bald eine sehr große Achtung, und manche Diöcese, besonders Rom suchte eine Ehre darin, recht viele Kardinalpriester, das ist, recht viele Männer von hervorstechenden Einsichten und Rechtschaffenheit in ihren Schoos aufzunehmen, und ihnen gute Pfründen zu verleihen. Nach und nach nahm ihr Ansehen immer mehr zu, und die Päpste, welche es wohl einsahen, von welchem Nutzen eine Schaar so ausgezeichneter, und dem Römischen Stuhle, dem sie so viel zu danken hatten, ergebener Diener für sie wäre, ließen sie allmählig Theil an den allgemeinen Berathschlagungen über kirchliche Dinge nehmen. Dies war schon eine wichtige Anstalt, und dem päpstlichen Interesse ungemein vorteilhaft. Hatten zur Zeit, da die päpstliche Macht schon ziemlich gestiegen war, und die Bischöfe und Kirchen ihre Freiheit

größtentheils verloren hatten, die italiänischen Bischöfe, und manchmal auch Bischöfe aus andern Provinzen doch noch immer einigen Antheil an der Entscheidung der Kirchenangelegenheiten überhaupt, indem dergleichen Dinge meistens auf Römischen Synoden, wobei die Bischöfe sich einfanden, unter dem Vorsitze des Pabstes verhandelt worden; so wurden sie jetzt allmählig ganz davon ausgeschlossen, indem sich die Päpste nur mehr der Kardinale, welche nun eine eigene, zu diesem Zweck bestimmte Kongregation auszumachen anstiegen, hierzu bedienten; ja sogar hernach, bei Gelegenheit ihrer Erhebung auf den päpstlichen Stuhl schworen, daß sie bei Verwaltung ihres Amtes die Kardinale stets zu Rat ziehen wollten \*). Was konnte aber ein Pabst nicht alles von Leuten erwarten, welche allen ihren Glanz einzig und allein ihm zu danken hatten, und daher noch weit enger, als je ein anderer Bischof, mit ihm verbunden waren?

Schon zu den Zeiten des Petrus Damiani waren sie zu einer so hohen Stufe von Ehre und Macht gelanget, wie wir aus einer Stelle desselben ersehen \*\*), und wie eifrig sie besorgt gewesen, sich stets im Besitze dieses Ansehens zu erhalten, davon mag uns ein einziges Beispiel überzeugen.

\*) *Liber diurn. Rom. Pontif. Edit. Garnerii.*

\*\*) *Patriarcharum et Primatum iura transcendunt; et super ipsos quoque pontifices authenticam praevalent proferre centuram. Apud Petr. de Marca concord. imper. et sacerdot. Lib. I. cap. 9. col. 56.*

zeugen. Zu Poitiers hatte der Bischof Gilibert, wie uns Otto von Freisingen ausdrücklich berichtet \*), verschiedene Sätze behauptet, welche die übrigen Bischöfe Galliens für Keterei hielten. Fast zu gleicher Zeit hatte ein gewisser Schwärmer zwischen Britannien und Gasconien zu predigen angefangen, und dadurch, daß er sich selbst für den Sohn Gottes ausgab, eine große Menge des unwissenden Volkes an sich gelockt. Die Bischöfe Frankreichs, welche christlich beeifert waren, jeden Irrthum zu entfernen, versammelten sich daher, in Gesellschaft des heiligen Bernhard zu Rheims, untersuchten die Sache, entschieden und machten, wie es auf Koncilien gewöhnlich geschah, Kanones oder Gesetze bekannt, wie oder was man in Bezug dieser Punkte glauben müsse. „Dieses Unternehmnen der französischen Bischöfe,” fährt Otto fort, „befremdete den heiligen Senat der Kardinäle so sehr, daß sie sich mit großer Erbitterung in ihren gewöhnlichen Versammlungsort begaben, und als Männer, welche bereits einen einzigen Körper ausmachten, einstimmig zu dem Pabste sagten: Du mußt wissen, daß du von uns, durch welche sich die Are der allgemeinen Kirche gleichsam wie um ihre Angeln drehet, zur Regierung der ganzen Kirche erhoben, aus einem Privatmanne der allgemeine Vater geworden sehest, und daß du künftig nicht der Deinige seyn darfst, sondern vielmehr der Unserige seyn mußt. . . . Allein was hat dieser dein Abt (der heil. Bernhard), und mit ihm die französische Kirche gethan? Mit welcher Stirne,

\*) Otto Frising. de gest. Friderici Lib. I. cap. 46-57.

„mit welcher Kühnheit hat sie ihren Nacken gegen den Primat des Römischen Stuhles erhoben? Denn dieser Stuhl allein ist es, welcher verschließt, und dann kann niemand öffnen; er allein öffnet, und dann kann niemand schließen.... „Aber sieh, diese Gallier verachteten sogar unser Ansehen, und wagen es, ihre Lehrsätze bekannt zu machen, ohne uns vorher darüber zu Rath gezogen zu haben. Würde im Orient, nämlich in Alexandrien oder Antiochien, vor allen Patriarchen so ein Geschäft verhandelt, so würde ohne unsere Dazwischenkunst gewiß nichts dauerhaft und mit Grunde können beschlossen werden; vielmehr würde ein solcher Handel nach den Sitzungen und Beispielen der alten Väter der Römischen Prüfung zur endlichen Entscheidung aufbehalten werden. Warum unterstehen sich also jene, in der Nähe sich dasjenige anzumassen, was Entferntern und Größern nicht erlaubt ist? „Unser Wille ist daher, daß du dich wider diese vermessene Neuerung sogleich erhebest, und ihre Verwegenheit zu bestrafen keinen Augenblick zögern wollest \*).“ Otto berichtet, daß der heilige

\* ) Quod gallicanae ecclesiae factum tam grauiter sacrer cardinalium senatus accepit, ut cum magna mentis indignatione curiam intraret, ac tanquam vnum corpus effecti, vna omnes voce Pontifici suo dicerent: Scire debes, quod a nobis, per quos tanquam per cardines vniuersalis ecclesiae voluitur axis, ad regimen totius ecclesiae promotus, a priuato vniuersalis pater effectus; iam deinceps te non tuum, sed nostrum potius esse oportere. . . . Sed quid fecit abbas tuus, et cum eo gallicana ecclesia? qua fronte, quo qusū ceruicem contra Romanae sedis primatum et apicem erexit? Haec est enim Iola, quae claudit, et nemo aperit: aperit, et nemo clau-

Vater sie mit schmeichelhaften Worten wieder bestätigt habe (blando mitigans eloquio), und daß die Kardinäle, nachdem der heil. Bernhard sich demütig entschuldiget hatte, am Ende doch den Ausspruch gethan haben, daß die Lehrsätze der versammelten Bischöfe als ungültig, und in der Kirche keineswegs als ein Symbolum angesehen werden sollen.

Diese Stelle des Otto von Freisingen ist ungemein merkwürdig, und giebt über die Größe des Ansehens der Kardinäle, und über die Art und Weise, wie sie das Uebergewicht erhalten haben, die wichtigsten Aufschlüsse. Sobald die Kardinäle zu einer so hohen Stufe von Ehre gelangten, und dadurch der vornehmste Theil der Geistlichkeit wurden, um welche sich, nach ihrem eigenen Ausdrucke, alle Religionsgeschäfte der ganzen christlichen Welt, wie die Aye um ihre Angeln, drehten, fiel natürlich mit allen übrigen wichtigen Geschäftesten der Kirche auch das Geschäft, der

{ 2 }

dit. . . Sed ecce Galli isti, etiam faciem nostram contemnentes . . . nobis inconsulis fidem suam scribere praelumperunt. Certe si in Oriente, utpote Alexandria vel Antiochia, coram omnibus Patriarchis huiusmodi tractaretur negotium, nihil firmatilitate solidum sine nostra diffiniri valeret auctoritate: quin imo iuxta antiquorum patrum instituta vel exempla Romano seruaretur examini terminandum. Quomodo ergo isti in nostra praelentia usurpare audent, quod etiam remotioribus et maioribus nobis non licet? Volumus igitur huic tam temerariae nouitati celeriter assurgas, iplorumque contumaciam punire non differas. Loc. cir. cap.

§7. p. 441.

Christenheit ein Oberhaupt zu geben, auf sie; oder sie eigneten es sich wenigstens selbst zu. Dies geschah ungefähr um die Zeiten des Päpste Clemtin II., und hatte wichtige Folgen. Das Volk und der übrige Klerus wurden ganz davon ausgeschlossen, und die Kardinale hatten nun so zu sagen das Monopolium des christlichen Glaubens in ihren Händen. Da die Päpste auf solche Art von ihnen abhingen, indem sie ihnen ihre Würde zu danken hatten; so waren sie, gesetzt auch, sie hätten noch so billig gedacht, manchmal gezwungen, sich nach dem System der Kardinale, welches gemeinlich kein anders, als das System des Römischen Hofes selbst war, zu richten, manchem Fürsten hart mitzufahren, den sie gerne verschont hätten; manchen Bischof zu unterdrücken, der es nicht verdient hatte; manche Verordnung zu machen, welche nur diente, Römische Despotie über alle Völker zu verbreiten. Dass aber ihrer aller Absicht einzig und allein dahin gegangen, dieses System des Römischen Hofes, welches seine Vergrößerung zum Gegenstande hatte, stets aufrecht zu erhalten, ist aus mehr als einem Grunde historisch richtig. Die meisten Kardinale hatten, wie gesagt, ihren ganzen Glanz dem Römischen Hofe zu danken. Schwände nun der Papst, und der Römische Stuhl überhaupt auf sein erstes geschmeidiges Wesen wieder herab; so würde natürlich auch zugleich der Glanz der Kardinale mit herabschwinden. Kein Mensch aber sieht sich gerne von einer höhern Stufe der Ehre zu einer niedrigeren herabgesetzt. Der Mensch trachtet stets sich im Besitze seiner Vortheile zu erhalten. Zudem waren die meisten schon zum voraus von solchen Gesinnungen eingenommen, ehe sie zu dieser

Würde gelangten, und machten sich alsdann, da sie sich auf diesem Posten befanden, ein desto größeres Geschäft daraus, in ihrem neuen Kreise zu wirken. Man hat das Beispiel an dem Erzbischofe Konrad von Mainz, welcher, da er von dem Kaiser Friedrich I. als ein Rebelle von seinem Sitz vertrieben ward, zu Rom mit offenen Armen, wie sich der Servit Paul Sarpi ausdrückt, aufgenommen, und von dem Pabst Alexander III. zum Kardinal ernannt worden \*). Endlich ist noch ein anderer wichtiger Umstand vorhanden, welcher diese Sache ganz außer Zweifel setzt. Sobald als die Kardinäle sich so weit erschwungen hatten, daß die Pabstwahl durch sie allein mit Ausschließung aller übrigen Menschen geschah, so war es ganz natürlich, daß in Zukunft die Wahl auf keinen einzigen andern Priester mehr fiel, als auf einen unter ihnen selbst. Wenigstens hatten sie zu Erlangung dieser höchsten Ehrenstelle das nächste Mittel, und einer hatte hierzu so gut Hoffnung, als der andere. Es mußte also schon auch aus diesem Grunde einem jeden für sich daran liegen, ein System aufrecht zu erhalten, welches ihn einst, wenn er auf den Römischen Stuhl sollte erhoben werden, zum Monarchen über alle Fürsten der Christenheit, über alle Bischöfe, über das Volk und den geringern Klezrus machen würde. Wir sehen daher, daß z. B. Aeneas Sylvius, so sehr er auch zuvor die Kirchenfreiheit mit Mund und Feder versuchten hatte, doch endlich eine ganz andere Denkungsart annahm, als er Pabst unter dem Namen Pius II. geworden. Man lese nur seine Schriften, die er noch vor dem Basler Koncilium geschrieben, und

\*) *Traité des benefices chap. 12.*

vergleiche sie mit jenen, welche er nach seiner Erhebung zum päpstlichen Stuhle verfertiget hatte; der Unterschied ist äußerst auffallend; so freimüthig er anfänglich spricht, so Römisch - theologisch sind seine nachherigen Grundsätze. Selbst vor seinem Antritte der päpstlichen Würde, nämlich da er in Angelegenheiten des Basler Konciliums nach Rom gesandt wurde, hatte er schon angefangen, aus einem andern Tone zu sprechen. Vermuthlich hatte man ihm dort selbst Hoffnung zur päpstlichen Krone gemacht, und ihn belehret, wie unpolitisch er handelte, wenn er dem Interesse des Römischen Hofes entgegen arbeitete.

Auch die ungemein große Verbreitung und Erhöhung des Mönchswesens in diesem Zeitraume trug nicht wenig bei, das päpstliche Ansehen zu befestigen. Es ist schon im ersten Bande gemeldet worden, wie sehr sich die Mönche schon in früheren Zeiten, nämlich bald nach ihrer Entstehung, dieses Geschäft angelegen seyn liessen. Damals waren sie von der Lebensart ihrer ersten Einrichtung noch nicht so sehr abgewichen; sie lebten einigermassen noch in einer größern Entfernung von der Welt, als jetzt; wenigstens standen sie mit andern Menschen noch nicht in einer so großen Gemeinschaft; sie konnten daher auch nicht gar so viel schaden. Alles, was sie bisher für die Päpste gethan hatten, bestund darin, daß sie die mit ihrem eigenen Klostersystem so gut übereinstimmende geistliche Hierarchie bei jeder Gelegenheit vertheidigten, und dadurch die Welt an eine unbedingte Unterwürfigkeit gegen den Römischen Stuhl zu gewöhnen suchten. Nun aber entstand eine ganz andere Klasse von Mönchen, wel-

the sich weiter in die Welt hinaus wagten, und daher auch mehr schaden konnten, nämlich die Bettelmönche. Franciscus, sonst Johannes Bernardon genannt, der Sohn eines reichen Kaufmannes zu Assisi, gerieth auf den Einfall, daß er berufen sei, der Welt zu entsagen, und sein ganzes Leben mit Betrachtungen und Busübungen zuzubringen. Er verfügte sich zu seinem Bischofe, gab in dessen Gegenwart seinem Vater seine Kleider zurück, wofür er von jenem den zerrissenen Mantel eines Bauers erhielt, und gieng dann, sich selbst überlassen, und auf die göttliche Barmherzigkeit hoffend, davon. Sein Eifer entflammte sich nun von Tage zu Tag immer mehr, und er wünschte, mehrere Gefährten um sich zu haben, die ihm zu gleicher Lebensart folgten. Schwärmerei findet bald Anhänger. Der erste, der sich mit ihm vereinigte, war Bernard von Quintavalle, ein ansehnlicher Bürger von Assisi; ihm folgten bald mehrere nach. Mit einer Kutte am Leibe, einen Strick um die Lenden, ohne Geld, welchem sie gänzlich entsagten, kamen sie, nachdem sie eine Zeitlang Busse geprediget hatten, und von manchem bewundert, von andern veracht, von einigen bemitleidet worden waren, vor den Pabst Innocens III., und entdeckten ihm ihren Herzensdrang, einen neuen Orden zu errichten. Der Pabst war schon zum voraus durch den Bischof von Assisi, der ihm ganz außerordentliche Dinge von dem Wundermanne Franciscus berichtet hatte, für sie eingenommen, und bestätigte im Jahre 1210. ihre Regel zwar nicht schriftlich, aber doch mündlich. Die Zahl seiner Jünger wuchs hierauf in kurzer Zeit so sehr an, daß sich schon beinahe in ganz Europa, nämlich in Italien, Spanien,

Frankreich und Deutschland Franciscaner befanden. Die Hauptpunkte ihrer Regel waren, wie jedermann weis, stets die freiwillige Armut zu halten, folglich kein Eigenthum zu besitzen, sondern sich alle nothwendige Bedürfnisse zusammen zu betteln, die Welt durch Predigen zu lehren, und durch eigene strenge Bußübungen ein Beispiel zu geben.

Fast zur nämlichen Zeit, da Franciscus in Italien diesen neuen Bettelorden stiftete, gieng auch Dominikus in Frankreich damit um, eine ähnliche Erscheinung auf die Welt zu bringen. Ein Wunderwerk, wodurch er einstens, wie die Legende sagt, die Ketzer zu Montreal von ihren Irrthümern überzeugt haben soll, erregte in ihm den Eifer, recht viele Ketzer zu bekehren, und dieser endlich den Wunsch, einen förmlichen Orden zu diesem Zwecke zu stiften. Auch er bekam sehr bald Anhänger: den Bischof Fulgentius zu Toulouse, der ihm zu diesem Ende die Priorei zu St. Romain mit allen dazu gehörigen Einkünften einzräumte, und die zwei Toulousaner, Peter Cellan und Thomas, welche ihm zwei schöne Häuser in dieser Stadt schenkten. Unter diesen günstigen Aussichten verfügte er sich samt dem Bischofe Fulgentius zu dem Pabste Innocens III., und bat ihn um die Bestätigung seines neuen Ordens.

Sein Vorhaben gieng ihm nicht so gut hinaus, als er sichs gewünscht hatte. Zur nämlichen Zeit, da Dominikus eben mit diesen Gedanken schwanger gieng, wurde die allgemeine lateranensische Kirchenversammlung gehalten, (im J. 1215.) und auf derselben verordnet, daß künftig niemand

mehr einen neuen Orden erfinde. Wahrscheinlich haben die versammelten Väter endlich selbst eingesehen, daß es am Ende unmöglich gut ausfallen könne, wenn man immer Orden auf Orden häusst. Die Worte des Kanons geben genug zu verstehen, wie weit es bereits mit dem Mönchsessen auf der schlimmen Seite gediehen sey, und welche Mängel man entdecket habe. „Damit nicht die „allzugroße Mannigfaltigkeit der Mönchsorden in „der Kirche Gottes Verwirrung errege, heißt „es, so verordnen wir ernstlich, daß künftig nie „mand einen neuen Orden erfinde. Wer immer „sich zum Klosterleben entschlossen will, der nehme „einen aus den schon bestätigten Orden an \*.“ Dominikus ward also mit seinem Einfalle abgewiesen. Innocens, so sehr er innerlich für neue, dem päpstlichen System günstige Orden im Stillen mag eingenommen gewesen seyn, wie seine so geschwind ertheilte Bestätigung des Franciscaner Ordens schliessen läßt, getraute sich doch vermutlich nicht, einer von ihm selbst berufenen und geschützten, ganz gleichzeitigen Kirchenversammlung so offenbar durch den Sinn zu fahren. Er gab vielmehr seinem Kandidaten den Rath, mit seinen Anhängern einen aus den schon bekannten Orden anzunehmen, und dann die päpstliche Bestätigung darüber zu erholen.

\*) Ne nimia religionum diuersitas grauem in ecclesia  
Dei confusionem inducat, firmiter prohibemus, ne  
quis de coetero nouam religionem inueniat: sed  
quicunque voluerit ad religionem conuerti, vnam  
de approbatis assumat. Can. 13. apud. Labb. Tom.  
XI. Part. I. col. 165.

War je ein Streich für Dominikus traurig gewesen, so war es dieser. Er konnte sich schlechterdings nicht überzeugen, daß nicht die Errichtung eines neuen Ordens durch ihn, unmittelbar der Wille Gottes sei. Um desto mehr schmerzte es ihn, eine abschlägige Antwort erhalten zu haben. Innocens war indessen gestorben, und Dominikus verfügte sich nun zu seinem Nachfolger Honorius III. und flagte ihm seine Noth. Neue Erscheinungen, welche er während dieser Zeit gehabt hatte, ließen ihn einen glücklicheren Erfolg seiner Absichten hoffen, und die Hoffnung betrog ihn wirklich nicht. Honorius ertheilte ihm im folgenden Jahre zwei Bullen, worin er ihm und seinen Ordensbrüdern nicht nur den Besitz ihrer Güter und Rechte bestätigte, und festsetzt, daß ihr Orden, welcher eigentlich die Regel des heil. Augustins zum Grunde habe, zu ewigen Zeiten bleiben soll, sondern diese heilige Gesellschaft noch obendrein Kämpfer für den Glauben, und Licher der Welt nennet. Man kann sich leicht denken, daß diese schmeichelhaften Ehrentitel bald mehrere gezeigt haben, Kämpfer für den Glauben, und Licher der Welt zu werden. Der Orden vermehrte sich so sehr, daß er im Jahre 1220. schon bei 200 Häusern in Europa hatte.

Jede neue Erscheinung, besonders wenn sie an Schwärmerei gränzt, erregt Aufmerksamkeit, wenigstens unter dem Pöbel. Man läuft ihr zu, staunet sie an, und wird mit enthusiastischer Hochachtung für sie eingenommen. Wären nun diese neuerrichteten Bettelmonche sonst zu gar nichts zu brauchen gewesen, als die schon bekannten Grund-

sähe der ältern Mönche in Betreff der päpstlichen Oberherrschaft über die christliche Welt zu erneuern, und ihnen eben dadurch, weil sie aus dem Munde wieder einer andern Gattung von Geistmännern kamen, einen neuen Reiz zu geben, so wäre schon dadurch zur Befestigung der päpstlichen Macht unendlich viel gethan gewesen. Ihnen lief jetzt alles zu; ihnen zollte alles Bewunderung und Ehrfurcht; sie waren die Orakel der blödsinnigen Christen. Die Pfarrkirchen blieben leer, während daß in selbigen der ordentliche Gottesdienst gehalten wurde; und die Klosterkirchen wurden voll, wenn die Mönche die Glocke gezogen hatten, so daß sie die Menge der Herbeigekommenen nicht fassen konnten. Ihre Beichtstühle waren immer mit einer ungemein großen Anzahl Menschen besetzt, welche sich um so eifriger herzudrangen, da man ein sehr großer Sünder seyn, und bei ihnen doch am leichtesten wegkommen konnte. Alle diese Umstände machten sie natürlich außerordentlich beliebt, und verschafften ihnen eben darum mehr Ansehen und Glauben, als allen übrigen Seelsorgern und Mönchen. Zudem kam immer eine beinahe unglaubliche Zahl Menschen vor ihre Klosterporten, welche ihnen Opfer in reichem Maasse zustrugen; sie selbst wanderten ebenfalls von Haus zu Haus, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, um ein Allmosen zu erbetteln; sie hatten daher immer häufigere Gelegenheit, als jeder andere Mönch, ihre Grundsätze unter den Großen sowohl, als unter dem gemeinen Manne auch außer den gottesdienstlichen Verrichtungen besonders schnell und stark auszubreiten. Kurz, die Bettelmönche, deren Orden von Tage zu Tag so ungemein an Mitgliedern zunahmen, und sich noch

überdies allmählig in mehrere Zweige zertheilten; sie, welche sahen, wie sehr sie von den Päpsten überall begünstiget, und in allen Stücken geschützt wurden, wollten dankbar seyn, und wurden die allgemeinen Posaunen der päpstlichen Hohheit.

Doch dies Posaunen war noch nicht der einzige Nutzen, den sie dem Römischen Hofe schafften. Es mag ihnen nun zur Ehre oder zur Unehr gereichen; wir finden in der Geschichte, daß sie sich zu den niederträchtigsten Dingen herabliessen, um jenem zu dienen. Eine Lebensart, vermöge welcher man sich zum Betteln entschliesset, erheischt schon an und für sich eine gewisse Dreistigkeit, zu seinem, oder eines hohen Gönners Vortheile alles, sey es auch noch so schändlich und unerlaubt, zu unternehmen, wofür ein anderer ehrlicher Mann erröthen würde. Diese neuen Mönche liessen sich zu allen Intrigen brauchen, welche der Römische Hof je für nothig erachtete, um seine Sache durchzusezen. War es für Rom vortheilhaft, daß irgend ein weiser Fürst, oder irgend ein rechtschaffener Kirchenprälat verläumdet werde, so verläumdeten sie; erheischte es das System, daß ein schwacher, vor dem Pabst kriechender, oder unwissender Fürst oder Bischof beim Volke oder bei den Großen gut angeschrieben stehé, so erhoben sie ihn in den Himmel. Da sie überall beliebt waren, überall Zutritt fanden, so hatten sie die beste Gelegenheit, es dahin zu bringen, daß durch ihre Kunstgriffe die wichtigsten Aemter im geistlichen und weltlichen Fache mit Männern besetzt wurden, welche ins Römische System genau passten; daß hingegen würdige Männer nach und nach verhaftet, und auf eine

gute Art gar entfernt, und viele heilsame Einrichtungen, entweder vor ihrer Erscheinung ganz unterdrückt, oder wenigstens unwirksam gemacht wurden. Schon die ersten Mönche hatten die schlechte Sitte, daß sie Lob und Tadel blos nach ihren Privateinsichten austheilten. Wir wissen, daß sie den merovingischen König Dagobert, weil er gegen sie und die Geistlichkeit überhaupt sehr freigebig war, allenthalben als den tugendhaftesten Mann, und gleichsam als einen Heiligen ausschrien, obwohl er der Wollust und mehr andern groben Lastern äußerst ergeben war. Wenn sich die Mönche schon in den ersten Zeiten ihrer Einschüzung so betrügen, was konnte man nicht von ihnen in der Folge unter weit günstigeren Umständen erwarten?

Die Päpste wußten überhaupt sehr gut, wozu die Mönche vorzüglich zu benützen seyen. Ein Schreiben des Pabstes Innocens IV., welches er bei Gelegenheit seiner Zwistigkeiten mit dem Kaiser an den Minoritenorden in Deutschland schrieb, verbreitet ungemein viel Licht über diese Sache, und belehret uns bis zur Überzeugung, daß sie von dem Römischen Hofe als Maschinen gebraucht wurden, um in andern Ländern alles nach seinen Absichten zu lenken. „Da der apostolische „Stuhl,” heißt es in diesem Schreiben, „zu euerem Orden vor allen eine große Zuneigung hez“ „get, und ihn bisher mit vielen Privilegien beeht“ „ret hat, auch ihn noch in Zukunft durch man“ „nigfältige Gunstbezeugungen zu befestigen gedens“ „ket; so hat er auch auf euch ein desto gröszers Zu“ „trauen, da er hoffet, daß eure Ehrfurcht gegen ihn“ „größer, als jene aller übrigen Orden sey. Wir ers-

„mahnend daher euch alle, und erinnern euch ernstlich, daß ihr künftig, wann nämlich die Wahl eines neuen Römischen Königs wird vor sich gezgangen seyn, alle Gläubigen durch ganz Deutschland, so oft ihr eine gute Gelegenheit dazu habt, durch dringende Ermahnungen vermöge eurer euch von Gott verliehenen Klugheit, sowohl öffentlich, als heimlich dahin zu bringen suchet, und es ihnen als ein Werk, welches ihnen zur Nachlassung ihrer Sünden gereichen soll, einschärft, daß sie dem neugewählten Könige getreu und aufrichtig zugethan seyn, und ihm männlich und standhaft beistehen sollten \*).“ Der neu zu erwählende König, von welchem hier Innocens spricht, war der Gegner des rechtmäßigen Kaisers Friedrichs II. Die Bettelmönche mußten also nach dem Willen des Pabstes es

\*<sup>3</sup>) Cum ordinem vestrum inter alios apostolica sedes speciali prosequitur affectu, ipsumque pluribus honorauerit priuilegiis, et multiplici semper intendat communire fauore: tanto pleniorem de vobis gerit fiduciam, quanto vos inter religiosos caeteros maiori erga se sperat deuotione feruere. Hinc est, quod vniuersitatem vestram moneimus et hortamur attente, quatenus, postquam electio de Romanorum rege in imperatorem postmodum promouendo extiterit celebrata, Christi fideles per Teutoniam constitutos, quoties opportunitatem habueritis, attentis exhortationibus iuxta datam vobis a Deo prudentiam, tam in occulto, quam publico inducatis in remissionem ipsis peccatum iniungentes, vt ei, qui electus fuerit, fideliter et efficaciter intendant, ac assistant viriliter et constanter. Dieses Schreiben ist zwar im Bullarium nicht abgedruckt; allein Wadding hat es aus dem Römischen Regest entnommen (Tom. III. p. 145.) und es hat sonst alle Kennzeichen der Aechtheit.

durch mancherlei Ränke, das heißt, öffentlich und heimlich bewirken, daß der rechtmäßige Kaiser verhaft und aus seinen Rechten vertrieben würde! Das war von jeher ihre Sache, daß sie durch Lärmen, Herumschleichen und Kriechen sich der guten Sache entgegensezten, und der schlimmen aufhalfen, alles auszukundschaften suchten, um es nach Rom berichten zu können, und unter dem heiligen Deckmantel der Religion Widersehlichkeit gegen die rechtmäßige Obrigkeit predigten. Einen großen Beweis davon legten sie unter andern durch ihr auffallendes Betragen gegen den berühmten Doktor der Gottesgelehrtheit zu Paris, Wilhelm von Saint Amour ab. Dieser würdige Mann, welcher mit Schmerzen die Greuel einsah, welche die übertriebene Macht des Römischen Hofs, und die Unverschämtheit der Bettelmönche insonderheit verursachten, suchte diejenigen, die er noch einer Besserung für fähig hielt, zu bessern, die übrigen, welche unter dem Drucke leiden würden, davor zu warnen, und verfertigte eine Abhandlung von den Gefahren der letzten Zeiten. Er legte darin besonders die Dreistigkeit, Ausschweifungen und Scheinheiligkeit der Mönche anschaulich vor Augen, und ließ zugleich unter diesem Gewande eine kleine, aber treffende Schilderung von den listigen Anschlägen der Kardinäle, und der Römischen Kurialisten überhaupt durchscheinen. Kaum war die Schrift bekannt gemacht worden, als die Mönche ein Zettersgeschrei darüber anhuben, nach Rom ließen, und Buch und Verfasser anklagten. Wilhelm von Saint Amour verfügte sich ebenfalls dahin, um die Sache formlich untersuchen zu lassen, und mit ihm einige Doktoren der Universität zu Paris. Aber ehe diese zu Rom

anlangten, hatten die Mönche schon ein Verbot und die gänzliche Verdammung dieser Schrift von dem Papst Alexander IV. ausgewirkt.

Es wäre das beste Mittel gewesen, Irrethümer, falls das Buch des Wilhelm von Saint Amour welche enthalten hat, unter dem christlichen Volke zu verhüten, wenn es dem Papste gefallen hätte, das Buch durch seine feilen Kurialisten widerlegen, und die Widerlegung von seinen eben so feilen Mönchen recht stark verbreiten zu lassen. Allein es ist eine gewisse Wahrheit, was Paul Sarpi sagt: der Römische Hof will nicht disputationen, sondern nach seiner Gewohnheit befehlen \*). Die Kardinäle, selbst grössttentheils Mönche, welche die Sache zu untersuchen hatten, berichteten dem Papste, daß die Schrift Sache wider die päpstliche Macht, und wider die Bettelmönche enthalte, wodurch die Menschen von der gewöhnlichen Darreichung des Allmosens abgehalten würden; und das war genug, ihn zu bewegen, daß er das Buch für eine gottlose und abscheuliche Schrift erklärte, es unter schweren Strafen verbot, und allen Christen bei Verlust der Seligkeit befahl, selbiges binnen acht Tagen bis auf das letzte Blatt zu verbrennen \*\*). Allein um gewisse Absichten durch-

\* ) Non volendo disputer, mà al suo solito comandare. *Consolazione della mente etc.* di frà Paolo Sarpi.

\*\*) Quicumque libellum ipsum habuerit, eum infra octo dies proflus in toto et qualibet sui parte comburere, et abolere procuret. Die Ursache, welche Alexander angiebt, bestätigt es, welche Kniffe man

durchzusehen, ist es noch lange nicht genug, ein diesen Absichten hinderliches Buch zu verdammen. Der Verfasser selbst wird meistens mehr gesürchtet, als ein einzelnes Buch von ihm; dieser muß also zu förderst muthlos gemacht, und außer Stand gesetzt werden, ferner für die entgegengesetzte Sache thätig zu seyn. Alexander IV. ließ es daher sehr weislich bei dem bloßen Verbot nicht bewenden; er erklärte den Verfasser Wilhelin von Saint Amour noch überdies aller seiner Pfründen und Würden, und insonderheit seiner Doktorswürde verlustig, und befahl, daß er stets von Paris verbannt leben sollte. Und dieses alles darum, weil der gute Mann einige nützliche Dinge der alten Kirchenzucht wieder herstellen, und die Bettelmönche in ihren Volksverführungen hindern wollte. Man ersieht aus diesem Beispiele zur Genüge, daß nicht nur die Mönche zu jeder Stunde bereit waren, die rechtschaffensten Männer zu stürzen, wenn sie den Anschlägen des Römischen Hofs und ihren eigenen entgegen arbeiteten, sondern auch, wie sehr die Päpste, diese ihre liebe Janitscharen die Bettelmönche, bei jeder Gelegenheit schützen, weil sie selbige mehr, als je eine andere Menschenklasse brauchen könnten, wozu sie wollten. Mönche waren es vorzüglich, welche dem Kaiser Ludwig IV. zur Zeit, als er mit den Päpsten in Zwistigkeiten verwickelt war, seine Regie-

zu Rom jederzeit in Bereitschaft habe. Cum retraheret, heißt es, a deuotione solita, et consueta elemosinarum largitione, ac a conuersione, et religiosis ingressu fideles. Bullar. Rom. T. I. P. III. p. 379. col. 2.

rung merklich erschwereten, und sein Leben verbis-  
terten. Als der Papst Johann XXII. seine soge-  
nannten Prozesse gegen den Kaiser an den Kir-  
chenthoren zu Avignon anschlagen ließ, und ihn  
mit der Exkommunikation, so wie alles, was ihm  
in Deutschland gehorchte, mit dem Interdikt beleg-  
te, waren sogleich die Dominikaner, die Karmelit-  
ten und sogar die Franciscaner, welche doch da-  
mals selbst in ihren bekannten Eigentumstreit  
mit dem Papste verwickelt waren, die ersten, wel-  
che sich dabei äußerst geschäftig bewiesen. Sie  
verkündigten allenthalben die päpstlichen Bullen,  
hielten keinen Gottesdienst mehr, und nahmen das  
Volk gegen den Kaiser ein \*).

Solche wichtige Dienste erheischten freilich  
Dankbarkeit von Seiten des Römischen Hofes.  
Es thaten sich auch bald verschiedene bequeme Ge-  
legenheiten dazu hervor. Da die Bettelmönche  
von Tage zu Tag mehrere Eingriffe in die Rech-  
te der übrigen Geistlichkeit wagten, in ihren Kir-  
chen Gottesdienst hielten, predigten, Beicht hör-  
ten, und das Volk von seinen ordentlichen Seels-  
sorgern abwendig machten, so siengen nun die Bis-  
chöfe und die Geistlichkeit an, sich ihnen zu wi-  
dersetzen. Man wollte ihnen ihre Glocken und  
Kirchhöfe wegnehmen, man verlangte, daß sie sich  
der gottesdienstlichen Handlungen, wenigstens zur  
Zeit, in welcher in den ordentlichen Pfarrkirchen  
selbst der Gottesdienst entrichtet wird, enthalten,  
daß sie, wie andere Leute, zu Ostern ihrem Pfarr-  
erer beichten, den Pfarrkirchen keine Opfer entzie-

\* ) Ioānn. Laromus in Chron. Francof. ap. Freher. Tom.  
p. 660.

hen, von den Gläubigen nichts annehmen, als was ihnen zu ihrem Unterhalte höchst nöthig ist, und von allen ihren Einkünften den Bischöfen Rechnung ablegen sollten. Die Mönche ermaßen nicht, wie man sich leicht denken kann, einen schrecklichen Lärm darüber zu erheben. Sie predigten auf den Kanzeln dagegen, lästerten und verkeherten diejenigen, welche sie in ihren widerrechtlichen Unternehmungen zu hindern suchten, machten das Volk von seinen Bischöfen und Seelsorgern mit noch großem Eifer abwendig, als zuvor, und trieben einen so großen Unfug, daß die Bischöfe die Laien, welche die Mönche unterstützten, und sich freigebig gegen sie bewiesen, mit dem Kirchenbanne belegten.

Damals, als die Gährung zwischen beiden Theilen aufs höchste gestiegen, und es beinahe zu einem öffentlichen Aufstande gekommen war, saß eben Gregor IX. auf dem päpstlichen Stuhle. An diesen wandten sich die Mönche, und Gregor, der es wohl einsah, welche große Vortheile sein Stuhl von den Mönchen, so wie von diesen und dergleichen Unordnungen überhaupt ziehen könne, nahm sogleich ihre Partei, und gab zwei Bullen heraus, worin er ihnen die freie Ausübung ihres Predigtamtes gestattet, und allen Bischöfen und andern Geistlichen auf das schärfeste verbietet, sie ferner in ihren Gewohnheiten oder Unternehmungen zu hindern.

Von dieser Zeit an waren die Bettelmonche wie ein wildes Pferd, welchem der Zügel losgelassen wird, nicht mehr zu bändigen. Sie glaubten

jeht den Bischöfen gar keinen Gehorsam mehr schuldig zu seyn, und verachteten sie heimlich und öffentlich. Diese zwei Bullen waren also der Grund aller jener Privilegien und Exemptionen, welche sie nachher wirklich erhalten haben. In der That wurden seit dieser Zeit die Privilegien und Exemptionen immer häufiger. Eben dieser Gregor IX. erklärte bald darauf das Testament des Ordensstifters Franciscus, welches seine Söhne den Bischöfen unterwarf, gar als ungültig, und that den Ausspruch, daß sie nicht verbunden seyen, die Artikel desselben zu halten. Alexander IV. ruhete nicht, bis ihnen, wie wir gehört haben, ihre Lehrkanzeln auf der hohen Schule zu Paris, so wie an andern Orten, gesichert waren. Er erlaubte ihnen auch, daß sie für sich nur ihren eigenen Ordensbrüdern beichten, und sogar, daß sie überall, auch ohne Erlaubniß des ordentlichen Pfarrers, jedermann Beichte hören dürften \*).

„Denn sie sind es,” sagt er in einer Bulle, „welche sich den Lebenswandel und die Verdienste des heil. Paulus zum Vorbilde wählen, sich alslein in dem Kreuze des Herrn rühmen, und die Ergötzlichkeiten der Welt verachten, um die Freuden des Paradieses dafür einzutauschen. Sie sind es, welche die Feinde der Seelen durch den Schild des Glaubens, durch den Panzer der Gerechtigkeit, durch das Schwert des Geistes, durch den Helm des Heils, und durch die Lanze der Beharrlichkeit besiegen, den Wachsthum des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe bei allen

\* Aliorum inferiorum praelatorum et rectorum ecclesiarum ac sacerdotum parochialium assentu minime requisito. Bulla Alexandri IV. apud Bremond. Bullar. Praedic. Tom. I. p. 369.

„Katholiken befördern, den Meineidigen den Weg „der Wahrheit eröffnen, und es dahin zu bringen „suchen, daß der Unsinn aller fekerischen Bosheit „verschwinde \*.“ Mehrere Päpste endlich über- häuften die Mönche mit einer solchen Menge von Bullen, worin sie ihnen theils alle pfarrliche Ver- richtungen erlaubten, theils ihnen gewisse Vorzüge vor den Weltpriestern einräumten, theils den Mönchskirchen, oder ihren gottesdienstlichen Ver- richtungen, oder allen denjenigen, die sich von den Mönchen äffen ließen, Ablässe beilegten, theils die Mönche von aller bischöflichen Gerichtsbarkeit ganz und gar befreiten, daß man sie wirklich in den Bullarien nicht ansehen kann, ohne mit innigstem Aerger erfüllt zu werden.

Die Vortheile, welche der Römische Hof durch diese Gunstbezeugungen, die er den Mön- chen ertheilte, erhielt, waren von sehr großer Wichtigkeit. Sobald als sie sahen, daß dieser sie schätzte, auszeichne, und ihr Interesse auf allen Seiten befördere, kannte ihre Anhänglichkeit an ihm keine Grenzen mehr. Sie posaunten den Pabst allenthalben in öffentlichen Predigten, im Beichtstuhle, auf Schulkanzeln, und bei häuslichen

\* Hi (fratres ordinum Praedicatorum et Minorum) sunt, qui vitam et merita B. Pauli contemplantes gloriantur in sola cruce Domini spernendo mundi solatia pro deliciis Paradisi. Hi sunt, qui hostes animae per leutum fidei, loricam iustitiae, gladium spiritus, salutis galeam, et hastam perseuerantiae debellantes, obtinere satagunt, ut Catholicis vniuersis fidei, spei et caritatis augmenta prouenant, ac per- fidis veritatis via pateat, et haereticae prauitatis in- fania euangeliat. *Ibid. p. 275.*

Privatzusammenkünften mit den Weltleuten, als den Augapfel Gottes, wie sich Isidor ausdrückt, oder als den Mann aus, welcher nach Gott dem Vater gleich den ersten Rang einnimmt; sie vertheidigten seine Unfehlbarkeit, seine Oberherrlichkeit über alle Bischöfe und Koncilien, so wie über alle Könige und Kaiser, und suchten ihm alles zu unterwerfen. Eben der vorgenannte Gregor IX. besdiente sich ihrer, um eine von ihm veranstaltete Sammlung von Dekretalen, nach deren Aussprache alles Zeitliche und Geistliche dem Römischen Stuhl unterworfen wäre, durch sie allgemein bekannt machen, und die darin enthaltenen Grundsätze öffentlich lehren, und dem Gedächtnisse und Herzen eines jeden Menschen tief einprägen zu lassen. Die Exemptionen insonderheit verschafften dem Römischen Stuhle den großen Vortheil, daß dadurch die Gewohnheit, in Streitsachen sich an denselben zu wenden, erhalten, und die Appellationen dadurch sogar vermehrt wurden. Da die Mönche durch jene nicht mehr unter der Gerichtsbarkeit der Bischöfe standen, so waren diese, wann es die ersten zu bunt machten, genötigt, nach Rom ihre Zuflucht zu nehmen, und dort um Abwendung des Unfuges anzusuchen. Alle Schlüsse der Provinzialsynoden mußten die Bischöfe dieser Verfassung zu Folge nach Rom senden, und sie von dem Pabste bestätigen lassen, weil sich sonst die exemten Mönche den Schlüssen nicht unterworfen hätten \*). Die Päpste leiteten daraus ein Ges

\* ) His postremis temporibus propter exemptos praeferimus Regulares Synodis prouincialibus se submittere nolentes vilum fuit episcopis, ad sedem apostolicam recurrere, ut ab ea decretorum synodalium approbatione et confirmatione obtenta facilior,

wohnheitsrecht der Bestätigung und des obersten Richteramtes für sich her, oder beriefen sich wenigstens auf diese Beispiele; und die Bischöfe mußten am Ende mit Schmerzen sehen, daß sie aller ihrer Rechte beraubt waren. In dem Maße, als sie diese verloren, fiel ohnehin das Ansehen, und die Hochachtung, welche die Laien diesen ihren geistlichen Vorstehern schuldig waren. Da die Mönche überdies keine Gelegenheit vorbeigeschen liessen, die Bischöfe schriftlich und mündlich zu lästern, und sie verächtlich zu machen; und die Laien selbst durch den Augenschein überzeugt waren, daß ihre Macht sehr geringe sey, so mußte sich die Achtung gegen dieselben ohnehin vermindern. Darans entstanden hundert Verwirrungen und Aergernisse; daher geschah es, daß die Mönche, weil sie keinen Aufseher mehr hatten, der sie zurechtweisen oder strafen konnte, sich alles erlaubten, was ihnen einfiel, Lehren einführten, die, so lange die Kirche bestand, niemals waren erhört worden, und Meinungen verbreiteten, wodurch die wahre Religion, die guten Sitten, und Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft gänzlich untergraben wurden.

Eben diesem Zeitraume haben die Universitäten in Europa ihre Entstehung zu danken, und diese trugen gleichfalls nicht wenig bei, die Päpste in ihrem alten Kredit und Ansehen zu erhalten. Bisher waren die Wissenschaften, wie wir gehört haben, nur in Dom- und Klosterschulen gelehret

*promptiorque atque efficacior decretorum habetur executio. Van Espen Tom. I. P. I. tit. 20.  
de Synod. prouinc. cap. 3. n. 3.*

worden. Sie waren allerdings für das herrschende System sehr zweckmäßig eingerichtet, und trugen lauter Dinge von solchem Inhalte vor, welcher den geistlichen Herrschern zu Rom nicht anders als angenehm seyn konnte. Sie prägten hierarchische Grundsätze tief in die Gemüther ein; aber nur für eine geringe Anzahl von Menschen, nur für einen einzigen Stand, nämlich den geistlichen. Jetzt tritt ein Deutscher, Namens Werner, oder Irnerius in Italien auf, will brauchbare Kenntnisse und Wissenschaften unter mehrere Stände verbreiten, und legt zu Bononien eine Schule der Rechtsgelehrsamkeit an. Alles läuft dieser Schule zu; alles, geistlich und weltlich, bekommt Geschmack an dieser Wissenschaft, welcher von Tage zu Tag größer wird, und Rom findet es bald für gut, dieses Recht auch auf Kirchengeschäfte anzuwenden, und es besonders bei Streitigkeiten, in Betreff geistlicher Dinge einzuführen. Dadurch, und weil die Rechtsregeln an sich tausend Ausnahmen, tausend Auslegungen litten, vermehrten sich, — und das war der irnigste Wunsch des Römischen Hofes, die Processe; mit den Proceszen vermehrten sich auch, wie es nothwendig aus allen Prämissen folgte, die Appellatio-nen, und Rom ward also zu einem formlichen Gerichtshofe.

Dieses weltliche Recht allein konnte, wie sichs leicht denken lässt, in die Länge doch nicht alle diejenigen Dienste thun, deren man bei einer so wichtigen geistlichen Gerichtsstelle, als die zu Rom war, bedurfte. Man hatte zwar bisher schon eine Art von besonderm Kirchenrecht, nämlich die Dekretalen des Isidor; aber dieses Recht war

noch keine Wissenschaft; die zerstreuten Verordnungen waren noch in kein System gebracht, noch nicht methodisch eingekleidet und vorgetragen. In dieser Verlegenheit legt der Mönch Gratian Hand an ein solches Werk, sucht aller Orten wahre und falsche Urkunden auf, vergibt auch nicht, die unterschobenen Dekretalen des Isidor mit aufzunehmen, und bringet auf solche Art eine Sammlung von Kirchensätzen zu Stande, welche er noch obendrein in scholastischer Form erscheinen läßt, so daß er bei jeder Materie Kanones für und wider die Sache zusammenstellt, und am Ende die Widersprüche zu vereinigen sucht. Der Papst Eugen III., dem er sie vorlegt, schickt sie sogleich nach Bononien an die Universität, empfiehlt sie bestens, und die Lehrer auf der Universität sind gleich so gefällig, über diese Sammlung öffentliche Vorlesungen zu halten.

Indessen war diese Sammlung doch noch ein sehr unvollkommenes Werk. Sie enthielt zwar eine hinlängliche Anzahl von Dekretalen; allein ein großer Theil derselben war ganz unbestimmt; die Widersprüche waren bei vielen nichts weniger, als gehoben; es war daher nicht anders möglich, als daß viele Streitigkeiten blos wegen der Unbestimmtheit der Gesetze gar nicht konnten entschieden werden, und man es erst auf einen besondern Ausspruch von höherer Stelle mußte ankommen lassen. Selbst in Ansehung des Sinnes der Dekretalen, oder der Anwendung auf diesen oder jenen Fall ward oft gestritten, und dadurch aus manchem einfachen Processe ein zusammengesetzter gemacht. Jedermann sieht leicht, daß auch dieser Umstand dem Römischen Hofe ungemein zuträg-

lich war, indem die streitenden Partheien gezwungen waren, sich ihre Zweifel zu Rom auflösen zu lassen, und der Papst dadurch immer oberster und letzter Richter blieb. Aber eben dieser Umstand machte in der Folge die Führung der Processe neuerdings beschwerlich. Je mehr die streitenden Partheien in Verlegenheit waren, und je häufiger sie sich an den Römischen Stuhl wandten, um sich durch diesen aus derselben ziehen zu lassen, desto zahlreicher wurden von Zeit zu Zeit die päpstlichen Dekretalen, Rescripte und Aussprüche, die man als Gesetze fleißig aufbehielt, und zu den bereits vorhandenen hinzufügte. Dadurch wurden die Processe zwar noch mehr vervielfältigt, welches den Päpsten eben nicht unvorteilhaft gewesen wäre; aber ihnen selbst wurde das Geschäft, so zu entscheiden, daß sie sich dadurch in ihrem Kredit erhielten, merklich erschwert. Der Gesetze waren gar zu viele; unmöglich konnten die Päpste diese große Menge stets im Gedächtnisse behalten; stets waren sie in Gefahr, bei der großen Weitschweifigkeit dieses oder jenes zu übersiehen, und einen Ausspruch zu thun, welcher den von ihnen selbst begünstigten und eingeführten Dekretalen gerade entgegen gewesen wäre. Zudem waren alle diese Dekretale nichts als die rohen Materialien, welche ohne eine bestimmte Methode, sie auf die verschiedenen Wendungen, die ein Procesz nehmen konnte, anzuwenden, ziemlich unbrauchbar waren. Die Päpste, welche in Ansehung dieser Sache stets zwei Dinge wünschten, erstlich, daß recht viele Processe nach Rom gezogen würden, und zweitens, daß die Weilheit derselben ihnen am wenigsten beschwerlich seyn möchte, drangen selbst darauf, daß alles Schwankende, welches bisher die Entschei-

dungen schwer machte, aus den Dekretalen weggeschafft, ein zuverlässiges System festgesetzt, und eine bestimmte Procesordnung und Gerichtsform eingeführt werden möchte. Raymund von Penafort verfertigte daher auf Veranstellung des Pabstes Gregors IX. einen Auszug aus allen Dekretalen, theilte selbige nach ihrem Inhalte in besondere Rubriken, und nahm, weil es doch um Processe führen, und Processe entscheiden zu thun war, alles, was ihm brauchbar schien, aus dem Civilrechte mit in seine Sammlung auf.

Dadurch erhielt nun das kanonische Recht eine ganz andere Gestalt. Die alten Kanonen und Kirchengesetze kamen ganz in Vergessenheit; denn Raymund hatte beinahe nichts davon eingezückt, und die neuen waren durchaus von der Art, daß sie den Pabst zum allgemeinen und alleinigen Richter in geistlichen und weltlichen Dingen machten. Die Wünsche der Päbste wurden durch diese Sammlung vollkommen befriedigt. Auf der einen Seite vermehrten sich die Processe nicht nur so sehr, daß, wie Konrad von Ursperg sagt\*), kaum eine Pfründe oder Würde erledigt wurde, worüber sich nicht Streitigkeiten erhoben, zu deren Beendigung man zuletzt doch allemal nach Rom kommen mußte; sondern die Päbste hatten jetzt noch die besondere Bequemlichkeit, daß die Processe mit weit leichterer Mühe, als zuvor, konnten abgethan werden. Gregors Dekretalen dienten ih-

\* ) Vix enim remansit aliquis episcopatus, siue dignitas ecclesiastica vel etiam parochialis ecclesia, quae non fieret litigiosa, et Romam non deduceretur ipsa cedula, sed non in manu vacua. Chron. Ursperg.  
p. 321.

nen zu einem sichern Leitfaden, auf welchem sie den sogenannten Weg des Rechtes ohne Furcht zu straucheln betreten konnten. Auf der andern Seite konnte man beinahe keine päpstliche Annahme aufweisen, die sich nicht besonders jetzt, da das ganze Kirchenrecht mit dem Civilrecht vermischt, und auf dieses gegründet war, aus dieser Sammlung von Dekretalen herleiten, und erweisen ließ. Gleichwie das Civilrecht gleich bei seiner Entstehung unendlich vielen Spitzfindigkeiten unterworfen, und nichts als eine Art von Rabulistersrei war, so nahm auch das kanonische Recht eben darum, weil man es mit jenem vereinigt hatte, seine Natur an, und man konnte daraus erweisen, was man wollte. Dadurch gieng also endlich alle alte Kirchenverfassung gänzlich zu Grunde, sogar die Erinnerung an selbige verschwand, und die neuen Usurpationen und Eingriffe der Päpste wurden zu formlichen Gesetzen erhoben, und gleichsam als heilig und unverlehrlich betrachtet.

Ein dritter Vortheil, den die Päpste durch diese Sammlung erhielten, war, daß sie sogleich auf den damals bestehenden Universitäten zu Vorlesungen gebraucht wurde, welches wieder erwünschteste Folgen nach sich zog. Bisher, da man noch kein formliches Kirchengesetzbuch, vielweniger ein Lehrbuch über diesen Gegenstand hatte, war ein jeder, dessen Beruf es erheischte, das Kirchenrecht zu studiren, so zu sagen, sich selbst überlassen; ein jeder konnte es nach einem besondern, von ihm selbst beliebten Plane studiren, und seinen Vor Rath von Kenntnissen aus Quellen holen, aus welchen er konnte oder wollte. Nichts davon zu sa-

gen, daß dadurch in Ansehung kanonistischer Gegensände keine dem Römischen Hofe so zuträgliche Gleichheit der Denkungsart konnte hervorgebracht werden, sondern nothwendig verschiedene Meinungen über ein und eben dasselbe Ding entstehen müßten, so hatte der Römische Hof immer dabei zu befürchten, daß einige aus den ächten Quellen, nämlich aus der heil. Schrift und den Schlüssen der alten Koncilien schöpfen, und die falschen Schriften und neueingeführten Meinungen verwiesen würden; und auf solche Art hätte die alte, den Päbsten jetzt nicht mehr behagliche Kirchendisziplin nie ganz aus dem Gedächtnisse der Geistlichkeit verdrängt, vielweniger gar auf die Seite geschafft werden können. Diese Besorglichkeit ward nun durch die besagten Dekretalen Gregors IX. auf einmal aufgehoben. Man hatte jetzt ein einziges Gesetzbuch, welches überall zu Vorlesungen gebraucht wurde, und die Studirenden saugten daher überall gleiche Grundsätze ein. Die Verbreitung geschah geschwind, und war ungemein stark. Die Universitäten waren damals, als die Erlernung des Rechts zur Mode ward, mit Studirenden gleichsam übersät, und nur in Bonnosen allein zählte man jährlich gegen zehntausend aus allen Nationen in Europa. Alle die zehntausend brachten also jährlich tief eingewurzelte Begriffe von der päpstlichen Oberherrschaft mit nach Hause in Italien, Spanien, Portugall, England, Frankreich, Deutschland ic. und theilten sie zu Hause wenigstens zwanzigmal so vielen wiederr.

Die Vorbereitung mußte in der Folge der Zeit, in welcher sich auch die Weltlichen auf die

Wissenschaften zu verlegen anstiegen, um so stärker und fruchtbarer seyn, da sie nicht mehr durch den geistlichen Stand allein, dem man doch immer in diesem Falle einige Partheilichkeit hätte zusumthen können, sondern eben so eifrig durch Weltliche geschah. Gleichwie die Grundsätze des Civilrechts auf das kanonische angewandt wurden, um diesem eine zweckmäßiger Gestalt zu geben, und daher keiner ein guter Kanonist seyn konnte, ohne zugleich im Civilrechte bewandert zu seyn, so glaubte man durchgehends, man könne auch kein guter Civilrechtsgeschrter, oder Legist seyn, wenn man nicht auch das kanonische Recht vom Grund aus verstünde. Da die Grenzen von beiden so enge zusammenließen, und die Materien derselben oft so genau mit einander verwandt waren, so war diese Meinung durch eine sehr natürliche Folge entstanden. Wer sich daher immer auf die Universität begab, um sich auf das weltliche Recht zu verlegen, der hörte zugleich mit eben dem Eifer die Vorlesungen über das geistliche an. Wer es einsieht, wie viel Eindruck bei einem jungen Menschen die Worte eines Lehrers machen, für welchen er eine grosse Hochachtung hat, dem wird es sehr begreiflich seyn, daß die päpstlichen Grundsätze auch bei den Weltlichen durch solche Wege weit leichter Eingang gefunden, als auf jede andere Art. Sie wurden bei ihnen so beliebt, und allgemein geachtet, daß nachher einige Publicisten in Deutschland sogar die Verfassung des deutschen Reichs aus den Dekretalen erläutern wollten.

Wenn man alle diese Folgen deutlich über sieht, so wird es einem nicht wunderlich vorkom-

men, daß die Päbste die Universitäten so sehr begünstigt haben. Gregor IX. hatte alles gethan, um die Aufmerksamkeit seiner Nachfolger auf diese Pfanzschulen zu heften, und sie ihnen wichtig zu machen. Wir haben noch die Bulle, worin er verordnet, daß man sich der Sammlung von Decretalen des Dominikaners Raymunds nicht nur bei allen Gerichtshöfen bedienen, sondern sie auch in allen Schulen vorlesen, und ohne Erlaubniß des apostolischen Stuhles ja nie eine andere an ihre Stelle setzen soll \*). Sein zweiter Nachfolger Innocens IV. begünstigte sogleich das Vorhaben der Stadt Piacenza, eine Universität zu errichten, und ertheilte dem Bischofe Erlaubniß, den Doktorhut zu ertheilen \*\*). Seitdem kamen theils auf eigenen Antrieb der Päbste, theils mit herzlich gern ertheilter Einwilligung derselben immer mehr und mehr Universitäten in ganz Europa empor.

Ein anders Mittel, dessen sich die Päbste bedienten, ihr Ansehen stets aufrecht zu erhalten, ist die Inquisition. Man giebt gewöhnlich den Pabst Innocens III. als den Urheber derselben an; aber ihr Ursprung ist noch etwas früher aufzusuchen. Lucius III. gab schon im J. 1183. eine Bulle heraus, worinn er allen Grafen, Freiherrn, Richtern und Bürgermeistern bei Strafe der

\*) Volentes igitur, vt hac tantum compilatione vniuersi vtantur in iudiciis, et scholis ad communem et maxime studentium utilitatem, districtius prohibemus, ne quis praelumat aliam facere absque auctoritate sedis apostolicae speciali. Bull. Rom. Tom. I. P. III. p. 284.

\*\*) Ibid. p. 315.

Exkommunikation und des Interdikts, auch bei Verlust ihrer Aemter und Würden befiehlt, einen Körperlichen Eid abzulegen, daß sie die Ketzer nach allen Kräften verfolgen wollen \*). Innocens III. fuhr nur da fort, wo es jener gelassen hatte. In der berühmten Kapitulation, welche dieser Papst dem Kaiser Otto IV. vorlegte, ehe er ihn in dieser Würde bestätigte, mußte derselbe unter andern auch versprechen, daß er gegen die Ketzer allen Beifand leisten, und ihre Bosheit ausrotten helfen wolle. Innocens erweiterte also, wie man hieraus ersieht, in Ansehung dieses Punktes den Plan, welchen Lucius schon vorher gemacht hatte. Die Befehle dieses letztern erstreckten sich nur auf die Gebiete einzelner Grafen, Richter, Städte &c. Ersterer aber wollte den Plan allgemein ausgeführt wissen, und seine Verordnung erstreckte sich über alles, was unter der Botmäßigkeit des Kaisers stand. Zu seiner Zeit verbreiteten eben die Albigenser einige Lehren, welche dem Römischen Hofe sehr unangenehm waren. In dieser Lage trat, wie wir zuvor gehört haben, Dominikus auf, und errichtete den Predigerorden zur Bekehrung der Ketzer. Innocens ließ sich das herzlich gefallen, und vermutlich hatten beide schon damals

Feuer

\* ) Statuimus insuper, vt comites, barones, rectores, consules ciuitatum et aliorum locorum praestito corporaliter iuramento promittant, quod ecclesiam in omnibus praedictis contra haereticos et eorum complices adiuuabunt. . . . Si vero id obseruare noluerint, honore, quem obtinent, spolientur, et ad alios nullatenus assumantur: eis nihilominus excommunicatione ligandis, et terris ipsorum interdicto ecclesiae supponendis. *Ibid. p. 10. col. 2.*

Feuer und Schwert für das sicherste Mittel angesehen, Ketzer, oder Leute, welche dem päpstlichen Stuhl widersprachen, stumm zu machen. Wenn einem jüngern Schriftsteller zu trauen ist, so soll sich Dominikus wirklich schon des Feuers zu seinen Bekehrungen bedient haben \*). Das aber die Albigenser wenigstens in der Folge grausam behandelt worden, ist aus der Geschichte bekannt genug. Die folgenden Päpste führten fort, dieses Inquisitionsgericht, welches den Dominikanern ausschließlich eingeräumt wurde, immer mehr und mehr zu schärfen, bis es zu jenem verabscheuungswürdigen Ungeheuer erwuchs, das es in unserm Jahrhunderte gewesen, und zum Theile noch ist. Innocens IV. verordnete im J. 1252., daß alle Ketzer von der weltlichen Obrigkeit gefangen genommen, nach vierzehn Tagen den Glaubensinquisitoren ausgeliefert, von diesen als Todtschläger und Mörder der Seelen behandelt, und zur Anzeige aller Mitschuldigen, sollten es gleich die eigenen Eltern seyn, angehalten werden sollten. Ferner sollten alle ihre Häuser, sie möchten darinn wohnen, oder nicht, niedergeissen, ihre Güter eingezogen, ihre Namen öffentlich verkündigt, ihre Kinder zu allen Aemtern unsfähig erklärt, und sie lebendig verbrannt werden \*\*). Auch Alexander IV. setzte diese grausame Einrichtung fort, wie wir aus einer Bulle von ihm ersehen, worinn er den Glaubensinquisitoren die Vollmacht ertheilet, alle Schriften und Dokumente, die sie zur Vollziehung ihres

\*) Acta Sanctorum Antwerp. Tom. I. Aug. p. 411.

\*\*) Bullir. Rem. T. I. P. III. pag. 324. sqq. ei p. 345.

Amtes nothig haben würden, von der weltlichen Obrigkeit abzufordern. Er schärftest ihnen noch überdies ein, das Volk durch Ablässe zur Bestreitung der Ketzer zu bewegen. Ingleichen trug er allen Erzbischöfen, Bischöfen, Pfarrern, und Ordensobern auf, die Inquisitoren nach Möglichkeit zu unterstützen, und gegen die Ketzer die weltliche Macht zu Hülfe zu nehmen \*). Eine eben so abscheuliche, dem Geiste der Christusreligion entgegenstrebende Bulle machte Nicolaus III. bekannt. Vermöge derselben sollten sogar jene Ketzer, welche sich erböten, Busse zu thun, und wieder in die Kirche zurückzutreten verlangten, in ein ewiges Gefängniß gelegt werden \*\*).

Hätten die Päpste ein Inquisitionsgericht blos in der Absicht errichtet, um die reine Moral des Christenthums zu erhalten, und schädliche Irrthümer zu verhüten; und hätten sie sich dazu mehr menschlicher, und weniger grausamer Mittel bedient; so würde ihnen die Nachwelt einen ehrenvollen Platz unter den Wohlthätern der Menschheit angewiesen haben. Aber leider lehrte die Erfahrung, daß zu diesen Zeiten nichts unbestimmler war, als das Wort Ketzer. Ein jeder, welcher den päpstlichen Unmassungen das Wort nicht reden wollte; ein jeder, welcher sich gewissen Missbräuchen öffentlich widersetze, der Bereicherungssucht der Geistlichkeit Einhalt that, den Unver-

\*) Ibid. pag. 392. sq.

\*\*) Si qui autem de praedictis, postquam fuerint comprehensi, redire voluerint ad agendam congruam poenitentiam, in perpetuo carcere detrudantur. *Bullar. Rom. Tom. II. P. III. p. 26. col. 2.*

schämtheiten der Bettelmonche nicht günstig war, der ward ohne Unterschied ins schwarze Register der Keizer eingetragen, und fiel in die Hände der Inquisition. Dies war also das Mittel, wodurch redlich denkende Männer außer Stand gesetzt wurden, ihre Mitbrüder vor den Schlingen des Hildebrandismus zu warnen, und mitten unter dem Betruge die Fackel der Wahrheit empor zu heben. Dass das Ansehen des Pabstes bei dieser Anstalt ungemein gewinnen, und dauerhaft bleiben müsse, sieht jedermann klar.

Wenn man Menschen in Gefängnisse warf, oder gar hinrichten ließ, theils um sie zu einem ewigen Stillschweigen über gewisse Materien zu bringen, theils um auch andere vom lauten Denken und Sprechen darüber abzuschrecken, so folgt natürlich daraus, daß man auch Schriften mit eben dem Eifer zu unterdrücken gesucht habe, als die Urheber derselben. Die wirkliche Existenz eines über kirchliche Gegenstände freymüthig raisonnirenden Buches mußte zu Rom eine gewiß noch größere Sensation erregen, als der blosse Gedanke von der Möglichkeit einer solchen Schrift. Die Päpste wußten es wohl, daß Schriften einen bleibenderen Eindruck machten, als alle mündliche Lehren der Keizer. Wenn daher in diesem Zeitsraume noch nicht viele Dekrete in Betreff des Bücherwesens erschienen sind, so ist dieses nicht einer Toleranz der Päpste, sondern vielmehr der Unwissenheit und Unthätigkeit jenes Zeitalters zuzuschreiben, in welchem ein aufklärendes Buch eine außerordentlich seltene Erscheinung war.

Indessen haben wir doch ein Beispiel von der Römischen Buchercensur an dem Buche des Wilhelm von St. Amour von den Gefahren der letzten Zeiten.

## VI.

Exkommunikationen und Interdikte. Kanonisationen. Erdichtung oder Verfälschung verschiedener Urkunden. Dispensationen. Reservationen. Ablässe. Annaten.

**E**ines der bequemsten, und am leichtesten ausführbaren Mittel, womit die Päpste allen ihren Anschlägen einen Nachdruck geben, und sich furchtbar machen konnten, waren die Exkommunikationen. In den ersten Zeiten der Kirche ward die Exkommunikation, wie jedermann weis, nur gebraucht, um die Einigkeit und Reinheit der Lehre zu erhalten, und Aergerisse zu verhüten. Jeder Bischof hatte die Macht, diese Strafe da zu verhängen, wo er sie für nothig hielt. Gleichwie in der Welt nichts gar zu lange im alten Stande bleibt, sondern alles nach und nach höher gespannet wird, so wurden auch diese anfänglich nur selten gebrauchte Kirchenstrafen vervielfältigt, und geschärft. Man fieng nach und nach an, verschiedene Grade derselben anzunehmen, und die Excommunicationem latae sententiae, das heißt, jene Exkommunikation, in welche man ohne irgend einen vorhergegangenen Richterspruch blos durch die

That selbst verfällt, von der in den ersten Jahrhunderten gewöhnlichen, wozu selbst nach der Vorschrift Christi eine vorhergegangene dreimalige Ermahnung, und dann ein ordentliches Urtheil von Seite der geistlichen Obrigkeit nöthig war, zu unterscheiden. Da mittler Weile die Einkünfte, das Ansehen und die Macht der Bischöfe zunahmen, und mit diesen, nach einer natürlichen Folge, zugleich auch ihre Leidenschaften wuchsen, so ward nach und nach diese Kirchenstrafe zu einem Mittel gemacht, eigenes Interesse zu befördern, oder gegenseitigen Privatgroll zu befriedigen. Ein Bischof exkommunizirte den andern, ein Koncilium das andere, und man kann in der Geschichte seltiger Zeiten kaum einen Vorsteher einer geistlichen Gemeinde auffinden, welcher nicht entweder einen andern selbst exkommunizirt hat, oder von einem andern exkommunizirt worden ist. Selbst geringsere Priester machten sich diese Gewohnheit zu Nutzen, und warfen sich gegenseitige Bannstralen zu \*). Diese unendliche Menge der Bannstralen, welche eine Parthei auf die andere schleuderte, konnte natürlich für die Sache nicht vortheilhaft seyn, und wenn auch nicht die unwürdigen Ursachen, wegen welcher diese Strafe sehr oft verhängt wurde, und die schlechten Absichten, die man dabei hatte, selbigen an Kredit und Ansehen vieles benommen hätten, so würde schon ihre Menge allein sie verächtlich gemacht haben. Die Bischöfe sagten es hier und da laut, daß sie den Bann, mit dem sie ihr Nachbar belegt hatte, gar

\*). Man lese hierüber des gelehrten Theatiners P. Contini Rifflessioni sopra la Bulla in coena Domini, welcher diese Materie sehr schön ausgeführt hat. Artic. I. §. 1.

nicht achteten, oder handelten wenigstens so, daß man dies deutlich genug merken konnte, und selbst bei dem gemeinen Haufen erregten die Exkommunikationen wenig Aufmerksamkeit mehr. Nichts war den Päbsten zuträglicher, als dieser Umstand. Er setzte sie in den Stand, ihren eigenen Bann allein wichtig und furchtbar zu machen. Diesen Zweck konnten sie um so mehr erreichen, da sie sich bereits schon zu einer so wunderbaren Höhe hinangeschwungen, sich allenthalben Hochachtung und Ehrfurcht zu verschaffen gewußt hatten, und jedermann sie als die Geheimnisträger der Gottheit, und als die Allgewaltigen der Erde betrachtete. Zu den Zeiten der allgemeinen Unwissenheit, welche so groß war, daß Priester und sogar Bischöfe, wenn sie lesen und schreiben konnten, bei nahe für ein Weltwunder angesehen wurden \*), mußte sich natürlich die blinde Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl vergrößern, je mehr dieselbe bisher Mittel angewandt hatte, alles für sich einzunehmen. Zudem hatten jetzt die Päpste, seitdem sie weltliche Herrn geworden, auch das Mittel, ihren Exkommunikationen entweder durch ihre eigene weltliche Macht mehr Nachdruck zu geben, oder wenigstens andere weltliche Mächte mit in ihr Interesse zu verslechten, und sie dahin zu vermögen, daß sie sich einem jeden, der von ihnen war excommunicirt worden, aus allen Kräften widersetzen, und ihn verfolgten. Alles dieses erhielt den päpstlichen Bannstrahl stets in Kredit und Ansehen, während daß die Schäzung des Bannes, den andere schleuderten, von Tage zu Tag

\*) Baron. ad ann. 802. S. auch Baluz. not. ad Reginon.

mehr fiel. Und da man nur diesem allein mehr einen Werth beilegte, so schloß man natürlicher Weise nach und nach, daß gar niemand die Macht habe, mit dem Banne zu belegen, als der Pabst, und dadurch sind endlich die ohnehin verachteten bischöflichen Exkommunikationen gänzlich aus der Gewohnheit gekommen, die Päbste hingegen sind für immer in den ungekränkten Besitz derselben, als gleichsam zu einem ausschließlichen Rechte gekommen.

Diesen Umständen zufolge konnten also die Päbste den Kirchenbann anwenden, wozu sie wollten, und vermittelst desselben alle ihre Anschläge durchsetzen. Die Fälle kommen daher häufig vor, daß Priester und Laien von den Päbsten sind excommunicirt worden, weil sie sich entweder nicht dazu verstehen wollten, einer gewissen Parthei anzuhängen, oder weil sie einer andern von den Päbsten begünstigten Parthei anhieugen, oder überhaupt um zeitlicher Güter und anderer Vortheile wegen. Innocens II. erklärte alle diejenigen für excommunicirt, welche neben dem Cistercienser- Kloster zu Porto eine Jagd anstellen würden \*). Innocens III. bedrohte ganz Pohlen mit der Exkommunikation, wenn es den gewöhnlichen Tribut an den Römischen Stuhl nicht entrichten würde \*\*). Alexander IV. verbot ebenfalls unter der Strafe des Kirchenbannes, des Kaisers Konrads Sohn, Konradin bei der künftigen Kaiserwahl in Vorschlag zu bringen. In der Folge dehnte der Pabst Urban VIII. diese Kirchenstrafe sogar auf

\*) Bullar. Rom. Tom. II. p. 233. col. 1.

\*\*) Ibid. T. I. P. III. p. 113. col. 2.

das Tobackschnupfen aus, und belegte alle diejenigen, welche sich unterfangen würden, in den Kirchen der Diöcese zu Sevillien Toback zu schnupfen, oder zu rauchen, mit der Excommunicatione latae sententiae, foderte auch sogar den weltlichen Arm auf, den Vollzug dieser Strafe zu betreiben \*).

Allein auch jetzt mußte nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge das nämliche geschehen, was schon ehemals in Ansehung der von den Bischöfen verhängten Exkommunikationen geschehen war. Die oft geringen, oft höchst unwürdigen Ursachen, um welcher willen die Päpste einen jeden mit dieser Strafe belegten, und überhaupt ihre gay zu starke Vervielfältigung hinderten ihren Eindruck; man fieng an, sie nach und nach geringer zu achten, und dieser Umstand veranlaßte die Päpste, auf neue Mittel zu denken, den Exkommunikationen Leben und Kraft zu ertheilen. Man erfand daher das Interdikt, vermöge welchem nicht blos die einzelnen Personen, welche der Papst züchtigen wollte, excommunicirt wurden, sondern ganze Länder oder Städte zugleich diesem Schicksal unterliegen müßten. Es durfte nämlich so lange, als das Interdikt dauerte, in den

\* ) *Omnibus et singulis ytriusque sexus personis tam saecularibus quam ecclesiasticis, ne de coetero in quibusdam ciuitatis et dioecesis Hilpalensis ecclesiis, earumque atriis et ambitu tabacum ore vel naribus, aut fumo per tubulos et alias quomodolibet sumere audeant vel presumant sub excommunicationis latae sententiae eo ipso incurriendae poena, auctoritate apostolica tenore praelantium interdicimus et prohibemus, inuocato etiam ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii saecularis. Bullar. Rom. Tom. II. P. VI. p. 312.*

damit belegten Gegenden kein ordentlicher Gottesdienst gehalten, und keine Glocke geläutet werden. Nur einmal in der Woche durfte man stille Messe lesen, um bei dieser Gelegenheit Hostien für die Kranken zu konsekrieren; doch mußte das bei verschlossenen Thüren geschehen. Endlich ward es auch verboten, die Leichname durch die Geistlichkeit in ein geweihtes Erdreich zu begraben.

„Wenn man bedenket,” sagt der Herr Hofrath Schmidt bei dieser Gelegenheit, „wie sehr das Volk an dem Außerlichen der Religion klebt, so muß man sich nicht wundern, daß die Interdikte an manchen Orten so große Wirkungen hervorgebracht haben, sondern vielmehr, daß die Päpste und Bischöfe vermöge derselben nicht alles haben durchsezzen können, was sie nur immer wollten. Das Verbot des Gottesdienstes mußte selbst diejenigen darnach begierig machen, die denselben sonst nicht achteten. Die verschloßenen Kirchthüren, die Stille der Glocken, die Vorenthaltung der Sakramente, welchen Eindruck mußten sie auf die Gemüther machen, wenn nur ein wenig Gefühl von der Religion übrig war! Nichts aber machte einen größern Eindruck, als daß den Todten die ordentliche Begravniß versaget ward. Der Tod ist meistens das Söhnopfer, wodurch der Verstorbene auch die Freundschaft seiner Feinde sich wieder erwirbt; jedermann gönnet ihm Gutes, worunter seine ehrliche Begravniß eines der wichtigsten ist, was ihm widerfahren kann. Kaum ist eine gesittete Nation jemals gewesen, die nicht eine besondere Vorsorge in diesem Stücke getragen hat. Bei den Christen war es nicht allein Ehre, die

„sie nach der ordentlichen und gewöhnlichen Be-  
gräbniß bey den Kirchen und geweihten Orten  
begierig machte, sondern auch der Vortheil, den  
man den Seelen der Verstorbenen dadurch zuzu-  
gehen glaubte. Ein Verbrechen, das an einem  
Dritten und Unschuldigen auch nach dem Tode  
sollte gerochen werden, mußte als etwas ganz  
außerordentliches angesehen werden, und jeden ges-  
gen den Verbrecher aufbringen.“

„Gleichwie bei dem Interdikt die Einbil-  
dungskraft durch das Leere sollte erhöht werden,  
also bey der Exkommunikation durch schreckende  
Umstände und Ceremonien; dergleichen die war,  
daß während der Hersagung der Formel davon  
die Wachskerzen angezündet, sodann aber nach  
Vollendung derselben ausgelöscht, zu Boden ge-  
worfen, und mit Füßen getreten, manchmal auch  
alle Glocken geläutet wurden, solches aber alle  
Sonn- und Feiertage, manchmal gar alle Tage  
wiederholet ward.“

„Da der Name eines Ketzers damals in den  
meisten abendländischen Provinzen noch neu war,  
und eben daher allgemeinen Schrecken erregte;  
so wurden diejenigen, die eine gewisse Zeit in  
der Exkommunikation beharrten, als der Ketzerei  
verdächtig vor geistliche Gerichte eitirt, welches  
Schicksal den Kaiser Friedrich II. und dessen be-  
rühmten Anhänger Ezzelin, und zuletzt auch noch  
Friedrichens Sohn Konrad traf. Denn, sag-  
te man, wer nicht an die Bind- und Lösegewalt  
der Kirche glaubt, ist ein Ketzter; nun glaubt  
ein solcher, der lange Zeit in der Exkommunika-  
tion bleibt, nicht an solche Gewalt, indem es

„sonst unmöglich wäre, daß er nicht alles anwense,  
„den sollte, von ihr loszukommen; somit hält man  
„ihn billig der Ketzerei verdächtig “).“

Wenn auch wirklich hier und da ein Mittel, wodurch sich die Päpste groß und fürchterlich machten, oder wenigstens unbeschränkte Hochachtung verschafften, nicht immer ein fruchtbare Mittel zu diesem Zwecke blieb, sondern zuweilen aufhörte wirksam zu seyn; wie dann auch die Exkommunikationen und sogar die Interdikte nach und nach in eine Geringschätzung verfielen; so thasten sich doch immer zehn andere dafür hervor, welche alles wieder ersetzten. Das ganz nach dem Civilrechte gemodelte Ius canonicum ward die reichhaltigste und ergiebigste Quelle, aus welcher immer neue Titel und Ansprüche konnten hergestellt werden, und die jetzt mit so vielem Eifer betriebene scholastische Theologie, welche nun alles erklären wollte, jedem Gegenstande eine sinnreichere Auslegung zu geben suchte, und eben darum hundert Neuerungen einzuführen im Stande war, lieferte nicht minder reichhaltigen Stoff dazu. Diesen beiden Quellen hat man vermutlich die Einführung, oder wenigstens die Vervielfältigung der Kanonisationen, Reservationen, Annaten, Absätze, und mehr dergleichen Dinge zu danken, deren ein jedes nach Maß das seinige beitrug, die Ehrfurcht des Volkes gegen den Römischen Stuhl zu vermehren, und ihn zu bereichern.

Die Kanonisationen sind zwar eine nicht mehr ganz neue Erscheinung. Der Papst Jo-

\* Geschicht der Deutschen, 3ter Theil, S. 284. f.

Hann XV. war in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts der erste, welcher eine feierliche Kanonisation vornahm \*), das ist, welcher der Welt mit großem Gepränge kund und zu wissen machte, daß der ehemalige Bischof Ulrich von Augsburg als ein Heiliger im Himmel glänze. Anfänglich geschahen zwar diese Heiligssprechungen sehr selten; in diesem Zeitraume wurden sie aber schon häufiger, und jedermann weiß es, wie sehr ihre Anzahl nach und nach zugenommen habe. Wenn man bedenkt, was eine Kanonisation oder die Fähigkeit, einen Menschen heilig zu sprechen, voraussetzt, so wird man mit leichter Mühe einzusehen, was diese Erfindung den Päbsten für Vortheile gebracht habe. Dessenentlich erklären, daß irgend ein Mensch vor Gottes geheimen Richterstuhl, vor welchen keines Sterblichen Auge dringet, als vollkommen gerecht und heilig befunden worden, heißt nicht mehr und nicht weniger, als den Herold der Gottheit machen; es heißt, um alle, auch um die geheimsten Rathschlüsse der Gottheit wissen, und, so zu sagen, selbst daran Theil nehmen; und dieses setzt natürlicher Weise voraus, daß eine Person, die ein solches Amt verrichtet, unmittelbar von oben herab Einflüsse erhält, und mit der Gottheit selbst in näherer Gemeinschaft und Umgang steht. Eine dreustie, trockene Erklärung: dieser oder jener Mensch ist von Gott als ein Auserwählter aufgenommen worden, konnte das leichtgläubige Volk nicht anders als auf den Gedanken bringen, daß wirklich der heilige Geist herabgestiegen \*\*), und dem Pabste diese

\*) Mabillon. in præfat. ad Saec. V. Bened.

\*\*) Die Ceremonie, bei jedem wichtigen Geschäfte den heiligen Geist anzurufen, scheint also zu Rom nicht

Nachricht mitgetheilt habe. Wie sehr mußte nicht dadurch der Glaube an die Infallibilität des Papstes, und durch eben diesen der Glaube an seine unumschränkte Macht, und Oberherrschaft über die ganze Kirche gestärkt werden! zugeschweigen, daß man diese Heiligspredigungen nach und nach auch zu einer Finanzquelle mache, vermittelst welcher aus allen Gegenden der Welt Geld in die Römischen Staaten floß. Diese Anstalt war daher so gut ein Mittel zur Aufrechthaltung des Habsdebrandismus, als je eine andere Erfindung.

Die nämliche Wirkung brachten die in diesem Zeitraume sehr häufig ertheilten Ablässe hervor. In den ersten Jahrhunderten der Kirche wußte man nichts von diesen Heilsmitteln, wenigstens nicht in der Eigenschaft, die man ihnen nachher beilegte. Zur Zeit, als die öffentliche Beichte eingeführt war, pflegte man auch, wie es allgemein bekannt ist, öffentliche Kirchenbussen aufzulegen, welche nach dem Maasse des Verbrechens, das jemand begangen hatte, bald auf eine kürzere, bald auf eine längere, ja sogar zuweilen auf die ganze Lebenszeit eines Menschen sich erstrecken sollten. Hatte nun irgend ein solcher Sünder eine besondere Neue und Bußfertigkeit blicken lassen, oder wollte sich die Kirche sonst besonders gütig erzeigen, so ließ man ihm zuweilen von der Strafe, entweder in Ansehung der Zeit, oder in Ansehung der Schärfe derselben etwas nach, oder man schenkte sie ihm ganz und gar;

umsonst eingeführt worden zu seyn; wenigstens scheint sie die oben beschriebene Wirkung in der That hervorgebracht zu haben.

und dies hieß damals Abläß (Indulgentia, Nachsicht.) \*). Dass diese Ablässe nicht blos der Papst ausschließlich, sondern ein jeder Bischof in seinem Sprengel ertheilen konnte, kann jedermann aus ihrer Bestimmung leicht schliessen. Nach und nach hörte die Gewohnheit auf, den Sündern öffentliche Kirchenbussen zu bestimmen, und mit ihnen hätte sich dann nach einer natürlichen Folge auch die Idee von Abläß verlieren können; allein man fand es vermußlich für weit vortheilhafter, sie beizubehalten, aber ihr zugleich eine andere Wendung zu geben. Der um diese Zeit blühenden scholastischen Theologie, welche ohnehin dazumal in jedem Dinge Geheimnisse aufhaschte, und eine Ehre darinn suchte, von jeder Materie weit hergeholt, oder spitzfindige Erklärungen zu geben, konnte es nicht fehlen, auch in Ansehung der Ablässe ein ganz neues System auszuhecken, und ganz sonderbare Begriffe damit zu verbinden. Ein Abläß war jetzt nicht mehr die Nachlassung der Kirchenstrafe, sondern ein gesammelter Schatz von den Verdiensten der Heiligen, und Jesu Christi selbst, und zwar von den überflüssigen, das ist, solchen Verdiensten, welche diese zu ihrer Heiligkeit gar nicht mehr nöthig hatten. Diesen Schatz gten die Theologen, hat die Kirche in Verwahrung, und so es nun dieser gütigen Mutter besteht, oder nützlich deucht, schließt sie diesen Schatz auf, und lässt eine Portion Verdienste, die sie davon herausnimmt, den Sündern zukommen, welche dann die Kraft haben, daß ihnen in Ansehung derselben etwas von der zeitlichen Strafe

\* ) Petr. de Marca, concord. Sacerd. et imper. lib. III. cap. 13. col. 297.

se, die sie verdienet hatten, von Gott nachgelassen wird.

Da die Kirche diesen Schatz in Verwahrung hat, der Papst aber nach der damals schon von niemanden mehr bezweifelten Lehre das Oberhaupt der ganzen Kirche ist, so versteht sich ohnehin, daß nur er allein als oberster Schatzmeister die Schlüssel dazu haben könne, und durch diese artige Wendung, die man der Sache gab, wurden daher alle übrige Bischöfe von dem Abläsertheilen ausgeschlossen, und dem Papste blieb das Monopolium davon allein in den Händen. Die allerersten Spuren von solchen Ablässen, welche aber die Päpste zur Zeit noch auf eine unbestimmte Art (indefinita) ertheilten, findet man im zehnten Jahrhunderte \*). Der erste, von welchem glaubwürdige Nachrichten vorhanden sind, daß er einen solchen Abläß erhalten habe, war der Bischof Salomo von Konstanz. Er hatte es dahin gebracht, daß drei seiner Gegner, auf die er einen unerbittlichen Groll hatte, waren ermordet worden. Nach geschehener That überfiel ihn die Menge; er gieng nach Rom, und bat um Losprechung von seiner Sünde, oder vielmehr um einen Abläß. Der Papst, sagt ein beinahe gleichzeitiger Schriftsteller, nahm ihn gütig auf, und ertheilte ihm den Abläß \*\*). Ein andres Beispiel in dieser Mater-

\*) Mabillon. in praefat. ad Saec. V. Bened. num. 107.

\*\*) Benigne suscepitus (a papa), cum ibi supplicans aliquandiu moraretur, indulgentiam sibi ab eo plorans petuit. Tandem ab Apostolico indulgentiam adeptus domum reuertitur. Ekkehardus Part. I.

rie liefert der Lebensbeschreiber des Bischofes Ulrich von Augsburg, indem er meldet, daß auch dieser einen Abläß von Rom mit zurückgebracht habe \*). Doch waren alle diese Ablässe, wie gesagt, zu selbiger Zeit noch unbestimmt. Die Um- schaffung derselben in die heutige Form, und ihre Einschränkung oder Ausdehnung auf eine gewisse Zeit geschah erst gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts, und häufiger im elften. Alexander II. ertheilte zuerst bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche zu Cassino allen denjenigen einen vollkommenen Abläß, welche zur nämlichen Zeit in dieser Kirche gegenwärtig waren, oder wenigstens acht Tage nach einander dahin kommen würden \*\*). Urban II. verordnete, als er die Kirche des heil. Nicolaus zu Angers einweihte, daß jährlich am Gedächtnistage dieser Einweihung allen, welche diese Kirche besuchen würden, der siebente Theil der Busse oder Strafe nachgelassen seyn sollte \*\*\*). Einen solchen Abläß verlieh auch

Kalz

\* ) Votorum antea ibi dispositorum promissionibus deuotissime expletis, et grauissimorum emolumen torum, et indulgentiarum donis acceptis reuerlus est. Gerardus in vit. Udalrici. n. 61.

\*\*) Chron. Cassinens. l. 3. c. 31. Papabrochius in conatu chron. hist. diss. 17. will zwar diese Gewohnheit bis ins zwölfe Jahrhundert hinaus verlegen, allein die besagte Chronik widerspricht ihm offenbar.

\*\*\*) Iussit, ut in eodem termino, quo dedicationem fecerat, indictum publicum celebraretur uno quoque anno apud S. Nicolaum, et septima pars poenitentiarum populo conuenienti ad illam celebritatem dimitteretur. Fulconis Comitis fragment. hist. Andegavens. apud D'Achery spicileg. Tom. X. p. 396.

Kallixtus II. bei Gelegenheit einer Kircheneinweihung. Was den Kreuzsoldaten für Ablässe verliehen worden, haben wir bereits gehört, und mit welcher ungeheuren Menge von Ablässen alle Kirchen der Bettelmönche und anderer Ordensgeistlichen nach und nach überschwemmt worden, ist ebenfalls bekannt genug.

Daß man seit dieser Zeit Ablässe eben so häufig gesucht als ertheilet habe, darf niemanden Wunder nehmen. Nichts ist natürlicher, als daß ein Mensch, der durch seine Sünden schwere Strafen verdienet hat, sich von selbigen loszumachen suchet; und er glaubt gewiß am besten daran zu seyn, wenn dies geschehen kann, ohne daß er selbst viel dafür thun, oder sich einer großen Unbequemlichkeit aussezen dürfe. Sich mit leichter Mühe, blos wegen fremder Verdienste, so zu sagen, in den Himmel hineinkaufen zu können, war gewiß das größte, was man sich wünschen konnte, und man mußte einen Mann, welcher dieses Lösegeld, die fremden Verdienste nämlich, so gerne vertheilte, und dem erzörnten, zur Strafe geneigten Gott dadurch gleichsam die Hand sperrte, als einen ganz außerordentlichen Gewalthaber betrachten. Aber eben darum mußte, sobald als sich die Päpste die Ertheilung der Ablässe allein zugeignet hatten, die Hochachtung gegen die Bischöfe, von welchen man glaubte, daß sie mit einer gleich großen Macht nicht versehen seyen, und das Ansehen derselben ungemein fallen. Die Väter einer zu Mainz versammelten Synode bemerkten daher schon im Jahre 1261, „daß die gar zu große Menge der Ablässe die Schlüssel der Kirche ver-

„ächtlich mache, alle Kirchenbusse und Genugthuung zu Grunde richte, und das bischöfliche Ansehen zerichte \*).“ Wenn die Ablässe schon zu selbiger Zeit, da doch die Bischöfe noch selbst vergleichen zu ertheilen pflegten, ihrem Ansehen schädlich gewesen, um wie viel mehr müssen in der Folge diese Wirkungen statt gefunden haben, da jene gänzlich davon ausgeschlossen wurden?

Die Päpste führten aller solcher Einwendungen, welche dagegen gemacht wurden, ungeachtet, eifrig fort, die ganze Welt mit Ablässen zu überschwemmen, und sie thaten das um so lieber, da sie nebst dem Vortheile sich weit über alle Bischöfe verehrt zu sehen, endlich auch zum Besten ihrer Kämmer einen beträchtlichen Nutzen daraus zogen. Sie fiengen nämlich nach und nach an, sich für diese kostlichen Mittel zum Seelenheile, die sie milbäterlich ausspendeten, in guter, gangbarer Münze bezahlen zu lassen. In kurzer Zeit kamen gar eigene Allmosensammler auf, die sogenannten quaestuarii, oder stationarii, welche, wenigstens ihrem Vorgeben nach, mit einem ganzen Kram Ablässe von Rom aus versehent waren, und die abentheuerlichsten Erzählungen von Erscheinungen, geheimen Offenbahrungen und Mirakeln verbreiteten, um ihre Ablässe für gutes Geld an den Mann zu bringen. Der Unfug, den diese Leute trieben, war so groß, daß die lateranensische Kirchversammlung vom J. 1215 unter Innocens III.

\* ) Cum indulgentiarum nimetas claves ecclesiae contemptibiles reddat, poenitentialem satisfactionem eneruet, et pontificalem auctoritatem annihilaret. Concil. Mogunt. c. 49. apud Harzheim p. 613.

sich genöthiget sah, dem Mißbrauche durch eine eigene Verordnung Einhalt zu thun. „Die Allmosensammler, heißt es, deren einige, die sich fälschlich dafür ausgeben, in ihren Anreden an das Volk hier und da ungebührliche Dinge vorfragen, sollen nicht geduldet werden, wenn sie nicht vom Pabste, oder von ihrem Bischofe schriftliche Erlaubniß aufzuweisen haben. Und auch in diesem Falle soll es ihnen nicht erlaubt seyn, dem Volk etwas anders vorzupredigen, als was in ihren Patenten enthalten ist \*).“ Man sieht aus diesem Kanon deutlich, daß dergleichen Allmosensammler wirklich von den Päbsten und Bischöfen aufgestellt gewesen, daß sich aber nachher auch einige unberufene Betrüger mit in dieses Amt gedrängt, und Unfug getrieben haben. Dazher hielt es der Kirchenrath für nöthig, ein allgemeines Formular eines Patents für die rechtmäßigen Allmosensammler zu entwerfen, damit man sie von den nichtrechtmäßigen, und Betrügern unterscheiden könne. Dieses Formular belehret uns zugleich, wozu dieses gesammelte Allmosen größtentheils verwendet worden, nämlich zur Unterhaltung der Brüder (Mönche) und Armen (ad sustentationem fratrum et egenorum, unter welchen letztern man zu selbiger Zeit ebenfalls meis-

D 2

\*<sup>o</sup>) Eleemosynarum quoque quaestores, quorum quidam se alios mentiendo abusiones nonnullas in sua praedicatione proponunt, admitti, nisi apostolicas, vel dioecelani episcopi literas veras exhibeant, prohibemus. Et tunc praeter id, quod in ipsis continetur literis, nihil populo proponere permittantur. Can. 42. ap. Labb. Tom. XI. P. I. col. 213. sq.

stens die Bettelmonche verstand). Dass die quae-  
stuarii oder stationarii wirklich nicht blos simple  
Bettler waren, sondern dass ihr Geschäft darinn  
bestund, die Menschen, die ihnen ein Allmosen  
reichten, mit Ablässen dafür schadlos zu halten,  
ersieht man ebenfalls aus diesem Formular, indem  
die Gläubigen unter der Bedingniß, dass es ihnen  
zur Nachlassung ihrer Sünden gereiche, zu sol-  
chen Wohlthaten aufgefodert werden \*). Indessen  
ist es ungemein merkwürdig, dass schon bei dieser  
Gelegenheit von dem lateranensischen Kirchenrath  
eben die Bemerkung gemacht wird, die ich eben  
von der Mainzersynode angeführt habe, nämlich,  
dass die unvernünftigen und überflüssigen Ablässe,  
wie sich die Väter ausdrücken, die Schlüssel der  
Kirche verächtlich machen, und alle Busse und  
Genugthuung hindern \*\*). Man kann daraus  
abnehmen, wie groß die Vermehrung der Ablässe  
allenthalben müsse gewesen seyn.

Allein genug! die Sache verschaffte dem  
Pabste neuen Kredit und Ansehen, und brachte  
noch obendrein bei der apostolischen Schatzkammer  
eine schwere Menge Geldes ein. Man war da-  
her so eifrig besorgt, diesen beträchtlichen Handel

\* ) In remissionem vobis iniungimus peccatorum:  
quatenus de bonis a Deo vobis collatis pias ele-  
mosynas, et grata eis caritatis subsidia erogetis.  
Loc. cit. col. 216.

\*\*) Quia per indiscretas et superfluas indulgentias,  
quas quidam ecclesiarum praelati facere non veren-  
tut, et claves ecclesiae contemnuntur, et poenitentia-  
tialis satisfactio eneruatur: decernimus, vt, cum  
dedicatur basilica, non extendatur indulgentia ultra  
annum etc. Ibid.

ja nicht eingehen zu lassen, daß man vielmehr nicht nur allein fortfuhr, dieses Gewerbe je länger, je mehr zu betreiben, sondern auch auf alle mögliche Art darauf bedacht war, die Ablässe stets in gutem Kredit zu erhalten. Hätte nur einmal das Volk der geringste Zweifel über den Werth und die Kraft derselben befallen, so würde Rom, da gewöhnlich ein Gedanke zehn andere, und diese endlich eine ernsthafte Untersuchung nach sich ziehen, in Ansehung dieses Artikels für immer banquerout gemacht haben. Durch keinen Umstand aber hätte sich die Idee von der großen Kraft eines Ablasses eher verlieren können, als wenn das Volk einmal auf den Gedanken gerathen wäre, daß die Ablässe etwas ganz neues, und folglich eine menschliche Ersfindung seyen. Um das zu verhindern, suchte man die Meinung einzuführen, daß die Kirche vergleichene Ablässe schon von jeho verliehen habe. Zu diesem Ende schmiedete man daher verschiedene falsche Aktenstücke und Urkunden, auch andere Denkmäler, worinn von Ablässen Meldung geschieht, welche schon die allerersten Päpste sollten verliehen haben. Von dieser Art sind die Acta S. Sylvestri, in welchen gemeldet wird, daß dieser Papst der Laterankirche zu Rom, und der Kirche des heil Sebastian einen Ablauf verliehen habe. Nachher haute man sogar zum Andenken des letztern ein Monument in Marmor, in welchem die Nachricht zu lesen, daß die Nachfolger des Papstes Sylvester diesen Ablauf für die Doppel-Festtage und die Fasten um die Hälfte vergrößert haben \*). Auch diese Nachricht ist falsch, da die Festa duplia,

\*) Franc. Pagi in vita S. Sylvestri, pag. 70.

wovon hier Meldung geschieht, bekanntlich erst im dreizehnten Jahrhundert aufgekommen sind. Wenn daher die Päpste verglichenen falsche Urkunden zum Besten ihres Systems auch nicht selbst veranstaltet haben, so sieht man doch so viel aus dem vorliegenden Falle, daß sie, um die ihnen so vortheilhaftesten Ablässe stets im Kredit zu erhalten, zu den gleichen Betrügeren wenigstens geschwiegen, und sie eben dadurch heimlich begünstigt haben. Denn hätten sie denn nicht am ersten wissen können und sollen, in wie weit diese Nachrichten wahr oder falsch waren? Selbst Papebrochius scheinet auf diesen Schluß zu zielen, indem er das Betragen der Päpste bei dieser Sache eine Duldung (tolerantiam) nennt, wiewohl er es entschuldigen will. Allein durch ein anders Wort, oder eine schone-re Wendung wird doch aus einer Sache nichts anders, als was sie wirklich ist. Eines ähnlichen Marmors erwähnet Baronius \*), woren die Nachricht gehauen war, daß Sergius II. allen, welche die Kirche der heiligen Sylvesters und Martius besuchen würden, einen Ablauf auf drei Jahre, und drei Quadranten verliehen habe. Allein Mabillon, und Papebrochius haben ihn mit Grund hierüber zurecht gewiesen, und hat beson-ders der letztere deutlich gezeigt, daß die Schrift in den besagten Marmor erst vor wenigen Jahrhun-derten eingehauen worden.

Es geschah nicht blos der Ablässe wegen, daß die Geburtshelfer des Römischen Systems falsche Urkunden schmiedeten, wahre verfälschten, und daß die Päpste erdichtete oder verstümmelte

\*) Baron. annal. ad ann. 847.

Denkmäler und Aktenstücke entweder selbst veranstalteten, oder wenigstens begünstigten. Zu welchen andern Absichten sich die Päpste solcher unredlicher Mittel bedient haben, zeigen mehrere Beispiele sonnenklar. Als die Normänner schon im vorigen Zeitraume Sicilien erobert hatten, und der Papst Nikolaus II. sie bewegen wollte, daß sie der Römischen Kirche den Lehenseid leisten sollten, zeigte er ihnen eine Urkunde von dem Kaiser Otto I. vor, worin auch dieser zu dem nämlichen Eide sich versteht, und woraus klar erhellen sollte, daß Sicilien ein Lehen der Römischen Kirche sey. Allein die den Normannen vorgezeigte Urkunde war verfälschet. In dem Originale war es nur Bedingungsweise gesagt, daß der Kaiser Sicilien Lehensweise von der Römischen Kirche empfangen wolle, wenn er nämlich mit der Hülfe Gottes dieses Land bekommen sollte (*si Deus illud nostris tradiderit manibus*). Allein in der von Nikolaus den Normannen vorgezeigten Abschrift dieser Urkunde, wurde, um allen ihren Einwendungen zuvorkommen, die Bedingung ganz weggeschlossen, und ein allgemeiner, unbedingter Satz daraus gemacht \*). Wozu jene unter dem Namen der Konstantinischen Schenkung bekannte Urkunde, deren Erdichtung ungefähr ins zehnte Jahrhundert gehört \*\*), gedienet habe, erhellt selbst aus ihrem Inhalte. Herr von Rom und beinahe

\*) *Cenni monument. dominat. pontif. Tom. II. p. 84.*

\*\*) Man lese überhaupt über diese Materie Petr. de Marca Concord. sacerd. et imper. L. III. cap. 12. welcher mit vielen Gründen behauptet, daß diese erdichtete Urkunde von den Päpsten selbst veranstaltet worden.

von ganz Italien zu werden, eine Kaiserkrone tragen zu dürfen, und noch überdies einen Ueberfluß von Kostbarkeiten und Reichthümern zu erhalten, war doch allerdings der Mühe werth, eine derbe Lüge zu thun. Wenigstens haben dergleichen Erdichtungen glücklich die Bahn gebrochen, und den Päpsten das Geschäft ihre Annässungen durchzusetzen, merklich erleichtert. Sie sind nach und nach wirklich in den Besitz und zur Oberherrschaft von Rom gelanget; Bonifaz VIII. hat wirklich zur Krone, deren sich schon Nikolaus I. bedient hatte, eine zweite, und endlich Urban V. gar eine dritte hinzugethan \*), und man trug kein Bedenken, diese dreifache Krone unter Paul II. das Reich der Welt zu nennen \*\*). Die Erdichtung eines ganzen Konciliums, in welchem der Päpst Sylvester die allgemeine Kirchenversammlung von Nicäa bestätigt haben soll, und mehr andere unterschobene Schriften haben in Verbindung mit andern Kunstgriffen die unausbleibliche Wirkung hervorgebracht, daß die Päpste nach und nach für die alleinigen, unfehlbaren und obersten Schiedsrichter über die ganze Kirche angesehen wurden. Wenn auch der größte Theil dieser lügenhaften Urkunden schon im vorigen Zeitraume das Tageslicht erblickt hatten, so ist doch so viel gewiß, daß die Päpste in dem gegenwärtigen sich häufig darauf berufen, und dadurch große Vortheile erlangt haben.

Ein eben so vortreffliches Mittel, den Päpsten den Besitz ihrer angemachten Rechte zu sichern,

\*) *Papebrochius in conat. chron. P. I. p. 48.*

\*\*) *Bonanni Numism. pontif. Tom. I. p. 71.*

waren die Reservationen, das ist, die Vergebungen der Bistümer und anderer geistlicher Pfründen, welche sich die Päpste nach und nach vorbehielten. Innocens III. war der erste, welcher das Devolutionsrecht an die Päpste einführte, wenn sich die Wählenden ihres Wahlrechtes unwürdig machten \*). Die folgenden Päpste giengen schon weiter, und schienen den Domkapiteln ihr Wahlrecht gar zu entreissen, Gregor IX. ernannte selbst einen Bischof von Razeburg in der Person des Lambert \*\*). Innocens IV. verbot dem Domkapitel zu Passau, einen neuen Bischof zu wählen, weil er selbst einen fähigen Bischof setzen wollte \*\*\*). Er ertheilte übrigens auch Expektanzen oder Answartschaften auf Bischümer, wie man aus verschiedenen Urkunden, und alten Geschichtschreibern ersieht †). Selbst die päpstlichen Legaten siengen an, eben das zu thun, und die Chroniken oder andere Nachrichten von Passau, Worms und Cambray liefern hiervon merkwürdige Beispiele †). Was hier von den Bistümern gesagt worden, gilt auch großtentheils von andern Präbenden, obgleich die Päpste in Ansehung dieses letztern Punkts von den Domkapiteln mehr Widersehlichkeit gefunden, als in Ansehung des erstern. Sie

\*) *De Elect, et electi potest. X. cap. 23.*

\*\*) *Kranz. Metrop. L. VII. c. 45. p. m. 223.*

\*\*\*) *Apud Baluz. Miscellan. T. VII. p. 466.*

†) Z. B. dem Bischofe Heinrich von Speier auf das Bistum Würzburg. S. Gries Würzb. Chronik, apud Ludwig Script. rer. Wirceburg. p. 596.

††) S. Hansiz Germ. sacra T. I. p. 389. 437. 475.  
Item Baluz. Miscell. T. VII. p. 480. sq.

banden doch nach und nach den Domkapiteln die Hände, so gut sie konnten, und schoben manchen ein, der ihnen angenehm war, und Muth und Geschicklichkeit genug besaß, ihre Sache jederzeit zu verfechten. Und dieses war eben die Seite, von welcher ihnen die Reservationen einen besondern Nutzen verschafften, nämlich, daß sie nach und nach die meisten und wichtigsten Kirchenämter mit ihren Kreaturen besetzen konnten.

Eine andere Art von Reservationen, nämlich diejenige, vermöge welcher sich die Päpste die Losprechung von gewissen Sündenfällen vorbehielten, verschaffte ihnen den Vortheil, daß das Publikum überhaupt mehr Unabhängigkeit an sie bekam. Nebst dem, daß, wenn einmal der Begriff festgesetzt ist, daß nur ein einziger von gewissen Sünden losprechen, und den Menschen wieder in die Gemeinschaft mit Gott sezen könne, man nothwendig diesen einzigen als den größten und erhabensten unter allen Menschen betrachten muß, führet man auch natürlich Dankbarkeit, Gehorsam und Liebe in einem besondern Grade gegen einen so großen Wohlthäter, der einen allein aus dem Stande des größten Elendes herausreissen, und wieder in den Stand der Glückseligkeit sezen kann. Nichts scheinet von dem Charakter der Bischöfe untrennbarer zu seyn, als die Macht von allen Sünden ohne Unterschied loszusprechen, besonders da Christus allen Aposteln eine gleiche Gewalt ertheilet hatte, indem er sagte: „Was ihr immer auf Erden binden oder lösen werdet, soll auch im Himmel gebunden oder gelöst seyn.“ Gleichwohl wurde es den Päpsten sehr leicht, auch in diesem Stücke der Gewalt derselben Schran-

ken zu sehen. Einigermassen haben die Bischöfe selbst dazu Anlaß gegeben. Nachdem sie schon beinahe alles verloren hatten, warfen sie sich im eilsten und zwölften Jahrhunderte noch selbst weg. Sie fiengen an, sich beinahe mit nichts mehr abzugeben, als mit Jagen, Schwelgen, und Unzucht; ein gänzliches Sittenverderbniß hatte unter ihnen sowohl, als unter der übrigen Geistlichkeit eingerissen, und natürlich geriethen sie dadurch in die äußerste Verachtung bei den Gläubigen. Je mehr sie aber in den Augen derselben herabsanken, desto mehr stieg die Hochachtung gegen den Pabst. Es ist wahr; die Päpste selbst sind von dem Geiste dieses Verderbens nicht unangesteckt geblieben. Baronius selbst sagt in den heiligsten Ausdrücken, daß im zehnten Jahrhunderte (er hätte noch hinzusehen können: im eilsten und zwölften) der Greuel der Verwüstung auf dem Römischen Stuhle geherrscht habe, und daß die Kirche zu dieser Zeit ohne Pabst, aber doch nicht ohne ein Haupt gewesen sey, indem ihr geistliches Haupt, Christus, sie nie verließ \*). Allein zum Theil waren andere Länder zu weit von Rom entfernt, als daß man von dem schändlichen Lebenswandel einiger Päpste genaue Wissenschaft hätte haben können; zum Theile aber war alles zu sehr verbendet, als daß man nur einer Vermuthung hätte Platz geben können, daß ein Mann lasterhaft seyn könne, den man seit geraumer Zeit stets für den vertrauten Kämmerling Gottes angesehen hatte. Kurz, der Pabst blieb in den Augen des Volkes immer ein Heiliger, die Bischöfe hingegen, deren Lebenswandel man stets in der Nähe beobachten konnte, Uns-

\* ) Baron. Annal. ad ann. 900.

geheuer von Lästern. Dieser Umstand raubte ihnen schon ohnehin das Zutrauen des Volkes, welches sich einbildete, die Absolution von einem Manne, der selbst vom Grund aus verdorben ist, sei, wo nicht ungültig, doch wenigstens nicht so gut, wie die von einem Tugendhaften. Man verließ also in dem Falle, wenn man der Losprechung von größern Sünden bedurfte, den ordentlichen Bischof, und wandte sich nach Rom. Aus dörper Seits machten die Bischöfe, als sie sahen, daß ihr Wort gar kein Gewicht mehr über die Gläubigen habe, und ihr Sprengel eben darum eine offensbare Mördergrube werden würde, die Absolution selbst ein wenig schwer, zogen vergleichsweise größere Sündenfälle nach Rom, und wiesen die Partheien an den Papst, um wenigstens durch dieses Mittel einen Abscheu gegen solche Laster zu erregen, und dadurch ein wenig Ordnung und Ruhe in ihren Sprengeln wieder herzustellen \*). Ein Beispiel hiervon liefert das zu London im J. 1143. gehaltene Koncilium, worinn die Losprechung eines Menschen, welcher einen Geistlichen totgeschlagen, oder verwundet hat, dem Papste vorbehalten wird \*\*). Die Bischöfe hatten hierbei freilich die Absicht nicht, ihre Rechte ganz und gar an den Papst abzutreten; allein es ist aus andern Dingen genug bekannt, wie sehr die Päpste die Kunst verstanden haben, aus dem gering-

\*) *Van Espen Ius ecclesiasticum, Part. II. Tom. VI. cap. 7.*

\*\*) *In quo sanctum est, ne qui alicui clero violentas manus iniecerit, ab alio possit absoluiri, quam ab ipso papa, et in praesentia ipsius. Roger. Annal.*

sten, woran man sie anfangs freundschaftlich Theil nehmen ließ, Folgen zu ziehen, und ein förmliches Recht zu machen. Auch in diesem Stücke gieng es so, und schon unter Innocens II. soll es als gemein üblich gewesen seyn, daß von gewissen Sünden nur die Päbste allein lossprachen, und diese Reservationen als ein förmliches, ihnen zukommendes Recht betrachtet wurden \*).

Die nämliche Beschaffenheit hatte es mit den Dispensationen. Es waren meistens die nämlichen Dinge, welche die Päbste aufmunterten, sich die Ertheilung derselben als ein ausschließliches Recht anzumassen; und so hatte dann die Ausübung dieses Rechts eben dieselben Wirkungen auf das Publikum, welche der Vorbehalt der Absolutionen hatte. Die Päbste blieben dadurch in den Augen des Volkes immer die alleinigen Geheimnisträger der Gottheit; nebstdem, daß diese Dispensationen in der Folge auch eine Goldquelle für Rom wurden. Innocens III., dieser zweite Hildebrand, war, meines Wissens, der erste, welcher behauptete, daß er Kraft seiner Machtvollkommenheit auch über das Recht dispensiren könne \*\*). Er übte dieses auch sogleich in der That aus. Um die üble Gewohnheit, nach welcher einige Geistliche mehr Beneficien, als eines, besessen, zu tilgen, machte eben dieser Pabst auf dem Lateranensischen Koncilium die Verordnung,

\*) Pallavicini Hist. Concil. Trident. L. XII. cap. 2.  
num. 3.

\*\*) Qui secundum plenitudinem potestatis de iure possumus supra ius dispensare. Innocentii III. epist. 127. Lib. I. Edit. Baluz.

dass künftig niemand mehr als eine Pfarrei oder geistliche Ehrenstelle besitzen solle. Doch würde der apostolische Stuhl, hieß es weiter, wenn es die Nothwendigkeit, oder der Nutzen erheischte, höhern und gelehrten Personen hierinn dispensiren \*). Sogleich lief jedermann nach Rom, und bewies mit den wichtigsten — deutschen Dukaten, dass er unter die höhern und gelehrten Personen gehöre. Und des Laufens, und Beweisens und Dispensirens ist noch heut zu Tage kein Ende. Am meisten brachten die Gelübde, vermöge welcher sich die Europäer häufig zu Kreuzzügen verbanden, die Dispensationen in Gang. Da nicht jedermann im Stande war, sein Gelübde zu erfüllen, oder oft durch einen unvermutheten Zufall außer Stand gesetzt wurde, es zu thun, so nahm er natürlich seine Zuflucht zum Pabste, und bat ihn, dass er ihm dieses Versprechen erlassen möchte. Der Pabst ließ sich also zur Schadloshaltung eine gewisse Geldsumme erlegen, und seit dieser Zeit nahmen die Dispensationen für Geld immer mehr über Hand.

Gleichwie die Päbste nach und nach das Recht an sich rissen, die Bistümer selbst mit Subjekten zu besetzen, und eben dadurch sich als formliche Eigenthumsherrn der Bistümer aufführten, so konnte man leicht vermuthen, dass sie sich alle die Vortheile zu Nutzen machen würden, welche sie immer davon ziehen konnten. Sie führten

\*) Circa sublimes tamen et literatas personas, quae maioribus beneficiis sunt honorandae, cum ratio postulauerit, per sedem apostolicam poterit dispensari. Concil. Lateran. IV. cap. XXIX. apud Labb. Tom. XI. Part. I. col. 181.

daher das als gesetzmässig ein, wider was schon lange vorher der Pabst Gregor der Große, wie bereits im ersten Bande gemeldet worden, und nach ihm der Pabst Benedictus \*) so sehr geeifert hatten, nämlich die Annaten, das ist, die Gewohnheit, daß ein jedes Bistum nach dem Tode seines ehemaligen, oder vielmehr nach der Wahl seines neuen Vorstehers die Einkünfte eines ganzen Jahres dem Römischen Stuhl opfern müßte. Diese Gewohnheit war schon vor dem Jahre 1090 in vollem Schwunge, wie man aus verschiedenen Stellen des Ivo von Chartres ersieht. Roger de Hoveden schreibt in seinen Annalen, daß der Bischof von Mans um das Jahr 1190 siebenhundert Mark Silbers nach Rom deswegen bezahlen müßte. Und obwohl zu verschiedenen Zeiten, besonders aber unter Alexander IV. häufige und bittere Klagen über diese unnatürlichen Gelderpressungen ausgebrochen sind, so thaten doch die Päpste nicht eines Nagels breit den gering-

\*) Der Pabst beruft sich hierinn auf die Sätzeungen der Väter, und sucht seinem Verbote durch viele andere Gründe Gewicht zu geben. *Etiam propter illam pessimam emptionem*, sagt er, *Hierololyma capta est.* . . . *Nam idem Dominus et saluator noster Iesus Christus . . . flagellos de funiculos fecit, et eiecit omnes de templo etc.* . . . *Vnde nos, carissimi fratres, et dilectissimi filii, sollicite vigilare oportet, qui pastoralem curam in nostris ouibus exercendam fulcepimus, ne eas lupinis dentibus lacerandas tradamus, et ad ultimum nosmet ipsi, qui pastores vocamur, in die tremendi examinis apud pium et benignum iudicem lupi rapaces inueniamur.* *Concil. Rom sub Benedicto P.*  
*Edit: Baluzii in notis ad Petr. de Marca Concord.*  
*sacerd. et imper. L. VII. cap. X. col. 897. sqq.*

sten Schritt zurück, sondern machten sogar diese ihre Forderungen zu einem ewigen unvertilgbaren Gesetze.

Wenn man alle diese Umstände genau zusammenhält, so kann man es leicht einsehen, daß die Macht der Bischöfe wenig mehr bedeuten konnte. Nichts konnte sie mehr gegen die Absehung schützen, die sie alle Augenblicke entweder unmittelbar von dem Pabste selbst, oder von seinen Legaten zu befürchten hatten. Man durfte eben nicht mehr lasterhaft, oder von heterodoxen Meinungen angesteckt, oder nachlässig in seinem Amte gewesen seyn, um diesem Schicksale unterworfen zu werden; nur Gesinnungen in ganz weltlichen Dingen, welche mit jenen des Pabstes nicht übereinstimmten, waren dazu hinreichend. Der Erzbischof Christian von Mainz wurde abgesetzt, blos weil er zum Besten des von dem Pabst aufgestellten Gegenkaisers, Wilhelms von Holland, die Waffen zu ergreifen, wenig Lust bezeugte \*). Man ersieht aus diesem Beispiele, was die

\*) Die Bemerkung, welche der Bischof Konrad, der diese Geschichte erzählt, hierbei macht, ist ungemein schön. *Omnis Religiosi*, sagt er, *et qui Deum prae oculis habere credebantur, super huius hominis (Christiani) promotione gaudebant, sperantes, pacem dari rebus, maxime quia idem bellicis rebus non erat adsuetus . . . sed non stetit diu in episcopatu; accusatus enim apud papam, quod omnino inutilis esset ecclesiae, et quod euocatus ad expeditiones regis inuitus veniret: hoc autem verum erat . . . dicebat etenim, nequaquam decere talia facerdotem, . . . Ob hoc in odium regis (Wilhelmi)*

die Päpste aus dem Eide der Treue, den ihnen die Erzbischöfe schwören mußten, mit der Zeit für Folgen gezogen haben. Innocens III. foderte Kraft desselben von den deutschen Bischöfen, daß sie dem Otto anhängen sollten, und drohte ihnen mit der Exkommunikation, wosfern sie das nicht thun würden \*). Da nun die Päpste bereits sich so viel herausnahmen, daß Innocens IV. kein Bedenken mehr trug, öffentlich zu behaupten, alle päpstliche Verfügungen, wenn auch in der gerichtlichen Verfahrungsart sich irgend ein Mangel sollte eingeschlichen haben, seyen vollkommen gültig, und jedermann müsse sich ihnen unterwerfen, weil die päpstliche Machtvollkommenheit jeden Mangel erzeige \*\*); da ferner beinahe von den geringern Fällen (*causis minoribus*) der Gerichtsbarkeit der Bischöfe nichts mehr übrig gelassen ward, und diese überhaupt gänzlich herabgesunken waren, so müßte es warlich nicht der natürlichen Ordnung gemäß zugegangen seyn, wenn sie sich

*mi) et multorum incidit laicorum; qui omnes eum accusantes apud papam obtinuerunt, eum ab omni episcopatu subimoueri.* Chron. moguntiac. apud Vestissum P. I. p. 575.

\*) Alioqui noueris, nos eidem legato per apostolica scripta mandasse, vt te tanquam transgressorem proprii iuramenti singulis diebus dominicis et festiuis pullatis campanis et candelis accensis excommunicatum publice nuntiet. Registr. de negot. imper. ep. 68.

\*\*) Supplentes defectum, si quis in ea extitit, de plenitudine potestatis. Apud Baluz. Miscell. T. VII. p. 413.

selbst nicht zuletzt als Leute betrachtet hätten, welche dem Pabste alles zu danken hätten, und deren Existenz ganz von ihm abhinge. Es ist daher kein Wunder, wenn sie in diesem Zeitraume allgemein angefangen haben, sich in öffentlichen Urkunden Bischöfe aus Gnaden des apostolischen Stuhles (*Sedis apostolicae gratia*) zu nennen \*).

Einige fühlten es freilich, wie tief ihr Ansehen herabgesunken, und wie viel sie verloren hatten. Um sich einigermassen dafür schadlos zu halten, bewarben sie sich jetzt selbst um die Würden eines päpstlichen Legaten, oder eines Kardinals. Der erste in Deutschland, von welchem es bekannt ist, daß er die Würde eines Kardinals angenommen, ist der Erzbischof Konrad von Mainz. Ein anderer Erzbischof von Mainz, Adelbert, erlangte nebst dem Erzbischof Philipp von Kölln das Amt eines päpstlichen Legaten. Allein eben dieser Umstand, der ihnen einigermassen ein fremdes Ansehen lieh, verminderte ihr eigenes noch mehr, oder unterdrückte es vielmehr ganz und gar. Indem sie sich ein Amt von Rom auftragen ließen, mußten sie auch Roms Gesinnungen annehmen; sie mußten sich zur Verbreitung Römischer Despotie selbst als Werkzeuge gebrauchen lassen, und eben dadurch gieng alle Kirchenfreiheit vollends zu Grunde. Man darf sich nach allem, was vorangegangen ist, gar nicht wundern, daß es den Päbsten so gut geglückt hat, alle Ueberbleibsel bischöflicher Freiheit gänzlich zu

\* ) Mabillon. *de re diplomatica. L. II. cap. II. num. X.*  
p. 64.

unterdrücken, wenn man bedenket, daß sie selbst über die weltlichen Fürsten die Oberhand so sehr erhalten haben, daß sie in ihren Ländern, so zu sagen, unumschränkt herrschten, ganz weltliche Verordnungen derselben ohne ihre Bestätigung nicht gelten liessen, und ihnen sogar Krieg zu führen verboten. Innocens III. gab hiervon ein merkwürdiges Beispiel. Als der König Philipp von Frankreich einer Lehensache wegen in Krieg mit dem Könige von England verwickelt war, schickte der Pabst ein Schreiben an den ersten, und befahl ihm, den Krieg nicht weiter fortzuführen, sondern den Frieden, oder wenigstens einen Waffenstillstand einzugehen. Man antwortete ihm freilich, die Sache, worüber gestritten werde, sei blos weltlich, und betrefse nichts als Lehengüter; allein Innocens antwortete, er urtheile nicht über das Lehen, sondern nur über die Sünde, deren Ahndung ihm in jedem Falle vorbehalten sei \*). So weit hatten es schon zu selbiger Zeit die Theologen und Kanonisten gebracht, daß sie vermittelst einer einzigen Distinktion alles rechtfertigen konnten! Man findet daher seit dieser Zeit beinahe keinen einzigen merkwürdigen Krieg in der Geschichte, woren sich nicht in der Folge die Päpste gesetzt hatten. Hatten sie gar keinen andern scheinharen Titel, unter welchem sie sich in die Sache

P 2

\*) Non enim intendimus iudicare de feudo, cuius ad ipsum spectat iudicium, nisi forte iuri communī per speciale priuilegium vel contrariam consuetudinem aliquid sit detractum; sed decernere de peccato, cuius ad nos pertinet sine dubitatione censura, quam in quemlibet exercere possumus et debemus. *Tit. de iudicis X. Cap. XIII.*

mischen konnten, so erklärten sie das Land, welches mit Krieg überzogen ward, für ein unter dem Schutze des apostolischen Stuhles stehendes Land, und hiermit konnten sie also befehlen. Aus diesem Grunde verbot Honorius III. allen Monarchen, wider das Königreich Dännemark zu Feld zu ziehen \*).

## VII.

Hindernisse des Hildebrandismus in diesem  
Zeitraume.

Will man nach allem diesem, sagt der Herr „Hofrath Schmidt \*\*), den Schlüß machen, ob „der päpstliche Stuhl bei dergleichen Anstalten „und Unternehmungen in der That selbst gewon- „nen habe, oder nicht, so bleibt man doch in ei- „ner Art von Ungewißheit. Mit dem größten „Projekt, die weltliche Macht der geistlichen ganz „unterwürfig zu machen, wollte es doch noch im- „mer nicht recht fort. So blendend auch die „Schlüsse waren, die man dazu brauchte, unter „denen die berühmte Allegorie von Sonne und „Mond, denen die geistliche und weltliche Macht „gleich sehn sollten, vornen an standen; so viele „Mühe man sich auch gab, dergleichen Maximen

\*) Vobis omnibus iub interminatione anathematis ar-  
ctius inhibemus, ne quis praescriptum regnum (Da-  
niae) inuadere, vel turbare prælumat. Apud Ray-  
nald Tom. XIII. ad ann. 1220.

\*\*) Geschichte der Deutschen, 3ter Band, S. 314.

„durch Theologen und Kanonisten predigen und einschärfen zu lassen; und so wenig man von „Seiten der weltlichen Fürsten im Stande war, sich in dergleichen Spitzfindigkeiten einzulassen, „oder dorauf zu antworten: so erhob sich doch alle- „mal in den Herzen der Souveräns sowohl, als „des Volkes eine von dem natürlichen Gefühl der „Freiheit und Unabhängigkeit erzeugte Stimme, „die über alle Sophismen und Bedrohungen „gieng. Dass sich der Stärkere von dem Schwä- „chern lange Zeit in der Wormundschaft halten „lässe, ist ohnehin eine Sache, die mit der Natur „der Dinge streitet. Es waren nicht allein die „Kaiser, die die Rechte ihrer Krone mit augen- „scheinlicher Gefahr ihres sowohl, als des Unter- „gangs ihrer Häuser zu retten suchten, sondern „selbst die Könige von Frankreich, ob sie schon „den Päbsten, und diese wieder ihnen die schön- „sten Komplimente und Sachen zuschrieben, gä- „ben in der Hauptsache noch weniger nach, als „die Kaiser.“

Wenn sich die weltlichen Fürsten, wie der Herr Hofrath Schmidt sagt, und wie die Ge- schichte augenscheinlich an den Tag giebt, den übertriebenen Anmassungen der Päpste hier und da mit ziemlich großem Nachdrucke, und wenigstens nicht ganz ohne Erfolg widersezt haben, so folgt natürlich daraus, dass auch eine Anzahl anderer Personen ihre Partei genommen, und sich denselben zugleich mit ihnen widersezt habe. Je verzweifelter die Sache irgend eines Monarchen zu seyn schien, desto mehr thaten sich manchmal Wertheidiger hervor, und desto mutiger verfoch- ter sie seine Sache. Die Rede, welche der Bi-

schof Konrad von Utrecht für den Kaiser Heinrich IV. und wider Hildebrand im Jahre 1085 in der Versammlung der Reichsfürsten zu Gerstungen hielt, und worin er den Papst in die Grenzen seiner geistlichen Macht mit vielen Gründen zurückweiset, des Bischofes Waltramus von Naumburg Apologie für diesen Kaiser, ingleichen seine Abhandlung von den Investituren; das Schreiben des Bischofes Ivo von Chartres über die Investituren wider den Papst Urban II., des Abts Sigeberts zu Gembleurs wider die Exkommunikation des Kaisers durch den Papst Paschal II., die Rede des Erzbischofes Eberhard von Salzburg wider die antichristische Herrschaft Hildebrands, welche er auf dem Reichstage zu Regensburg unter Friedrich II. hielt, vor allem aber das ungemein freimüthige Schreiben, welches die im Jahr 1075 zu Worms versammelten Bischöfe an Gregor VII. erlassen hatten <sup>1)</sup>, bezeugen es laut, mit wie vielen Schwierigkeiten die Päpste bei aller ihrer Größe noch zu kämpfen hatten. Nebst diesen genannten Schriften kamen zu selbigen Zeiten noch viele andere zum Vorscheine, worin der Kaiser und seine Rechte mit vieler Wärme und Freimüthigkeit vertheidigt wurden, die aber nicht bis auf unsere Zeiten gelangt sind. Hierher gehören der Bischof Dietrich von Verdun, welcher zwei Bücher gegen den Papst Gregor VII. schrieb <sup>2)</sup>; Wilhelm von Utrecht, welcher, nach

<sup>1)</sup> Man sehe alle diese Schriften, bis auf die letztere, abgedruckt in Goldasti *Apologiae pro Henrico IV.* Hanouiae 1611.

<sup>2)</sup> Theodoricus de saepe dicto Gregorio Papa libros duos edidit. *Golscherti Monachi Chron. Treuerense.*

dem Zeuanisse des Geschichtschreibers Lamberts von Aschaffenburg, nicht nur die Sache Heinrichs mit vieler Standhaftigkeit (wahrscheinlich mit der Feder) vertheidigte, sondern sogar in der Kirche nach der feierlichen Messe öffentlich gegen den Papst predigte \*); Wezilo, Erzbischof von Mainz, welcher in einer Schrift die von Gregor verhängte Exkommunikation Heinrichs als ungerecht und ungültig erklärte, und mehr andere Priester und Laien. Merkwürdig ist, daß selbst ihre Feinde, Leute von der Gegenparthei, sich nicht enthalten konnten, den meisten aus diesen Männern ihr gebührendes Lob beizulegen, und sie der Nachwelt als Personen von großer Gelehrsamkeit, Erfahrung und bewiesener Rechtschaffenheit zu schreiben \*\*). Aber eben dieser Umstand machte den

\* ) Causam regis pertinacius tuebatur. Und weiter unten: Wilhelmus Traiectensis episcopus causam regis (ut supra dictum est) contra bonum et aequum obstinate tuebatur, et studio partium regis multa in iniuriam Romani pontificis, omnibus pene diebus solemnibus, inter missarum solemnias, rabido ore declamabat: periurum eum, adulterum, et pseudoapostolum appellans, et tam a se, quam a ceteris episcopis saepenumero excommunicatum pronuntians. *Lambert. ad ann. 1076.*

\*\*) Eben dieser Lambert sagt, Wilhelm von Utrecht sey vir saecularibus literis apprime eruditus, *ad ann. 1076.* Vom Erzbischofe Wezilo von Mainz sagt *Trithemius:* Erat autem iste Wezilo vir doctus, tam in diuinis scripturis, quam in literis secularibus ... tantusque verbi Dei praedicator suo tempore habitus est, ut similem habuerit neminem. *Chron. Hirsaug. ad ann. 1085.* Vom Bischofe Meginhard von Würzburg, der auch die Parthei gegen den Papst hielt, sagt ein Mönch: *Meginhardus literis et inge-*

Päbsten ein desto schlimmeres Spiel, so wie er im Gegentheile die Sache der weltlichen Fürsten unterstützte. Man fieng bei dieser Gelegenheit schon an, dem Pabste sogar den Primat streitig zu machen. Als einige dem Pabste Gregor ergebene Bischöfe im J. 1085 zu Quedlinburg zusammentraten, und zu Gunsten desselben einige dem Kaiser und Reiche nachtheilige Dinge schliessen wollten, verfügte sich Gunibert, ein Kanonikus von Bamberg, mitten in die Synode, und behauptete, die Römischen Bischöfe hätten den Primat unrechtmässiger Weise sich angemast <sup>\*)</sup>). Eben diesen Sach führte er nachher weisläufiger in einem eigenen Buche aus.

Dass die übrigen Kaiser, welche von den Päbsten verfolgt wurden, so gut ihre Vertheidiger gefunden, als Heinrich IV., ist keinem Menschen unbekannt, der in der Geschichte nur ein wenig bewandert ist. Ueberhaupt musste das Betragen der deutschen Bischöfe, bei Gelegenheit der Streitigkeiten des Pabstes mit dem Kaiser Friedrich I., bei dem Publikum keinen geringen Eindruck zum Besten der guten Sache machen, so

nio atque facundia nulli pene secundus . . . dignus, qui alias temporis esset episcopus, Abbas Schwarzach. in Chron. ad ann. 1085.

<sup>\*)</sup> Quidam Babenbergensis clericus, nomine Gunibertus, Romani pontificis primatui derogare volens, in medium synodum se contulit, afferens Romanos pontifices hunc sibi primatum alcripsisse; non aliunde concessum haereditassem, videlicet ut nullus de eorum iudicio iudicare debeat, nec illi alicuius iudicio subiaceant. Berthold. Constantiens. in Chron. ad ann. 1085.

wie es dem Pabste unmöglich angenehm seyn konnte, indem sein Plan dadurch ziemlich vereitelt wurde. Anstatt sich nach seinem Willen zu fügen, und den Kaiser zu verfolgen, wie es jener gewünscht hatte, schrieben sie ihm mit patriotischer Freimüthigkeit zurück: „Zwei Dinge sind es, nach welchen unser Reich muß regiert werden, die heiligen Gesetze der Kaiser, und die gute Gewohnheit unserer Vorfahren und Väter. Diese Grenzen wollen wir schlechterdings nicht überschreiten, so wie wir es auch nicht können. Wir beweisen unserm Vater (dem Pabste) gerne die schuldige Ehrfurcht; aber die freie Krone unsers Reiches schreiben wir blos einer göttlichen Wohlthat zu. Die erste Wahlstimme erkennen wir dem Erzbischofe von Mainz zu, und die folgenden den übrigen Fürsten der Ordnung nach. Dem Erzbischofe von Köln gebühret die königliche Krönung, die höchste aber, nämlich die kaiserliche, dem Pabste. Was immer über diese Richtschnur hinausgeht, ist überflüssig, und röhret vom Bösen her“). Als der Kaiser Friedrich II. von Gregor IX. mit dem Banne belegt ward,

\*<sup>o</sup>) Duo sunt, quibus nostrum regi oportet imperium, leges sanctae imperatorum, et usus bonus praedecessorum et patrum nostrorum. Ios. limites ecclesiae nec volumus praeterire nec possumus. Debitam patri nostro reuerentiam libenter exhibemus, liberam imperii nostri coronam diuino tantum beneficio adscribimus, electionis primam voce in Moguntino Archiepiscopo, deinde quod superest ceteris secundum ordinem principibus recognoscimus, regalemunctionem colonensi, supremam vero, quae Imperialis est, Summo Pontifici; quidquid praeter haec est, ex abundanti est, a malo est. Apud Radovic. Lib. I. c. 16. p. 487.

und dieser in die deutschen Bischöfe drang, daß sie diese Exkommunikation in ihrem Vaterlande öffentlich bekannt machen sollten, schlug es ihm der Erzbischof Eberhard von Salzburg nebst mehreren deutschen Bischöfen rund ab. Der Papst schickte zwar hierauf den vormaligen Erzdiakon von Passau, den berüchtigten Albert von Beham nach Baiern, so wie andere Legaten in andere Gegenden Deutschlands mit dem Auftrage, die Verkündigung des Bannes zu betreiben. Als aber insonderheit der Erzbischof Eberhard von Salzburg, und der Bischof von Passau sich weigerten, den ihnen von Albert gemachten Auftrag zu vollziehen, und dieser sie darüber selbst in den Bann that, so geriet das ganze Land in den größten Unmuth über diesen Unfug, und Eberhard berief sogleich ein Konzilium nach Regensburg, in welchem alles, was Albert im Namen des Pabstes unternommen hatte, als unbillig und unkräftig erklärt wurde \*). Bei dieser Gelegenheit hielt der Erzbischof die oben erwähnte Rede. Albert selbst wurde nachher von dem Herzog Otto von Baiern aus dem Lande verwiesen. Dem Kaiser Ludwig IV., dem letzten, welcher von einem Pabste war exkommunizirt worden, fehlte es gleichfalls nicht an beherzten Vertheidigern. Die Schriften eines Heinrich von Chalhem \*\*), und eines Joachim von Gauduno, Doct. Perusini informatio de nullitate processuum Papae Ioannis XXII. contra Ludouicum Bauarum. Apud Freher. Tom. I. pag. 661. Edit. Struvii.

\*) *Hansis German. sacra. Tom. II. p. 341.*

\*\*) Henrici de Chalheim informatio de nullitate processuum Papae Ioannis XXII. contra Ludouicum Bauarum. Apud Freher. Tom. I. pag. 661. Edit. Struvii.

\*\*\*) Ioan. de Gauduno, Doct. Perusini informatio de nullitate processuum Papae Ioannis XXII. con-

worinn sie die Ungültigkeit der gegen ihn öffentlich angehiefeten Processe des Pabstes Johann XXII. bewiesen; die Abhandlung des Königlichen Raths, Philotheus Achillinus, worinn er die Grenzen der Königlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit aus einander setzte \*), waren gewiß nicht so ganz ohne Wirkung, daß nicht das päpstliche Ansehen dadurch einigermaßen wäre erschüttert worden. Diese Schriften kamen nach und nach auch unter das Publikum; dieses verschlang sie, so wie man sich überhaupt gerne nach neuen Dingen sehnet, und gerne an öffentlichen Streitigkeiten Theil nimmt, mit größtem Eifer; die darin enthaltenen Grundsätze erregten Aufmerksamkeit, verursachten viel Redens für und wider die Sache; mancher Grund, manches Verhältniß, an die man zuvor gar nicht gedacht hatte, ward darin aufgeklärt; und unvermerkt fand man sich am Punkte der Wahrheit, und nahm selbst die Grundsätze an, welche die Schriftsteller predigten. Wenn man nicht schwärmerisch für oder wider eine Sache eingenommen ist, sondern aus Unvermögenheit, selbst zu denken und zu urtheilen, sich unthätig, und gleichsam neutral verhält, welches bei dem großen Haufen meistens der Fall ist, so sind Schriften, welche eben zu dieser rechten Zeit erscheinen, allemal im Stande, die Denkungsart der Menschen zu bestimmen.

tra Ludouicum Bay. Imp. Apud Goldast. Monarchia  
S. R. I. Tom. I.

\* ) Philothei Achillini, Consil. Regii, de iurisdictione regia et sacerdotali. Ibid.

Auferhalb Deutschlands gieng es den Päbsten in diesem Stücke nicht besser. Als Philipp der Schöne, König in Frankreich, von dem Papste Bonifacius VIII. mit dem Banne belegt ward, erschien sogleich im Namen des Königs eine Staatschrift, worin erörtert wurde, wie weit sich die Macht des Königs, und wie weit sich jene des Pabstes erstrecke \*). Ingleichen hatte der Königliche Rath, Petrus de Cugneris, eine ganze gerichtliche Verhandlung über die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit aufgesetzt, und öffentlich producirt \*\*). Auch in England erwachte das Gefühl der Freiheit, wie die Schrift des englischen Officiers, Petrus Cassiodorus, von den despötzischen Eingriffen des Pabstes in die Rechte des Englischen Reiches und der Kirche bezeuget \*\*\*).

Ueberhaupt waren die Streitigkeiten, welche die Päbste mit weltlichen Fürsten ansiengen, nach einem langen und tiefen Schlaf, in welchem der menschliche Verstand gelegen hatte, einigermassen das erste und hörbarste Signal, das ihn zum Denken und Beurtheilen wieder erweckte. Sie gaben zu Untersuchungen Anlaß, welche vielleicht ohne diese Veranlassung nach einem oder mehrern

\*) De potestate imper. et pap. apud Goldastum Monarch. S. R. I. Tom. II.

\*\*) Petri de Cugneris, consiliarii regii, de iurisdictione ecclesiastica et politica. Loc. cit.

\*\*\*) Petri Cassiodori Epistola de tyrannide Pontificis Romani in iura regni et ecclesiae anglicanae. Ibid. Tom. I.

Jahrhunderten nicht würden erfolgt seyn. Wäre Ludwig der Baier nicht mit dem Pabste in Zwistigkeit begriffen gewesen, so würde er, da er es für zuträglich fand, seinen Sohn Ludwig, den er zum Kurfürsten von Brandenburg ernannt hatte, mit dessen naher Blutsverwandtin, der Gräfin Margaretha Maultasche zu vermählen, der beliebtesten Gewohnheit zu Folge nach Rom gepilgert seyn, und dort um die Dispensation den Pabst demuthig gebeten haben. Nun aber stand er mit diesem nicht in guter Harmonie, und er konnte nicht hoffen, daß er sie so leicht erhalten würde, ohne dem Pabste zu große, seiner Ehre, und der Wohlfahrt des Reiches zu nachtheilige Opfer zu bringen. Die Verlegenheit erheischte Nachdenken; und in dieser Lage treten der berühmte Marsilius von Padua, und der Minorit Wilhelm Occam auf, und beweisen, daß der Kaiser diese Ehe könne geschehen lassen, ohne daß man den Pabst nothig habe \*). Diese Männer gehen auf die alte Geschichte zurück; finden in dieser, daß die Ehehindernisse zuerst durch die Kaiser eingeführt worden, und schliessen aus diesem Umstände, daß es darum niemanden mehr, als dem Kaiser zustehet, in dieser Sache Richter zu seyn, und zu dispensieren. Durch dergleichen Veranlassungen wurden die alten Kanonen, die schon seit so langer Zeit im Dunkel der Vergessenheit begraben lagen, wieder

\*) Wilhelm Occam Tractatus de iurisdictione Imperatoris in causis matrimonialibus. Loc. cit. Eben dieser Occam hatte während der Zwistigkeit des Kaisers Ludwig mit den Päpsten bereits in mehreren Schriften die Unrechtmäßigkeit der päpstlichen Ansassungen gezeigt, die alle beim Goldast loc. cit. abgedruckt sind.

der ans Licht hervorgezogen; man spürte der in den ersten Jahrhunderen üblichen Verfassung der Kirche nach, und lernte sie wieder kennen; und so kamen dann unvermerkt in Ansehung der Hierarchie und der geistlichen Gewalt wieder hellere Grundsätze in Umlauf, welche dem Hildebrandismus eben keine günstige Aussichten öffneten.

Nebst den Schriften, welche bei Gelegenheit solcher Streitigkeiten herauskamen, und den Anstalten, welche gegen die päpstlichen Unmassungen von weltlichen Fürsten und ihren Anhängern gesessen wurden, brachten auch gewisse Leute, welche in diesem Zeitraume mit neuen Lehren als Reformatoren auftraten, dem Hildebrandismus einen empfindlichen Stoß bei. Diese Leute waren in diesem Zeitraume die Albigenser. Eine Anzahl von Menschen, welche von dem Dogma der Römischen Kirche abwichen, und gewisse neue oder wenigstens ungewöhnliche Meinungen annahmen, und schwärmerisch predigten, fiel dem Römischen Stuhle jederzeit bedenklich, weil sie, indem sie sich von ihm in Ansehung des Glaubens trennten, sich eben dadurch auch von dem Gehorsame gegen ihn losmachten. Diese Klasse von Kettern hingegen musste den Päpsten doppelt furchterlich seyn. Ihre Sinnesänderung in Religionssachen hatte blos dem, was sie täglich mit ihren eigenen Augen sahen, ihre Entstehung zu danken; die guten Leute ärgerten sich, daß die Geistlichkeit, welche den Laien die Hölle immer so heiß zu machen pflegte, unermessliche Reichthümer besaß, und immer noch mehrern nachjagte, daß sie in Wollüst schwamm, und überhaupt den ausgelassensten Lebenswandel führte. Der Unmuth über diese La-

ge der Sachen erzeugte bei ihnen den Gedanken, daß ein guter Laie die heil. Sakamente weit gütiger verwalten könne, als ein böser Geistlicher, und daß unter den Christen gar kein Unterschied seyn, ausgenommen in Ansehung ihres Lebenswandes; daß die Errichtung der Bettelmönchsorden eine Erfindung der bösen Geister sey, u. d. m. Der dem Römischen Hofe am meisten auffallende, und unverdaulichste Schluß, den sie aus allem diesen zogen, war: daß der Papst zu Rom eben nicht mehr sey, als ein anderer Bischof ist \*). Petrus Waldus war der erste, welcher dergleichen Dinge öffentlich lehrte. Zu ihm gesellten sich bald mehrere, welche entweder seine Grundsätze annahmen, oder noch neue hinzuzutaten. So lehrte zum Beispiel der berühmte Arnold von Brescia mit andern, daß Geistliche verbunden seyen, arm, wie die Apostel zu leben, und gar kein Eigenthum haben dürfen. Welche gefährliche Grundsätze für die Größe des Römischen Hofs! Daß auch die Päpste die Wichtigkeit dieser Gefahr wirklich gefühlt haben, geben ihre Anstalten, die sie gegen diese Sekte getroffen hatten, zu erkennen. Honorius III. errichtete, wie wir bereits gehört haben, einen eigenen Orden, jenen der Dominikaner, welcher das Amt der schärfesten Inquisition gegen sie vertreten sollte. Gregor IX. verordnete einen förmlichen Kreuzzug gegen die Albigenser. Mit welcher Wuth sie endlich wirklich verfolgt, niedergemehelt und zum Theile lebendig verbrannt worden sind, ist einem jeden Anfänger in der Geschichte bekannt. Noch nie war man mit so rasender Hizze zu Werk gegangen, irgend eine Sek-

\*) Aeneas Sylvius Hist. Bohem.

te von Kettern zu vertilgen, als jetzt. Der Unterschied zwischen den ältern Kettern und diesen war aber auch auffallend. Jene griffen nur Glaubenssätze an, diese aber die Sitten der Geistlichkeit und die Herrschaft des Pabstes!

Eine noch größere Wunde schlugen den Päbsten die freimüthigen Ausserungen einiger Männer, welche allgemein im Rufe der Heiligkeit standen. So ansteckend sonst die Schwärmerei ist, — und neue Sekten sind meistens davon nicht frei; so hat sie doch die meisten male etwas, daß davon abschreckt. Ihre Urheber mischen so gerne Meinungen mit ein, welche entweder offenbar falsch sind, oder wovon man sich nicht so gleich überzeugen kann, und in diesem Falle hindert schon manchen sein zartes Gewissen, solchen Neuerungen in Religionssachen, die einem jeden heilig und unverlehrlich sind, beizutreten. Zudem sind nicht alle Mitglieder irgend einer Sekte gute Menschen; mancher darunter ist hizig, mancher lasterhaft; und hat nur einmal einer aus ihnen eine Ausschweifung begangen, welche öffentlich bekannt geworden, so pflegt sie die Gegenparthei gleich der ganzen Sekte zur Last zu legen. Durch dergleichen Umstände wird daher der schnelle Fortgang und die starke Verbreitung einer Sekte merklich gehindert. Aber wenn ein Mann auftritt, welchem Eifer für die Sache Gottes an der Stirne glühet, dessen erbaulicher, tugendhafter Lebenswandel allen ein rührendes Beispiel ist, dann wirkt sein Wort allenthalben kräftig auf die Menschen. Der heil. Bernhard verband alle diese erhabenen Eigenschaften, die er in einem

vor-

vorzüglichsten Grade besaß, noch überdas mit einer hinreissenden Beredsamkeit, und war daher mehr, als je ein anderer geschickt, vieles über seine Zeitgenossen zu vermögen. Sein Verstand war zwar im Grunde von den falschen Begriffen seines Zeitalters nicht gereinigt; das hierarchische System der Römischen Kirche war ganz auch seine Lieblingssache; er war für das Papstthum selbst eingenommen, und erkannte den Papst wenigstens für den Primas der ganzen Kirche. Indessen hinderte ihn doch diese seine Denkungsart nicht, Fehler zu tadeln, wo er sie immer antraf, und alles, was er als Unrecht erkannte, mit unerschrockener Freimüthigkeit anzugreifen.

Man muß beinahe auf die Vermuthung fallen, die Schrift eines von Vorurtheilen ganz freien Mannes zu lesen, wenn man einige Werke dieses eifrigen Abts, besonders seine Betrachtungen an den Papst Eugen und einige seiner Briefe liest. Man höre nur, welche derbe Vorwürfe er dem Bischofe zu Rom macht; wie er ihm die Wahrheit frei und trocken ins Angesicht sagt, und, wenn er ihm gleich den Primat einräumet, ihm doch die Oberherrschaft über die andern Bischöfe rund abspricht. „Du magst dich dieser Dinge, sagt er, aus was immer für einem Grunde anmassen, so geschieht es doch nicht aus einem apostolischen Rechte. Petrus hat dir das nicht geben können, was er selbst nicht besaß. Was er hatte, hat er dir gegeben, die Sorgfalt über die Kirchen. Du sagst: auch die Herrschaft? Nun so höre ihn selbst. Ihr sollt nicht herrschen unter der Priesterschaft, sondern nur

„der Heerde zum Vorbilde dienen. Und damit  
 „du nicht glaubest, der Apostel habe dieses nicht  
 „um der Wahrheit willen, sondern blos aus De-  
 „muth gesprochen, so vernimm die Worte des  
 „Herrn im Evangelium: Die Könige der Hei-  
 „den herrschen über sie, ihr aber sollet nicht so  
 „handeln. Es ist offenbar: den Aposteln wird  
 „hierdurch alle Herrschaft untersagt. So gehe  
 „nun hin, und masse dich als ein Herrschender be-  
 „gierig des Apostelamtes, oder einer apostolischen  
 „Herrschaft an. Beides ist dir gänzlich unter-  
 „sagt, und willst du beides zugleich besitzen, so  
 „wirst du beides verlieren \*). Deine Vorältern  
 „die Apostel, sagt er ferner, sind als die Für-  
 „sten der ganzen Welt aufgestellet worden. Du  
 „bist nun in ihre Erbschaft eingetreten, und so  
 „ist die Welt, gleichwie du der Apostel Erbe bist,  
 „dein Erbtheil. Aber in wie fern dieser Theil  
 „dich angehe, oder sie angegangen habe, muß reif  
 „überlegt werden. Ich glaube, er ist dir nicht  
 „unbeschränkt gegeben worden; nur die Verwal-  
 „tung, nicht der Besitz derselben wurde dir übers-

\*) Esto, vt alia quacumque ratione haec tibi vindicес, sed non apostolico iure. Nec tibi Petrus dare potuit, quod non habuit. Quod habuit, hoc reddit solicitudinem super ecclesias. Nunquid dominationem? Audi ipsum! Non dominantes in clericis, sed forma facti gregis. Et ne dictum sola humilitatis causa putes, non etiam veritate, vox Domini est in Euangelio: Reges gentium dominantur eorum, vos autem non sic. Planum est: Apostolis interdictur dominatus. I ergo tu, tibique usurpa audie aut dominans apostolatum, aut apostolicum dominatum. Plane ab utroque prohiberis. Si utrumque simul habere voles, perdes utrumque.  
*De Considerat. L. II.*

„tragen. Willst du dir auch diesen anmassen, so  
 „widerspricht dir der, welcher sagt: Mein ist die  
 „Welt, und die Fülle derselben. Ueberlaß den  
 „Besitz und die Herrschaft ihm; du habe nur die  
 „Sorgfalt über sie. Dies ist dein Antheil; weiz  
 „ster strecke deine Hände nicht aus. . . . Wie,  
 „sagst du: Du läugnest es nicht, daß ich der  
 „Vorsteher sey, und verbietest mir, die Herr-  
 „schaft zu führen? — Allerdings; als wenn  
 „der kein guter Vorsteher wäre, der die Sorg-  
 „falt über ein Ding hat. Sei Vorsteher, damit  
 „du nützlich sehest, wie ein getreuer und fluger  
 „Diener, welchen der Herr über seine Familie  
 „gesetzt hat. Das thue, und suche nicht zu  
 „herrschen, du Mensch der Menschen, damit  
 „nicht alle Ungerechtigkeit über dich herrsche.  
 „Kein Gift, und kein Schwert macht mir für  
 „dich mehr bange, als die Begierde zu herrschen.  
 „Dass diese Dinge vielmehr den übrigen Bischöfen  
 „zustehen, ist ohnehin klar \*).”

## Q. 2

\*) Parentes tui (apostoli) constituti sunt principes su-  
 per omnem terram. Eis tu successisti in haeredita-  
 tem, ita, vt tu haeres apostolorum, et orbis haere-  
 ditas. At quatenus haec portio te contingit, aut  
 contigerit illos, id sobria consideratione pen-  
 dum. Non enim per omnem reor modum, sed  
 plane quatenus (vt mihi videtur) dispensatio tibi  
 super illum credita est, non data possessio; si pergis  
 usurpare et hanc, contradicit tibi, qui dieit: meus  
 est orbis terrae et plenitudo eius. Possessionem et  
 dominium cede huic, tu curam illius habe. Pars  
 tua haec, vltra ne extendas manum. . . . Quid,  
 inquis, non negas praeesse, dominari vetas? plane  
 sic: quasi non bene prae sit, qui in folli-

Der heil. Bernhard hat durch diese Grundsätze gleichsam nur im allgemeinen zu verstehen gegeben, aus welchem Gesichtspunkte der Papst zu betrachten sey. Allein hierbei ließ es der eifrige Mann nicht bewenden. Er nahm Stück für Stück unter seine Kritik, und verwies dem Papste ein jedes insbesondere. Das erste, was ihm missfiel, war das bei der Römischen Kurie eingeführte Civilrecht, diese reichhaltige Quelle der langwierigsten und verworrensten Processe. „In „deinem Pallaste, sagt er zu dem Papste, ertönen „täglich die Gesetze; aber nicht die Gesetze Christi, sondern Justinians. Ist das wohl recht? „Du magst zusehen. Denn gewiß, das Gesetz „des Herrn ist unbefleckt, und bekehret die Herzen. „Diese aber sind mehr für Zänkereien und Spitzfindigkeiten, welche das Recht verdrehen, als für „Gesetze zu halten. Warum geduldest du, als „Bischof und Seelsorger, daß dieses vor dir „schweige; jene aber schwächen und schreien? Ich „weiß nicht, was ich denken soll, wenn diese Unordnung keinen Gewissenszweifel in dir erreget \*)!“ Bernhard sah lebhaft die Uebel ein, welche die Einführung eines Rechtes in der Kirche nach sich ziehen würde, das schon dazu ge-

*praeest. Praesis, vt prosis, vt fidelis seruus et prudens, quem constituit Dominus super familiam suam: hoc fac, et dominari ne affectes hominum homo, vt non dominetur tui omnis iniustitia. Nullum tibi venenum, nullum gladium plus formido, quam libidinem dominandi. Ista a potiori ad reliquos pertinere episcopos per se patet. Lib. III. de Considerat.*

\*) *Ibid. Lib. I. c. 4.*

mache zu seyn schien, das Falsche, nach seinem eigenen Ausdrucke, zu vertheidigen, und die Wahrheit zu bestreiten \*).

Gleichwie die Appellationen nach Rom theils durch dieses Recht befördert wurden, welches Bernhard als so verderblich erkannte, theils eine oberste Gerichtsbarkeit und Herrschaft des Pabstes voraussetzen, welche dieser fromme Abt niemals zugab, so machte er natürlich dem Pabst auch hierüber Vorwürfe. Gleichwie er die Gründe, aus welchen der Pabst eine Oberherrschaft nicht besitzen kann, schon angegeben hatte, so glaubte er die Unrechtmäßigkeit derselben am kräftigsten darzuthun, wenn er ihre übeln Folgen getreu schilderte. Er giebt daher die Appellationen als ein Mittel für die Verbrecher an, in ihren Sünden ungestraft zu verharren. „Man appellirt nach „Rom,“ sagt er, „damit die Bischöfe unerlaubte „Ehen nicht trennen, damit sie Raub, Diebstahl, „Entehrung geistlicher Dinge nicht bestrafen, das „mit sie unwürdigen Leuten ihre Pfründen nicht „nehmen sc. \*\*).“

Eines noch heftigeren Tones bedient er sich, wenn er von den Exemptionen und Dispensationen überhaupt spricht. „Sollst du es dir wohl für erlaubt halten, sagt er, die Kirche an ihren Gleisern zu stümmeln, die Ordnung zu verkehren, die Grenzen, welche deine Vorfahren gesetzt haben, zu verrücken? Wenn es die Gerechtigkeit verheischtet, daß man einem jeden sein Recht lasse,

\*) Loc. cit. cap. 9.

\*\*) Lib. III. de considerat. cap. 4.

„wie kann es mit derselben vereinbart werden,  
 „wenn man einem das Seinige nimmt? Du ir-  
 „rest, wenn du glaubst, deine apostolische Macht  
 „seyn, weil sie die höchste ist, also auch von Gott  
 „als die einzige eingesetzt. Denkest du so, so den-  
 „kest du ganz anders, als jener, welcher spricht:  
 „Es ist keine Gewalt, außer von Gott; und  
 „obwohl der Schluß, der hieraus folgt, daß der  
 „der Anordnung Gottes widerstrebe, der sich der  
 „Obrigkeit widersezt, in der Hauptsache ein Be-  
 „weis für dich selbst ist, so ist er es doch in Rück-  
 „sicht besonderer Fälle nicht. Deine Gewalt ist  
 „nicht die einzige, welche von Gott ist; es giebt  
 „auch mittlere und geringere Mächte. Wie,  
 „sagst du; ich soll nicht dispensiren? Nicht doch!  
 „Das Dispensiren verbiete ich dir nicht, nur das  
 „Verderben. So unerfahren bin ich nicht, daß  
 „ich nicht wissen sollte, daß ihr als Verwalter  
 „aufgestellt seyd, aber zum Aufbauen, nicht zum  
 „Niederreissen. Wo die Noth dringet, ist die  
 „Dispensation zu entschuldigen; wo der Nutzen  
 „dazu auffordert, ist sie läblich. Ich meine den  
 „allgemeinen Nutzen, nicht den eigenen. Ist kei-  
 „ne dieser Ursachen vorhanden, so kann man sie  
 „nicht eine getreue Dispensation, sondern man  
 „muß sie eine grausame Verschwendung nens-  
 „nen \*.”)

\*) Tunc denique tibi licitum censeas, ius ecclesiæ  
 mutilare membris, confundere ordinem, perturbare  
 terminos, quos posuerunt patres tui? si iustitia  
 est, ius cuique seruare suum; auferre cuiquam sua,  
 iusto quomodo poterit conuenire? Erras, si ut  
 summam, ita et solam institutam a Deo vestram  
 apostolicam potestatem existimes. Si hoc sentis,  
 dissentis ab eo, qui ait: non est potestas nisi a Deo.

Ueber die Römischen Gelderpressungen überhaupt endlich äußert er sich eben nicht gelinder.  
 „Wer wird mir noch vor meinem Tode die Freude gewähren, rufet er auf, die Kirche Gottes zu sehen, wie in jenen alten Tagen, da die Apostel die Nehe zum Fang ausbreiteten, nicht zum Fang des Silbers und Goldes, sondern zum Fang der Seelen! Wie sehr wünsche ich, daß der Ausspruch dessen, dessen Stuhl du erlangt hast, gleichsam als Erbtheil der Deinige seyn möge! Dein Geld, sagte er, gereiche dir zum Verderben. O Donnerworte! O Stimme der Erhabenheit und Tugend! vor welchen alle zusammenschrecken, und sich bekehren mögen, welche Sion gehaßt haben. Das verlangt und fodert ungestüm von dir deine Mutter, das fodern die kleinen Söhne deiner Mutter sammt den größern \*).”

Proinde, quod sequitur, qui potestati resistit, Dei ordinationi resistit, et si principaliter pro te facit, non tamen singulariter. . . . Non ergo tua sola potestas a Domino; sunt et mediocres, sunt et inferiores. . . . Quid? inquis, prohibes dispensare? Non, sed dissipare. Non sum tam rudis, ut ignorem positos vos dispensatores, sed in aedificationem, non in destructionem. . . . Vbi necessitas vrget, excusabilis dispensatio est: vbi utilitas prouocat, dispensatio laudabilis est. Utilitas, dico, communis, non propria. Nam cum nihil horum est, non plane fidelis dispensatio, sed crudelis dissipatio est. *De Considerat. Lib. III. cap. 4.*

\* ) Quis mihi det, antequam moriar, videre ecclesiam Dei, sicut in diebus antiquis, quando Apostoli laxabant retia ad Capturam, non in capturam argenti vel auri, sed in capturam animarum? Quam cupio illius te haereditare vocem, cuius adeptus es se-

Sonst gab es noch verschiedene beherzte Männer, welche sich einzelnen Unternehmungen der Päpste widersehten, oder gewisse Mittel derselben zur Befestigung ihres Ansehens sonderheitlich vermittelten. In Ansehung des Bettelmonchswesens, und der ungeheuren Privilegien, welche diesen Partheigängern des Römischen Hofes waren ertheilt worden, setzten sich sogleich die deutschen Bischöfe an die Spitze, und verordneten im Jahre 1262 auf dem Koncilium zu Mainz, daß die Mönche wenigstens niemanden die heil. Sakamente reischen sollten, wenn sie je das Volk noch immer Beichte hören wollten, wie es bisher geschehen, welches der Kirche sehr leid thue. Sie bedrohten die Uebertreter dieser Verordnung mit der Exkommunikation \*). Eben so befahlen sie ihnen, das Volk öfters zu belehren, daß es an besondern Festtagen schuldig sey, dem Gottesdienst in der Pfarrkirche bei zuwohnen. Endlich sollten sie ja

dem! *Pecunia, inquit, tua, tecum sit in perditionem!* O vox magnificentiae et virtutis! ad cuius terrorem confundantur, et conuertantur retrorsum omnes, qui oderunt Sion. Hoc vehementer exspectat, et omnino expetit a te mater tua, hoc filii matris tuae pusilli cum maioribus desiderant. *Epist. 138. ad Eugen. Pap.*

\**Quamuis ecclesia doleat, quod de proprii sacerdotis voluntate subditi Plebanorum pro maturiori consilio capessendo Religiosis quibusdam confiteantur interdum; nolumus tamen sacri concilii auctoritate, et sub poena excommunicationis iam latae vetamus omnibus Religiosis, ne subditos Plebanorum . . . ac alias personas huiusmodi communicent corpore Domini, aut alia porrigit ecclesiastica sacramenta paruulis vel adultis. Apud Harzheim concil. German. Tom. III. p. 610.*

nichts unternehmen, welches das Volk von den Pfarrkirchen weg, und in die ihrigen locken könnte \*). Gegen die Exemptionen insonderheit machten die Bischöfe bei den Päpsten oft so dringende Gegenvorstellungen, daß sich diese vielmals genöthiget sahen, sie wieder zurückzunehmen. Als der Abt zu Pegau von dem Pabstie die Exemption erhalten hatte, beschwerte sich der Bischof von Mersburg bei dem Kaiser, als wider eine ihm nachtheilige Sache. Sogleich wurde der Abt vorgerufen, und ihm von dem Kaiser sein Priviliegium abgenommen. Er wurde nachher auf Befehl des Kaisers durch den Erzbischof von Magdeburg sogar abgesetzt, nachdem er gegen diese Verfügung nach Rom appellirt hatte \*\*). Zu Paris widers-

\* ) Eidem etiam populo frequenter exponant, quod etiam ad matricem ecclesiam in praecipuis festiuitatibus teneantur accedere . . . ipsi tunc abstineant ab omnibus allectiuis, quibus abstrahiri possit populus, quo minus ad solemnitates veniat suae matris.  
Loc. cit. p. 611.

\*\*) Venerabilis frater noster Mersburgensis episcopus nunciauit et scripsit imperatori, te contra honorem imperii ad Romanam ecclesiam accessisse, et priviliegium in eius praeiudicium impetrasse. Vnde motus imperator curiam tibi indixit, et priviliegium sibi praesentari praecepit, quod receptum noluit tibi postea resignare. Et dum in his et aliis te per episcopum grauari sentires appellatione interposita sedem apostolicam visitasti: a qua per nuncios commissionis literis impetratis partes iudices citauere iuxta formam mandati apostolici processuri. Verum haec dum agerentur, ven. frater noster Magdeburg. archiepiscopus ad petitionem dicti episcopi memorati de mandato Imperiali te ab officio beneficioque suspensum a monasterii administracione remouit. Innoe. III. Epist. 317. L. I. Edit. Baluz.

schte sich die Universität den Bettelmönchen gleichfalls mit dem größten Eifer, und besonders hat das schon oben angeführte Buch des Wilhelm von St. Amour von den Gefahren der letzten Zeiten sehr vieles beigetragen, ihnen den Kredit in dieser Gegend zu benehmen.

Mit der Inquisition hatten die Päpste, wenigstens so viel Deutschland betrifft, keine bessere Aussichten. Der päpstliche Legat, Konrad von Marburg, führte sie zwar um das Jahr 1231 da ein, und sie bestand drei Jahre. Wenn nur jemand von einigen Zeugen als ein Ketzer war angeklagt worden, so musste er, falls er sich schuldig bekannte, durch die Abschneidung der Haare sein Leben erkaufen, oder, wenn er läugnete, sich lebendig verbrennen lassen \*). Vertheidigen durfte er sich dagegen nicht. Endlich erwachte der Graf von Senn, welcher zu der erstern Strafe verurtheilt worden, vermutlich aus Aerger über diesen Schimpf, und mit ihm die ganze Nation. Er wandte sich an alle geistliche und weltliche Fürsten, und erhielt auf einer Zusammenkunft derselben zu Frankfurt, wobei auch der Inquisitor Konrad erschien, daß er sich reinigen durfte; denn die Zeugen dieses letztern waren rückfällig geworden. Von jedermann gehasst und verabscheuet, wurde Konrad auf seiner Heimreise nach Marburg ermordet. Gregor IX. schickte zwar ein Schreiben an die deutschen Bischöfe, worin er sich über ihr Betragen zu Frankfurt beklagt \*\*). Allein dessen

\*) Epist. Archiep. Mogunt. ad Greg. IX. ap. Harzheim T. III. p. 543.

\*\*) Ibid. Tom. III. pag. 554.

ungeachtet konnte es künftig kein Papst mehr das hin bringen, daß die Inquisition in Deutschland ferner geduldet wurde, und festen Fuß fasse.

Wie sehr sich die Geistlichkeit in der abendländischen Kirche, besonders aber in Deutschland, der Einführung des Cölibats widerseht habe, ist bereits gesagt worden. Auch mit den Kreuzzügen wollte es in die Länge nicht mehr fort. Ludwig der Heilige war der letzte Fürst, welcher einen unternahm; nach ihm ließ sich keiner mehr hierzu bereden. Insonderheit fielen die unaufhörlichen Geldforderungen unter dem Vorwande eines solchen heiligen Krieges in die Länge beschwerlich. Gestern wurden von den Päbsten dergleichen Steuern eingetrieben, und dann doch kein Kreuzzug unternommen. Dieses verursachte endlich allgemeine Klagen. Auf dem Koncilium zu Lyon verstanden die Bischöfe dem Papst Innocens IV. dieser Sache wegen ins Angesicht. Vorzüglich war es ihnen nicht recht, daß nicht sie das Geld einsammeln und aufbewahren sollten, sondern dieseljenigen, welche der Papst aufstellen würde \*). Der Probst Johann Sempera von Halberstadt protestirte, als der Papst Clemens IV. dennoch wieder eine solche Steuer ausschrieb, im Namen aller Bischöfe dagegen, und appellirte sogar an

\* ) *Contradicuum fuit Domino Papae in facie maxime proper hanc adiectionem omnibus iniuliam: Conferant subsidium per manus eorum, qui ad hoc apostolica prouidentia fuerint ordinati. Quia multoties et multipliciter conqueruntur fideles ecclesiae, se de pecunia sua terrae sanctae in auxilium contributa per Romanam curiam fuisse defraudatos. Math. Paris Hist. Angl. p. m. 658.*

ein Koncilium. Selbst die Exkommunikation, womit ihn hierauf der Papst belegte, und seine Bemühungen ihn abzuführen, waren, so lange beide lebten, ohne Kraft. So sehr war alles für die Sache des Probstes, und gegen die unbilligen Forderungen des Papstes eingenommen \*).

Nicht weniger war man es gegen die Beneficienvergebungen, welche sich die Päpste seit Innocens III. vorbehalten hatten. An einigen Orten setzte man einem solchen, der vom Papste war provisirt worden, einen andern entgegen, und räumte ihm die Einkünfte ein, so daß der erstere genöthiget war, entweder darauf Verzicht zu thun, oder einen Proces zu führen. Man sah überhaupt diese Gewohnheit der Päpste für einen so unbilligen Eingriff in die Rechte der Kapitel, und anderer Patronen an, daß man auf der Kirchenversammlung zu Utrecht im Jahre 1209 eine eigene Verordnung dagegen machte. Vermöge derselben soll sich demjenigen die ganze Kirche zu Utrecht auf gemeine Kosten widersezen, welcher ein Beneficium gegen die bisher beobachtete Gewohnheit und Freiheit von wem immer begehren würde; und wer immer einem solchen beistehen würde, solle eine Geldstrafe erlegen, und Disciplin machen, und bis dahin von dem Genusse seines Beneficiums suspendirt seyn \*\*).

\* ) Alb. Cranz Saxon. L. 8. c. 27.

\*\*) Si aliquis qualiscunque, vel unde cunque contra libertatem et consuetudinem Traiectensis ecclesiae hactenus obseruatam aliquod beneficium petierit, vel obtinere voluerit, communibus expensis vniuersalis ecclesia insistat eidem, vel si aliquis in suum

In England ereigneten sich wegen dieser Sache noch ernsthaftere Auftritte. Da dieses Reich eine ungemein große Anzahl von Beneficien hatte, und selbige überdas sehr reiche Einkünfte abwarfen, so lockte dieser Umstand die Römischen Kurialisten, ihre Landesleute, in die englischen Pfründen häufiger, als in eines jeden andern Landes, einzuschlieben. Sie trieben den Unfug so weit, daß die Geistlichkeit und die Miliz dieses Königreiches im J. 1232 eine ordentliche Liga dagegen schlossen \*), und alle Güter, welche dergleichen auswärtige Beneficiaten in England besaßen, plünderten \*\*). Der Papst befahl zwar dem Könige, diese Leute mit gewaffneter Hand zu verfolgen; und den Bischöfen, sie zu exkommunizieren. Allein wahrscheinlich waren der König und die Bischöfe selbst zu sehr überzeugt, wie groß der Unfug sey, denn die Herrn Römer trieben; genug, weder der König griff zu den Waffen gegen sie, noch die Bischöfe exkommunizirten sie. Als nach-

*hospitium collegerit, vel auxilio astiterit, postquam ecclesiae innotuerit, ipso iure a perceptione ipsius beneficij sit suspensus, donec resipuerit, et ecclesiae vniuersali quinque libras persoluerit cum corporali disciplina vniuersali suscipienda ecclesia. Apud Harzheim. Tom. III. p. 488.*

\*) *Math. Paris ad ann. 1231.*

\*\*) Eodem anno distracta sunt horrea Romanorum per totam fere Angliam a viris quibusdam armatis, et adhuc ignotis, bonis conditionibus, et ad coimmodum multorum, et opus licet temerarium in solennitate paschali inchoantes sine contradictione et libere quod quandoque minimos inter pauperes seminantes eos colligere hortabantur. *Math. Paris ad ann. 1232.*

her der Pabst Innocens IV. einen Legaten nach England schickte, damit selbiger die alten Foderungen des Römischen Hofes in Ansehung der Beneficien erneuere; die Engländer aber ihre Klagen vor dem Throne ihres Königs ausschütteten, und ihm vorstellten, daß die Italiäner alle ihre Beneficien an sich gezogen, ließ er alsgleich den Legaten davon jagen. Auf Befehl des Königs mußte nachher eine Berechnung verfaßt werden, wie viel der Pabst aus dem Königreiche jährlich ziehe, und es fand sich, daß die Einkünfte, welche der Pabst und seine Italiäner aus England bezogen, die Einkünfte des Königs beinahe um zwei Drittheile überstiegen; erstere nämlich beliefen sich auf mehr dann 70,000 Mark Silbers \*).

Dessen ungeachtet ruhte dieser Pabst noch nicht, und befahl im J. 1253 dem Bischofe Robert von Lincoln, einem gewissen Genueser eine Pfründe zu verleihen. Allein man kann beinahe nichts standhafters und freimüthigers lesen, als

\* Episcopus Robertus Lincolniensis fecit a suis clericis diligenter computari alienorum prouentus in Anglia, et inuentum est, et veraciter compertum, quod Innocentius IV. plus ecclesiam vniuersalem depauperauerat, quam omnes praedecessores a tempore papatus primitiui. Reditusque clericorum per ipsum in Anglia alienorum, quos ecclesia Romana ditauerat, ad plus quam septuaginta millia Marcarum ascendit; reditus regis merus non ad eius partem tertiam computatur. Idem ad ann. 1252. Nach andern Schriftstellern haben sich die Einkünfte des Königs sowohl, als der Italiänischen Geistlichen auf 60,000 Mark belaufen. Für die letztern ist auch diese Summe noch immer groß genug.

die Antwort, welche dieser große, wegen seiner Gelehrsamkeit und Tugend allgemein geachtete Mann dem Pabste gab. „Ich gehorche den apostolischen Befehlen, sagt er, mit kindlicher Zuneigung demüthig und ehrfurchtsvoll, und ich sehe mich mit wahren väterlichen Eifer und Chrgeize allem entgegen, was sich den apostolischen Befehlen widerseht. Zu beiden bin ich durch ein göttliches Gebot verbunden. . . . Allein dein Schreiben lässt sich mit der apostolischen Heiligkeit nicht im geringsten vereinbaren, sondern streift ihr schnurgerade entgegen. Erstens weil die diesem und ähnlichen Briefen angehängte Klausur: Non obstantibus, eine Quelle der Unbeständigkeit, der Kekheit, der Vermessenheit, der Unverschämtheit, der Lügen, der Betrugereien, des Misstrauens, und der daraus entspringenden Laster ist, welche beinahe unzählig sind, und alle Reinigkeit der christlichen Religion, und alle Ruhe der bürgerlichen Gesellschaft stören, und zerstörichten. . . . Die apostolische Heiligkeit, so schliesset er sein Schreiben, hat keine andere Macht, als die Macht aufzubauen, nicht aber niederzureissen. Dieses ist die Fülle der Macht, alles zu diesem Zweck zu vermögen. Diese Prohibitionen aber, wie man sie nennet, (Beneficienvergebungen) sind nicht zum Aufbauen, sondern offenbar zum Untergang. Der heilige apostolische Stuhl kann sie sich daher nicht anmassen \*).“ Auch diese scharfe Strafpredigt schreckt

\* ) Mandatis apostolicis affectione filiali deuote et reuerenter obedio, his quoque, quae mandatis apostolicis aduerlantur, paternum celans honorem, aduersor et obsto; ad vtrumque enim teneor ex diuino mandato. . . . Non est igitur literae tenor apostolicae

te seinen Nachfolger, Alexander IV., nicht ab, den Erzbischof von York der nämlichen Ursache wegen zu exkommunizieren, der ihm aber noch vor seinem Tode in einem an ihn gerichteten Schreiben ungemein ernstlich zuredete, und ihn ermahnte, seine heiligen Vorfahren nachzuahmen, und Neuerungen abzuschaffen, wodurch den Kirchen Unrecht geschehe \*).

Eben so wenig schwieg man in Frankreich zu diesen Annässungen der Päpste. Zu Limoges wurde ein Priester, welchem der Papst eine Pfründe dort verliehen hatte, von dem Klerus und dem Volke zur Stadt hinaus gesteinigt \*\*). Als der Papst Innocens IV. während des Konciliums zu Lyon, welchem er selbst beigewohnet, sich geäußert hatte,

sanctitati consonus, sed absonus plurimum et discors.  
Primo quia de illius literae, et ei consimilium super-  
accumulato non obstant, scatet cataclysmus incon-  
stantiae, audaciae, et procacitatis, iuuerecundiae,  
mentiendi, fallendi, dissidenter alicui credendi, et ex  
his consequentium vitiorum, quorum non est nu-  
merus, christianaë religionis puritatem, et socialis  
conuerlationis hominum tranquillitatem commouens  
et perturbans. . . . Apostolicae fides sanctitas non  
potest, nisi quae in aedificationem sunt, et non de-  
structionem; haec enim est potestatis plenitudo, om-  
nia posse in aedificationem. Hae autem, quas vo-  
cant prouisiones, non sunt in aedificationem, sed in  
manifestissimam destructionem. Non igitur eas po-  
test beata fides apostolica acceptare. Idem ad ann.

1253.

\* ) Auth. cit.

\*\*) Innocent. III. Epist. 55. Lib. I. Edit. Baluz.

hatte, daß er einige Kanonikate dieser Kirche seinen Verwandten geben wolle, entstand alsgleich ein großer Lärm in der Stadt darüber, und die Domherrn sagten ihm drohend ins Gesicht, und betheuerten mit einem Eide, daß, wosfern sich diese Verwandte in Lyon blicken liessen, es weder der Erzbischof, noch sie würden hindern können, wenn sie in den Fluß Rhone gestürzt würden \*). Clemens IV., welcher in einer Bulle die Herrschaft über alle Beneficien durch eine sehr verschmitzte Wendung dem Pabste allein einräumte \*\*), fuhr in diesem Stücke so kühn fort, daß

\*) Eodem tempore cum vellet Dominus Papa quibusdam praebendis Lugdunensis ecclesiae vacantibus quosdam alienigenas consanguineos, vel affines suos, inconsulto capitulo intrudere, restiterunt ei in facie Canonici Lugdunenses, comminantes, et cum iuramento obtestantes, quod si tales apud Lugdunum apparerent, non posset eos vel archiepiscopus, vel canonici protegere, quin in Rhodanum merge-rentur. *Marb. Paris ad ann. 1245.*

\*\*) Licet ecclesiarum, personatum, dignitatum, aliorumque beneficiorum ecclesiasticorum plenaria dispositio ad Romanum noscatur pontificem pertinere, ita quod non solum ipsa, cum vacant, potest de iure conferre, verum etiam ius in ipsis tribuere vacaturis: coliationem tamen ecclesiarum, dignitatum et beneficiorum apud sedem apostolicam vacantium, specialius ceteris antiqua consuetudo Romanis pontificibus reseruauit. *L. 3. tit. de praebend. c. 2.* Bonifac VIII. nahm nachher diese Stelle in die Decretalen auf, und machte das, was Clemens nur im Vorbeigehen, und bedingungsweise hinwarf, nämlich daß der Pabst über alle Beneficien zu disponiren habe, zum Hauptsatz der Verordnung.

sich endlich der nachher in die Zahl der Heiligen versezte König Ludwig von Frankreich genöthiget sah, die berühmte pragmatische Verordnung ergehen zu lassen, worinn er befiehlt, daß die Kathedralkirchen und Klöster ihre Wahlen frei haben, und alle übrigen Beförderungen zu geistlichen Aemtern, und die Vergebungen der Pfründen nach den Gesetzen und Kanonen geschehen sollten.

„Wir wollen auch, heißt es ferner, daß künftig  
 „keine Abgaben, und schwere Lasten von Zahlungen,  
 „welche bisher von dem Römischen Hofe den  
 „Kirchen unseres Reiches aufgelegt worden, und  
 „wodurch selbiges erbärmlich ausgesaugt worden  
 „ist, auch keine, welche immer in Zukunft aufge-  
 „legt werden möchten, erhoben oder eingesammelt  
 „werden sollen, außer aus wichtiger, gerechter,  
 „und dringender Ursache, oder wegen unvermeid-  
 „licher Nothwendigkeit, und mit unserer und der  
 „Kirchen unsers Reiches freien und ausdrücklichen  
 „Einwilligung \*).“

\* ) Statuimus et ordinamus primo, ut ecclesiarum regni nostri praelati, patroni et beneficiorum collatores ordinarii ius suum plenarie habeant, et vnicuique sua iurisdictio seruetur. . . . Item promotiones, prouisiones, collationes et dispositiones praelaturarum, dignitatum et aliorum quorumcunque beneficiorum et officiorum ecclesiasticorum regni nostri, secundum dispositionem, ordinationem et determinationem iuris communis, sacerorum conciliorum ecclesiae Dei, atque institutorum antiquorum sanctorum patrum fieri volumus et ordinamus. Item exactiones et onera grauissima pecuniarum per curiam Romanam ecclesiae regni nostri imposita vel impositas, quibus miserabiliter regnum nostrum depauperatum extitit; siue etiam imponendas vel imponenda, leuari aut colligi nullatenus vo-

So sehr schrie man allenthalben den mannigfaltigen Ungerechtigkeiten der Päpste entgegen. In Ansehung der Legaten endlich, die sie erst seit diesem Zeitraume besonders häufig herumschickten, und welche alle alte Kirchenverfassung vollends zu Grunde richteten, wurde ihnen auch manche Schwierigkeit in den Weg gelegt, die sie nie ganz überwinden konnten. Der Stolz, welchen diese Leute allenthalben zeigten, der Geiz, mit welchem sie aus jedem Lande, so viel sie immer konnten, zusammenscharrten, die Despotie, welche sie über die angesehensten und ehrwürdigsten Kirchenprälatten ausübten, und die Verwirrungen und Unruhen, welche dadurch entstanden, waren ohne Grenzen. „Sie wirthschaften zuweilen, sagte ein englischer Schriftsteller, so rasend herum, als wenn „der Satan ausgegangen wäre, die Kirche zu „geiseln \*).“ Alle Chroniken und Annalen der Engländer und Franzosen sind voll von Beschreibungen der Habsucht und des Despotismus der Römischen Legaten, und alle stimmen darin überein, daß nicht nur die Regenten und Bischöfe

## R 2

lumus, nisi dumtaxat pro rationabili, pia et vrgentissima causa, vel ineuitabili necessitate, et de spontaneo et expresso consensu nostro, et ipsius ecclesiae regni nostri. Einige Schriftsteller halten dieses Aktenstück für unterschoben; allein Nicolaus Gilles (vie de S. Louis) und der Verfasser der Proben von den Freiheiten der französischen Kirche versichern, daß es sich in den Parlementsregistern befindet.

\* ) Interdum in prouinciis ita debacchantur, ac si ad ecclesiam flagellandam egressus sit Satan a facie Domini. *Ioann. Saresberiens. Policr. L. 5. c. 16.*

dieser Länder, sondern auch die ganze Nation äußerst aufgebracht gegen sie gewesen. Die Englischen und Schottischen Bischöfe sahen sich sogar genötigt, sich wegen des Geizes eines gewissen Legaten Gualo, und wegen anderer Bedrückungen von Seite desselben an den Papst Innocens III. zu wenden, vor welchem sie bittere Klagen führten \*). Als der Legat Aegidius, mit großen Reichthümern beladen, im J. 1221. sich aus Schottland entfernt, und der Papst Honorius hierauf Anstalt gemacht hatte, einen zweiten dahin zu senden, hielt der König Alexander dieser Sache wegen alsogleich ein Koncilium mit seinen Bischöfen, und nachdem einer aus ihnen in einer äußerst freimüthigen und kraftvollen Rede über das unverschämte Betragen der päpstlichen Gesandten überhaupt losgezogen war, wurde einmütig beschlossen, daß man den Legaten nicht annehmen wolle \*\*). Eine ähnliche Kirchenversammlung hielten die Englischen Bischöfe im Jahr 1239, als sich ein gewisser Legat Otto in diesem Königreiche befand, welcher unmäßige Geldforderungen machte. Nachdem man sich berathschlagt hatte,

\* ) Hect. Boët. Hist. Scotor. Lib. 13. p. 281.

\*\*) Paucis igitur diebus, postquam ille reuersus erat, eadem de causa missus est alius in teotiam legatus. Sed ista legatorum frequentia commotus Scotorum rex Alexander, habito suorum concilio admittendum illum non esse censuit. In eo vero concilio episcopus quidam supra modum avaritiae legatorum Romanorum infensus, liberrime multa aduersus eos proloquutus est, quorum summa haec erat: Intolerandam esse omnem tyrannidem etc. Petr. de Marca Concord. sacerd. et imper. L. V. cap. 50. n. 6. col. 767.

sagt Matthäus Paris, antworteten alle einmuthig, daß der Römische Ungestüm die Güter der Kirche schon so oft ausgesaugt habe, daß sie es länger schlechterdings nicht dulden würden \*). In Frankreich brachte der Bischof Raimundus von Mimes ebenfalls seine Klagen gegen die Legaten vor den Papst Innocens IV. \*\*). Diese Beschwerden wurden nachher von mehrern wiederholt. Wie man in Deutschland von ihnen gedacht habe, haben wir bereits aus dem Geschichtschreiber Bruno, und aus der Antwort, welche der Kaiser Friedrich dem Papste in Betreff dieser Herrn ertheilt hatte, vernommen. Kurz, das Misvergnügen über die übertriebenen Gelderperssungen derselben, und über ihre unzähligen Eingriffe in die Rechte der Bischöfe war aller Orten so groß, daß sich die Päpste mehrmalen genötigt sahen, gewisse Verordnungen zu machen, und wenigstens die Summe des ihnen zu reichenden Geldes zu mildern, oder sie von irgend einem Orte, an welchem sie gar zu großen Unfug getrieben hatten, zurück zu berufen.

\*). Per idem tempus conuenerunt omnes episcopi Londinum . . . de oppressionibus ecclesiae Anglicanae tractaturi. . . . Habito consilio responderunt episcopi communiter, quod toties bona ecclesiae exauferat Romana importunitas, quod nullo modo amplius tolerarent. Ad ann. 1239.

\*\*) Ex parte venerab. fratri nostri Episcopi Nemanensis fuit nobis humiliiter supplicatum, ut cum ipse in procurationibus legatorum et nuntiorum apostolicae sedis non modicum aggrauerit etc. Epist. Innoc. IV. ad Episcop. Vceticens. apud Marca Loc. cit. cap. 51. col. 775.

## Fünftes Buch.

Von dem Koncilium zu Konstanz, oder dem  
Zeitpunkte, an welchem die päpstliche Monarchie  
wieder anfieng zu sinken, bis auf  
unsere Zeiten.

## I.

Erschütterung des Hildebrandischen Systems  
durch Wicleff und Johann Hus. Ernsthafe  
Anstalten der ganzen Kirche, den Hildebrand-  
ismus zu unterdrücken. Konzilien zu  
Pisa, Konstanz und Basel.

Die Bahn war nun einmal gebrochen; der Untersuchungsgeist war angefacht; verschiedene beherzte Männer hatten, wie wir eben gehört haben, bereits angefangen, sich theils den Eingriffen der Päpste in fremde Rechte durch Handlungen zu widersehzen, theils gewisse Lieblingsmeinungen des Römischen Hofes in Schriften, oder durch öffentliche Lehren anzugreifen. Wenn nur einmal einer unvermutet auf eine Wahrheit, oder wenigstens auf eine der herrschenden Denkungsart entgegen-  
gesetzte Meinung gerath, und diese öffentlich prediget; sogleich werden lebhafte Köpfe in Bewe-  
gung gesetzt, und vermehren den ersten Gedanken mit einem zweiten und dritten. In dem gegen-  
wärtigen Falle scheint selbst der Umstand, daß man bisher die Urheber aller neuen, oder von dem gewöhnlichen System abgehenden Lehren niemals widerlegt, sondern stets durch die Inquisition und

andere Mittel verfolgt hat, den Verdacht, daß es um diese noch nie widerlegte Meinungen eben darum so schlimm nicht stehen müsse, bei manchem erregt, und ihn zum Nachdenken gereizt zu haben. Und gleichwie man in einem solchen Falle immer weiter und weiter geht, und eine Meinung zu der andern Anlaß giebt, so konnte es wohl nicht anders geschehen, als daß man endlich auch in Bezug auf des Pabstthumes bis auf den Grund kam. Johann Willeff, Pfarrer zu Lüttwoorth, und Professor der Gottesgelehrtheit zu Oxford in England, war einer aus dieser Classe von Menschen, welche über die gemeine Art zu denken, mutig hinwegtraten. Daß ihn sein Verstand hier und da verlassen, und sein ungestümmer Drang, Entdecker recht vieler, bisher verkannter Wahrheiten zu seyn, zuweilen irre geführt hat, wird schwerlich jemand läugnen. So viel ist aber gewiß, daß er sehr viel Wahres gelehret, und das Pabstthum so offenbar, und auf so vielen Seiten angegriffen hat, als vor ihm noch keiner gethan hatte. Folgende sind die Hauptsätze, wodurch er demselben wehe gethan hat: Es ist unmöglich, daß der Statthalter Christi blos durch seine Bullen, oder sein und seines Kollegiums Gutheissen zu etwas fähig, oder unfähig mache. — Die Fehler eines Geistlichen, und selbst des Pabstes, können Unterthanen und Laien rechtmäßiger Weise ahnden, und ihn anklagen. — Man ist nicht schuldig zu glauben, daß die Römische Kirche die höchste unter den übrigen Kirchen sey. — Die Römische Kirche ist eine Synagoge des Teufels, und der Pabst ist nicht der nächste und unmittelbare Statthalter Christi und

der Apostel. — Zu den Zeiten des h. Paulus waren in der Kirche zwei geistliche Stände genug, nämlich die Priester und Diakonen, und es war zu den Zeiten der Apostel kein Unterschied zwischen Papst, Patriarch und Bischof. — Was der Papst oder seine Kardinäle aus der Schrift klar erweisen, das muß man glauben und thun; was sie sich aber weiter herausnehmen würden, muß als eine Reizerei verworfen werden. Die Papstwahl durch die Kardinäle ist von dem Teufel eingeführt worden. — Wenn der Papst ein Betrüger und böser Mensch, und folglich ein Glied des Teufels ist, so hat er keine Macht über die Gläubigen, als die ihm etwa der Kaiser aufträgt. — Von der Zeit des Papstes Urban VI. (nämlich von der Zeit der berühmten Spaltung) soll man keinen Papst mehr annehmen, sondern, nach dem Beispiel der Griechen, nach eigenen Gesetzen leben \*).

Da Willeff durch diese Sätze schon beinahe den Grund selbst, auf welchem das Papstthum beruhet, umwarf, w wäre es kaum mehr nöthig gewesen, mehr ins Specielle hinein zu gehen. Er war aber vermutlich zu sehr über die Anmassungen der Päpste aufgebracht, und fand es daher für gut, die Exkommunikationen, die Immunität der Geistlichkeit, die Vereicherungssucht derselben, das Mönch wesen, und mehr andere Dinge sonderheitlich anzugreifen. Man höre ihn nur, wie

\*) S. die meisten Sätze Willeffs ap. Labb. T. XI. P. II. col. 2042. 2053. und 2080.

er davon denkt. Der Mensch, sagt er, kann unmöglich von einem andern excommunicirt werden, wenn er sich nicht zuvor selbst excommunicirt hat, (das heißt, wenn er sich nicht zuvor durch sein Betragen der Gemeinschaft mit der Kirche selbst unwürdig gemacht hat.) — Die Verdammung oder Exkommunikation bindet nur in so fern, als sie wider einen Feind des Gesetzes Christi geschieht. — Christus hat seinen Jüngern die Gewalt nicht verliehen, die Unterthanen wegen der Verweigerung der Temporalien mit dem Banne zu belegen, oder die Bezahlung der zeitlichen Einkünfte durch Verhängung der Kirchenstrafen zu betreiben. — Wir müssen glauben, daß der Pabst nur alsdann wahrhaftig bindet und löset, wenn es nach dem Gesetze Christi geschieht. — Ein Kirchenvorsteher, welcher einen Geistlichen, der an den König oder an den Staatsrath appellirt hat, mit dem Banne belegt, ist eben darum ein Verräther Gottes, des Königs, und des Staates. — Diejenigen, welche wegen menschlicher Exkommunikation (wegen des Interdicts) zu predigen unterlassen, oder, falls gepredigt wird, das Wort Gottes nicht anhören, sind excommunicirt, und werden am Tage des Gerichts als Verräther Gottes angesehen werden. — Es ist einem Priester und Diacon erlaubt, auch ohne Erlaubniß des apostolischen Stuhles, oder des allgemeinen Bischofes das Wort Gottes zu predigen. Eben so hat auch ein jeder rechtmäßig geweihter Priester die Gewalt, alle Sakramente ohne

Ausnahme zu ertheilen; und folglich einen jeden, der eine wahrhafte Reue hat, von einer jeden Sünde loszusprechen. — Die weltlichen Herrn können der Kirche und den Geistlichen die zeitlichen Güter rechtmäßiger und verdienstlicher Weise wegnehmen, wenn sie dieselben missbrauchen, oder eines andern Verbrechens schuldig sind; ob sie sich aber in diesem Stande befinden, müssen eben diese weltliche Herrn entscheiden. — Der Pabst und alle seine Geistlichen sind Reicher, weil sie Güter besitzen, so wie auch alle weltliche Herrn und übrige Laien, die ihnen dazu helfen. — Es ist wider die Regel Christi, die Geistlichkeit zu bereichern. — Es ist eine Thorheit, auf die Ablässe der Päpste und Bischöfe etwas zu halten. — Die Dekretalbriefe sind unterschoben, und führen den Menschen von dem wahren christlichen Glauben ab; und die Geistlichen, welche sie studiren, sind Thoren. — Die Zehnden sind ein blosses Allmosen, und die Pfarrkinder können selbige ihren Seelsorgern ihrer Sünden wegen nach Belieben entziehen. — Der Mönchsstand ist weder von Gott, noch von Christo, noch von den Aposteln eingesetzt worden; es giebt daher keinen göttlichen Beruf zu diesem Stande — Eben dieser Stand ist den Römischen Päbsten, den Kardinalen, und der ganzen Römischen Curia nützlich, nicht aber der Kirche, oder dem Staate. — Die Klosterprofession ist ohne Einwilligung des Staats und des Landesfürsten ungültig. — Die in einen

Orden eintreten, werden dadurch untauglich, die Gebote Gottes zu halten, und können folglich zu dem Himmelreiche nicht gelangen, wenn sie das Kloster nicht verlassen. — Die Ordensstifter haben durch die Einführung der Orden gesündigt. — Alle Bettelmönche sind Ketzer, und die ihnen Almosen geben, sind exkommunizirt. — Die Bettelrei, oder jenes Privilegium fremde Sachen unter dem Versprechen der himmlischen Glorie aus den Häusern wegzutragen, ist dem Staate schädlich. — Die Bettelmönche vertreten die Stelle der Heuschrecken, indem sie innerhalb ihrer Mauern dasjenige, im Müsiggange verzehren, was die ländlichen Ameisen im Schweiße sich erwerben. — Die Mönche sind verbunden, sich den Unterhalt durch die Arbeit ihrer Hände, nicht durchs Betteln, zu suchen.

Es ist leicht zu erachten, daß solche auffallende Lehren unter einem Volke, welches so schneller, und heftiger Leidenschaften fähig ist, wie die Engländer, einen ungemein starken Eindruck gemacht, und großen Beifall gefunden haben. Man hoffte nämlich — was man schon lange heimlich gewünscht hatte, — sich auf einmal ein drückendes Joch vom Halse zu schaffen, und der unaufhörlichen Despotie, der Gelderpressungen von Seite der Päpste, und des lästigen Bettelns von Seite der Mönche los zu werden. Wenn es daher auch kein Geschichtschreiber melde, daß Willeffs Meinungen sich in England mit unglaublicher Schnelligkeit verbreitet haben, so könnte man dies-

ses schon aus der Anzahl der Konzilien schließen, welche in England dieser Sache wegen innerhalb wenigen Jahren gehalten worden. Schon im J. 1376 hatte der Pabst Gregor XI. die fürchterliche Nachricht, daß Willeff die oben angezeigten Sätze, nebst mehrern andern öffentlich lehre, und ganz natürlich müste er gleichsam mit Händen greifen, daß, wenn diese Meinungen sich stark verbreiten sollten, es um seine, und seiner Nachfolger Hohheit gänzlich gethan wäre \*). Er ließ daher sogleich ein Schreiben an den Erzbischof zu Kanterburn, und an den Bischof zu London ergehen, worin er sich bitterlich über ihre Nachlässigkeit beklagt, ihnen vorwirft, daß man von dieser Keterei in Rom eher Nachricht erhalten, als man in England Anstalt gemacht, sie zu unterdrücken, und sie endlich auffodert, die Irrthümer des besagten Willeff mit aller Genauigkeit zu untersuchen. Die Art, die er ihnen vorschreibt, wie sie dabei zu Werke gehen sollen, ist höchst merkwürdig, und ein lauter Beweis, wie bange ihm vor diesem Manne müsse gewesen seyn, der dem Pabstthume so gefährlich war. Diese beiden Bischöfe, sagt er, sollen ganz in der Stille eine genaue Nachricht in Betreff seiner Lehren einziehen, fänden sie, daß er wirklich jene Sätze, wovon er ihnen hier eine Abschrift mittheile, behauptet, so sollen sie dafür sorgen, daß man ihn fange, und in den Kerker stecke; und daß er in Ansehung seiner Sätze ein Bekennntniß ablege. Was er

\* ) Conclusiones erroneas, . . . quae statum totius ecclesiae subuertere et eneuare conantur. Greg. XI. epist. ad Archiep. Cantuar. et Episc. London. apud Labb. Tom. XI. Part. II. col. 2039.

dann zu seiner Vertheidigung sagen, oder sie ferner vornehmen würden, davon sollen sie ihm (dem Pabst) durch einen getreuen Boten eine mit ihren Sigillen verschlossene Nachricht übersenden, und keinem Menschen ein Wort davon offenbaren \*).

Ein lauter Beweis von der Angst und Unruhe eines Mannes, der nun schon alle Augenblitze befürchtet, von seiner schwindlichten Höhe herabgestürzt zu werden! Er befiehlt, daß alles so geheim, als möglich, behandelt werde, damit ja sein gefährlicher Gegner nichts merke, ihm nicht entkommen möge, damit er ihn gewiß in seine Gewalt bekomme, und für immer zum Schweigen bringe! Er denkt, seufzet, schreibt, beschließet, giebt Befehle: alles in der größten Eilfertigkeit; denn die Sache ist dringend. Aber eben in dieser unruhigen Gemüthsbewegung, in der er mit so viel Eilfertigkeit zu Werke gieng, merket er, daß

\*) Fraternitati vestrae per apostolica scripta committimus et mandamus, quatenus receptis praelensisibus vos et alter vestrum, de dictarum propositionum et conclusionum assertione, quarum copiam vobis mittimus sub bulla nostra inclusam, vos secrete informantibus, si inuenieritis ita esse, praefatum Ioanneum faciatis auctoritate nostra capi, et carcerebus mancipari, eiusque confessionem super eisdem propositionibus seu conclusionibus recipere studeatis: ac ipsam confessionem, et quaecumque dictus Johannes dixerit seu scriperit super earundem propositionum et conclusionum inductione ac probatione, et quidquid feceritis in praemissis, sub sigillis vestris clausa, et nemini reuelata, nobis per fidelem nuncium transmissuri etc. *Ibid.*

er einen wichtigen Umstand vergessen habe. Noch am nämlichen Tage also (xj Kalend. Junii) schreibt er einen zweiten Brief an die nämlichen Bischöfe, und machtet ihnen den Auftrag, daß, weil vielleicht Wickeß es merken möchte, was man mit ihm vorhave, und daher die Flucht ergreifen, und zum Schaden des Glaubens seinen Plan vereitelt dürste, sie, wenn er je nicht könnte gefangen, und in einen Kerker gesteckt werden, sie durch ein öffentliches Edikt, welches sie an der hohen Schule zu Oxford, und an mehr andern öffentlichen Plätzen anzuhæften hätten, ihn peremptorisch vorrufen sollten, daß er binnen dreien Monaten vor dem Pabst erscheine, und sich seiner Säze wegen verantworste \*). Noch nicht genug! Wer wird sich in einer so großen Verlegenheit gleich auf alles besinnen können? Er schreibt an eben denselben Tage noch einen dritten Brief an diese Bischöfe, und befiehlt ihnen darinn, dem Könige und der Königin von England von der großen Gefahr, in welcher ihr Reich schwæbe, Nachricht zu geben, und

\* ) Considerantes itaque, quod praefatus Ioannes huiusmodi, captionem et carcerationem forte praefentiens, posset, quod absit, per fugae, latitationis praefidia, dictum nostrum mandatum in grauissimum fidei detrimentum eludere, nos . . . fraternitati vestrae committimus et mandamus, quatenus vos vel alter vestrum . . . praefatum Ioannem, si per vos capi et carcerari non possit, per edictum publicum . . . ex parte nostra pereintorie monere, et citare curetis, quod infra trium mensium spatium . . . compareat personaliter coram nobis, super propositionibus et conclusionibus huiusmodi responsurus ac dicturus. Greg. XI. Epist. altera ad archiep. Cantuar. etc. Ibid. col. 2041.

sie aufzufordern, daß sie zur Ausrottung so großer Irrthümer alles mögliche beitragen \*).

Der Befehl des Papstes wurde pünktlich vollzogen. Die beiden Bischöfe ließen als päpstliche Abgeordnete zu diesem Geschäft ein Rescript an den Kanzler der Universität zu Oxford ergehen \*\*), mit dem Auftrage, alle in Glaubenssachen gut denkende Professoren zu verbinden, daß sie in Betreff der Lehren Willeßs in Geheim genaue Nachricht einziehen, und, was sie würden entdeckt haben, an sie wieder berichten sollten. Ferner befahlen sie, den besagten Professor vorzuladen, daß er binnen dreißig Tagen in der St. Paulskirche zu London persönlich vor ihnen erscheine, und sich verantworte \*\*\*). Daß hierdurch die Sekte der Willeßiten nicht unterdrückt wurden, ersieht man daraus, daß nach fünf Jahren, nämlich 1382 von dem Erzbischofe Wilhelm von Canterbury eine Synode zu London dieses Handels wegen gehalten worden. Auf diesem Koncilium wurden nicht nur die Sätze Willeßs als irrig und fekterisch verdammt, sondern der Erzbischof erhielt noch überdass eine aus Westmünster datirte Vollmacht vom Könige, alle, welche Fekezeien lehrten, oder fekterische Sätze behaupteten, in Verhaft bringen zu dürfen †). Ein zweites Koncilium zu London hielt der Erzbischof Tho-

\*) Epist. tertia eiusd. ad eosd. L. c.

\*\*) Ibid. Col. 2042. sq.

\*\*\*) Citeris insuper, seu citari faciatis peremptorie dictum Ioannem etc. Ibid.

†) Loc. cit. col. 2060.

mas Arundelius von Canterbury in Betreff dieser Sache im J. 1396 und zwar auf Veranlassung des Königes, welcher von dem Pabst Bonifacius IX. war gebeten worden, den Prälaten der Kirche in der Sache Gottes, des Königes und des Reiches beizustehen \*). Auch auf dieser Synode wurden Wicliffs Meinungen verdammt, so wie auch in einem folgenden Koncilium zu Canterbury vom J. 1399 dringende Klagen über ein reissende Ketzerei zur Sprache kamen, obwohl man dessen ungeachtet noch so viel Muth hatte, auf eben dieser Synode über große Bedrückungen von Seite des Römischen Hofes zu klagen; denn, sagt ein englischer Geschichtschreiber, eben um dieser Ursache willen, nämlich um Geld zu erpressen, kam ein päpstlicher Sammler auf dieses Koncilium \*\*).

Einen vollen Beweis, daß sich der menschliche Geist, wenn er einmal erwacht, im Denken durch kein Verbot aufhalten läßt, und daß daher alle bisherigen Anstalten zur Unterdrückung der Ketzereien wenig gefruchtet haben, giebt das im Jahre 1408. gehaltene Koncilium zu Oxford. Es muß schon zu dieser Zeit selbst unter den Geistlichen ungemein viele gegeben haben, welche den Meinungen Wicliffs beitraten, denn man sah sich genö-

\*) Ibid. col. 2079.

\*\*) Questus est in hac synodo cleris, quod valde premeretur tum a ministris regiis, tum a Romano pontifice. Et quaestor quidem pontificius venit ad synodum eam ob causam. Nicol. Harpsfeld. Hist. eccles. Angl. Saec. XV. cap. 9.

gendthiget, auf dieser Synode zu beschliessen; „dass kein Weltpriester, noch ein Ordensgeistlicher zugelassen werde, das Wort Gottes zu predigen, wenn er nicht hierzu bevollmächtigt ist; dass sich niemand unterfange, über die Sakramente der Kirche anders zu predigen, als diese entschieden hat; dass keine Lehrer ihren noch in den untern Schulen befindlichen Zöglingen gestatten, über Glaubenssachen zu streiten; dass kein von Johann Willeff verfasstes Buch irgendwo gelesen werde, wenn es nicht vorher genehmigt worden; dass man keinen Text der heil. Schrift in die englische Sprache übersehe, oder eine Abhandlung darüber schreibe; dass niemand einige Säze gegen die gesunde Lehre der Kirche hartnäckig in den Schulen vertheidige; dass es niemand wage, von der Kirche bestimmte Säze anzustreiten; dass die Vorsteher der Universität zu Oxford alle Monate einmal über die Sitten und Denkungsart der Schüler sorgfältige Untersuchung anstellen, und dass ein jeder Uebertreter aller obigen Punkte eines zu erhaltenen geistlichen Beneficiums in der Provinz Canterbury unfähig seyn, und noch ferner kanonisch gestraft werden soll. Endlich soll das Edikt, welches der König zu Westmünster wider die Anhänger Willeffs ergehen lassen, genau vollzogen werden \*).

Aller dieser Anstalten ungeachtet nahm die Anzahl der Anhänger Willeffs von Tage zu Tag zu. Besonders zeichnete sich unter diesen ein ges-

\*) Concil. Oxon. ap. Labb. Tom. XI. P. II. col. 2089. sqq.

wisser Edelmann, Johann Oldkastell aus, welcher in Kriegskünsten sehr geübt, mit ziemlich großem Verstände begabt, und seiner Rechtschaffenheit wegen bei dem Könige ungemein beliebt war. Dieser war dem Johann Willeff ungemein geneigt, und gab allen, die auf seine Seite traten, öffentlich seinen Schutz. Er schickte eigens in den Diözesen von London, Herfoorth und andern Provinzen Prediger herum, welche die Lehren Willeffs verbreiten müsten, und war zu jeder Stunde bereit, alle Freunde derselben mit gewaffneter Hand zu unterstützen. Wer sichs immer wollte einfallen lassen, sich ihnen zu widersezen, den schreckte er durch Drohungen und Gewalt von seinem Vorhaben ab. Die Partei der Willeffiten wurde nach und nach so mächtig, daß sie jetzt an den Kirchthüren von London Zeddel anschlugen, worinn sie erklärten, daß ihrer hunderttausend Mann bereit seyen, wider alle dieseljenigen aufzustehen, welche ihrer Sekte nicht günstig sind \*). Dieser Umstand veranlaßte einen fernern Kirchenrath zu London im Jahre 1413, in welchem besagter Johann Oldkastell als einformlicher Ketzer erklärt, excommunicirt, und dem weltlichen Gericht übergeben wurde. Zwei Antworten, die er auf diesem Koncilium dem Erzbischofe von Kanterburn gab, sind unter den übrigen besonders merkwürdig, und meines Erachtens besonders geschickt, den Geist dieser Sekte in seinem ganzen Lichte zu zeigen. Als der Erzbischof ihm erklärt hatte, was die Römische Kirche in Betreff gewisser Glaubensgegenstände entschieden

\* ) S. die ganze Begebenheit ap. Thom. Walsingham.  
ad ann. 1413.

habe, antwortete er: er wolle dasjenige wohl glauben und halten, was die heilige Kirche bestimmet, und zu glauben, oder zu halten befohlen habe; daß aber der Papst, oder die Kardinäle, oder die Erz- und Bischöfe, oder die übrigen Kirchenprälaturen die Macht haben, dergleichen Dinge zu bestimmen, das könne er nicht zulassen \*). Als ihn ferner der Erzbischof bat, daß er in gehöriger Form von der Kirche die Losprechung sich erbitten möchte, antwortete er, er werde sie sich von Gott allein erbitten \*\*). Was übrigens die Schlüsselgewalt betrefse, sagte er weiter, und den Papst, die Erzbischöfe, und andere Prälaturen; so sei der Papst der wahre Antichrist, das ist, das Haupt desselben; die Erzbischöfe, Bischöfe, und andere Prälaturen die Glieder, und die Mönche der Schwanz desselben \*\*\*). Am Ende der ganzen Verhandlung schrie er mit lauter Stimme gegen alle Anwesenden: Diese, die mich richten und verdammen wollen, verführen euch alle, und sich selbst. Sie führen euch in die Hölle;

S 2

\*) Quod dominus papa, et cardinales, archiepiscopi, caeterique praelati ecclesiae haberent potestatem, talia determinandi, noluit ad tunc aliqualiter affirmare. *Loc. cit.*

\*\*) Quod se dictus Ioannes facturum negauit, sed a solo Deo absolutionem petiturum. *Ibid.*

\*\*\*) Quo autem ad potestatem clavium, dominum nostrum papam, et archiepiscopos et alios praelatos, dixit, quod dominus noster papa est verus Antichristus, hoc est, caput eiusdem; archiepiscopi, nec non alii praelati sunt membra, et fratres cauda eiusdem. *Ibid.*

hütet euch also vor ihnen! — Wir wissen, daß die Universität zu Oxford ihrem Lehrer Wickeß sogar ein Zeugniß der Rechtgläubigkeit ausgestellt hat, und können aus diesem, und allen obigen Umständen schliessen, welche Parthei mehr Beifall erhalten habe.

Bald darauf, nachdem sich Wickeß' Lehren in ganz England, und von diesem Reiche in viele andere westliche Länder Europens verbreitet hatten, stund auch im östlichen Theile, nämlich in Böhmen ein Mann auf, welcher durch seine theils den Waldensern und Wickeßiten abgeborgte, theils selbst erdachte Grundsätze das Papstthum erschütterte. Dieser war Johann Hus, öffentlicher Lehrer der Gottesgelehrtheit auf der hohen Schule zu Prag. Man höre ihn, wie er in Ansehung des kirchlichen Systems dachte. Petrus, sagte er, ist das Haupt der heiligen allgemeinen Kirche nicht, und war es nie. — Keiner kann ohne Offenbarung von sich oder einem andern behaupten, daß er das Haupt einer Partikularkirche sey; auch der Papst ist das Haupt der Römischen Partikularkirche nicht. — Um so weniger muß man glauben, daß der Papst, wer er immer seyn möge, das Haupt einer jeden Partikularkirche sey, er müßte dann von Gott besonders hierzu ausgewählt seyn. — Kein Mensch ist der Statthalter Christi, oder des heil. Petrus, der ihnen nicht in ihrem Betragen nachfolgt. — Der Papst ist kein wahrer und erwiesener Nachfolger des Fürsten der Apostel Petrus, wenn er ihm in seinen Sitten widerspricht; und wenn er dem Geize nachhängt, so ist er

der Statthalter des Judas Ischariot. Gleicher Gestalten sind auch die Kardinäle nicht die wahren und erwiesenen Nachfolger der Gesellschaft der Apostel, wenn sie nicht nach dem Beispiel derselben leben, und die Gebote und Räthe unsers Herrn Jesu Christi beobachten. — Die päpstliche Würde ist durch die Kaiser gestiegen; des Pabstes Einsetzung und Rang floss aus der Macht des Kaisers. — Es ist kein Funke von Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß es ein Haupt geben müsse, welches die Kirche in geistlichen Dingen regiere. — Christus kann seine Kirche ohne diese abentheuerliche Hæpter durch seine wahre, in der ganzen Welt zerstreute Jünger besser regieren. — Die Apostel und getreuen Priester haben bisher die Kirche in Betreff der zur Seligkeit nothigen Dinge gut genug regiert, ehe ein Pabstthum ist eingeführt worden; und so würden sie selbige regieren, wenn es bis auf den Tag des jüngsten Gerichts keinen Pabst gäbe. — Wenn der Pabst böse ist, ist er ein Teufel, wie Judas der Apostel, und nicht einmal ein Mitglied der Kirche. — Der Pabst soll seines Amtes wegen nicht der Heiligste genannt werden, denn sonst müßte man auch den König und den Henker ihres Amtes wegen so nennen. — Durch die geistlichen Censuren der Exkommunikation, Suspension und des Interdicts gewinnet sich der Klerus das Volk zu seiner eigenen Vergrößerung; er verschaffet seinem Geize dadurch doppelte Nahrung schützt seine Bosheit, und bahnet dem Antichrist den Weg. Daß aber die-

se Censuren vom Antichrist herkommen, zeigt offenbar der Umstand, daß die Geistlichkeit hauptsächlich wider diejenigen mit dem Banne verfahrt, welche die Bosheit dieses Antichrists aufdecken, der sich zu seinen Anschlägen meistens der Geistlichkeit als eines Werkzeuges bedient. — Diejenigen, welche lehren, derjenige, der sich durch geistliche Censuren nicht verbessern läßt, müsse dem weltlichen Gericht überliefert werden, folgen ganz gewiß den Hohenpriestern, Schriftgelehrten und Pharisäern, welche Christum, der ihnen nicht in allen Stücken gehorchen wollte, mit den Worten: Uns ist es nicht erlaubt, jemanden umzubringen, dem weltlichen Gericht übergaben. — Falls die Priester Christi nach seinem Gesetze leben, in der heil. Schrift erfahren sind, und Fähigkeiten besitzen, das Volk zu erbauen, so müssen sie predigen, und keine sogenannte Exkommunikation kann sie daran hindern. Verbietet der Papst oder der Bischof einem solchen das Predigen, so ist der Untergebeine nicht verbunden, ihm zu gehorchen. — Ein jeder Priester, welcher lasterhaft lebt, entheilt die Würde des Priestertummes. — Die durch die Doktoren geschehene Verdammung der acht und vierzig Sätze Wikkells, ist unvernünftig, unbüllig, und böse, und der Grund, den sie angaben, daß nämlich keiner derselben katholisch, sondern ein jeder entweder ketzerisch, oder irrig, oder ärgerlich sey, ist erdichtet \*).

\* ) So befinden sich Hüssens Sätze im Römischen Bulaarium abgedruckt. Ob sie aber wirklich alle so, wie

Wenn man bedenket, daß eben zur nämlichen Zeit, als Huſſ diese Lehren auf seiner Schulkanzel und in der Kirche öffentlich predigte, jedermann das eiserne Joch des Römischen Despotismus am heftigsten fühlte, daß die Geldsucht des Römischen Hofes und des übrigen höhern Klerus, und die Ausschweifungen der Geistlichkeit überhaupt aufs höchste gestiegen, und das Mißvergnügen und die Klagen über diese und ähnliche zahllose Mißbräuche laut und allgemein waren, und daß jedermann die Abstellung derselben, und eine gänzliche Reformation der Kirche mit brennendem Feuerreifer wünschte; so darf es niemanden Wunder nehmen, wenn man einem Manne, der einige zwar noch schwache, aber doch tröstende Aussichten zur künftigen Erfüllung sehnlicher Wünsche wenigstens in der Entfernung zeigte, mit offenen Armen entgegen eilte, und seine Lehren mit Heißhunger verschlang. Wirklich vermehrte sich Huſſens Anhang von Tage zu Tag ungemein stark, und je mehr er sich vermehrte, ein desto bedenklicher Aussehen bekam die Sache des Pabstes. Rom hätte immer genug zu kämpfen gehabt, wenn es zur Aufrechthaltung seiner bisherigen Macht alle seine äußerlichen Gegner, welche bereits bis zu furchterlichen Kolosßen herangewachsen waren, hätte zerichten wollen. Nun wird aber dieser Staat, ohne es zu merken, sein eigener Feind, und bereitet selbst die Mittel zu seiner Herabwürdigung.

sie das stehen, seine eigenen seyen, ist eine andere Frage. Huſſ beklagte sich wenigstens bis ans Ende seines Lebens, daß man ihm vieles angedichtet, und einige Sätze fälschlich verdrehet habe. Kann es nicht auch mit Wickeſſ Sätzen so zugegangen seyn?

Eben jetzt, da des Römischen Bischofes glänzender Thron, erschüttert durch vergleichene mächtige Dinge von außen, zu wanken beginnet, und in der größten Gefahr schwebet, erscheinen zwei Päpste zugleich auf dem Römischen Stuhle, Petrus de Luna, unter dem Namen Benedikts XIII. und Angelus Corarius, unter dem Namen Gregors XII., deren jeder sich selbst den rechtmäßigen Papst nennt, und mit Ausschließung des andern die Kirche Gottes regieren will. Jeder hat seinen Anhang von Kardinälen, durch die er gewählt ward, und eine jede Partei sucht den Papst der andern Partei zu verdrängen. Gregor beruft ein Koncilium nach Österreich, um das Schisma aufzuheben, das ist, um sich selbst zu befestigen, und seinen Nebenbüßer aus dem Besitze der päpstlichen Würde zu vertreiben. Benedikt hält ein Gegenkoncilium zu Aragon, und läßt darinn seinen Gegner als einen Schismatiker, sich selbst hingegen als den rechtmäßigen Papst erklären. Kurz; beide Theile sind hartnäckig; alle Hoffnung eines freundschaftlichen Vergleiches verschwindet, und das Vergerniß der ganzen Christenheit über diese aus Ehrgeiz geflissentlich unterhaltene Verwirrung wird von Tage zu Tag größer. In dieser Lage ergreifen die Kardinäle das letzte Mittel, welches noch übrig war; sie verlassen größtentheils ihre Partei, und berufen eine allgemeine, und freie Kirchenversammlung nach Pisa, um ohne Rücksicht auf die beiden Streitenden der Kirche ein keiner fernern Einwendung mehr untersetztes Oberhaupt zu geben.

Eben der Umstand, daß die versammelten Väter über die beiden, die auf das Papstthum

Anspruch machten, Richter seyn, sie vor ihr Gesicht zur Untersuchung dieses Handels fodern mussten, und, falls unter ihnen kein Vergleich könnte zu Stande gebracht werden, mit Zurücksehung beider einen neuen Pabst einzusezen entschlossen waren, machte es nochwendig, daß sie eine gewisse Sache zum voraus entscheiden und festsezen müsten, ohne welche ihre ganze Anstalt wahrscheinlich ohne alle Kraft würde gewesen seyn. Natürlich ließ sichs vermuthen, daß keiner von den beiden Streitenden mit dem Verfahren des Konciliums werde zufrieden seyn. Bei dem herrschenden System des Römischen Hofes, vermöge welchem man die ganze Welt schon zu glauben gewohnt hatte, daß ein Pabst von niemanden könne gerichtet werden, und daß nicht einmal ein Koncilium gültig sey, wenn es nicht von dem Pabste zusammenberufen, und alsdann von ihm bestätigt worden, — bei diesem herrschenden System würde die Absetzung des einen, oder des andern, oder aller beiden ungültig und unkräftig gewesen seyn, so lange der eine oder der andere für sich hätte sagen können, daß er wirklich Pabst sey. Der Abgesetzte würde sich noch immer als wirklicher Pabst aufgeführt, und das Koncilium als eine von ihm weder zusammenberufene, noch bestätigte Winkelversammlung verworfen haben. Es war daher kein anders Mittel mehr übrig, als einen Grundsatz, wovon man in den ersten Jahrhunderten des Christenthums vollkommen überzeugt war, aus der Vergessenheit wieder hervor zu rufen, und die kanonische Erklärung zu thun, daß die ganze Kirche mehr sey, als der Pabst. Durch eine allgemeine Kirchenversammlung aber, so schlossen die Väter, wird

die ganze Kirche vorgestellet; folglich ist die Kirchenversammlung mehr als der Papst. Ist sie das, so ist sie auch Richter über ihn, und folglich kann sie ihn verladen, untersuchen, abseken, und einen neuen wählen \*), und eine Bestätigung der Verfugungen eines Größern durch den Geringern wäre überflüssig, und wider alle Regel. Dieses folgte aus jenem Saße, welchen der Magister der Gottesgelehrtheit, Petrus Plaoul, in einer eigenen auf diesem Koncilium gehaltenen Rede, ausführlich bewies \*\*), und welcher eine tröstliche Aussicht zur Wiedererhaltung der alten, schon seit so langer Zeit verlorenen Kirchenfreiheit zum erstenmale wies der eröffnete.

Sich stützend auf diesem Grundsatz fuhr das Koncilium fort, sich zur Herstellung der Einigkeit in der Kirche als Richter aufzuführen. Die beiden Mitwerber um die päpstliche Würde wurden von demselben citirt, und als sie nicht erschienen, als hartnäckig erklärt, abgesetzt, und ein neuer Papst in der Person des Petrus Philargus, Erzbischofes von Mailand erwählt, welcher den

\*) Fuit requisitum, quatenus concilium sacrum vellet determinare et tententiare etc., unionem duorum collegiorum factam, fuisse et esse legitime factam, . . . ipsamque congregationem esse et representare concilium vniuersalis ecclesiae: ad ipsumque concilium spectare et pertinere cognitionem, definitiōnem et decisionem omnimode cause unionis ecclesiae. *Concil. Pif. sess. VIII. col. 2120.*

\*\*) Magister Petrus Plaoul ascendit pulpitum, . . . et deduxit pulchre exaltando ecclesiam, et asserendo eam esse supra papam, quod deduxit pluribus rationibus. *Ibid. Sess. XIII.*

Namen Alexanders V. annahm. Ehe sie aber alles dieses ausgeführt hatten, thaten sie noch einen andern Schritt, welcher in Vereinigung mit dem zuvor besagten Grundsache mehr als jedes andere Mittel vermögend gewesen wäre, das Ungeheuer des Hildebrandismus zu stürzen, oder wenigstens unwirksam zu machen, und die alte Freiheit der Kirche wieder zum Leben zurückzubringen. Ueberzeugt, daß die Kirche, so lange sowohl am Römischen Hofe, als unter der übrigen Geistlichkeit die alten Mißbräuche fortdauern, vor äußerslichen und innerlichen Feinden oder Gegnern nies sicher seyn werde; und gerührt durch die lauten Klagen aller christlichen Nationen über eben diese Mißbräuche, machten die Väter einen förmlichen Vertrag unter sich, Kraft welchem sie sich versprachen, alles mögliche anzuwenden, daß derjenige, welcher von ihnen zum Pabst erwählt werde, die Kirche an Haupt und Gliedern reformire, und daß er das Koncilium nicht auseinander gehen lasse, bis durch eben dieses Koncilium eine gute Reformation an Haupt und Gliedern wirklich erfolgt sey \*).

\* ) Nos omnes et singuli episcopi etc. congregati in ciuitate Pisana pro schismatis extirpatione, unitate et bono statu in Dei ecclesia inducendo, promittimus in verbo veritatis, Deo, ecclesiae Romanae, et sanctae synodo hic in Christi nomine congregatae, quod si quis nostrum in summum Romanum Pontificem eligatur, praelens concilium continuabit, nec dissoluet, nec dissolui permettit, quantum in eo erit, usque quo per consilium eiusdem concilii sit facta debita, rationabilis et sufficiens reformatio vniuersalis ecclesiae, et status eius, tam in capite, quam in membris. Et promittimus etiam, quod si aliquem de dominis cardinalibus absentibus, vel

Allein mit der besagten Reformation hielt es sehr schwer, so wie wir sehen werden, daß es in Zukunft zu allen Zeiten, nämlich bei Gelegenheit der Konzilien zu Konstanz, Basel und Trient sehr schwer gehalten. Ein Kardinal mag noch so eifrig für die Sache der Kirche besorgt seyn, so wird sein Eifer kalt, oder höret gar auf, sobald als er Papst wird, weil er dann erst das Anziehende der Vortheile selbst empfindet, welche ihm die Reformation henehmen würde. Alexander V. versprach zwar, für eine gänzliche Kirchenverbesserung besorgt zu seyn, und machte den Vorschlag, daß man einige tugendhafte und gelehrte Männer aus jeder Nation erwählen sollte, damit sie sich in Betreff dieses Geschäftes gemeinschaftlich mit den Kardinälen berathschlagen könnten \*); auch schien er zur Reformation wirklich einen Schritt zu thun, indem er noch in eben dieser Versammlung verordnete, daß künftig von den Metropolitanen und ihren Suffraganen fleißig Provinzialkonzilien sollten gehalten werden, weil aus ihrer Unterlaß-

de extra nostrum collegium, assumi contingat in papam, veraciter et bona fide, antequam procedamus ad publicationem electionis illius, procurabimus toto posse, habere ab eo promissionem, et sufficientem securitatem, quod seruabit et implebit omnia, et singula supra dicta. *Sess. XVI. col. 2128.*

\* Item dixit, quod ipse volebat vacare circa reformationem ecclesiae, prout fuerat per cardinales promissum ante eius promotionem, et quod eligerentur probi viri et litterati de qualibet natione, pro suis, ad deliberandum cum ipsis cardinalibus ad reformationem ecclesiae. *Sess. XX. col. 2131.*

sung viele unzulässige Dinge entstanden sind \*); Alleiti am Ende der Versammlung erklärte er doch, daß, obwohl er den besten Willen, und bereits schon vieles gethan habe, es nicht möglich sei, sozgleich alles zu Stand zu bringen, und vertröstete daher die Väter auf ein künftiges Koncilium, welches so gut als für eine Fortsetzung des Gegenwärtigen sollte gehalten werden \*\*).

Wenn man daher die ganze Sache recht beim hellen Lichte betrachtet, so geschah in der Hauptsache durch dieses Koncilium doch nichts, als daß der Papst dadurch schüchtern gemacht und erinnert wurde, auf seiner Hut zu seyn. Die einzige Frucht davon war diese, daß man jetzt um so lieber anstieg, den Papst nicht mehr

\* Item; idem dominus noster, eodem approbante concilio, ordinat et mandat celebrari ante concilium generale concilia provincialia, per metropolitanos et synodos, ac eorum suffraganeos secundum formam iuris et concilii generalis: quia ex eorum omissione multa inconvenientia sequentur.  
Sess. XXIII. col. 2135.

\*\*) Item cum dominus noster papa cum consilio concilii intenderet reformare ecclesiam in capite et in membris, et iam multa per Dei gratiam sint expedita per ipsum dominum nostrum papam, et multa alia statim et favorem praelatorum, et aliorum inferiorum concernentia restent, quae, propter regressum praelatorum, et ambassiatorum, de praesenti expediri non possunt, propterea idem dominus noster, sacro requirente et approbante concilio, dictam reformationem suspendit et continuat usque ad proximum iam indictum concilium, et praelens concilium prorogat et continuat usque ad illum terminum. Sess. XXIII. col. 2136.

als einen unumschränkten Monarchen, der gar keinen Richter über sich habe, anzusehen, da ihm nun sogar ein Koncilium diese Eigenschaft abgesprochen hatte. Allein zur Zeit des folgenden allgemeinen Konciliums zu Konstanz fieng die Sache des römischen Stuhles schon an, bedenklich auszusehen.

In der Zwischenzeit zwischen dem Pisaer und Konstanzer Koncilium, vermehrte sich auf der einen Seite Wileffs und Hüssens Anhang ungemein stark, so daß man nicht ohne Grund befürchten konnte, es möchte die Kirche nach und nach durch eine förmliche Trennung eine große Anzahl ihrer Mitglieder verlieren, oder wenigstens durch die heftigen Erschütterungen dieser Gegner manchen Nachtheil erleiden; auf der andern Seite war das Schisma durch das Pisaer Koncilium nichts weniger als gehoben. Gregor XII., und Benedikt XIII. hatten sich, obwohl sie von der Kirchenversammlung förmlich abgesetzt, und an ihre Stelle Alexander V. rechtmäßig gewählt worden, doch einen ziemlichen Anhang zu verschaffen gewußt, und bewegten Himmel und Erde, um sich auf dem päpstlichen Stuhle zu behaupten. Die Verwirrung dauerte fort, als Alexander V. mit Tod abgegangen, und an seine Stelle Johann XXIII. trat. Drei Päpste stritten sich also seitdem zugleich um die Ehre, als Päpste über die ganze Christenheit zu herrschen; die Unordnung war unbeschreiblich, und wirklich schien eine von beiden Seiten veranlaßte Trennung unvermeidlich zu seyn. Das Koncilium zu Konstanz hatte es also, woffern es wahre Einigkeit und Ruhe in der Kirche herstellen, Vergernisse aufheben, und selbige aufrecht erhalten wollte, mit diesen beiden

Gegenständen zu thun, nämlich mit der Aufhebung des Schisma, oder der Einsetzung eines unbezweifelten, rechtmäßigen Pabstes; und mit der Unterdrückung aller dem kirchlichen System gefährlichen Meinungen und Ketzereien; und da man wohl voraus sah, daß man eine dauerhafte Einigkeit und Ruhe in der Kirche nie würde herstellen, und den Hereinbruch solcher nie würde hindern können, wenn nicht die Veranlassung derselben, Despotismus und Geldschneiderei des römischen Hofes, und die ausschweifenden Sitten der ganzen Geistlichkeit aus dem Wege geräumt würden, so kam noch dieser Punkt, nämlich eine vollkommene Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, zu den übrigen Gegenständen hinzu, womit sich diese Kirchenversammlung zu beschäftigen entschlossen hatte.

Zu diesem letztern wurde sie durch die laute Stimme beinahe aller Nationen aufgefodert. Noch nie war die Unzufriedenheit mit der bisherigen Kirchenverfassung, besonders mit dem Betragen des römischen Hofes so hoch gestiegen, als seit einigen Jahren vor der Eröffnung dieses Konciliums, noch nie die Klagen darüber so häufig und bitter. Seitdem einige sogenannte Keket neue Grundsätze vorgebracht und die Menschen erinnert hatten, daß man freier, als es bisher geschehen war, denken könne, gerieth alles in volle Bewegung. Männer, deren Geistesfähigkeiten ohne diese Veranlassung vielleicht im Stillen geschlummert hätten, fiengen jetzt an, dies und jenes zu untersuchen, und sagten die bittersten Wahrheiten mit der edelsten Freimüthigkeit ohne alle Rücksicht der Personen heraus. Einer der ersten, die dieses thaten, war der Lehrer der Redekunst auf der hohen Schule zu Paris, Nikolaus

Clemangis. Er schrieb eine Abhandlung von dem Verfalle der Kirche, welche ein allgemeines Aufsehen erregte. Nichts, was er immer als eine Quelle des Unheiles in der Kirche erkannte, ließ er unangegriffen; alles nahm er schärf unter die Kritik: die übermäßigen Reichthümer der Kirche, die dessen ungeachtet fortdauernde Bereicherungssucht der Geistlichkeit, den übertriebenen Ehrgeiz der vornehmen Kirchenprälaturen, ihre Herrschsucht, die Schwelgerei, und die mannigfältigen Missbräuche in Ansehung der Reservationen, der Taxen bei der römischen Kuria, der Processe bei derselben, der Abgaben, welche sie foderte, der Exemtionen und hundert andere Dinge. Man höre ihn, wie er von den Römischen Bischöfen spricht: „Die Päpste, sagt er, haben sich aus Herrschsucht auf ihren Primat sich stükend, um so mehr über andere erhoben, je mehr sie sich durch diesen Primat anzeln an Ansehen überlegen sahen. Sie sahen nämlich, daß die Vortheile eines blossen Römischen Bistumes, und das Patrimonium Peters allein keineswegs hinreichten, ihren Stand auf jenen Gipfel von Höhe über alle Könige und Kaiser und Völker hinaufzuführen, auf den sie ihn hinaufzuführen beschlossen hatten. Sie brachten daher noch in fremde Schafställe ein, welche ihnen junge Zucht, Wolle und Milch im Ueberflusse verschaffen könnten \*).“

Ein

\*<sup>o</sup> Summi enim Pontifices . . . qui quanto primatu et auctoritate se videbant ceteris praestare, tanto in huius primatus et supremae potestatis argumentum, plerumque se super alios libidine dominandi extulerunt:

Ein Jahrhundert früher hätte es Clemangis nicht wagen dürfen, mit so vieler Kühnheit zu sprechen. Allein er war nicht der einzige, der dieses jetzt that. Der berühmte Kanzler der Universität zu Paris, Johann Gerson, sprach von den Missbräuchen seiner Zeit eben so frei, als es Clemangis nur immer thun konnte. Er schrieb noch kurz vor dem Koncilium zu Konstanz eine Abhandlung über die Verbesserung der Kirche, welche nachher von demselben wirklich als Regel zum Grunde gelegt wurde, und welche alle diejenigen Missbräuche mit ungemein großem Nachdrucke angriff, worüber die halbe Welt schon eine geraume Zeit her sich ärgerte \*). Er setzte darinn nicht nur die Rechte und Macht des Pabstes und der Bischöfe sehr gründlich auseinander, und bewies es, daß ein Koncilium über den Pabst sei, sondern zieht auch über die Eingriffe der Pabste in die Rechte der weltlichen Fürsten los, und sagt es ungescheut, daß das Römische Reich durch jene sei zu Grunde gerichtet worden. Er zeigte durch eine Menge historischer Beweise, wie die Kaiser,

lerunt: cernentes, emolumenta Romani episcopatus, Petrique patrimonium, super regna quæque amplissimum, licet eorum ignavia satis iam attenuatum, ad status eminentiam, quam ultra imperatores et reges, omniumque gentium, in excellum extollese statuerant, nullo modo sufficienda: in aliena ouilia, foeta, lana et lacte copiola incurrerunt, Nic. Clemang. de Ruina Ecclesiae cap. 4. apud van der Hardt Tom. I. Part. III. col. 7. et 8.

\* ) Ioan. Gerson. de Reformatione Ecclesiae. Ibid. Part. V.

oder in deren Ermangelung die Bischöfe jederzeit befugt gewesen, Koncilien zusammen zu rufen, und eine Kirchenverbesserung vorzunehmen, und fordert den Kaiser unter den dringendsten Beweggründen auf, es auch in der gegenwärtigen Lage zu thun, um die Kirche wieder in den Stand der Freiheit, Ruhe und Ordnung zu setzen \*). Mit besonderer Schärfe fährt er über die unerträglichen Gelderpessungen des Römischen Hofes, über die äußerst verderbten Sitten der Geistlichkeit, und über den Titel der Päpste: Diener der Dienner Gottes, und die denselben so ganz widersprechende große Herrschsucht derselben her. „Wie „kann sich der“, sagt er in Ansehung dieses letzten Punktes, „einen Diener der Dienner Gottes „nennen, der manchmal den Fürsten und Königen „und Tyrannen eher gefallen will, als Gott und „seinen Heiligen und Engeln? . . . Wiederum! „wie kann man glauben, daß der Pabst in seinen „Bullen die Wahrheit sage, da schon gleich die „ersten Zeilen eine Unwahrheit verrathen, wenn er „schreibt: Johannes Bischof, Diener der Dienner Gottes? Wenn er das ist, so müßte er „auch den Armen und Dienern der Dienner Gottes gehorchen und dienen. . . . Aber wo findet „man die Liebe bei dem Pabst? Kaum wird „man einmal einen Armen, oder einen Dienner Gottes bei ihm sehen, . . . wohl aber bepurpte, wohlgekleidete, Tyrannen und Soldaten; „arme aber, schlecht gekleidete, tugendhafte, geleherte und gewissenhafte Leute nur selten, und „zufälliger Weise. Und woher das? Weil es „kein Pabsthum mehr giebt, welches für Gott

\* ) Loc. cit. cap. 14. 15. et 20.

„streitet, sondern eines, welches sich in lauter weltliche Geschäfte verwickelt. Nicht doch! er ist kein „Diener der Diener Gottes, sondern vielmehr, „wenn er wollte, Johannes Bischof, Herr der „Herrn. Denn er nimmt sich heraus zu behaupten, er besitze eine so große Macht, als Christus gehabt habe. . . . . Dem Pabst ist die „Macht im Himmel und auf Erden nicht verliehen, wie die Päpste vorgeben. Er hat nur eine „verkündende Macht in geistlichen Dingen. „Spricht er jemanden los, so erklärt er nur, daß „derselbe von der Kirche losgesprochen sey. Bindet er jemanden, so zeigt er nur an, daß derselbe von der streitenden Kirche gebunden worden. „Das ist die allgemeine Meinung aller gelehrten „Theologen. Die Sache ist auch klar; denn nicht „der Pabst läßt die Sünden nach, sondern Gott „allein. . . . . Mag der Pabst immer sagen: „Ich habe die Macht im Himmel und auf Erden, „im Fegefeuer und im Paradiese, und aus der „Fülle meiner Gewalt kann ich thun, was mir „beliebt; und niemand darf mich fragen: warum „thust du das? In Wahrheit! Dann sollte der „Pabst in seinen Schriften wenigstens nicht lügen, „und sich den Diener der Diener Gottes nennen, „sondern den Herrn aller Herrn der Welt \*).“

E 2

\*) Quomodo enim seruus seruorum Dei est papa in terris, qui principibus et Regibus vult citius complacere et tyrannis, quam Deo, et eius sanctis et angelis? . . . Iterum ex parte alia, quomodo in bullis suis papa videtur dicere veritatem, eum in prima linea bullarum et litterarum suarum videtur inferre fallum dicendo: *Ioannes episcopus, seruus seruorum Dei.* Nam si seruus seruorum Dei esset,

„Ich weis nicht, sagt er ferner, wie man annehmen könne, daß der die Schafe Christi weide, „oder die Schlüssel Christi besitze, der offenbar „teufliche Werke verrichtet \*).“

Solche heftige Ausserungen zu einer Zeit, da alles zu einem förmlichen Bruche reif zu seyn

vtique pauperibus et Dei seruis obediret ac seruiret. . . . Sed ubi est charitas in papa? Vix poteris pauperem petentem eleemosynam ad poenitentiam suam, vel seruum Dei coram ipso aliquando videre. . . . Bene videbis purpuratos, bene vestitos, facinornatos, tyrannos et soldatos ad eum intrare: sed nequaquam pauperes, male indutos, et virtuosos, litteratos, ac conscientiosos ad eum ingressum habere, nisi calu vel raro. Et unde hoc? Quia jam non est papatus Deo militans, sed negotiis secularibus se implicans. Imo jam non est seruus seruorum Dei, sed verius, si vellet, *Ioannes Episcopus, Dominus Dominorum.* Quia praelomit dicere, esse tantam suam potestatem, quantum Christus habuit. . . . Ipsi papae non est attributa potestas illa, quam ipsi papae credunt, in coelo et in terra. Sed solum ei data potestas spiritualium denunciatoria, ac absolutoria. Nam quem absoluit, ostendit esse absolutum in ecclesia: Quem ligat, in ecclesia militante ostendit esse ligatum. . . . Nam papa non remittit peccata, sed Iesus Deus. . . . Sed dicat: certe potestatem habeo in coelo et in terra, in purgatorio, in paradyso, et de plenitudine potestatis meae possum facere, quod mihi libet, et nullus debet esse, qui dicat: cur hoc facis? Reuera tunc papa non deberet mentiri in literis suis, dicendo: *Seruus seruorum Dei, sed Dominus Dominorum mundi.* Loc. cit. cap. 18.

\* Nescio quomodo pascat oves Christi, aut quomodo habeat claves Christi, qui opera facit notoria Diaboli. *Ibid. cap. 19.*

schien, müsten um so mehr Eindruck auf die Gemüther machen, da sie von einem Manne kämen, welcher wegen Tugend und Gewissenhaftigkeit allgemein berühmt war, so wie dann auch Gerson wirklich im Rufe der Heiligkeit starb. In diesem Tone war beinahe alles gestimmt, der Kaiser, alle Kirchenprälaten, die meisten weltlichen Fürsten, und sogar das Volk, als man das Koncilium zu Konstanz im Jahr 1414 eröffnete.

Dergleichen Umstände müsten natürlich den Pabst Johann, der sich noch überdies vieler geistlicher Eingriffe in fremde Rechte, vieler zum Theile ganz neuer Geldforderungen und gemachter Kanzleiregeln, dann keines einzigen von dem Pisaer Koncilium geforderten Schrittes zu einer Reformation, und endlich keines zu erbaulichen Lebenswandels bewußt war, misstrauisch machen, und er konnte sich von einem Koncilium wenig Vortheilhaftes versprechen. Obwohl das Koncilium von Pisa in der That wenig bewirkt hatte, so war ihm doch die ganz ungewöhnliche Denkungsart desselben sehr auffallend, und er schloß hieraus nicht ohne Grund, was ein anders Koncilium würde zu Stande bringen können, wenn es von den weltlichen Fürsten insgesamt unterstützt würde; und dieser Fall schien jetzt einzutreten. Indessen war Johann durch geistliche und politische Verhältnisse allenthalben so sehr in die Enge getrieben, daß er ein Koncilium unmöglich ausschlagen konnte. Er suchte also sich auf andere Art, so gut er konnte, zu helfen; erstens dadurch, daß er seinen Legaten auftrug, das Koncilium ja nicht ausserhalb Italien, und besonders an keinem Orte halten zu lassen, an welchem der Kaiser mehr vermochte,

als der Pabst \*); und zweitens dadurch, daß er verlangte, man sollte das künftige Koncilium für nichts anders, als eine Fortsetzung der Pisaer Kirchenversammlung ansehen; denn dadurch, und weil er der ordentliche und rechtmäßig gewählte Nachfolger des durch das Pisaer Koncilium eingesetzten Pabstes Alexanders V. war, hoffte er in dem Besitze seiner päpstlichen Würde gesichert zu bleiben. Allein sein Plan ward ihm glücklich vereitelt; denn erstens brachte es der Kaiser Siegmund dahin, daß die Kirchenversammlung zu Konstanz gehalten wurde, und Johann sogar versprechen mußte, persönlich dabei zu erscheinen, und zweitens ließen sich die versammelten Väter schon gleich in den ersten Sitzungen deutlich genug merken, daß bis zur Entscheidung, wer rechtmäßiger Pabst sein sollte, zur Herstellung einer vollkommenen Ruhe, alle drei, die bisher darauf Anspruch machten, ihr Amt niederlegen müßten; eine Sache, welche dem Johann äußerst bedenklich schien. Hierzu kam noch, daß bei der Versammlung nach der Verordnung derselben um mehr Gleichheit hervorzu bringen, die Stimmen nicht einzeln, sondern Nationenweise gegeben wurden, wodurch dann eine Menge von Stimmen italienischer Bischöfe, auf welche Johann Rechnung gemacht hatte, für ihn verloren giengen. Alles die-

\*) In loco Concilii rei summa est, nec ego alicubi esse volo, ubi imperator plus possit. Legatis igitur istis, qui a me mittuntur, mandata amplissima potestate inque maximam ad honestatis speciem dabo, quae palam ostentare possint, secreto autem mandatum restringam ad loca certa. Leonard. Aretini Comment. apud Murator. Script. rer. Ital. Tom. XIX. p. 928.

ses benahm ihm den Muth so sehr, daß er die Kirchenversammlung heimlich verließ, und zu dem Herzog Friedrich von Oesterreich, mit dem er schon zuvor ein geheimes Bündniß geschlossen hatte, nach Schafhausen floh.

Jetzt war es Zeit, eine entscheidende Verfugung zu treffen, durch welche die Kirche ihre alten Rechte wieder zurücknehme, und der Kanzler Johann Gerson foderte die ganze Versammlung in einer vor derselben gehaltenen Rede mit besonderm Feuer dazu auf \*). Es sollte nämlich der Grundsatz, der seit dem Koncilium von Pisa je länger, je mehr Beifall erhielt, daß nämlich ein Koncilium, wenn es um die Aufhebung eines Schisma, oder um die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zu thun wäre, über den Papst sei, und eine größere Gewalt habe, zu einem feierlichen Kirchengesetz erhoben werden. Wirklich brachte es Gerson dahin, daß dieser Satz, nachdem die Nationen in der dritten Session ihn genehmigt hatten, in der vierten öffentlich abgelesen, und als eine stets geltende Regel, in Kirchensachen feierlich erklärt wurde \*\*). Diese Re-

\*) Apud van der Hardt Tom. II. Part. XI. col. 165, vorzüglich die Stellen col. 272 und 273.

\*\*) Haec sancta synodus . . . ordinat, disponit, statuit, decernit, et declarat, ut sequitur. Et primo quod ipsa synodus in spiritu sancto congregata legitime, generale concilium faciens, ecclesiam catholicam militantem reraelentans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet, cuiuscunque status vel dignitatis, etiam si papalis existat, obedire tenetur in his, quae pertinent ad fidem et extirpationem dicti schismatis, et reformationem generalem

gel hatte noch überdies den Zusatz bekommen, daß sich die Päpste auch in Glaubenssachen den Konzilien unterwerfen müßten, und daß alle diejenigen, welche sich ihnen widersetzen, zu bestrafen wären, weil eine allgemeine Versammlung die Kirche selbst vorstelle, und ihre Macht unmittelbar von Christo habe.

So bald als dieser wichtige Schritt gethan war, instruirte man einen formlichen Prozeß gegen den Pabst Johann, er ward nach geschehener Vorladung durch einige Erzbischöfe und Soldaten nach Konstanz gebracht, und nachdem er auf das Anerbieten, daß man ihn noch hören wolle, selbst erklärt hatte, daß er bereit sei, sich ohne alle weitere Verantwortung dem Ausspruche des Konciliums unbedingt zu unterwerfen, wurde er in der zwölften Session, als ein der Simonie offenbar schuldiger, als ein Mann, welcher die Rechte und Güter der Römischen, so wie anderer Kirchen verschwendet, durch seine verabscheuungswürdigen Sitten und seinen Lebenswandel die Kirche Gottes und das christliche Volk vor und nach seiner Erhebung zur päpstlichen Würde bis auf diese Zeit geärgert, nach öfters wiederholten lieblichen Ermahnungen in seinem Hochmuthe fortgefahren, und sich bekanntlich nie habe bessern lassen, seines Päbstthumes entsezt \*). Johann

ecclesiae Dei in capite et in membris. Concil. Constant. Sess. 4. apud Labbeum Tom. XII. col. 19.

\* ) Ipsumque Dominum Ioannem simoniacum notorium, bonorumque et iurum nedium Romanae, sed aliarum ecclesiarum plurium . . . dilapidatorem notorium . . . suis detestabilibus, dishonestis

stellte hierauf ein Instrument aus, worin er die ganze Sentenz als gültig erklärt, und auf seine ehemalige Würde vollkommen Verzicht thut \*). Gregor XII. hatte schon vorher, dem Willen der Väter zu Folge, dem Papstthum entsagt, und Benedikt XIII. welcher bis auf den letzten Augenblick hartnäckig blieb, wurde von der Versammlung durch ein ordentliches Urtheil abgesetzt. An ihre Stelle trat durch die Wahl derselben Martin V.

Nun, da dieser Stein des Anstoßes gehoben war, gieng es über einen andern, eben so wichtigen Punkt her, dessen Berichtigung bisher jedermann so sehnlich gewünscht hatte; nämlich über die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern. Leider kam eben ein Umstand zum Vorschein, welcher wenig tröstendes hoffen ließ. Der Papst Martin V. hatte gleich am folgenden Tage nach seiner Wahl seine Kanzleiregeln bekannt machen lassen, worin er sich die Vergabeung der Beneficien und anderer geistlicher Würden, so wie auch gewisse Geldabgaben so gut, wie bisher seine Vorfahrer, wieder vorbehielt, und die überhaupt den bisherigen Kanzleiregeln derselben in

vita et moribus ecclesiam Dei et populum christianum notorie scandalizantem ante ejus assumptionem ad popatum, et post usque ad ista tempora; postque monitiones debitas et caritatiuas iteratis et crebris vicibus eidem factas, in praemissis malis et arrogantia pertinaciter perseuerasse, seque ex hoc notorie incorrigibilem reddidisse. *Sentent. definit.*  
*Sess. 12. col. 95.*

Aus\*). *Instrumentum ratificationis sententiae. Loc. cit. col. 96. sqq*

den meisten Stücken worüber eben die Nationen seit geraumer Zeit so sehr geklagt hatten, aufs Haar ähnlich waren. Allein je mehr diese unerwartete Erscheinung auf der einen Seite befremdete, desto heftiger schrie man auf der andern um Reformation, und an diesem Zeitpunkt der Sähung war es, daß die deutsche Nation zum erstenmale achtzehn Beschwerden, oder Artikel in Betreff der Reformation übergab \*). Vermöge dieser Artikel sollten die Kardinäle, deren höchstens nur vier und zwanzig sein dürfen, aus allen Nationen genommen, die Reservationen bis auf einige wenige aufgehoben, die Annaten eingeschränkt, Klagesachen über weltliche Dinge nur alsdann, wann einer den ordentlichen Richter persorrescirt, und Geld- oder Beneficiensachen, nur wenn sie etwas beträchtlich sind, nach Rom gebracht, die Appellationen nach Rom überhaupt eingeschränkt, die Processe kürzer geführt und abgehan, keine Exemptionen ohne gerechte Ursache ertheilet, die Einverleibung (incorporationes) der Kirchen an die Klöster größtentheils abgeschafft, und keine Kirche, oder kein Spital ohne gegründete Ursache als Kommende vergeben werden. Der Ertrag der erledigten Kirchen soll ihnen und ihren Nachfolgern verbleiben; der Papst soll die Güter der römischen Kirche nicht veräußern; er soll nicht nur wegen Fezerei, sondern auch wegen Simonie und anderer ärgerlicher Laster gestraft und abgesetzt werden können. Die Simonie soll auf das schärfste verboten, Dispensationen sollen nur aus einer augenscheinlich vernünftigen, und Ablässe nur aus den wichtigsten Gründen auf die

<sup>103\*)</sup> Apud van der Hardt Tom. I. Part. XXII. col. 999. sqq.

Geistlichkeit gelegt werden. Der deutschen Nation folgten bald mehrere, welche dem Pabst gleichfalls ihre Beschwerden, oder Plane zur Verbesserung übergaben, die aber größtentheils und in der Hauptsache mit jenen der deutschen übereinkamen.

So wenig Martin V. innerlich Lust hatte, an der bisherigen Verfassung der römischen Kurie das geringste zu ändern, so war er doch jetzt, blos des allgemeinen Zudringens und Ungestümnes wegen, gezwungen, sich wenigstens das Ansehen zu geben, als wolle er selbst Hand an das Werk legen. Er übergab also auch seinerseits dem Konzilium einen Plan, der aus 18 Artickeln bestund, und die besagten 18 Artikel der deutschen Nation beantwortete. Einige Punkte wurden von ihm ohne Anstand genehmigt, andere suchte er durch listige Klauseln und Wendungen unkräftig zu machen. Vor allem schlug er es aus, dem Konzilium in denjenigen Punkten beizutreten, welche seine Bestrafung, Absetzung, und seinen Unterhalt bestrafen. „Es scheinet nicht, sagt er in seinem Reformationsplane, und hat auch mehrern Nationen nicht schicklich geschienen, daß man in Ansehung dieses Punktes etwas neues festsetze“ \*) In Ansehung des Unterhalts der Pabste heißt es: „Nach der Verfassung, in welcher sich die römische Kirche jetzt befindet, scheinet es nicht, daß „man für den Pabst und die Kardinäle derselben

\*) Non videtur prout nec visum fuit in pluribus nationibus, circa hoc aliquid nouum statui vel decerni. Ap. van der Hardt. T. I. P. XXIII. col. 1032. sq. Nach einem Wiener Manuscript, hat der Pabst auf diesen Punkt gar nichts geantwortet.

„auf andere Art Vorsehung thun könne, als es bisher geschehen ist, nämlich durch Beneficien, und gemeine Abgaben (seruitia communia), welche Vakanzen genannt werden \*).“ Von den Beneficien behielt sich Martin zwei Drittheile vor; nur den übrigen Theil sollten die ordentlichen Patronen zu vergeben haben \*\*). Die Einkünfte des ersten Jahres, oder Annaten sollen bleiben, aber die Bischümer billiger taxirt werden, als sie es bisher waren \*\*\*), u. s. w.

Man verzweifelte schon beinahe, daß man etwas Reelles von Rom aus erhalten würde, als man theils dieses offbare Verweigern, theils dieses politische Zaudern und Krummen an dem Pabste bemerkte. Da man inzwischen nicht nachließ, die Sache mit Eifer zu betreiben, so kamen endlich zwischen dem Pabste und der deutschen Nation doch Verträge zu Stande, welche aber die Forderungen derselben bei weitem nicht befriedigen konnten. Es gieng beinahe alles so hinaus, wie es Martin in seinem Reformationsplane vorschlagen hatte, und am Ende hielt der Römische

\* ) Romano Pontifici et sanctae Romanae ecclesiae Cardinalibus pro illorum sustentatione rebus Romaniae ecclesiae sicstantibus ut sunt, non videtur aliter posse prouideri, quam hic usque factum est, scilicet per beneficia et communia seruitia, quae vacantiae dicuntur. *Ibid. P. XXIII. col. 1036.*

\*\*) Ultra referuationes iuris duas partes sint in dispositione papae, tertia vero ordinariorum. *Ibid. col. 1022.*

\*\*\*) Soluantur fructus primi anni, et male taxata iuste taxentur. *Ibid. col. 1024.*

Hof nicht einmal diese Artikel. Ähnliche Konzordaten mit dem Papste schlossen auch die übrigen Nationen, und auch diese hatten einen ähnlichen Erfolg.

Auch der dritte Punkt, nämlich die Ausrottung der Ketzereien, ward auf diesem Koncilium berichtigt; aber auf eine Art, welche demselben wenig Ehre machte. Daß Hus, als er nach Konstanz citirt ward, vom Kaiser Siegmund einen Salvum康duktum erhalten habe, daß er aber dessen ungeachtet, weil man nicht schuldig sey, einem Reher Treue und Glauben zu halten, und ein gegebenes sichers Geleit den geistlichen Richter nicht hindern könne, seine Schuldigkeit zu thun, wenn selbiges dem katholischen Glauben zum Nachtheile gereiche \*) — in den Kerker gesteckt, und, als er seine Meinungen nicht änderte, auf dem Scheiterhaufen lebendig verbrannt worden, weiß jedermann.

Kaum war die Nachricht davon nach Böhmen gelangt, als unter den Einwohnern, dieser Sache wegen, eine grausame Erbitterung ausbrach, und sie mit Wuth zu den Waffen griffen, um Hüssens vergossenes Blut mit Feuer und Schwert an den Katholiken zu rächen. Sie versammelten sich auf dem Berge Tabor, verfolgten

\*) Praefens sancta synodus ex quo quis saluo conductu per imperatorem, reges et alios saeculi principes haereticis . . . concessio nullum fidei catholicae vel iurisdictioni ecclesiasticae praeiudicium generari, vel impedimentum praestari posse, vel debere, declarat. Apud van der Hardt. Tom. IV. Part. VIII. col. 521.

erst in ihrem eigenen Lande unter der Anführung ihres Feldherrn Ziska alles, was sich ihnen widersetzen wollte, oder ihnen nicht günstig war, besonders die katholischen Priester, mit unerhörter Grausamkeit, welches ihnen aber auch die in Böhmen wohnenden Katholiken, besonders die Deutschen, mit eben derselben Grausamkeit erwidereten, und schlossen endlich gegen die deutsche Nation, welche sie als die Haupttriebfeder dessen ansahen, was auf dem Koncilium zu Konstanz mit Hussen war vorgenommen worden, und überhaupt gegen einen jeden, der ihre Kommunion unter beiderlei Gestalten hindern würde, welches ihr neuer König, der Kaiser Siegmund, bereits gethan hatte, ein ewiges Bündniß, Kraft dessen sie sich versprachen, sich mit Daransekzung ihres Guts und Bluts gegen ihre Feinde zu wehren. Dieser Bund veranlaßte ernsthafte Gegenanstalten von Seiten des Kaisers und Reiches, und man zog daher mit einer ungemein starken Armee gegen sie zu Feld. Allein gleich der erste feindliche Versuch der Deutschen mißlang, der zweite ebenfalls; und der dritte und letzte schlug so unglücklich aus, daß der Kardinallegat Julian, welcher denselben persönlich bewohnte, unter dem Gewirre seinen Hut, sein Messgewand, und seine Kreuzbulle, die er nur erst vor kurzem gegen die Hussiten verkündigt, in originali verloren hatte.

Diese mißliche Lage erweckte jetzt den Gedanken, daß, da an eine Bezeugung der Hussiten wohl nicht zu denken sei, man auf nichts anders bedacht seyn müßte, als einen Vergleich mit ihnen zu Stand zu bringen, und daß dieser am bequemsten und ersprißlichsten auf einem Konciz-

lum würde können bewirkt werden. Ueberdies lagen den Deutschen ihre Lieblingsgedanken wegen einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern noch immer im Kopfe. Der Gebrechen und Missbräuche, welche nach dem Koncilium von Konstanz so wenig gehoben waren, als zuvor, waren noch immer zu viele täglich vor ihren Augen, als daß sie ihre Projekte und Wünsche sogleich wieder hätten vergessen können. Zudem hatte die besagte Kirchenversammlung selbst festgesetzt, daß künftig öfters allgemeine Koncilien sollten gehalten werden \*), und man hatte sich schon damals ganz sichere Rechnung gemacht, daß wenigstens auf diesen künftigen Kirchenversammlungen dasjenige würde berichtigt werden, was etwan bis dahin unreformirt bleiben dürfte. Um daher in Ansehung beider Gegenstände zugleich einmal etwas dauerhaftes zu Stande zu bringen, wurde das berühmte Koncilium nach Basel ausgeschrieben.

Allein der Römische Hof hatte bereits schon das zweitemal die traurige Erfahrung gemacht, wie sehr Freiheitsliebe und Reformationsgeist selbst unter den angesehensten Kirchenprälaten rege geworden, und dieser Umstand erinnerte ihn nur gar zu wohl, daß endlich einmal ein Koncilium dem Ansehen der Päpste doch einen tödtlichen Stoß versetzen könnte. Von diesem Augenblick an wurde es also zum ordentlichen System dieses Hofs, alle Koncilien, die nicht unmittelbar unter seiner Aufsicht gehalten werden, zu verhindern, und der Papst Eugen IV. machte, diesem Grundsache zu Folge, den ersten Versuch mit dem

\*) Seeß. 39. ap. Labb. Tom. XII. col. 238.

besagten Kirchenrathen zu Basel. Kaum ward derselbe eröffnet, so hob er ihn auf, und ordnete dafür einen andern zu Bononien an. Der Kardinallegat Julian, welcher das Koncilium selbst am eifrigsten betrieben hatte, machte ihm zwar dringende Gegenvorstellungen; allein der Papst blieb auf diese und auch auf die zweiten noch dringenderen Gegenvorstellungen unbeweglich, und erneuerte seine Ausschreibung eines Konciliums nach Bononien.

Man kann leicht erachten, daß zu Basel alles darüber äußerst mißvergnügt war. Man sagte es laut, er suche nichts anders, als um seines eigenen Interesse willen, welchem er die Wohlfahrt der ganzen Christenheit aufopfere, alle Diexformation zu hindern. Kurz; die Väter beschlossen ernstlich, beisammen zu bleiben, und um sich gegen alle päpstliche Einwendungen zu sichern, erneuerten sie in der zweiten Session die Verordnungen der vierten und fünften Session des Konstanzer Konciliums von der Gewalt der Kirchenversammlungen über die Päpste \*). In der dritten Session wurde der Papst Eugen gar vor das Koncilium citirt.

Eugen, dem bei dieser Sache, so sehr er auch anfänglich zu trocken schien, im Grunde doch nicht wohl zu Muthe war, da er erstlich bemerkte, daß die versammelten Väter ungemein viel Muth und Entschlossenheit hatten, und zweitens, daß die meiststen weltlichen Fürsten für das Basler Koncilium ein-

\*) Loc. cit. 477. sqq.

eingenommen waren, schickte Legaten nach Basel, daß sie dort seine Verfahrungsart rechtfertigen sollten. Allein die Väter widerlegten seine Gründe, erklärten ihn als einen Hartnäckigen, und ermahnten ihn zum zweitenmale, seine Aufhebungsbulle ihres Konciliums binnen 60 Tagen zu widerrufen, und entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu Basel zu erscheinen. Das nämliche geschah in der ersten Session zum drittenmale, mit dem Besache, daß er, wosfern er ihr Koncilium ferner zu hindern suchen würde, suspendirt, und endlich gar abgesetzt werden sollte. Wirklich war man schon im Begriffe, dieses zu thun. Eine äußerst zweideutige Erklärung Eugens, daß er es wolle geschehen lassen, daß das Koncilium beisammen bleibe; daß er seine Aufhebungsbulle zwar widerrufe, daß jedoch zuvor alles abgethan werden müsse, was gegen seine Person Freiheit, und Ansehen, und gegen das Ansehen des apostolischen Stuhles unternommen worden \*), —

\* ) *Volumus et contentamur, praefatum Basileense Concilium a tempore inchoationis suae continuatum fuisse et esse, prolectionemque semper habuisse et continuari, prolectionemque ad praedicta haberes debere ac si nulla commutatio, translatio seu dissolutione facta fuisset: quin imo praefatam commutationem, translationem seu dissolutionem reuocantes ipsum concilium Basileense pure, simpliciter, cum effectu ac omni caritate amplectimur . . . ita tamen, quod praesidentes nostri ad praefati concilii praesidentiam admittantur cum effectu, ac omnia singula contra personam, auctoritatem ac libertatem nostram et sedis apostolicae ac venerabilium fratrum nostrorum sanctae Romanae ecclesiae Cardinalium, et aliorum quorumunque nobis adhaerent-*

diese zweideutige Genehmigung war in den Augen der versammelten Väter nichts anders, als eine verdeckte Behauptung, daß der Papst, der hier heimlich als Richter spreche, mehr sei, als das Koncilium, und eben darum ward er neuerdings als ein Hartnäckiger angeklagt. Indessen ward die Sache doch noch vermittelt, daß er nicht gleich suspendirt wurde; die Väter behielten aber durchgehends eine so ernsthafte Standhaftigkeit bei, daß Eugen zuletzt gezwungen war, sein voriges Aufhebungsschreit förmlich zu widerrufen, und das Basler Koncilium mit durren Worten als eine rechtmäßige allgemeine Kirchenversammlung zu erklären \*).

tion, in dicto concilio facta et gesta, per dictum concilium prius omnino tollantur, et in pristinum statum reducantur. Bulla Eugen. apud Labb. Tom. XII. col. 945. sq.

\*) Das Formular davon war von den Vätern selbst aufgesetzt worden, und man kann diese Urkunde uns möglich lesen, ohne den hohen Grad von Freimüthigkeit und Standhaftigkeit zu bemerken, wovon sie dabei beseet gewesen. *Decernimus et declaramus*, heißt es jetzt, praefatum generale concilium Basileense a tempore praedictae inchoationis suae legitime continuatum fuisse et esse. . . . Quin ideo praefatam dissolutionem irritam et inanem de consilio et assensu simili declarantes, ipsum sacrum generale concilium Basileense pure, simpliciter, et cum effectu, ac omni deuotione et fauore prosequimur, et prosequi intendimus. Praeterea . . . . quidquid per nos aut nostro nomine in præiudicium aut derogationem praedicti sacri concilii Basileensis, seu contra eius auctoritatem, factum et attentatum, seu assertum est, cassamus, reuocamus, irritamus, et annullamus, nullas et irritas fuisse et esse declara-

Die Freude über diesen erhaltenen Sieg dauerte nicht lange. Die Väter fiengen jetzt an, Schritte zu thun, welche der Römische Hof immer besorgt hatte, und zeigten, daß es ihr voller Ernst sey, alle Bedrückungen, widerrechtliche Einzgriffe und Missbräuche desselben schlechterdings abzustellen. Das erste, was sie vornahmen, war, daß sie die Annaten, die auf dem Koncilium zu Konstanz den Päpsten ohnehin nur auf fünf Jahre waren bewilligt worden, nebst den Geldern für das Pallium gänzlich abschafften. Alles war äußerst aufgebracht, als auf dem Koncilium dieser Punkt zur Sprache kam, und alles schrie einmuthig, daß die Bezahlung derselben an den Römischen Hof die größte Beschwerlich für die Nationen und die größte Ungerechtigkeit sey. Man machte daher sogar den Schluß, daß der Papst, falls er die eben besagte Verordnung übertreten sollte, auf einem allgemeinen Koncilium sollte angeklagt werden \*). Kaum war dieses Dekret abgefaßt, so erfolgte gleich in der 23sten Session ein neuer Donnerschlag für den Römischen Hof. Durch die von den Päpsten eingeführten Reservationen hatten sich die Kirchen seit geraumer Zeit so sehr bedrückt gefunden, daß man sich ihnen in verschiedenen Ländern mehrmals widersetzt hatte, wie wir bereits an seinem Orte gehört haben.

## U 2

mus. . . . . Nos autem deinceps a nouitatis  
bus et grauaminibus seu praeiudiciis inferendis ipsi  
sacro concilio, vel suppositis eius, et adhaerentibus  
eideum, realiter et cum effectu desistemus. Loc.  
cit. col. 529.

\*) Sess. 21. col. 552.

Die Päpste aber legten sich in Ansehung dieser Sache nicht nur nie zum Ziele, sondern giengen vielmehr immer weiter, so daß sie zuletzt sich gar die Disposition über alle Beneficien der ganzen Christenheit zueigneten. Um dieses große Unrecht, das hierdurch den ordentlichen Patronen zugefügt wurde, zu verhüten, sprach man dem Pabste durch eine formliche Verordnung die Reservationen, oder das Recht außerhalb des Kirchenstaats geistliche Pfründen und Würden zu vergeben, feierlich ab. Um endlich noch durch irgend eine Handlung zu zeigen, daß nicht alles vom Pabst allein abhänge, sondern ein Koncilium, wodurch die ganze Kirche vorgestellet wird, eine höhere Gewalt habe, schrieben die Baseler Väter zur Wiedervereinigung der griechischen mit der abendländischen Kirche, weswegen man eben in kleinen Unterhandlungen stund, einen Ablass aus; ein Recht, welches sich die Päpste schon seit geraumer Zeit ausschlüßlich beigelegt hatten.

Es läßt sich leicht begreifen, wie dem Pabste bei dieser Lage der Sachen müsse zu Muth gewesen seyn. Sein Aerger über dieses Koncilium war ohne Grenzen. Aufänglich versuchte er allerlei Mittel; theils bemühte er sich, einzelne Väter des Konciliums durch Versprechungen auf seine Seite zu bringen, theils sich die weltlichen Fürsten zu gewinnen \*). Als er aber offenbar sah, daß

\*) Was die Kurialisten hierzu für Kunstgriffe gebraucht haben, ersieht man aus einer Stelle beim Raynald. Die päpstlichen Legaten an den verschiedenen Höfen, meinten sie, sollten Bullen bei sich haben, welche einige Reformationsartikel zum Scheine enthielten, und die sie dann den Fürsten vorzeigen könnten. Es dürf-

er durch Politik und geheime Kunstgriffe nichts ausrichten konnte, nahm er wieder seine Zuflucht zum alten Ernst und Troz. Er handelte allen Verordnungen des Konciliums schnurstracks zuwidder, foderte die Annaten, wie zuvor, störte die Wahlfreiheit, und vergab Beneficien. Die Väter hissen ihn dann noch einmal innerhalb 60 Tage vor dem Koncilium erscheinen; allein anstatt ihnen zu gehorchen, schrieb er im J. 1437. ein anders Koncilium nach Ferrara aus. Dies erweckte bei den Baselern eine so tiefe Sensation, daß sie den Papst als einen Hartnäckigen förmlich anklagten, und gleich in der nächsten Session seine Verordnung wegen der Verlegung des Konciliums nach Ferrara zerstörten. Im folgenden Jahre, da sich Eugen nach einem neuerdings ihm gestatteten Termin nicht gebessert hatte, wurde er gar abgesetzt \*). An seine Stelle erwählten sie

ten dieser Artikel eben nicht viele seyn; man könnte den Fürsten, welche immer über Mißbräuche klagen, doch schon den Mund damit stopfen. *Vtile praeterea foret, si ii nuntii Apostolici secum portarent sub bullâ aliquam curiae reformationem, quam regibus et principibus praelentarent; hoc enim baculo aduersarii nostri semper nos inuadunt et percutiunt, quia dicunt, multa in Romana curia fieri, quae egent magna reparatione, nec tamen illa corriguntur. Per hanc reformationem etiam si usque quaque plena non foret, modo essent aliqua, eorum ora obstruerentur, qui continuo lacerant et carpunt Romanae curiae famam, nec haberent, quid ultra impingerent, redderenturque tunc reges et principes melius aedificati et magis proni ad condescendum petitionibus D. nostri Papae.* *Apud Raynald. ad ann. 1436. N. 15.*

\* ) *Sess. 34. col. 619. sqq.*

den ehemaligen Herzog Amadeus von Savoyen, welcher den Namen Felix V. annahm.

Es kam freilich darüber zu weitläufigen Disputen zwischen Eugen, dem Basler Koncilium, und dem neu gewählten Pabste. Anfänglich schien das Glück immer den versammelten Vätern ihr holdes Antlitz zuzuwenden. Allein jetzt, da man befürchtete, es möchte das durch diese Verfugung bereits entstandene Schisma unglückliche Folgen nach sich ziehen, machten selbst die deutschen Fürsten, und andere Monarchen, welche bisher dem Koncilium in allen übrigen Punkten herzlich begeistert hatten, bedenkliche Mienen. Eugen holte aus diesem Umstände neuen Trost und Muth; doch verlor sich selbiger merklich wieder, als die deutschen Fürsten bald nach dem Regierungsantritte des Kaisers Friedrichs III. nämlich im Jahr 1441. zu Mainz sich versammelten, und auf dieser Zusammenkunft folgende Klage- und Reformationspunkte in Ansehung des Römischen Hofes entwarfen: „Deutschland müsse von den Päbsten respektirt werden weil sie ihm viel zu danken haben; die Reservationen müssen aufgehoben werden; die Bestättigung derjenigen, welche zu geistlichen Ämtern neu erwählt worden, müsse unentgeldlich geschehen; eine rechtmäßig vorgenommene Wahl könne auch der Pabst nicht entkräften; die Expestanzen sollen nicht statt haben, weil daraus unzählige Processe und andere Irrungen entstehen; deutsche Beneficien sollen Ausländern nicht verliehen werden; dem Pabste soll es nicht ferner erlaubt seyn, der deutschen Nation neue Bürden aufzulegen; in gewöhnlichen Processsachen soll nie-

mand nach Rom aus jenen Gegenden appelliren, welche vier Tagereisen davon entfernt sind; und niemand soll die ordentlichen Zwischeninstanzen überspringen; die Wahlen oder Provisionen, welche zur Zeit der von den Fürsten eingelegten Protestationen gegen die päpstlichen Eingriffe durch die ordentlichen Patronen geschehen sind, oder die indessen in Processsachen von den ordentlichen Richtern gefällten Endurtheile müssen von dem künftigen Pabste bestättiget werden; die bei den ordentlichen Richtern jetzt noch anhängigen Processe sollen stets bei ihnen verhandelt, und von ihnen geendiget werden; alles, was indessen von dem Römischen Hofe zum Nachtheile der Erzbischöfe, der Diöcesen, Prälaten, Kollegien ic. unternommen worden, soll ungültig und nichtig seyn; wenn der Pabst noch in Zukunft etwas gegen Recht und Willigkeit unternehmen sollte, so kommt es den Erzbischöfen zu, ihn wieder zurecht zu weisen \*).” Das man überhaupt um diese Zeit die Folgen der päpstlichen Eingriffe, insonderheit der Appellatio-nen recht tief gefühlet habe, lässt sich ganz deutlich aus einer Urkunde ersehen, welche der Herzog Wilhelm III. von Sachsen im Jahre 1446. aussgestellt hatte. „Item, heisst es dort, es fint bis-her durch dy inwohner unser Lande vil außlendi-sche Gerichte gesucht, das den Landen eine Une-re, vnd auch groß Schaden vnd merklich vorter-benis ist, nu dem Vorbaß zu bewarne, so haben wir gesetzt, vnd bestallt, daß vorder me kein uß-ländisch Gericht, es sey Geistlich oder Weltlich

\*) Apud Müller Reichstags Theatrum P. I. c. 4.  
p. 52. sqq.

„zvhen oder fordern soll umb keinerlen gesache wñ  
wñ gesen mag \*).“

So stunden jetzt die Sachen, und dem Hildebrandismus schien, da weder die weltlichen Fürsten, noch die Väter des Basler Konciliums nachzugeben gesonnen waren, sondern die letztern in dieser Zwischenzeit die Dekrete der Konstnizer Versammlung von der Gewalt allgemeiner Koncilien über die Päpste vielmehr noch einmal wiederholt hatten, eben nichts Gutes bevorzugt zu haben. Allein auf einmal änderte sich alles. Aeneas Sylvius, ein Mann, der zuvor als ein eifriger Verfechter der Kirchenfreiheit dem Koncilium zu Basel Muth und Leben gegeben, den der Kaiser Friedrich wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften zu seinem Sekretär ernannt hatte, änderte nun, da ihn dieser nach Rom sandte, um den Papst Eugen zur Nachgiebigkeit zu bereden, unvermutet seine Sprache, und arbeitete im Stillen wider das Koncilium. Der Papst nämlich ernannte ihn auch zu seinem Sekretär, und wer weiß, was ihm noch für wichtigere Versprechen sind gemacht worden? genug; Aeneas Sylvius gab sich alle Mühe, die Sache des Papstes zu befördern. Dieser, ganz vertrauend auf die grosse Geschicklichkeit dieses Mannes, wagte es nun sogar, die Kurfürsten von Mainz und Köln, welche bisher die Hauptstühlen des Konciliums gewesen, von ihrem Erzbistum abzusezzen. Allein er hatte auf die Allvermögenheit seines neuen Sekretärs wenigstens in diesem

\* ) Apud Schiltor, de libert. eccles. Germ. Lib. VI. c. 7.  
§. 8. p. 808.

Stücke zu frühe gerechnet. Die beiden Kurfürsten wandten sich an den Kaiser und das Reich, und letzteres, besonders aber die übrigen Kurfürsten schlossen einen Verein, worinn sie sich anheischig machten, den Eugen nicht eher als Papst zu erkennen, als bis er die Kostenitzer Dekrete von der Gewalt der Konzilien buchstäblich anerkennen; die von der deutschen Nation unter dem Kaiser Albrecht geschehene Annahme der Basler Dekrete durch Bullen bestätigen, und alle indessen eingeführte Neuerungen aufheben würde \*).

Mit der Sache des Papstes sah es also jetzt wieder so verzweifelt her, als es je hergesehen hatte. Die Geistlichen, vor allen aber die Doktoren von Wien, Erfurt und Heidelberg waren ohnehin für das Konzilium und gegen den Papst eingenommen; und die weltlichen Fürsten, welche heimlich doch den Papst mehr begünstigten, wurden ihm nun auch abgeneigt, als die Gesandten, welche ihm den Inhalt des eben erwähnten Vereins überbringen mussten, aus Rom zurückkamen, und von dem Stolze des Papstes und seiner Verachtung der Deutschen die gehässigste Schilderung machten. In dieser höchst bedenklichen Lage nahm Aeneas Sylvius zu dem letzten Mittel seine Zuflucht, welches nach seinem eigenen Geständnisse „die Beherrscherin der Höfe ist, aller „Ohren öffnet, und welchem alles frohnet \*\*“), nämlich zum Geld. Er vertheilte unter die vier

\* ) Apud Guden. Cod. diplomat. Tom. IV. p. 290.

\*\*) Haec domina curiarum est, haec aures omnium appetit, huic omnia seruiunt. Aen. Sylv. hist. Friderici III. ap. Kollar. Analect. Mon. Viennens. Tom. II.

Räthe des Kurfürsten von Mainz 2000 Goldgulden, und machte ihnen durch diese Römische Beweisart begreiflich, daß die Sache des Pabstes die gerechte sey; die Räthe aber stößten gar bald ihrem Herrn günstigere Gesinnungen für den Pabst ein. Die Hauptschwierigkeit war nun überwunden. Aeneas gab den Punkten des besagten Vereins eine andere Gestalt, that das heraus, was dem Pabste zu hart fiel, oder dem System des Römischen Hofes überhaupt nicht angemessen war, und legte dann diesen umgeänderten Aufsatz dem Kurfürsten von Mainz mit der Versicherung vor, daß ihn der Pabst gewiß genehmigen werde. Der Kurfürst ließ sich ihn gefallen, und der größte Theil der übrigen Fürsten nahm ihn gleichfalls an. Man schickte hierauf Gesandte nach Rom mit dem Auftrage, dem Pabste Eugen zu erklären, daß man ihn als Pabst erkennen werde, wenn er wegen getreuer Erfüllung der ihm vorgelegten Punkte hinsichtliche Versicherung werde ausgestellt haben. Eugen, der nun dadurch den Sieg in seinen Händen sah, willigte sogleich darein. Er stellte sogleich vier Bullen aus, in deren erster er die beiden Erzbischöfe von Mainz und Köln wieder einzusezen verspricht, wenn sie ihm vollkommenen Gehorsam werden geleistet haben; in der zweiten, daß er innerhalb zehn Monaten eine allgemeine Kirchenversammlung zusammenberufen wolle, obwohl er glaube, daß der Kirche auf eine andere Art besser würde geholfen werden, als durch ein Koncilium, und daß er ferner das Koncilium von Konstanz, und alle übrige rechtmäßige Kirchenversammlungen annehme, und ehre, so wie es seine Vorfahren, von deren Fußstapfen er sich keineswegs entfernen wolle, gethan haben (Wann

haben Sie dieses gethan? In den ersten Jahrhunderten, und seitdem nicht wieder! Wenn daher Eugen seine unmittelbaren Vorfahren sich zum Muster nimmt, so verspricht er eben nichts anders, als daß er die Koncilien so wenig ehren wolle, als es diese gethan hatten.). In der dritten Bulle erklärte er die Basler Dekrete für gültig; indessen hoffet er, daß in der Zwischenzeit, nämlich bis zur Ausweisung einer hinlänglichen Provision für den Papst, die Römische Kirche an ihren Rechten nicht werde verkürzt werden (Heißt das nicht eben so viel, als: er wolle Beneficien in der ganzen Christenheit vergeben, Annaten und Palliengelder fordern, wie ehedem? Welches hernach auch wirklich geschehen ist!) Vermöge der vierten Bulle sollen alle Bischofswahlen, Beneficienvergebungen, und richterliche Urtheile, die während der Neutralität in den deutschen Kirchen geschehen, gültig seyn.

Nachdem Eugen diese vier Bullen ausgestellt hatte, leisteten ihm die Gesandten des Kaisers und der deutschen Fürsten am Krankenbette die Obedienz, worauf der Papst bald starb. Sein von den Kardinälen zu Rom gewählter Nachfolger, Nicolaus V. bestätigte die Konkordaten sogleich mündlich, und versprach, ihnen getreu nachzuleben. Um auch über die dem Papste versprochene Provision (Unterhalt) ins Klare zu kommen, brachte man nach einigen Berathschlagungen die Aschaffenburigischen Konkordaten zu Stande, nach welchen der Papst den Deutschen die die Reformation betreffenden Basler Dekrete ließ, von denen er ohnehin überzeugt war, daß sie nie in Erfüllung kommen würden, und daher nichts zu befürchten hatte; anstatt seines Unterhalts aber die An-

naten und Reservationen, gegen welche zuvor Geistliche und Weltliche so sehr geeifert hatten, wieder zurück nahm, doch mit dem unerheblichen Unterschiede, daß, da in Ansehung der Beneficien zuvor die Abwechslung in den Beneficien selbst galt, nun die Abwechslung in den Monaten eingeführt worden, und daß der Pabst die Annaten nur so lange ziehen sollte, bis auf einem neuen Koncilium etwas anders verfügt werden. Als nun dieser große und langwierige Zwist hiermit abgethan war, kündigte der Kaiser Friedrich dem Basler Koncilium Schutz und Geleit auf. Dieses begab sich also nach Lausanne, und um nicht ganz und gar als der überwundene Theilschimpflich auseinander zu gehen, erwählte es, nachdem der von ihm eingesetzte Pabst Felix zur Niederlegung seiner Würde beredet worden, den von den Fürsten schon zuvor anerkannten Pabst Nicolaus V., und hob sich sodann selbst auf.

Ein so kleines Ende nahm ein Koncilium, welches ansänglich eine so große Erwartung erregt, wirklich auch so vielen Eifer gezeigt hatte, und welches, — hätten nicht römische Intrigen über Redlichkeit und Standhaftigkeit gesiegt, zur Störzung des Hildebrandismus, und Wiederherstellung der alten Kirchenfreiheit Wunder würde geschan haben.

## II.

Folgen der misslungenen Koncilien. Neue Beschwerden gegen den römischen Hof. Neue Hindernisse des Hildebrandismus. Luthers Reformation. Aufleben der Sprachenkunde und Wissenschaften.

Durch das misslungene Koncilium zu Basel, wurden die Päpste neuerdings in den Stand gesetzt, ihren alten Despotismus gegen Geistliche und weltliche fortzusetzen. Es waren nach der Errichtung der Aschaffenburgischen Konkordaten noch nicht viele Jahre verflossen, als die deutsche Nation noch unter dem nämlichen Kaiser Friedrich III. sich genothiget sah, neue Beschwerden gegen den Pabst Kalixtus III. hauptsächlich wegen unerträglicher Gelderpressemungen zu führen. Der Pabst hatte unter dem Vorwande eines Türkenkrieges allerlei Steuern und Zehnten aus Deutschland eingetrieben, und den Einwohnern eine Menge Ablässe für gute Bezahlung ertheilt. Dieses veranlaßte dann eine Zusammenkunft der Fürsten am Rhein im Jahr 1457, welche endlich der Anfang eines neuen förmlichen Aufstandes gegen den römischen Hof hätte werden können, wenn nicht die römische Politik ihn auch dasmal zu verhindern gewußt hätte. Vor allen gab sich Aeneas Sylvius außerordentlich Mühe, die Gemüther zu besänftigen. Was für feiner Kunstgriffe er sich bedient habe, sich überall einzuschleichen, und die Sache des Päpastes geltend zu machen, erhellet deutlich aus mehrern seiner Briefe. „Da mein

„Herr (der Pabst) erfahren hat,“ schreibt er an den Erzbischof Dietrich von Kölln, „dass in einigen Zusammenkünften, welche man in Deutschland hält, Dinge behandelt werden, welche diesen Stuhl betreffen, so bitte ich, daß du denjenigen kein Gehör geben mögest, welche Neuerungen einzuführen suchen, um sich dadurch größer zu machen. Denn wenn das Ansehen des römischen Stuhles sollte unterdrückt werden, so glaube gewiß, daß weder das Deinige, noch das Ansehen irgend eines andern Bischofes aufrecht bleiben wird \*).“ Durch vergleichende Hinweisungen auf gewisse scheinbare Vortheile suchte er die Bischöfe von der guten Sache abwendig, und zu Sklaven des Pabstes zu machen. Überhaupt war eben dieser Aeneas ungemein geschickt, Geistliche und Weltliche aufzuheben, und zur Durchsetzung seiner Absichten Partheien zu machen. „Es wird gut seyn,“ schreibt er an Lorenz Novarella, „wenn du es bei dem Kaiser darbringst, daß er dem Erzbischofe von Magdeburg und zugleich dem von Riga, vor allen aber denen von Trier und Salzburg schreibe, daß sie nicht einwilligen, wenn man sie zu irgend einem Verein einladen sollte, sondern daß sie vielmehr alles, um was man sie angehen

\* ) Quia certificatus est dominus noster, in conventionibus, quae in Germania fiunt, aliqua tractari, quae hanc sedem concernunt, oro ne tua circumspicio his aures adhibeat, qui nouitares efficeret cupiunt, ut vel sic emergant. Namque si Romanae sedis autoritas deprimeretur, credito, quia nec tua, nec aliorum episcoporum salua manebit. Aen. Sylv. Epist. 305. ad Theodoric. Archiep. Coloni, in opp. p. 809.

„würde, an den Kaiser berichten sollten“ (der „Kaiser Friedrich III. war bekanntlich dem Römischen Stuhle geneigt). „Es wird auch gut seyn, wenn man fleißig daran arbeitet, den Herzog Ludwig in Baiern zu bereden, daß er seinem Blutsverwandten, dem Pfalzgrafen bei Rhein schreibe, daß er sich in das Interesse derjenigen, die bei ihren Zusammenkünften etwas gegen den apostolischen Stuhl vorhaben, nicht mit verwickeln lasse. Man muß ihm nämlich recht überzeugend vorstellen, daß die Söhne der Fürsten viel leichter durch den apostolischen Stuhl eine Beförderung erhalten, als durch die Kardinäle, oder Bischöfe. Präge den Fürsten nur das recht tief ein; denn es ist die Wahrheit \*).“

Das, worüber die deutschen Fürsten klagten, betraf nicht blos Geldverpressungen, sondern noch mehr andere Dinge. „Es ist bekannt,“ sagt der mainzische Kanzler Meyer in einem Briefe, den er bei dieser Gelegenheit an Aeneas Sylvius schrieb, „daß die in Deutschland vorgenommenen Wahlen der Kirchenprälaturen zu Rom häufig verschworen werden. Beneficien und geistliche Würden werden ohne Unterschied von Kardinälen und Protonotarien aufbehalten. Expertanzen werden ohne Zahl ertheilet. Um recht viel Geld zusammen zu scharren, werden täglich neue Ablässe

\* ) Persuadendo sibi, quod multo facilius filii principum promouebuntur per sedem apostolicam, quam per capitulo vel ordinarios. Et hoc bene cura in auribus Principum conculcare, quia veritas est. Aen. Sylv. Epist. 334. ad Laurent. Rotarellam, p. 821.

„verliehen. Processe, welche von den ordentlichen „Bischöfen sollten verhandelt und geendigt werden, „zieht man vor den apostolischen Richterstuhl. . . „Und unsere Nation, welche ehe die Gebietserin und Königin der Welt war, ist nun „zur Dürftigkeit herabgebracht, ist eine Magd geworden, und muß Tribut bezahlen \*).“ Allein es waren nicht blos die weltlichen Fürsten, welche dergleichen Beschwerden führten. Selbst die Geistlichkeit redete auf einem Reichstage zu Koblenz im Jahr 1479 die nämliche Sprache. Die sechs und zwanzig Klagen, welche man dort aufsezte, und nach Rom zu schicken beschloß, sind größtentheils mit jenen der Fürsten einerlei. Nur kommen hier noch um einige mehr vor, z. B. die Klagen über die Exemptionen und andere Privilegien, welche den Mönchen zum Nachtheile der rechtmäßigen geistlichen Obrigkeit noch immer häufig ertheilet wurden. Merkwürdig ist es auch, daß der Klerus bei dieser Gelegenheit verlanget, daß doch der apostolische Stuhl künftig keinem ein Beneficium in Deutschland geben möge, der nicht wenigstens die deutsche Sprache versteht \*\*).

Alles

\* ) *Natio nostra quondam inclyta, quae sua virtute suoque sanguine Romanum imperium coemit, fuitque mundi domina ac regina, ad inopiam nunc redacta, ancilla et tributaria facta est. Apud Aen. Sylv. initio libri de mor. Germ. p. 1035.*

\*\*) Item petitur impetrati a dicta sede apostolica, ut nulli prouideatur de beneficio Alamanicae nationis, qui non nōuerit linguam Alamannicam . . . maxime in beneficiis curatis, dignitatibus et aliis curam animarum atque etiam iurisdictionem habentibus. *Apud Leibniz. Cod. iur. Gent. diplomat. Tom. I. p. 440. §. 26.*

Alles dessen ungeachtet ließen sich die Päpste so wenig begehen, diesen Beschwerden abzuhelfen, daß sich die Deutschen vielmehr genöthiget sahen, immer neue Klagen auf die alten zu häufen. Auf dem Reichstage zu Nürnberg vom Jahr 1487 beklagten sie sich gegen Innocens VIII.; daß er Geistliche, die sich gegen den Kaiser auflehnen, in Schutz nehme, und ihm nie eine Hülfe gegen die Türken schicke \*) (obwohl er zu diesem Behufe Steuern aus Deutschland fleißig eintrieb). Dass sich die Päpste überhaupt vermöge der Fülle ihrer Macht in blos weltlichen Dingen alles anmaßten, und daß sie sich noch in diesem Zeitraume wirklich als die Herrn der ganzen Welt aufgeführt, zeigte Alexander VI. im Jahr 1493. Schon im Jahr 1452 und 1454 hatte der Papst Nikolaus V., und im Jahr 1479. der Papst Sixtus IV. den Portugiesen, nachdem sie einige neue Länder entdeckt und in Besitz genommen hatten, das Eigenthumsrecht darüber bestätigt. Jetzt entdeckte Christoph Colon auch für Spanien neue Länder, nämlich Amerika; und Alexander VI. ertheilet auch diesen das Eigenthumsrecht darüber aus der Fülle seiner Macht, wie er sich ausdrückt \*\*). Zur Vermeidung aller

\*) Apud Lünig Reichsarchiv part. general. continuat. pag. 130 sqq.

\*\*) De nostra mera liberalitate et ex certa scientia de apostolicae potestatis plenitudine omnes insulas et terras firmas inuenias et inueniendas, detectas et detegendas authoritate omnipotentis Dei nobis in beato Petro concessa, ac vicarius Iesu Christi, quo fungimur in terris cum omnibus eorum do-

Streitigkeiten mit dem portugiesischen Hofe ließ er noch über das eine Grenzlinie ziehen, und bestimmte als Richter, wie viel Landes den Spaniern, und wie viel den Portugiesen gehören sollte.

Überhaupt sezen einige Geschichtschreiber in diesen Zeitraum den Ursprung der berüchtigten Nachtmahlsbulle, wiewohl P. Contini gewiesen hat, daß ihr Ursprung eigentlich in den Dictaten Hildebrands aufzusuchen sey \*). So viel ist indessen gewiß, daß sie in dieser Zeit neuerdings hervorgesucht, und in Ausübung gebracht, zum Theil auch mit verschiedenen Zusätzen vermehrt worden. Gregor XI. hat es im Jahr 1370 zum erstenmale auf eine ziemlich auffallende Art in einer Bulle, in welcher die Worte: *Wir excommuniciren und anathematisiren, neunmal vorkommen, weswegen ihn einige als den Urheber dieser Bulle betrachten. Martin V. gab im Jahr 1428, als er sah, daß die weltlichen Fürsten seit dem Koncilium von Konstanz ihre Gerichtsbarkeit in vermischten Handeln (Processen, welche halb geistlichen halb weltlichen Inhalts sind) wieder zurücknahmen, eine Bulle heraus, in welcher er den weltlichen Richtern alle geistliche Gerichtsbarkeit untersagte, und unter der Exkommunikation verbot, einen Richterspruch über Geistliche zu thun. Er verbot diesen sogar, auf geschehene Citation vor weltlichen Richtern zu erscheinen.*

*minis, ciuitatibus, castris etc. in perpetuum tenore praelentium donamus et assignamus. Bulla Alexandri VI. in Bullar. Rom. T. III. P. III. p.*

234.

\*) *Riflessioni sopra la bulla in coena Domini, Art. I. §. I.*

Auch in diesem Betragen wollten einige Kanonisten den Grund der Nachtmahlsbulle finden. Auch von Gregor XII. ist nach dem Berichte des Geschichtschreibers Lefant eine Bulle vorhanden, welche vom 13 April 1411 oder in coena Domini datirt ist, und mit den heutigen Nachtmahlssullen in den meisten Stücken übereinkommt. Pius II. der ehemals, als er noch Aeneas Sylvius hieß, so eifrige Gegner der päpstlichen Despotie, vermehrte ebenfalls die gedachte Bulle, oder erneuerte sie wenigstens durch seine eigene Bulle Execrabilis vom Jahr 1460. Er exkommunizirte darin alle und jede, sie möchten Kaiser, Könige und Priester, oder gemeine Menschen sein, welche von seinen, oder seiner Vorfahren Aussprüchen und Befehlen an irgend ein anders Gericht oder Koncilium appelliren würden; eben so auch alle Universitäten, Kollegien und Zeugen, welche hierzu rathen, ihren Beifall geben, oder dazu verhelfen würden \*). Julius II. war sogar so übermächtig, alle Fürsten durch eine Bulle zu exkommunizieren, welche in ihren eigenen Ländern neue Weggelder fordern würden \*\*). Eben dieser Julius ließ in einem zu Rom in der Lateranskirche versammelten Koncilium das Koncilium von Pisa verdammen, welches nachher auch Leo X. in Ansehung des Basler Konciliums that.

## X 2

\*) Ap. Labb. Tom. XIII. col. 180 t.

\*\*) Excommunicamus et anathematizamus omnes, qui in terris suis noua pedagia imponunt. Bullar. Rom. T. III. P. III. p. 320.

Diese unerträgliche Tyrannie der Päpste, und der ärgerliche Lebenswandel der Geistlichkeit überhaupt fielen den Nationen so beschwerlich, daß der Kaiser Maximilian I. und der König Ludwig XII. von Frankreich, nachdem die Stände bisher Klagen über Klagen gegen den Römischen Hof auf jedem Reichstage eingereicht hatten, nicht ruhten, bis sie es dahin gebracht, daß ein neues Koncilium nach Pisa ausgeschrieben wurde, auf welchem die Kirche ganz gewiß an Haupt und Gliedern reforinirt werden sollte. Daß die Päpste ungeachtet aller Klagen der Nationen, und Bemühungen der Fürsten sich bisher um nichts verbessert hatten, ersieht man aus den zehn Beschwerden, welche die deutsche Nation erst kurz vorher übergab. Man beklagte sich noch jetzt über die nämlichen Dinge, über welche man sich schon zu den Zeiten des Konstanzer Konciliums beklagt hatte. Besonders wird angeführt, daß der Papst keine Konkordaten halte, und gar so viele Ablässe verleihe \*). Auch in Frankreich trieben die Päpste ohne Unterlaß so großen Unfug, daß man sich getöthiget sah, unter der Regierung des Papstes Sixtus IV. im Jahr 1479 ein Koncilium nach Orleans zu berufen, um auf selbigen die berühmte pragmatische Sanktion wieder erneuern zu lassen, welche der König Ludwig XI. auf eifriges Andringen Pius II. dieses verschlagenen und herrschsüchtigen Papstes bald nach dem Antritte seiner Regierung aufgehoben hatte. Allein der Erfolg zeigte auch hier, wie wenig die thätigsten Anstalten zu jeden Zeiten gegen die verschmitzte

\*) Ap. Lünig Reichsarchiv, Part. gen. continuat. p. 299. sqq.

Wachsamkeit und Thätigkeit des Römischen Hofes vermochten. Die folgenden Päpste setzten nicht nur die Ausübung ihrer alten Annahmungen eifrig fort, sondern Leo X. ließ in der von ihm berufenen lateranensischen Kirchenversammlung diese Sanktion sogar formlich verdammen. Er verbietet allen und jedem, sie, oder nur einige Kapitel derselben zu Hause, oder in andern Dörtern, sie mögen öffentliche, oder Privatorter seyn, zu behalten, und er befiehlt unter der Strafe der Exkommunikation latae sententiae, und der Infamie, wie auch bei Verlust der geistlichen Pfründen, wenn es geistliche sind, die besagte Sanktion aus allen Königlichen oder Kapitel-Archiven wegzunehmen, und zu vertilgen<sup>\*)</sup>. Mit einem Worte! Der Despotismus des Römischen Hofes war wieder so übermuthig geworden, als er es je zu den Zeiten Gregors VII. und Innocens III. gewesen war. Die Erbitterung dagegen kochte still wütend im Innern der Nationen, besonders der Deutschen; und sie schienen nur auf irgend einen günstigen Umstand, oder entschlossenen Anführer zu warten, um mit aller Gewalt loszubrechen.

Beides erschien in kurzer Zeit. Rom hatte, wie wir bereits gehört haben, mit Ablässen einen schändlichen Wucher getrieben, und war deswegen von den Deutschen öfters ernstlich gewarnt worden. Allein anstatt diesen Missbrauch einzustellen, verdoppelten ihn vielmehr die Päpste, und zogen dadurch eine schwere Menge Geldes nach Rom. Eigene Ablässprediger, die sie allenthalben herumsandten, übten die niederträchtigsten Beirügtereien aus, um nur

<sup>\*)</sup> Ap. Labb. Tom. XIV. col. 293.

recht viel Geld zusammenscharren, und nach Rom senden zu können. Alles murkte und ärgerte sich; dessen ungeachtet schrieb Leo X. einen neuen Abläß aus, und machte das Maß des Vergernisses und der Erbitterung voll.

Zum Unglücke läßt er dasmal den Abläß durch Dominikaner verkündigen, da sonst die Absölle immer von Augustinern gepredigt worden. Dies erreget Eifersucht unter den lehtern, und Luther, ein Mitgenosse dieses Ordens, und öffentlicher Lehrer der Gottesgelehrtheit auf der Universität zu Wittenberg tritt auf einmal, — vielleicht weil ihn sein feuriges Temperament hinriß, erkannte Wahrheiten freimüthig heraus zu sagen, vielleicht auch, weil er von seinem Orden einen geheimen Auftrag hierzu hatte, als Gegner auf, und lädet alle Gelehrte Deutschlands ein, fünf und neunzig Sätze gegen die Ablölle und andere Missbräuche, die er bekannt mache, in öffentlichen Disputationen zu untersuchen. Er behauptet unter andern: In dem Sacramente der Buße habe der Papst oder ein Bischof keine grössere Gewalt, die Sünden nachzulassen, als der geringste Priester; die Schätze der Kirche, aus welchen der Papst die Ablölle schöpfet, seyen nicht die Verdienste Christi und der Heiligen; sie seyen fromme Täuschungen des Volkes, und Hindernisse der guten Werke, und vertilgen die Strafen nicht, welche der Mensch seiner Sünden wegen verdiente hat; diejenigen, welche glauben, die Ablölle seyen zum Seelenheil nützlich, werden betrogen; die Exkommunikationen seyen nur äußerliche Strafen, und berau-

ben den Menschen nicht der Theilhaftigkeit an den allgemeinen Kirchengebeten; der Römische Pabst, der Nachfolger Petri, sey nicht von Christo selbst in der Person Petri zu seinem Statthalter über alle Kirchen der Welt bestellet worden; die Worte Christi zu Petrus: Was du auflösest auf Erden &c. seyen nur von jenen Sünden zu verstehen, welche Petrus selbst gebunden hat; es wäre, wenn der Pabst mit einem grossen Theile der Kirche einen eben nicht falschen Satz hielte, doch keine Sünde oder Ketzerei, bis zum Ausspruche eines allgemeinen Konciliums einen Gegensatz zu behaupten, besonders in einer Sache, welche zum Seelenheile nicht nothwendig ist; es stehe allerdings der Weg offen, das Ansehen der Kirchenräthe zu untersuchen, ihren Handlungen zu widersprechen, ihre Verordnungen zu beurtheilen, und mit Zuversicht zu bekennen, was uns wahrscheinet; einige Sätze des Johann Hus, die das Koncilium zu Bostanz verdammte hatte, seyen so wahr und evangelisch, daß die ganze Kirche sie nicht verdammten könnte; die Ketzer zu verbrennen sey wider den Willen des heiligen Geistes; das Fegefeuer lasse sich aus der heiligen Schrift nicht erweisen; die Kirchenprälaten und Fürsten würden nicht übel thun, wenn sie alle Bettsäcke vertilgten \*).

\*) So lauten die Sätze in der Verdammungsbulle Luthers von Leo X.

So wenig man anfänglich in Rom aus dieser Sache zu machen schien, so ein grosses Aufsehen erregte sie hingegen bei den ohnehin über den päpstlichen Hof missvergnügten, und sich nach einer Reformation sehndenden Deutschen, und der Name Luthers erscholl bald unter Jubelgeschrei und Händeklatschen von einem Ende Deutschlands zum andern. Der Umstand, daß es selbst ein Mönch war, welcher gegen dergleichen, sonst von den Mönchen mit vieler Wärme beförderte Dinge eiferte, die Miene der Neuheit, die er seinen Söhnen zu geben wußte, und endlich die schimpflische Art, mit der ihn seine Gegner Johann Zehel, Sylvester Prierias und Jakob Hogstraten in ihren Widerlegungen behandelten, alles dieses mußte ungemein viel zu dem Beifalle beitragen, den man Luthern in vollem Maße zuschrie.

Durch den Kaiser Maximilian, welcher wohl sah, was Luthers Enthusiasmus bereits für Folgen hervorgebracht habe, ward endlich auch der Papst auf ihn und seine Unternehmungen aufmerksam gemacht, und Luther ward zur Verantwortung innerhalb sechzig Tage nach Rom citirt. Der Kurfürst, Friedrich der Weise von Sachsen, sein Landesherr, und thätiger Förderer (denn Luther war, wie gesagt, Lehrer auf der von ihm erst vor kurzem errichteten Universität zu Wittenberg, die er, als ein Werk seiner Schöpfung, väterlich liebte) verhinderte dies, vielleicht aus Furcht, es möchte Luthern zu Rom eben so gehen, wie Hussen zu Konstanz, und es ward das Mittel getroffen, daß Luther auf dem noch eben nicht ge-

vigten Reichstage zu Augsburg, bei welchem sich gerade der päpstliche Legat Rajetan befand, erscheinen sollte.

Luther erschien; allein er trat dem päpstlichen Legaten, von dem er vermutlich schon unter der Hand war benachrichtigt worden, daß er von dem Papst die Instruktion habe, ihn in Geheim in Verwahrung bringen zu lassen, nicht eher unter die Augen, als bis er von den kaiserlichen Räthen ein sichers Gefit erhalten, welches ihm diese auch herzlich gern ertheilten, weil alles Luthern wohlwollte. Der Kardinal Rajetan foderte nun von ihm einen Widerruf; er hingegen überzeugende Widerlegung aus der heiligen Schrift, und da jeder Theil auf seiner Forderung hartenäckig bestand, verließ Luther Augsburg wieder, ohne daß durch seine Gegenwart etwas geändert worden, und brachte neuen Muth und neuen Eifer, den Papst auf mehrren Seiten anzugreifen, mit in seine Heimath zurück.

Die Freunde des Papstes suchten jetzt durch mündliche Disputationen, schriftliche Einwürfe, Unterhandlungen und verschiedene Mittel ihn auf andere Gedanken zu bringen; allein, wie es gemeinlich zu geschehen pfleget, wenn sich Erbitterung mit in eine Zwistigkeit mischet, Luther ließ sich nicht nur nicht von dem Gegentheil überzeugen, sondern wurde vielmehr noch immer kühner, und fieng nun an, mehrere Dinge in Betreff des Glaubens und der Kirchenverfassung zu untersuchen, und das Resultat seines Nachdenkens öffentlich bekannt zu machen. Dies veranlaßte endlich eine Bulle des Papstes Leo X., in welcher er

41 Sähe Luthers als kekerisch (veritati catholicae obuiantes) verdammet, worunter die oben angezeigten befindlich sind. Allein Luther wiederholte jetzt seine schon vorher eingelegte Protestation, oder vielmehr Appellation an ein Koncilium. Zwei hierauf nach Deutschland von dem Pabste geschickte Legaten brachten es bald dahin, daß Luthers Schriften zu Löwen öffentlich verbrannt wurden; Luther, um dem Pabste Troß zu bieten, verbrannte auch seinerseits zu Wittenberg die Bücher des kanonischen Rechtes; und so wuchs die Erzitterung zu beiden Seiten.

Die Gährung des Volkes war indessen aufs höchste gestiegen; alles hob Luthern bis in den Himmel, alles fluchte dem Pabste, und schwur ihm den Untergang. Die Legaten sahen in dieser traurigen Lage kein anders Mittel mehr vor sich, als die Sache des Pabstes gegen diesen unternehmenden Mann auf einem Reichstage zu betreiben. Luther ward daher dieser Unterhandlung zu Folge nach Worms citirt, und da er nach einigen zuvor zwischen ihm, dem berühmten Gelehrten Jo-hann Cochleus, und einigen andern gepflogenen Unterredungen schlechterdings nicht dahin zu bringen war, daß er seine Meinungen änderte, ließ ihm der Kaiser Karl V. bedeuten, daß er den Reichstag verlassen sollte. Er wurde hierauf wirklich als Keker erklärt, und über ihn und alle seine Anhänger und Beschüher die Reichsacht verhängt. Diese Verordnung ist unter dem Namen des Wormser Ediktes bekannt. Wie gewogen man dem Luther, und wie aufgebracht hingegen alles gegen den Römischen Hof war, kann man nebst den häufig während des Reichstages öffent-

lich angeschlagenen Zeddeln, worin allen, welche Luthern etwas zu leid thun würden, Mord und Tod angedroht ward, auch aus dem Umstände abnehmen, daß ungeachtet des in eben diesem Edikt enthaltenen Befehles, Luthers Schriften aller Orten zu verbrennen und zu vertilgen, und obgleich seine Bücher zu Worms wirklich verbrannt worden, selbige doch in der nämlichen Stadt, und zur Zeit, da der Kaiser noch ge- genwärtig war, öffentlich und häufig verkauft wurden.

Wenn irgend eine Meinung allgemeines Aufsehen und Gährung erreget, und einmal ein Theil des Publikums sich für selbige mit Enthusiasmus erklärret hat, dann verstärket sich gemeinlich die Partei desto mehr, je mehr sie von einer andern Seite Widerstand findet. Jede Religion hatte aus diesem Grund ihre Martyrer, und so gieng es auch hier. Hatte sich gleich anfänglich das Volk überhaupt an Luthern fest angehängt, so gesellten sich jetzt auch der Adel, und nach und nach sogar Fürsten zu seiner Partei, und versuchten sie mit allem Eifer. Der päpstliche Legat, der es nun klar voraus sah, was endlich aus der Sache werden würde, glaubte nun, daß es hohe Zeit sei, einen ernstlichen Schritt zu thun, und drang mit aller Thätigkeit darauf, daß das Wormser Edikt vollzogen, das heißt, daß Luther sammt seinem Anhange mit Feuer und Schwerdt vertilgt werden möchte. Allein anstatt seinen Forderungen zu willfahren, übergaben ihm die deutschen Reichsstände hundert Beschwerden der Nation gegen den Römischen Hof, und versicherten, daß diese erst müßten abgestellt werden, ehe sie gegen Lu-

thern etwas verfängliches vornehmen könnten. Es seyn unbillig, sagten sie unter sich, einen Mann blos wegen eines oder des andern Saches zu verdammen, da er auf der andern Seite so viel wahres vortrage, was man täglich mit Augen sehe. Die Nation harre schon lange auf die Abstellung ihrer Klagen; und alle, die bisher den Druck des Römischen Hofes fühlten, würden es als die größte Ungerechtigkeit ansehen, wenn man einen Mann verfolgte, welcher hierzu gleichsam die Bahn gebrochen. Kurz; die alte Idee von der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern erwachte wieder von Neuem.

Es ist hier der Zweck nicht, eine Geschichte der Reformation zu schreiben, und den ganzen Verlauf der Sache der Reihe nach zu erzählen. Das Ende von allem war bekanntlich, daß nach vielen gehaltenen Reichstagen, angestellten Kolloquien und Disputationen, ergangenen Verordnungen und Inhibitiorien, geschlossenen Bündnissen für und wider die Sache, und endlich nach einem blutigen Kriege, welcher Deutschland dreißig volle Jahre verheerte, ein großer Theil desselben, dessen Fürsten sich öffentlich zu Luthers Parthei bekannt hatten, von der Römischen Kirche für immer getrennt blieb. Diesem folgten bald mehrere Länder nach, in welchen zum Theile neue Reformatoren aufstunden, nämlich die Schweiz, ein Theil der Niederlande, England, Dänemark, Schweden, und ein großer Theil Frankreichs.

Durch diese große Begebenheit hatte das päpstliche Ansehen einen entsetzlichen Stoß erlitten. Nicht nur allein gieng dadurch die bisherige so be-

siebte geistliche Oberherrschaft über alle diese Länder, welche sich jetzt zur protestantischen Religion bekannten, für die Päpste verloren; sondern auch in den katholisch gebliebenen Landen sank ihr Kredit, und in eben dem Maße nahm ihr Einfluss auf selbige ab. Luthers Beispiel hatte bereits die Deutschen gelehrt, daß es möglich wäre, ein verschafstes Joch abzuschütteln, wenn man nur Muth genug hätte. Sein ungemein freimüthiges Wesen, und seine hinreissende, zu seiner Zeit seltene Beredsamkeit, mit der er alles, was ihm im Wege stand, angriff, hatte mächtiger, als die Unternehmungen aller früheren Reformatoren, auf aller Herzen gewirkt, und insonderheit Fürsten und Bischöfe fiengen jetzt an, auf ihre Rechte aufmerksamer zu werden, als jemals. Selbst in jenen Ländern, deren Fürsten noch gut Römisch dachten, z. B. in Oesterreich, Baiern und einigen Rheingegenden verließ ein großer Theil der Einwohner die herrschende Kirche; selbst ganze Magistrate bekannten sich zu Luthers Religion, ließen diese öffentlich predigen, stellten in ihrer Gegend allenthalben protestantische Schullehrer an, und weder Verordnungen der Fürsten, noch Kerker und Scheiterhaufen konnten die in Hülle gesetzten Menschen abschrecken, ihre Gewissensfreiheit zu behaupten. Alles dieses ließ den Pabst, wosfern er in seinem alten Despotismus fortführe, oder wenigstens nicht die kräftigsten Gegenmittel vorlehrte, nichts Gutes für die Zukunft ahnen.

Zum größten Unglücke für den päpstlichen Hof waren jetzt eben Zeiten eingebrochen, in denen sich der immer geschäftige menschliche Geist schon gar nicht mehr einhalten ließ. Durch die eben

Vor kurzem erfundene Buchdruckerkunst konnten sich Kenntnisse aller Art weit geschwinder und leichter, als vormals, verbreiten, und wirklich verbreiteten sie sich ziemlich schnell, und mit ungemein großer Fruchtbarkeit. Einige um diese Zeit errichtete Universitäten beeiferten sich mit wahrem Ehrgeize, sich vor ihren Schwestern, einigen ältern Universitäten, rühmlich auszuzeichnen, und brachten Kenntniß der alten Sprachen, Alterthums- und Geschichtskunde, und besonders den in jedem Fache so nöthigen Untersuchungsgeist mächtig empor. Einzele Männer, Johann Neuchlin, Erasmus von Rotterdam und mehr andere hatten bereits schon vor Luthern hierinn mit dem glücklichsten Erfolge gearbeitet, und waren durch ihre Sprachenkunde und ihr Studium zu großen Einsichten in weltlichen und geistlichen Dingen gelanget, die sie herz nach in ihren Schriften weiter verbreitet hatten. Selbst Luther und seine Freunde, Melanchton, Hutten ic. hatten vor ihren Gegnern unendlich vieles voraus, das ihnen allenthalben Eingang verschaffte, da sie, versehen mit gründlichen Kenntnissen, und einer von wahrem Geschmacke geleiteten Beredsamkeit schrieben, da hingegen die andern in ihren trockenen theologischen Widerlegungen größtentheils zum Schimpfen ihre Zuflucht nehmen mußten, um den Mangel der Beredsamkeit dadurch zu ersetzen. Wäre die deutsche Sprache damals schon allgemein zur Büchersprache gesbraucht worden, oder zur solchen schon hinlänglich Kultivirt gewesen; sicher würde sich die Reformation noch viel weiter verbreitet haben, und der päpstlichen Gerichtsbarkeit würde vielleicht in Deutschland wenig mehr übrig geblieben seyn.

## III.

Mittel der Päpste, ihre wankende Macht zu unterstützen. Entstehung des Jesuitenordens. Kirchenrath zu Trient. Errichtung der Congregatio de propaganda, und Indicis. Seminarien in Rom. Kanonisation Gregors VII.

Eben jetzt, da es in Ansehung der Päpste höchste Zeit war, alle Kräfte aufzubieten, damit wirksame Mittel ausfindig gemacht werden möchten, dem immer mehr einreissenden Hang zum Denken, Untersuchen, und Zurücknehmen alter Rechte Einhalt zu thun, und ihre eben darum wankende Macht zu unterstützen, thut sich eines der größten Mittel, und welches gewiß mehr, als jedes andere gewirkt hat, durch einen Zufall von sich selbst hervor. Ignaz, ein Edelmann aus Biscayen, wohnet der Belagerung zu Pompeluna bei, und wird an dem Schenkel verwundet. Aus Melancholie liest er zu Hause das Leben der Heiligen; seine Einbildungskraft wird erhöht, und auf einmal wird der heilige Eifer in ihm rege, einen Orden zu stiften. Er setzt einen Entwurf dazu auf, wirft sich damit dem Päpste zu Füssen, und bittet demuthig um seine Bestätigung. Der Päpst übergiebt den Entwurf einigen Kardinälen zur Prüfung; diese finden Schwierigkeiten; sogleich aber thut Ignaz sammt seinem Gefährten Jakob Laynez, und seinen übrigen Anhängern, die ihm bald gefolgt waren, zu den gewöhnlichen Kloster-

gelübden noch ein viertes hinzu, nämlich dem Römischen Hofe stets getreu zu dienen \*), und Paul III. bestätigt hierauf den Orden ohne alle Widerrede, und stellte eine feierliche Bulle deswegen aus.

Wenn je eine Anstalt dem Römischen Hofe nützlich gewesen, so war es gewiß die Errichtung dieses neuen Ordens. Durch drei Dinge, um die er sich sogleich annahm — die Missionen, das Schul- und Erziehungswesen, und die Beichtväterstellen an den Höfen und bei den Grossen, leistete er ihm ganz außerordentliche Dienste. Durch die Missionen gewannen die Jesuiten dem päpstlichen Reiche wieder frische Unterthanen, und ersetzten einigermassen den Schaden, den selbiges durch die Reformation in Europa erlitten. Aber ungleich mehr, und noch vortheilhafter, als durch die Missionen, wirkten sie durch die Uebernahme der Schulen. Kaum hatten sie über diese ihre durren Hände ausgestreckt, als alles, was bereits durch die redlichen Bemühungen vieler gelehrter Männer so schön heran zu grünen begann, plötzlich verdorrte. Sogleich suchten sie dem Menschenverstande unzerbrechliche Fesseln anzulegen, und alle Aufklärung zu hindern. Wohl überzeugt, daß Kenntniß der alten Sprachen, Kenntniß der Alterthümer die vornehmsten Quellen hierzu sind, denen der Römische Hof zu seinem innigsten Leidwesen den gröfsten Theil seiner gegenwärtigen Drang-

\*) *Vitam perpetuo Domini nostri Iesu Christi, atque nostro et aliorum successorum nostrorum Romanorum pontificum seruitio dedicarunt. Bulla approb. Cler. Reg. Soc. Ies. p. 185.*

Drangsalen zuzuschreiben hatte, unterdrückten sie alles dieses, so viel sie konnten, verbannten alles Reelle aus ihren Schulen, und führten ihre Zöglinge in ein Labyrinth von leeren Wörtern und Unsinn hinein. Alles ward wieder dummi gemacht, und eben darum alles dem Römischen Hofe leicht wieder unterworfen. Da sie eine ganz neue Erscheinung in der Welt waren, welche allemal eifrige Anhänger findet, und sich noch überdies durchgehends das blendende Ansehen einer großen Gelehrsamkeit geben konnten, so ist es kein Wunder, wenn beinahe alles dem Pfade gefolgt ist, den sie bezeichnet hatten. Von nun an waren sie auch die ordentlichen, und so zu sagen, die besoldeten Skribenten des päpstlichen Hofes. Ihre theologischen Bücher, und ihre Schriften über das Kirchenrecht sind davon Zeuge. Daß der Papst das Recht, den Bannstrahl zu schleudern, einem Frauenzimmer übertragen könne; daß die Monarchien nur etwas eingebildetes seyen, daß die Geistlichen nur in so fern Unterthanen des Fürsten seyen; in so fern sie Gnaden von ihm erhalten, daß die Rebellion eines Geistlichen gegen den König kein Laster der beleidigten Majestät sey, weil er kein Unterthan des Königs ist, daß ein König nicht nur wegen der Exkommunikation, sondern auch wegen einer jeden andern Ursache die Strafe der Absezung verwirke, daß die Gewalt, einen König abzusezzen, vor allen andern der Papst habe, und daß man, wenn es um Staatssachen zu thun ist, die Jesuiten um Rath frage müsse — dieses sind lauter Säke, die sich in mehrern theils von Jesuiten selbst, theils von andern, die aus ihren Schulen getreten, verfaß-

ten Büchern wörtlich befinden. Die Päpste fanden die Dienste der Jesuiten in diesem Stücke so ersprießlich, daß sich Gregor XIII. nicht enthalten konnte, die Gesellschaft Jesu ein der katholischen Religion sehr nützliches Kind zu nennen \*), und den Jesuiten zu erlauben, zu predigen, wenn sie auch noch keine Weihen hätten, und Kongregationen (Arten von andächtigen Bruderschaften unter den Weltlichen) zu errichten, so viel sie wollten. Aus eben dem Grunde entzog vermutlich der Papst Gregor XV. die Aufsicht über die Universität zu Evora dem Erzbischofe des Ortes, und räumte sie dem Jesuitengeneral ein. Wenn man endlich bedenkt, daß sie als Beichtväter der Großen alle Staatsgeheimnisse ausgeforscht, und nach Rom berichtet, den Fürsten und Ministern eine eigens von ihnen beliebte Denkungsart eingeflößt, oder sie wenigstens des Gewissens wegen stets in Furcht erhalten, und daher einen nicht geringen Einfluß in die meisten Staatsentschließungen gehabt haben, so wird jedermann leicht begreifen, daß die päpstliche Monarchie durch sie, als das einzige kräftige Mittel noch aufrecht erhalten worden.

Auch auf dem zu eben dieser Zeit in Luthers Angelegenheiten gehaltenen Koncilium zu Trient hatten sie keinen geringen Einfluß, und ihr Ordensgeneral Laynez, dessen überaus stolzes Betragen in dieser Versammlung offenkundige Hoberungen eines ihm zu beweisenden grenzenlosen Respektes zu machen schien, gab sich alle erdenkliche Mühe,

\* ) Prolem catholicae religioni valde proficiam. Bul. lar. Rom. T. IV. P. IV. p. 56.

das Ansehen des Pabstes hinauf zu heben. Er hielt einmal in der Versammlung eine zwei Stunden lange Rede zu Gunsten des Pabstes, und er behauptete, der Richterstuhl des Pabstes sei kein anderer, als der Richterstuhl Jesu Christi selbst, und der Pabst besitze alle die Macht, welche Jesus Christus auf Erden gehabt habe; eine Behauptung, weswegen ihm einige Anwesende sogar die Recherei Schuld gaben \*).

Ueberhaupt war dieses Koncilium von Trient eine von jenen großen Anstalten, welche nicht nur ein ferneres Sinken der päpstlichen Macht verhinderten, sondern selbige noch über das mächtig hinauf hoben. Sobald als die Irrungen mit Luthern und seinen Anhängern anfiengen, ernsthaft zu werden, hatten die deutschen Reichstände nichts sehnlicher gewünscht, als die Zusammenberufung eines allgemeinen Konciliums. Sie hofften nämlich, daß auf demselben nicht nur allein diese Brozstigkeiten gütlich würden können beigelegt, sondern daß auch die so lange vergeblich gewünschte Reformation der Kirche, die ihnen noch immer so nahe am Herzen lag, würde können betrieben, und zu Stande gebracht werden. Luther selbst hatte sich auf ein Koncilium berufen, wie wir bereits gehört haben; ihm stimmten auch seine Anhänger bei, doch mit der beigefügten Klausel, daß es ein freies, nicht vom Pabste geleitetes Koncilium sehn müsse, welcher sonst Beklagter und Richter zugleich wäre. Allein so eifrig besonders die Katholischen auf ein Koncilium drangen, so wenig

N 2

\*) Fra Paolo Sarpi Istoria del concilio di Trento, L. 7.

wollte der Papst davon hören. Er merkte wohl, warum die Deutschen so sehr darauf drangen, und selbst der päpstliche Geschichtschreiber Pallavicini gesteht es, daß die Furcht, die versammelte Väter möchten die Superiorität eines Konciliums über den Papst wieder festsetzen, und dadurch einer ernstlichen Reformation den Weg bahnen, ihn gehindert habe, sogleich ein Koncilium zusammen treten zu lassen. Kurz, der Papst hat so viel er konnte, ein ihm so bedenkliches Ding zu hinter treiben, und erst nachdem sich beinahe alles heiser darnach geschrien, und er gar nicht mehr nachgehen konnte, wurde die Versammlung nach ungefähr zwanzig vollen Jahren, die indessen verlau fen waren, den 13. December 1545. eröffnet. Sicher würde es auch damals noch nicht geschehen seyn, hätte er es nicht schon vorher so eingeleitet, daß dabei alles nach seinem Wunsche gehen müßte. Der Kaiser verlangte nun, daß die Verbesserung der Kirchenzucht zuerst sollte vorgenommen werden; der Papst hingegen, dem dieser Punkt äußerst anstößig war, indem die Reformation, wie Pallavicini sagt, immer von ihm selbst hätte anzfangen müssen \*), und welcher es als eine Gewißheit voraus sah, daß, wenn man nur einmal einen andern Gegenstand vornähme, und auf ihn alle Aufmerksamkeit heftete, das übrige hernach am Ende in Vergessenheit kommen würde, — behaus pte, daß die Entscheidungen in Glaubenssachen, als der Grund alles übrigen, notwendig voran gehen müßten, und ließ nicht nach, dieses zu be haupten, bis man wenigstens den Vergleich ge troffen, die Glaubenssachen und die Disciplin zus

\*) Pallavicini hist. concil. trident. Lib. 6. cap. 7.

gleich zu behandeln. Als aber endlich die Deutschen die Reformation der Kirche doch nicht vergaßen, wie man zu Rom gehofft hatte, und wirklich ernstliche Miene machten, an dieses Werk zu schreiten, brachten auf einmal die päpstlichen Legaten, um das Koncilium zu trennen, und Zeit zu gewinnen, unter allerlei scheinbaren Ursachen, den Vorschlag aufs Tafel, die Kirchenversammlung nach Bononien zu verlegen. Wirklich brachten sie es auch, da der Papst diesen Gedanken thätigst unterstützte, zu Stand. Gleichwohl ward nachher das Koncilium in Trient doch wieder fortgesetzt, oder, wenn man will, ein neues an das alte unter dem Titel einer Fortsetzung angestückt.

Ich würde ein großes Buch schreiben müssen, wenn ich alle die Käbeln schildern wollte, welche von der päpstlichen Parthei gespielt worden, um der Sache des Römischen Stuhles aufzuhelfen. Man kann sie bei Sarpi in seiner Geschichte des Konciliums zu Trient der Länge nach finden. Erstens ward schon gleich anfänglich weislich dafür gesorgt, daß die Stimmen bei dieser Versammlung nicht Nationenweise sollten gegeben werden; denn man sah wohl voraus, daß, da die Italianischen Bischöfe den größern Theil dabei ausmachten, alsdann die Sache des Pabstes verlieren würde, wenn die Italianischen Bischöfe zusammen nur eine Stimme hätten. Eben so vermieden auch die Legaten, wenn von dem Koncilium die Rede war, den Ausdruck, daß es die ganze Kirche vorstelle. Sie erinnerten sich zu gut, wie viel dieser Ausdruck zu Konstanz und Basel gewirkt habe, und was er jetzt zum Nachtheile des Pab-

stes wirken konnte. Ueberhaupt gieng diese Kirchenversammlung gänzlich vom Pabst ab, und war nichts weniger, als ein freies Koncilium, weswegen auch die Protestanten, welche dieses schon vorher geahndet hatten, keine Gesandtschaft dahinschickten.

Wenn man diesen Umstand erweget, so wird es einem von selbst klar, daß die wichtigsten Punkten, deren Entscheidung die Nationen so sehnlich wünschten, entweder gar nicht zur Sprache kamen, oder auf eine Art entschieden wurden, daß der Römische Hof die größten Vortheile davon ziehen konnte. Baiern und mehr andere Länder wünschten der vielen, bisher eingerissenen Unordnungen wegen die Priesterehe wieder zurück. Allein die Römische Partei fand es nicht für gut, sie wieder zu erlauben, und dadurch die Geistlichkeit zu Weltbürgern und von dem Staat abhängig zu machen. Eben so gieng es mit dem Verlangen, daß man das Abendmahl unter heiterlei Gestalten künftig reichen, mit der Forderung, daß man führhin den Gottesdienst und die öffentlichen Gebete nicht mehr in einer fremden, sondern in der Landessprache halten möchte, und mit allen übrigen Reformationspunkten, welche entweder unmittelbar den Pabst selbst betrafen, oder doch nach und nach unangenehme Folgen für ihn hätten haben können. Nur zum Schein wurden einige Verbesserungsvorschläge öffentlich herabgelesen, und nachher wirklich als Gesetze angenommen und festgesetzt. Es waren aber nur solche, welche die übrigen Bischöfe und die gerin gere Geistlichkeit angingen. Sobald als der heilige Vater merkte, daß die Reihe auch an ihn

Kommen würde, arbeitete er mit Händen und Füßen daran, daß das Koncilium alsgleich ein Ende nehme, ehe ein bedenklicher Schritt geschehe. Wirklich ward es auch vor der Zeit aufgehoben, und der Servit Paul Sarpi erzählt, daß sich der Römische Geschäftsträger am Wiener Hofe, Zaccaria Delfino, vom Pabste einen Kardinalshut dafür verdienet habe, weil er den Kaiser zur schleunigen Aufhebung dieses Kirchenraths so gut zu bereden wußte \*).

Um aber ja allen unvorhergesehenen Folgen vorzubeugen, welche eine oder die andere von dem Koncilium bisher gemachte Verordnung etwa zum Nachtheile des Pabstes haben könnte, wurde noch vor dem Schlusse der Kirchenversammlung ein Dekret verlesen, daß das Koncilium möchte beschlossen haben, was es wollte, dessen unbeschadet die Macht und das Ansehen des apostolischen Stuhles in allen Stücken ungekränkt und aufrecht bleiben sollte \*\*), wodurch dann, wie Sarpi sagt, die alten Missbräuche neuerdings autorisirt wurden, und dem Pabste alle Freiheit, wie vormals, blieb, in der Kirche Gottes als Monarch zu schalten und zu walten, wie ihm beliebte. Auch ward von den Vätern beschlossen, daß man bei dem Pabste um die Bestätigung dieses Konciliums ansuchen wolle. Als daher die

\*) Il di lui nuncio che sedeva a Vienna per haver persuasa a Ferdinando Cesare questa dissolutione, guadagnò il capello, e fu un nobile di questa patria (Venetia). Paolo Sarpi consolatione della mente etc. cap. IV. p. 166.

\*\*) Apud. Labb. Tom. XIV. col. 917.

Legaten die Dekrete desselben dem heil. Vater vorgelegt hatten, und diese zu Rom hinlänglich waren untersucht worden, gab er eine Bulle heraus, worin er sie vollkommen bekräftigte, und den Kaiser, die Könige, Fürsten und Staaten beschwore, selbige getreuest zu halten, und alle geistliche Kirchenvorsteher in der Vollziehung dieser Dekrete möglichst zu unterstützen. Um aber alle Irrungen, wie er vorgab, zu vermeiden, verbot er in eben dieser Bulle allen Personen, wer sie immer seyn möchten, ausdrücklich, Kommentarien, Glossen, Anmerkungen oder Auslegungen über die Dekrete des besagten Konciliums zu schreiben, sollte es auch unter dem Vorwande geschehen, ihnen mehr Kraft zu geben, oder ihren Vollzug zu erleichtern. Sollte in den Dekreten selbst, so fuhr der Papst fort, irgend eine Schwierigkeit vorkommen, oder etwas dunkel scheinen, so müsse man sich an den apostolischen Stuhl wenden, der allein die Macht sich vorbehalte, dunkle Stellen zu erklären, und Schwierigkeiten zu heben \*). Auf solche Art konnte also der Papst jeder Verordnung eine Auslegung geben, die ihm vortheilhaft war, und das ganze Koncilium, auf welches man anfänglich so viel Vertrauen gesetzt, und alle Dekrete desselben hatten nicht die geringste Kraft und Verbindlichkeit mehr, als die ihnen einzigt und allein durch die päpstliche Bestätigung gelassen wurde. Kann man also je von einem Koncilium sagen, daß der Hildebrandismus durch selbiges geschützt, erneuert, oder wohl gar verstärkt worden, so kann dieses gewiß mit allem Grunde

\*) Bulla Pii IV. Loc. cit. col. 941.

vorzüglich von dem Koncilium zu Trient behauptet werden.

Nachdem auf solche Art der Römische Stuhl gleichsam privilegiert worden, die alten Missbräuche, und seine alten Eingriffe in fremde Rechte wieder fortzusetzen, ließ er sich nichts angelegener seyn, als das Geschäft, recht gute Maßregeln zu ergreifen, damit ja der Römische Thron in Zukunft nicht wieder möchte erschüttert werden. Zu keiner Zeit war dieses Schicksal mehr zu befürchten, als eben jetzt, da eine ungemein große Wissbegierde unter den Menschen eintrifft, und eben daher eine vorher ungekannte, durch die erfundene Buchdruckerkunst aber überaus stark beförderte Freiheit zu denken und zu schreiben allenthalben beinahe die Oberhand zu erhalten schien. Schon Alexander VI. sah mit Zittern die Folgen voraus, welche mit der Zeit zum Schaden des Römischen Stuhles hervorkommen dürften, und gab im J. 1496. ein Edikt heraus, worinn er allen Buchdruckern unter der Strafe der Exkommunikation verbot, irgend ein Buch ohne seine oder seiner Legaten ausdrückliche Erlaubniß zu drucken. Leo X. wiederholte nicht nur diese Verordnung, um ihr noch mehr Nachdruck zu verschaffen, auf dem Lateranensischen Kirchenrath, sondern setzte zur Strafe des Kirchenbannes noch den Verlust und die Verbrennung der ohne päpstliche Censur gedruckten Bücher, wie auch die Suspension von der Ausübung der Buchdruckerkunst auf ein Jahr, und eine Strafe von hundert Dukaten hinzu \*). Man

\*) Apud Labb. Tom. XLV. col. 257. sq.

sieht hieraus, welche dringende Begründe die Päpste hierzu hatten; erstens hofften sie das Denken hierzu einzuschränken; zweitens wurden sie hierzu in den Stand gesetzt, mit Druckprivileien einen einträglichen Handel zu treiben; und drittens kam in der Folge noch ein neuer Vortheil hinzu: die Bücherverbote wurden eine Quelle zu dispensiren, und die Erlaubniß gewisse verbotene Bücher zu lesen, um Geld zu ertheilen.

Allein Schreibelust, Wissbegierde und Freiheit zu denken, waren einmal mächtig erwacht, und liessen sich durch keine päpstliche Verordnungen einhalten. Pius IV. ließ es sich daher eine der ersten Angelegenheiten seyn, auf dem Koncilium zu Trient sogleich in der zweiten Sitzung eine Bucherkommission vorzuschlagen. Nun arbeitete das Koncilium freilich daran, das ist, es stoppelte einige allgemeine Regeln, nach welchem ein Buch zu beurtheilen und zu verbieten, zusammen; in der Hauptsache aber that es doch nichts, sondern ließ selbige dem Pabst über. Man höre die Väter selbst, was sie sprechen: „Die heilige Synode, sagen sie, hat einigen besonders dazu ernannten Vätern aufgetragen, über verschiedene verdächtige, oder gefährliche Bücher sich zu berathschlagen, und der Versammlung davon zu berichten. Sie haben auch dieses Werk zu Stand gebracht; da aber das heil. Koncilium wegen großer Mannigfaltigkeit und Menge der Bücher nicht über alles einzeln und ausführlich beurtheilen kann, so verordnet es, daß alles, was von ihnen gethan worden, dem heiligsten Romischen Pabste vorgelegt werde, damit die

„Sache durch sein Urtheil und Ansehen entschieden, und fund gemacht werde \*).“

Auf solche Art ward also das Bücherwesen ganz zur Sache des Pabsts gemacht, welcher nicht erlangte, alle diejenigen Bücher, worinn die Rechte der Fürsten, oder Bischöfe verfochten, die nichtigen Prätensionen des Pabsts widerlegt, die alte Kirchenverfassung in ihrem wahren Geiste dargestellt, oder die Stükken des Römischen Hofes, die Mönche, angegriffen wurden, in den Index einzurücken, und als verboten zu erklären. Die vortrefflichsten Schriften eines Erasmus von Rotterdam, Petrus de Marca, Antonius de Dominicis, und mehr anderer, lauter gut katholischer Schriftsteller mußten diesem Schicksale unterliegen. Sogar Geschichtschreiber, z. B. Paul Sarpi, Aventinus, Baluzius sc. waren davon nicht ausgenommen. So wenig auch die Schriften eines Jakob Ziegler gefährliches enthielten, so wurden doch die meisten derselben verboten, und die Römischen Censorin verordneten, daß, wenn auch ein nicht verbotenes Buch von diesem Schriftsteller gedruckt würde, man doch allemal die Worte hinzudrucken sollte: *Auctor damnatus*. Diese Verbote flossen so viel Respekt ein, daß man um diese Seiten herum die vortrefflichsten Schriftsteller verunstaltete, und theils einzelne Stellen, theils ganze Blätter, deren Inhalt eben dem Römischen System nicht günstig war, verpappete, wovon ich selbst die Proben in mehrern großen Bibliotheken

\*). Praecepit, ut quidquid ab illis praestitum est, sanctissimo Romano Pontifici exhibetur, ut eius iudicio et auctoritate terminetur et euulgetur. Apud Labb. Tom. XIV.

Deutschlandes mit Augen gesehen habe. Diese Bücherverbote wurden seitdem von Rom eifrigst betrieben. Gregor XV. ließ nicht nur allein im J. 1622, an den König von Frankreich ein Breve ergehen, worin er ihn ernstlich ermahnte gewisse der Römischen Kirche schädliche Bücher mit aller Sorgfalt zu unterdrücken, sondern er gab noch überdies in dem nämlichen Jahre eine allgemeine Bulle heraus, worin er allen Menschen ohne Ausnahme verbietet, ein von Rom verbotenes Buch zu lesen, oder nur zu behalten \*). Einige alte Dokumente und Schriften, welche entweder über gewisse Rechte der Fürsten und Bischöfe in geistlichen Dingen, oder über die alte Kirchenverfassung Licht verbreiten konnten, wurden ganz und gar unterdrückt. Stephanus Baluzius erzählt, daß es einem uralten Exemplare von dem Libro diurno Romanorum Pontificum so ergangen \*\*). Lukas Holsten gab es aus einem alten Manuskripte zu Rom heraus, doch starb er, ehe das Werk ganz vollendet war. Nachher wußte der Nuntius, Collius Picolomini, das schätzbare Originalmanuscript mit List in seine Hände zu bekommen, und gab es nicht wieder zurück. Als man daher diese Handschrift erhascht hatte, fahrt der gedachte Schriftsteller fort, und man zu Rom sicher wußte, daß von dieser nicht ganz vollendeten Ausgabe außer dieser Stadt kein Blatt weiter gekommen, wurde die Auflage sehr weislich ganz und gar unterdrückt. Die Römische Partei trug sogar

\*) S. die erste Bulle in Bullar. Rom. T. IV. P. V. p. 419. Die zweite T. V. P. V. p. 86.

\*\*) Steph. Baluz. in not. ad Petr. de Marca Concord. Sacerd. et imper. Lib. I. cap. 9. in fine.

kein Bedenken, verschiedene Geschichtschreiber und andere Schriften, wenn sie hier und da die Wahrheit zu laut sagten, zu verstümmeln, verschiedene Stellen zu ändern, manche gar wegzulassen, zu mancher etwas hinzuzusehen, und sie so in veränderter Gestalt herauszugeben. So ergieng es den Werken eines Platina, den früheren Schriften des berüchtigten Aeneas Sylvius, und mehr andern. Ehemals ward der Pabst Honorius im Römischen Breviar unter die Keizer gezählt, und am Feste des Konfessors Eusebius beklagte die Kirche, daß der Pabst Liberius mit den Arianern eingestimmt habe. In den neuern Ausgaben des Breviaris aber wurden diese der päpstlichen Infallibilität so nachtheilige Ausserungen fleißig unterdrückt, und die Stellen ganz weggelassen \*). Wofern einem protestantischen Schriftsteller zu trauen ist, so hat der Kardinal Bellarmin, ein Jesuit, sogar Urkunden verfälschet. Er veränderte nämlich in dem Appellationsschreiben des heil. Chrysostomus an drei abendländische Bischöfe, worunter auch der Pabst Innocens war, die vielfache Zahl in die einfache, um den Pabst allein herauszubringen \*\*).

Wenn manchmal Verbote allein nicht hinzireichten, die Denk- und Lesefreiheit zu hemmen, so wußte der Römische Hof schon durch andere

\*) Launoy Part. III. opp. Ep. I. p. 1. sq. Auch der Protestant D. Cyprian hat in seiner Hist. Aug. Confess. p. 197. Edit. III. den Betrug aus einem alten Manuscripte der Könige von Kastilien entdeckt.

\*\*) Power's History of the Papes. Ich habe eben nicht Gelegenheit, die verschiedenen Exemplare dieser Urkunde mit einander zu vergleichen, und kann daher für die Richtigkeit dieser Angabe nicht gutesehen.

Mittel, seine Verordnungen in ihrer Kraft zu erhalten. Man suchte einen gefährlichen Schriftsteller entweder gar aus dem Wege zu räumen, oder ihn wenigstens auf eine andere wirksame Art künftig zum Stillschweigen zu bringen. Als der Römische Hof sah, daß Paul Sarpi, welcher in Diensten der Republik Venetien schrieb, und ihre gerechte Sache gegen den Papst verfocht, für ihn nicht konnte gewonnen werden, schlich sich einmal ein Meuchelmörder hinter ihm her, und versetzte ihm tödtliche Stiche. Man kann eben nicht behaupten, daß diese That von den Päpsten selbst veranstaltet worden; so viel sagt uns aber seine Lebensgeschichte, daß der Meuchelmörder sich also gleich in den Palast des päpstlichen Gesandten zu Venetien geflüchtet habe. Markus Antonius de Dominis, Erzbischof von Spalato, und Primas von Dalmatien, ein überaus gelehrter Mann, hatte sich aus Aerger über die Aberglauben und Missbräuche der Römischen Kirche nach London begeben, und die reformirte Religion ergriffen. Dort schrieb er verschiedene schäckbare Werke, welche dem Römischen Hofe nicht zuträglich waren. Nun beredet man ihn, wieder zurück zu kehren, verspricht ihm sogar einen Kardinalshut; er läßt sich bewegen, und kommt; allein da er öffentlich behauptet, der Kardinal Bellarmin habe die in seinen (des Marcus de Dominis) Schriften geführten Beweise gegen den Primat des Päpastes nicht widerlegt, ergreift ihn die heilige Inquisition, wirft ihn ins Gefängniß, und er wird im vier und sechzigsten Jahre seines Alters mit Gift hingerichtet. Selbst noch in neuern Zeiten ist man diesem System, alle Aufklärung zu verhindern, Schritt vor Schritt getreulich gefolgt. Raum war

des berühmten Febronius Buch de statu ecclesiae,  
et legitima Romani pontificis potestate (Von dem  
Zustande der Kirche und der rechtmäßigen Gewalt  
des Pabstes) in die Welt getreten, als sogleich  
unter dem 17ten März 1764. ein Breve des Pab-  
stes Clemens XIII. an alle deutsche Bischöfe er-  
schien, worin er das Buch als verboten erklärte,  
und ihnen aufs dringendste einschärfe, zu wachen,  
daß selbiges in ihren Gegenden, weder verkauft,  
noch gelesen werde. Man ersieht aus diesem Bré-  
ve, daß die Päbste sich noch immer der nämlichen  
Politik bedienten, die Bischöfe auf ihre Seite zu  
ziehen, wie weiland Aeneas Sylvius. „Es ist dir  
„nicht unbekannt, sagt der heil. Vater, wie tief  
„jene Kirchen ins Elend jederzeit herabgesunken  
„seien, deren Bischöfe sich schmeichelten, daß,  
„wenn das Ansehen des Pabstes herabsänke, ihnen  
„dadurch desto mehr Macht und Ansehen zufließ-  
„sen würde. Da sie nach Neuerungen sich seh-  
„ten, überlieferten sie ihr Bisthum der Dienstbar-  
„keit und den Fesseln \*).“ Als man nachher er-  
fuhr, wer der erhabens Verfasser dieses unsterbli-  
chen Werkes sey, ruhte die Römische Kabale nicht  
eher, als bis derselbe sich dazu verstand, die dar-  
in aufgestellten Grundsätze zu widerrufen. Auch  
eine von P. Ulrich Mayr, Cistercienser zu Kai-  
fersheim, geschriebene Dissertation de nexus statisti-  
cae cum jurisprudentia ecclesiastica (Von der Ver-  
bindung der Statistik mit der kirchlichen Rechts-

\* ) Neque enim ignoras, quo miseriarum semper deci-  
derint illae ecclesiae, quarum episcopi sibi sunt atien-  
tati depressa Romani Pontificis auctoritate plus sibi  
accessurum esse potentiae et dignitatis, nouarumque  
rerum cupidos episcopatum denique seruituti, et  
compedibus obiecisse. MSCT.

gelehrsamkeit) welche er als eine Probeschrift, um den Doktorhut zu Ingolstadt zu erlangen, im J. 1772. herausgab, hatte das Unglück, den Römischen Kurialisten Furcht einzujagen. Gleich im folgenden Jahre sandte der Papst Clemens XIV. an den Bischof von Augsburg ein Breve mit dem Inhalte, daß die Schrift voll von Irrthümern, und vermessenen und boshaften Sätzen sey, daß bereits schon ein Verdammungsdekret derselben fertig liege, daß man aber dessen ungeachtet noch einige Nachsicht haben wolle. Der Abt sollte daher seinen Untergebenen, nämlich den P. Ulrich Mair bereden, daß er eine andere Dissertation schreibe, und darinn seine vorige Sätze widerrufe \*). Die Sache fieng wirklich an, etwas ernsthaft zu werden; allein da sich die Universität zu Ingolstadt, und der damals aufgeklärte Münchnerhof des Verfassers und seines Buches annahmen, und der Papst sah, daß er wenig ausrichten würde, änderte der Papst die vorige Forderung eines öffentlichen Widerrufes bescheiden in die sanftere Forderung um, daß sich der P. Ulrich Mair innerlich bessern, und seine Gesinnungen ändern sollte.

So wie der Römische Stuhl alles unterdrückte, was nicht nach Römischen Grundsätzen roch, so suchte er auch im Gegenteile fähige Köpfe, so viel er konnte, in sein Interesse zu ziehen. Es gelang ihm auch allerdings, sehr rüstige Klopfsech-

\*) Das Breve und mehrere hieher gehörige Aktenstücke befinden sich als Anhang zu einer Uebersetzung dieser Dissertation abgedruckt, welche der Herr Hofratz Papf 1778. zu Augsburg bei Friedrich Bartholomai herausgegeben.

fechter in seine Dienste zu bekommen, worunter die Jesuiten bei weitem den größten Theil ausmachten. Einem Bellarmin, Baronius, Severinus Binius, und hundert andern gelang es allerdings, einem großen Theile ihrer Leser ganz übertriebene Begriffe von der apostolischen Macht beizubringen, und sie dem päpstlichen Stuhle ganz zu gewinnen. Ueberhaupt war jetzt dieses eine der ersten Angelegenheiten, daß die Päpste trachten müssten, recht vielen Menschen ihre Grundsätze einzuflößen. Das Koncilium zu Trient hatte daher auch für diesen Punkt weislich gesorgt, indem es verordnete, daß die katholischen Universitäten, welche dem Pabste unterworfen sind, reformirt, und (zur Verhütung alles freieren Lehrens und Denkens) von päpstlichen Legaten fleißig visitirt werden \*). Das aber unter jenen Universitäten, welche dem päpstlichen Stuhl unterworfen sind, beinahe alle, oder wenigstens die meisten hohen Schulen Deutschlands zu verstehen seyen, kann man daraus schliessen, weil die meisten nicht ohne Genehmigung des Pabstes gestiftet worden, der sich daher durch die Ertheilung seiner Bestätigung einigermassen ein Recht auf seltige erworben. Zudem war ihm ja auf dem Koncilium ohnehin die Macht eingeräumt worden, die Dekrete desselben nach seinem Gutbefinden auslegen zu können, und er konnte daher durch irgend ein Sophisma leicht erzwingen, daß alle Universitäten unter seiner Jurisdiktion stehen. Einen Beweis hiervon kann die Verordnung des Pabstes Pius V. abgeben, Kraft welcher alle Professoren

\* ) Concil. Trident. Sess. 25. cap. 2.

auf Universitäten das Römische Glaubensbekenntniß ablegen sollten.

Aller dieser Vorsicht ungeachtet wäre es freilich doch noch immer möglich gewesen, daß bei aller Wachsamkeit der päpstlichen Legaten hier und da eine Universität dem Staate oder Kirche aufgeklärter Zöglinge überliefert hätte. Es war daher eine überaus vortheilhafte Maxime des heil. Vaters, daß er besorgt war, viele Studirende aus verschiedenen Theilen Europens nach Rom selbst zu ziehen. In Bononien, wo zuerst das Römische und kanonische Recht nach päpstlichem Zuschnitt gelehrt wurde, befand sich schon im zwölften Jahrhunderte, zu den Zeiten des Kaisers Friedrichs I. ein Seminarium für fremde Studirende \*). Nun errichtete der Pabst Gregor XIII. im Jahre 1573. auch zu Rom ein Seminarium für deutsche Jünglinge, und verlich ihnen sogar, um sie häufiger herbeizulocken, beim Ein- und Austritt einen vollkommenen Ablaß \*\*). Ingleichen errichtete er bald darauf, nämlich 1579, ein anders für Ungarische Jünglinge, welche sich der Thesologie und dem geistlichen Recht widmen wollten, und selten verließ einer diese fruchtbare Pflanzschule, der nicht ganz Römische Grundsätze mit nach Hause brachte. Aus eben

\*) *Kalendarium Archigymnasii Bononiensis*, Edit. Alexandr. Machiavel. in not. ad Siganii histor. Bonon.

\*\*) In ipso ingressu, ac deinde in exitu, atque etiam si eodem in collegio decedere eos ab humanis contigerit, in mortis articulo plenariam omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem concedimus. *Bullar. Roman. T. III. P. IV. p. 262.*

dieser Ursache hat Paul V. in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das englische Seminarium zu Madrid von der bischöflichen Jurisdiktion befreit, und es unmittelbar dem Römischen Stuhl unterworfen.

Die in diesem Zeitraume von dem Pabste Gregor XV. errichtete Congregatio de propaganda fide (zur Verbreitung des katholischen Glaubens) verschaffte dem Pabste allerdings neue Unterthanen, deren er jetzt bei dem Verlust, den er durch Luthern, Calvin und Zwingli erlitt, freilich bedurfte; hatte aber auf Europa keinen sonderlichen Einfluß. Desto mehr würde vielleicht die Erhebung des berüchtigten Pabstes Gregors VII. zu einem Heiligen gehabt haben, hätten nicht gleich anfangs mehrere weltliche Mächte die geheimen Absichten dabei bemerkt, und sich entgegen gesetzt, und wären nicht überhaupt nach und nach hellere Zeiten eingebrochen, in welchen man allmählig den Werth und Unwerth der Dinge näher kennen gelernt hat. Der Pabst Anastasius IV. war der erste, welcher das Portrait Gregors VII. in einer Kirche zu Rom unter den Bildern der übrigen Heiligen aufstellte. Gregor XIII. nahm das als eine Art von Kanonisation auf, und ließ seinen Namen ins Römische Martyrologium einrücken. Man ersieht hieraus deutlich, daß, da dieser Pabst um das Jahr 1572. lebte, selbst Luthers große Bewegungen nicht im Stande waren, die Päpste nur im geringsten schüchtern zu machen, und dahin zu bringen, daß sie von ihren gar zu großen Prestensionen nur ein wenig nachliessen. Paul V. erlaubte im Jahre 1609. dem Erzbischofe von Salerno, Johann von Gunvara, und seinem Kapitel

durch eine Bulle, dem Hildebrand zu Ehren ein Fest zu feiern. Gleiche Erlaubniß ertheilten Alexander VII. und Clemens XI. verschiedenen geistlichen Gemeinden. Benedikt XIII. endlich befahl, daß er von der ganzen Kirche als ein Heiliger sollte verehrt werden. Zu diesem Ende wurde ein eigenes Gebet und Legende verfertiget, und dem Römischen Breviar und Missal einverleibt. Da aber darin Gregors Unternehmungen gegen Heinrich IV. als die größte Tugend, als das Gott gefälligste Werk gepriesen wurden, so wurden die meisten katholischen Königreiche aufmerksam darüber, und nahmen diese Schriften nicht an. Auch der kaiserliche Hof hatte diese Verehrung in seinen Staaten untersagt. Der Bischof von Auxerre ließ in dieser Angelegenheit einen eigenen Hirtenbrief drucken, worin er die Verehrung dieses Heiligen ebenfalls untersagte. Benedikt XIII. aber gab dagegen im Jahr 1729 ein Breve heraus, worin er diesen Hirtenbrief als nichtig erklärte, und das Lesen und Verkaufen desselben unter der größern Exkommunikation, deren Auflösung, außer der Sterbestunde, sonst dem Pabst allein aufzuhalten ist, feierlich verbietet.

Auf solche Art ward also ein Mann, ausser dem vielleicht wenige Menschen so viel Unrecht gethan haben, auf den Altar gestellt!

---

## IV.

## Furchtsame Blicke in die Geschichte der gegenwärtigen Zeiten.

**E**s ist bedenklich, zum Theil auch einem Privatschriftsteller nicht einmal möglich, von dem gegenwärtigen Verhältnisse des Hildebrandismus etwas zuverlässiges und zugleich ausführliches zu sagen. Von vielen Thatsachen ist noch nichts authentisch ins Publikum gekommen. Das Merkwürdigste, was sich in diesem Jahrzehende zugezogen, und von dessen Gewissheit man allenthalben überzeugt ist, mag also in kurzen Säcken hier stehen. Licht und Aufklärung brachen immer stärker herein, und die Sache des Pabstes begann von Tage zu Tag ein ärmeliches Aussehen zu gewinnen. Unter den katholischen deutschen Ländern war Baiern beinahe das erste, welches unter der Regierung Maximilians III. die Fessel zerriss, und seine Rechte ergriff. Man schrieb vieles über Mönche, Immunitäten, Uberglauben, Missbräuche, und führte beinahe eben so vieles in der That aus, als man geschrieben hatte. Baiern gab so zu sagen den übrigen katholischen Ländern den Ton an. Jetzt kommt der Kaiser Joseph allein zur Regierung, und wird der Reformator in allen seinen weitschichtigen Staaten. Er hebet Klöster auf, macht die noch existirenden von ihrer Verbindlichkeit an Römische Ordensgenerale los, giebt seinen Landesbischof en die Rechte zu dispensiren, so wie auch andere Vorzüge,

wieder zurück, schaffet zahllose Abergläuben und Missbräuche in kirchlichen Dingen ab, befördert die Presß- und Denkfreiheit, und versetzt dadurch dem Hildebrandismus einen tödtlichen Streich. In dieser Verlegenheit entschließt sich der gegenwärtige Pabst Piis VI. eine Reise nach Wien zu thun, um, wo möglich, den letzten tödtlichen Streich noch aufzuhalten, oder wenigstens eine große Idee von dem Pabste in den Köpfen, und ein tiefes Gefühl für ihn in den Herzen des großen Haufens zurückzulassen. Diese Kabale ward, wie ein ungenannter Schriftsteller versichert \*), von dem damals in Wien residirenden Nuntius Garampi projektirt, und sogleich ausgeführt. Der Kaiser aber läßt sich nicht irre machen, und fährt in seinem Reformationsgeschäfte unerschrocken fort. Nun tritt der Landrat, Herr Eibel, in Linz auf, und macht dem heiligen Vater seine Jurisdiktion über die ganze Kirche streitig. Ihm folgt ein Schwarm einiger guter, mehrerer mittelmäßiger und schlechter Schriftsteller nach.

So wie jetzt in Deutschland der Sitz der Reformation ist, so wird auch das Ausland darauf aufmerksam, und nun fängt man auch in einigen Staaten Italiens an, zu reformiren. Der König in Neapel trifft Änderungen in Rücksicht des Mönchsweisen, der Immunität, und verschiedener anderer Dinge; der Großherzog von Toskana will alle Missbräuche, und fremde Ansammlungen abgethan wissen, und beruft eine Synode zusammen.

\*) In der Vorrede zu dem Entwurf eines geistlichen Staats- und Privatrechtes für das katholische Deutschland. 1787.

Als der Papst sah, daß die Sachen so stunden, suchte er sich auf andere Art schadlos zu halten. Er giebt eine Bulle heraus, und exkommunizirt darin den Landrath Eibel; da sie aber in den österreichischen Staaten nicht angenommen wird, so läßt sie sein in den österreichischen Niederlanden befindlicher Muntius heimlich in Holland drucken, und eben so heimlich in den besagten kaiserlichen Ländern verbreiten; allein die Sache wird ruchbar, und der päpstliche Muntius muß auf Befehl des Kaisers die österreichischen Niederlande augenblicklich verlassen. Bald darauf heben die studirenden Seminaristen in Löwen, aus Aerger, daß man sie auflären will, einen förmlichen Aufstand an; und in kurzer Zeit gerath die ganze Niederländische Nation in Gährung, verweigert dem Kaiser den Gehorsam, und will sich für ihre Bruderschaften, Prozessionen, Mönche, und überhaupt für die Römisch katholische Religion todschlagen lassen, ohne daß man etwas anders, als blos mutmaßen kann, wer die Triebfeder von diesem allen seyn möge.

In Italien sieht es eben so aus, und der Pöbel fängt einen Aufruhr wider den aufgeklärtesten Bischof zu Prato an, tritt sein Bildniß mit Füssen, plündert seinen Pallast, und begeht zur Bezeugung seiner wahren, ächt Römischen Religion Ausschweifungen. Auch die Synode geht auseinander, ohne etwas beschlossen zu haben, als was dem Römischen Hofe erwünscht müßte gewesen seyn; denn die meisten Mitglieder derselben waren Römisch-Gesinnte.

In Deutschland erinnerten sich indessen einige Erzbischöfe und Bischöfe, aufmerksam gemacht

durch Josephs merkwürdige Schritte, der alten Kirchenverfassung, der alten Kanonen, und der Gewalt, die ihnen in den ersten Jahrhunderten eigen gewesen, und nahmen einen Theil ihrer Rechte zurück. Insonderheit dispensirte der Erzbischof von Kölln in Ehesachen, ohne bei dem Pabst von Zeit zu Zeit um Erlaubniß angesucht, und selbige mit deutschem Gelde bezahlt zu haben. Sogleich erschien der päpstliche Nuntius am Rhein, Bartholomäus Pacca mit einer vom 29 November 1786 datirten Verordnung, die er in den Sprengeln von Mainz, Kölln und Trier allenthalben vertheilen ließ, und worin diese äusserst bedenkliche Stelle vorkam: „dass alle Dispensationen, die etwas anders erlauben, als was die dritte Formel und deren neueste Erweiterung erlaubt, und die anderswoher als vom apostolischen Stuhle kommen, niemanden nützen werden, dass jede Ehe deswegen doch unkräftig und ungültig bleibe, und dass jedes aus solchen blutschänderischen Heirathen geborene Kind aller Rechte eines rechtmässigen beraubt sey“<sup>\*)</sup>. Natürlich musste ein so unerwarteter Schritt um so mehr Aufsehen erregen, je mehr schädliche Folgen er hätte nach sich ziehen können. Es erschienen daher sogleich drei Verordnungen von den Vikariaten der Erzbistümer Kölln, Trier und Mainz nacheinander unter dem 19. 20. und 21. December an alle Pfarrer und Seelsorger dieser Sprengel, worin sie den gemessenen Auftrag erhalten, die besagte Verordnung des Herrn Nuntius

<sup>\*)</sup> Diese Urkunde befindet sich als Beilage der Schrift: Wem steht in der Katholischen Kirche das Recht zu, in geistlichen Sachen zu dispensiren? S. 4. sq. abgedruckt.

tius Pacca alsogleich an ihn wieder zurück zu schicken, und künftig unter schwerer Strafe kein Breve, Bulle, Dispens oder anders Schreiben anzunehmen, welches nicht zuvor den gedachten Herrn Erzbischöfen präsentirt, und von selbigen authorisirt worden \*).

Fast zu gleicher Zeit wendet der heilige Vater, der den beträchtlichen, durch die Reformatio-  
nen in Oesterreich, und überhaupt durch immer  
mehr überhandnehmendes helles Denken ihm zu-  
gegangenen Verlust unmöglich verschmerzen kann,  
sein Augenmerk auf das fromme Baiern, und  
suchet unter diesem Deckmantel eine neue Juris-  
diction in einem beträchtlichen Theile Deutschlands,  
und über mehrere Bischöfe desselben zu erlangen,  
um den Verlust der alten Prärogativen dadurch  
einigermassen zu ersetzen. Der Kurfürst in  
Baiern lässt sich sehr leicht dazu bereden, daß in  
München eine neue Nunciatur für ganz Baiern,  
und die Ober- und Unterpfalz, wie auch für die  
in Westphalen liegenden Länder des Kurfürsten  
neu errichtet wird, und der Pabst schickt sogleich  
einen Nuntius in der Person des Erzbischofs Cäsar  
Zoglio dahin ab, welcher ohne Verzug einen  
Subdelegaten für die Gegend von Westphalen er-  
nennet, dem Kajetan von Kern für seine Kapelle  
zu Hechenrain einen Ablauf verleiht, eine Dispens-  
sation im ersten Grade der Schwägerschaft für  
jemand aus der Mainzer Diöcese ertheilet \*\*), und

\*) Ebendaselbst S. 12. sqq. Lateinisch befinden sich alle  
diese Urkunden im Anhange der aktenmäßigen Ges-  
chichte der zu München neu errichteten Nunciatur.

\*\*) Urkunden zur aktenmäßigen Geschichte der Nun-  
ciatur in München, S. 31. 32. 33. u. 34, wo man

mehrere dergleichen Dinge unternimmt, woraus deutlich erheller, daß der Herr Erzbischof zu München, nicht blos in der Eigenschaft eines Gesandten am Hofe erschienen sey.

Die deutschen Metropolitane und Bischöfe, welche aus allem Vorhergegangenen wohl abnahmen, daß man von Seite des Römischen Hofes nichts anders im Schilde führe, als ihre ursprünglichen Rechte zu untergraben, wandten sich an den Kaiser, und batzen ihn um Schutz und Unterstützung zur Aufrechthaltung der deutschen Konkordaten und ihrer Rechte, die er ihnen auch in einem Schreiben an Kurmainz, Kurtrier, Kurköln und Salzburg vom 12. Weinmonat 1785 feierlich zusagte \*). Mittlerweile erschien auch von dem kaiserlichen Reichshofrath, als wohin sich die Herrn Erzbischöfe, als Kläger gegen die von den beiden Nuntien, Pacca in Kölln, und Zoglio in München gewagten Eingriffe in ihre Rechte gewendet hatten, ein Rescript \*\*) worin 1) die von den Erzbischöfen befohlene Zurücksendung des von Pacca erlassenen Circularschreibens vollkommen genehmigt, und selbiges als richtig und kassirt erklärt wird; 2) ein anders an den Kurfürsten zu Pfalz, worin demselben aufgetragen wird, dem Nuntius Zoglio in seinen Jülich- und Bergischen Landen keine Jurisdiktion zu gestatten, und in Zeit

alle in dieses Fach einschlagende Aktenstücke in extenso abgedruckt finden kann.

\*) Befindet sich gedruckt im Resultat des Emser Kongresses 1787. S. 21. sqq.

\*\*) Ist unter dem Titel: Kaiserliches Reichshofrathsrescript, die päpstlichen Nuntiaturen im Reiche betreffend, mit Anmerkungen, besonders abgedruckt.

von zwei Monaten an den Reichshofrath zu berichten, in wie weit diese Verordnung befolgt worden.

Voll Vertrauen auf den Schutz des Kaisers und ihre gerechte Sache fassten nun die deutschen Metropolitane, da sie bemerkten, daß der päpstliche Hof bisher ungeachtet der vernommenen Gesinnungen des Kaisers und Reichshofraths wenig Lust äusserte, sein Vorhaben fahren zu lassen, den festen Entschluß, ihr Ansehen zu retten, und berathschlagten sich darüber auf einem Kongresse zu Ems, auf welchem man kürzlich und in der Hauptsache über folgende Punkte übereinkam \*).

I. Zugelassen, daß der Papst Oberaufseher und Primas der ganzen Kirche sei, so hat doch Christus den Aposteln, und ihren Nachfolgern eine unbeschränkte Gewalt zu binden und zu lösen ertheilet, daher aller Rekurs der Diözesanen nach Rom mit Vorbeigehung ihrer Bischöfe, alle Exemtionen, und Kommunikationen der Mönche mit ausländischen Ordensobern wegfallen müssen. II. Jeder Bischof kann in seinem Sprengel Gesetze geben, und aus zureichenden Ursachen dispensiren in Ansehung der Fasen, Ehehindernisse, Ertheilung der Weihen, Ordensgelübde. III. Die Bischöfe sind berechtigt, fromme Stiftungen in bessere umzuändern. IV. Die Facultates quinquenales werden künftig nicht mehr gesucht, und Romische Bullen, Verordnungen und Bescheide se. ohne Gutheissen des Bischofes nicht mehr angenommen. Die Nuntiaturen hören auf, und die päpstlichen Notarien können ohne bischöfliche Approbation keine gültige Amtsverrichtung in Deutsch-

\* Resultat des Emser Kongresses, S. 25 = 52.

land vornehmen. V. Der Bischof allein dispensirt in der Mehrheit der Beneficien. VI. Die Concordia aschaffenburgensia seyen bis auf weiters pro exceptione a regula anzusehen; die Reservationen in der Extravagans ad Regimen können in und für Deutschland nicht statt haben. Alle nach den Koncordaten von der Römischen Kurie eingeführten Reservationen sind unkräftig. Die Resignationes in fauorem sollen in Deutschland verworfen seyn. VII. Alle von Rom aus ertheilte Koadjutorien sollen ohne Wirkung seyn. VIII. Die Dignitates maiores sind dem päpstlichen Stuhle nicht reservirt. IX. Alle nicht gebohrne, oder nicht naturalisirte Deutsche werden zur Erhaltung einer deutschen Pfründe als unsfähig erklärt. X. Ueber die Statuten der deutschen Kirchen können Römische Dispensationen nie statt haben. XI. Die zum Nachtheile des Indulti perpetui an andere überlassene päpstliche Monate sollen von dem Papst an den Erzbischof wieder zurückgegeben, und das Indultum selbst den Metropolitanen gleich beim Antritte ihres Amtes mit der Konfirmationsbulle ausgefertigt werden, widrigenfalls sie befugt wären, die in den päpstlichen Monaten erledigten Präbenden selbst zu verleihen. Da auch in den Koncordaten die sechs Monate den Papst nicht auf ewig eingeräumt sind, so wird hierin auf dem hoffentlich bald zu Stande kommenden Nationalkonsilium Abhüsse zu erwarten seyn. XII. Die durch die Kurialisten in die Indulta eingeschlichene zweite Provision, muß künftig gänzlich aufhören. XIII. Der Processus informatius muß künftig einzlig und allein von dem konsecreirenden Bischofe geschehen. XIV. Das Indultum administrationis, und die Clausula in temporalibus in den Wahlbestätigungsbullen sind unzulässig. XV. Der den Papst zu leistende

Eid der Bischöfe, kann ferner nicht beibehalten werden. XVI. Anstatt der Annaten und Palliengelder soll in einer National- Kirchenversammlung, oder in deren Ermangelung von dem Kaiser eine mäßige Taxe bestimmt werden. Im Weigerungsfalle von Seite des Papstes würde man in der alten Kirchendisciplin Mittel dagegen finden. XVII. Geschieht in Processsachen von den rechtmäßigen Instanzen weitere Berufung an den Römischen Stuhl, so ist dieser verbunden, zur dritten Instanz Iudices in partibus und zwar Nationalen zu geben. XVIII. Nach Wiederherstellung aller dieser Rechte soll erst die ganze Kirchendisciplin nach allen ihren Theilen verbessert werden; und da von der deutschen Nation die Konkordaten nur bis zu dem nächsten Koncilium eingegangen, von jenem zu Trient aber den Beschwerden nicht abgeholfen worden, so wünschet die deutsche Nation, daß durch kaiserliche Verwendung ein in eben diesen Konkordaten als eine wesentliche Be dingniß versprochenes Koncilium, wenigstens Nationale längstens bis in zweien Jahren zur endlichen Hebung aller Beschwerden gehalten werde. —

Seitdem läßt sich der heilige Vater nichts angelegener seyn? als im trüben zu fischen, und er arbeitet rastlos daran, die deutschen Bischöfe von diesem Bündnisse, welches sie mit ihren Metropolit anen geschlossen haben, abwendig zu machen, und zu trennen. Das Schreiben, welches er in dieser Absicht an den Bischof Ludwig Joseph von Freising unterm 18 October 1786 erließ \*), ist überaus merkwürdig, und zeigt, welcher seiner Bewegs gründe, und politischer Kunstgriffe er sich zu diesem Geschäfte bedient. Er will ihm darin sogar weis

\*) Urkunden zur Rentenaturgeschichte S. 19. sqq.

machen, daß der Kaiser selbst gegen die Munitaturen nichts entgegen habe. Wenigstens hatte er das Vergnügen, unter den übrigen deutschen Bischöfen jenen von Spener auf seiner Seite zu sehen, als welcher in einem eigenen Schreiben an den Kaiser seine Furcht äusserte, daß die von den Interessenten des Emser Kongresses zu machende weitere Fürschritte die Bischöfe, und in der Folge das ganze mit der Deutschen Kirchenverfassung und Hierarchie so innigst verwebte Reichssystem selbst betreffen möchte \*)!!

So weit sind bisher die Sachen gediehen, und jedermann harret begierig auf den Ausgang.

\*) Ebendaselbst. S. 127. nebst dem vortrefflichen Antwortschreiben des Kaisers. S. 129. sq.

### Druckfehler.

Seite 19. Zeile 12 von oben herab, für: es daucht mir, es könne, lies: es däucht mir, er könne. S. 23. in der Anmerk. für: Lokalbeürfnissen, lies: Lokalbedürfnissen. S. 64. Z. 16 für: aufbläfest lies: aufblähfest. S. 68. Z. 19. für: von den Bischöfen konnte er, lies: von den Bischöfen konnte Heinrich. S. 120. Z. 30. für: den Römischen, lies: den Römischen Päbsten S. 129. Z. 17. für: fehlen würden, lies: fechten würden. S. 173. Z. 6. für: Privateinsichten, lies: Privatabsichten. S. 189. Vorletzte Zeile. für: Die Vorbereitung; lies: Die Verbreitung.







ROTANOX

2014

